

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland**

**Vechta, Oldb, 1969-**

Kulturgeschichte Oldenburger Münsterland

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5285**

# Kulturgeschichte Oldenburger Münsterland



Goldenstedt



Vechta



Visbek



*Willibald Meyer*

## Goldenstedt - natürlich attraktiv

### Porträt einer aktiven Gemeinde

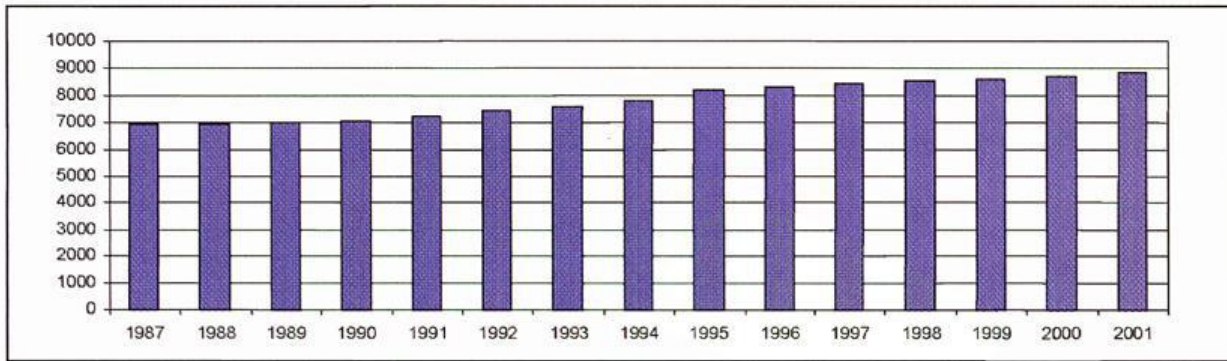
Goldmünzen soll sie in die Menge ihrer Goldenstedter Untertanen geworfen haben, als sie, Prinzessin Marina von Schweden, mit ihrem jungen Gemahl Graf Rudolf von Diepholz die Hunte glücklich überquert hatte. Die Sage weiß weiter zu berichten, daß die so Beschenkten mit dem Geld an genau dieser Stelle der Furt eine Brücke erbauen ließen. Durch diese „Goldene Brücke“ soll der Ort zu dem wohlklingenden Namen Goldenstedt gekommen sein. Darf der historische Kern dieser Geschichte auch bezweifelt werden, so braucht sich Goldenstedt als schmuckes Dorf heute jedoch nicht zu verstecken.

Eingebettet zwischen Wald, Moor und Hunte bildet Goldenstedt die östlichste Gemeinde des Oldenburger Münsterlandes. Als ein aktives Gemeinwesen kommt Goldenstedt mit dieser Randlage jedoch keinesfalls eine periphere Bedeutung zu. Geografisch gesehen befindet sich der Ort im Mittelpunkt der Städte Oldenburg, Bremen und Osnabrück.

Auf eine fast tausendjährige Geschichte aufbauend, präsentiert sich die Gemeinde heute als moderne, leistungsstarke Kommune, die ihren Bürgern viel zu bieten hat: eine attraktive Wohnlage, wohnortnahe Arbeitsplätze, viele Freizeiteinrichtungen und eine funktionierende soziale und kulturelle Infrastruktur. Für Gäste stellt sich Goldenstedt, die südlichste Gemeinde des Naturparks „Wildeshauser Geest“, als Ort mit hohem Erholungswert dar.

In der Gemeinde leben fast 9.000 Einwohner. Der stetige Bevölkerungszuwachs ist vor allem auf Zuwanderungsgewinne zurückzuführen. Prognosen gehen von einer ungebrochenen positiven Entwicklung der Einwohnerzahlen in den nächsten Jahren aus.

Nach der Gebiets- und Gemeindereform von 1974, in der die damals selbständige Gemeinde Lutten zu Goldenstedt kam, ergibt sich für Goldenstedt eine Fläche von 88 qkm. Neben dem Ort Goldenstedt und den Ortschaften Lutten und Ellenstedt gehören die Bauerschaften



*Einwohnerentwicklung in den letzten 15 Jahren*

Ambergen, Amerbusch, Arkeburg, Einen, Gastrup, Goldenstedt-Heide, Höven, Lahr, Osterende, Timpen, Varenesch und Westerlutton zum Gemeindegebiet.

Einen wichtigen Schritt in die Zukunft tat die Gemeinde mit der Durchführung von Dorferneuerungsmaßnahmen in den Orten Goldenstedt, Lutten, Einen, Ambergen und Ellenstedt. Ohne die intakten dörflichen Strukturen zu zerstören, wurden mit diesen Maßnahmen Straßen und Plätze saniert, architektonische Impulse gegeben und städtebauliche Fehlentwicklungen korrigiert. Hinsichtlich der Wohnqualität und der Effizienz für den örtlichen Einzelhandel führte dies zu einer erheblichen Steigerung der Attraktivität der Gemeinde; für die touristische Entwicklung in Goldenstedt waren die Maßnahmen von großer Bedeutung.



*Das im Rahmen der in Einen durchgeführten Dorferneuerungsmaßnahmen zum Dorfgemeinschaftshaus erweiterte Sportheim von Fortuna Einen*

*Eine Gemeinde mit bewegter Geschichte*

In Goldenstedt sind zu Beginn des neuen Jahrtausends die Weichen für die Zukunft gestellt. Doch man ist sich hier auch einer langen und bewegten Geschichte, die bis ins Mittelalter zurückreicht, bewußt. Im Jahre 1080 wurde Goldenstedt das erste Mal urkundlich genannt. Bodenfunde belegen jedoch, daß es eine Besiedlung auf dem Gebiet der heutigen Gemeinde schon viel früher gegeben haben muß. Hier vorhandene Hügelgräber, vorgeschichtliche Bodenfunde und die wohl einmalige Ringwallanlage Arkeburg zeugen von früher menschlicher Existenz und Kultur. Die günstigen naturräumlichen Bedingungen, die in diesem mit eiszeitlichem Flugsand und Sandlöß überwehten und mit vielen Bachniederungen und dem Huntetal ausgestatteten Teilgebiet des Nienburg-Meppener Geestrückens gegeben sind, boten unseren Vorfahren schon früh akzeptable Lebensbedingungen.

Die eigentliche Gründung des Ortes Goldenstedt ist höchstwahrscheinlich in altsächsischer Zeit erfolgt, möglicherweise 400 Jahre vor der ersten Nennung des Namens Goldenstedt im Jahr 1080. Das Gebiet der heutigen Gemeinde gehörte in altsächsischer Zeit zum Lorigau, der sich vom Dümmer bis nach Oldenburg und Barßel erstreckte. In diese Zeit sind wohl auch die Anfänge des Ortes Lutten zu datieren, belegt mit einer Urkunde aus dem Jahre 872. Die Bauerschaft Ambergen wird 980 das erste Mal erwähnt.

Die Missionszelle Visbek gilt als Mutterkirche der Goldenstedter Kirchgründung. Schon früh ist die Existenz einer Kirche in Goldenstedt nachweisbar. Wie die heutige katholische Pfarrkirche St. Gorgonius standen auch alle Vorgängerkirchen auf einer Anhöhe im Bereich „Zwischenbrücken“. Die Kirche und die sie umgebende Ringbebauung, umschlossen von einer Bäche und deren (jetzt verrohrtem) Seitenarm, gelten als die Keimzelle des Ortes und somit auch der Gemeinde Goldenstedt.

Das Schicksal Goldenstedts wurde 700 Jahre lang geprägt von der sogenannten Zweiherrigkeit. Mit dem Erstarken zweier Adelsgeschlechter in Vechta und Diepholz im 12. Jahrhundert, die beide Herrschaftsansprüche im Bereich der heutigen Gemeinde Goldenstedt stellten, kam es häufig zu territorialen Konflikten. Goldenstedt lag somit für Jahrhunderte im Herrschaftsbereich von Vechta-Münster und Diepholz-Lüneburg. Da das Große Moor ein verkehrstechnisch unüberbrückbares Hindernis darstellte, führte der Weg zwischen Vechta und



Diepholz oftmals über Goldenstedt, das damit zum Austragungsort mancher Fehde der um die Hoheit ringenden Landesfürsten wurde. Statt einer klaren Grenzlinie zwischen den jeweiligen Untertanen gab es bis 1817 ein territoriales Mischgebiet.

Eine besondere Belastung dieser ständig strittigen Verhältnisse bedeutete das von 1650 bis 1850 bestehende, wohl einmalige „Simultaneum mixtum“. Trotz der unterschiedlichen Konfessionalität – die Diepholzer Untertanen waren protestantisch, die dem Fürstbischof von Münster Untergebenen waren katholisch – traf man sich gleichzeitig in einer Kirche zu einem gemeinsamen Gottesdienst. Erst 1850 konnte mit dem Bau der Martin-Luther-Kirche dieser Zustand beendet werden. Im Jahr 2000 konnte die evangelische Kirchengemeinde, zu der etwa 1.500 Gläubige zählen, das 150jährige Kirchenjubiläum in dem renovierten neoromanischen Gotteshaus feiern. Auch in Lutten wohnen ca. 400 evangelische Christen. Diese werden jedoch von der evangelischen Kirche in Vechta seelsorgerisch betreut.

Die jetzige katholische Pfarrkirche St. Gorgonius konnte 1910 fertiggestellt werden. Ganz entgegen der üblichen Tradition wurde dieser Bau mit dem Turm nach Osten errichtet. Das Gotteshaus mit seinem 65 Meter hohen Turm prägt das Bild des Ortes.



*Die katholische Pfarrkirche  
St. Gorgonius zu Goldenstedt*

Die ursprüngliche Ringstraße ist auch heute noch vorhanden. Von ihrer einstmaligen beiderseitigen Bebauung ist allerdings nur noch das denkmalgeschützte Haus Hollinden übriggeblieben.

Im Jahre 1818, wenige Monate nach der Beendigung der Zueherrigkeit, begann die kommunale Selbstverwaltung in Goldenstedt, das zunächst als „Kirchspiel“ und ab 1855 als „Gemeinde“ bezeichnet wird.

Eine weitere Zäsur in der Goldenstedter Geschichte bedeutete das Ende des Zweiten Weltkrieges. Damals kamen etwa 2.200 Flüchtlinge und Vertriebene nach Goldenstedt und Lutten. In kürzester Zeit gelang es, für diese heimatlosen Menschen Wohnraum und Arbeitsplätze zu schaffen.

Ein wichtiger Meilenstein in der Geschichte der Gemeinde war die Eingemeindung Lutten 1974. Um Goldenstedt in seiner Funktion als Nebenzentrum mit den besonderen Entwicklungsaufgaben „Wohnen“ und „Kurzerholung“ im Nahbereich Vechta zu stärken und aufgrund struktureller Gemeinsamkeiten zwischen den beiden Gemeinden entschied der Niedersächsische Landtag damals die Eingliederung Lutten in die Gemeinde Goldenstedt.

### *Handel und Gewerbe als Partner der Kommune*

Bereits im Mittelalter galt Goldenstedt als wichtiger Marktort. Von den großen Märkten, die gleich nach dem Vechtaer Stoppelmarkt rangierten, ist nur noch der Goldenstedter Herbstmarkt übriggeblieben. Bedeutender für Goldenstedt ist heute die breite Palette des Einzelhandels und der Handwerksbetriebe. Im Zusammenspiel der Betriebe sowie der Handels- und Gewerbevereine in Goldenstedt und Lutten einerseits und aufgrund der guten Rahmenbedingungen seitens der Kommune andererseits hat die Gemeinde an Attraktivität für den Einzelhandel gewonnen. Für die Gemeinde ist auch aus arbeitsplatzsichernden Gründen die damit erreichte Kaufkraftbindung unverzichtbar.

Etwa 2.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte verdienen innerhalb der Gemeinde ihren Lebensunterhalt. Diese Arbeitsplätze bieten ihnen 350 Betriebe in Handel, Gewerbe und Industrie. Die mittelständischen Industriebetriebe sind vor allem in den Bereichen Maschinenbau, Nahrungsmittelindustrie, Holzverarbeitung, Gastronomieeinrichtung, Torfindustrie und im Baugewerbe tätig. Sieben Firmen in der Gemeinde beschäftigen mehr als 50 Personen. Zu den Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten gehören die Firmen KOWA als Fen-

ster- und Türenproduzent, HAGOLA als Gastronomieeinrichter und WEDA als Stallausrüster. In den letzten Jahren wurde das industrielle Spektrum durch moderne Dienstleistungsbetriebe und Unternehmen in der Computer- und Elektronikbranche erweitert.



*Das Verwaltungsgebäude der Fa. KOWA im Gewerbegebiet Goldenstedt-Bahnhof*

War für die Kommune bislang das Gewerbesteueraufkommen eines Betriebes von vorrangiger Bedeutung, so bemüht sich die Gemeinde Goldenstedt heute verstärkt um Unternehmen, die neue Arbeitsplätze schaffen. Daher hält die Gemeinde zur Zeit etwa zehn Hektar Gewerbeflächen für Neuansiedlungen von Betrieben bereit. Auch unterstützt die Gemeinde ansiedlungswillige Unternehmen mit entsprechenden Gewerbefördermaßnahmen.

### *Landwirtschaftliche Strukturen im Wandel*

Bestimmte früher die Landwirtschaft die Struktur der Gemeinde, so nehmen Ackerbau und Viehzucht heute in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung eine untergeordnete Stellung ein. Die fast 200 Agrarbetriebe stellen knapp acht Prozent der Arbeitsplätze innerhalb der Gemeinde. Schwerpunktmäßig wird Schweine-, Puten- und Hühnerhaltung betrie-



ben. Der Konzentrationsprozeß innerhalb der Mastbetriebe scheint auch in Goldenstedt noch nicht abgeschlossen zu sein. Für die Kommune stellt sich damit die Aufgabe, durch umsichtige Planungen Konflikten zwischen den berechtigten Anliegen der Landwirte einerseits und den Interessen der Bevölkerung andererseits entgegenzuwirken.

Einige Goldenstedter Landwirte haben inzwischen neue Wege in der Landwirtschaft beschritten. Sie stellen ihre Produkte nach ökologischen Grundsätzen her. Das so erzeugte Getreide und Gemüse sowie das Rindfleisch kommen als Bioland-Produkte in den Handel. Diese Betriebe beliefern unter anderem auch die Landbäckerei Diekhaus in Goldenstedt, die ebenso als Bioland-Betrieb für die Region und darüber hinaus produziert.

### *Natur- und Landschaftsschutz in Goldenstedt*

Im Bereich der Gemeinde sind ca. acht Prozent der Fläche als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Dazu gehören unter anderem das Moor mit einer Größe von 640 Hektar und Teile des „Herrenholzes“ mit 32 Hektar. Darüber hinaus wurden als Landschaftsschutzgebiete Bereiche des Herrenholzes und des Huntetals ausgewiesen. Einige Schlatts und die sie umgebenden Areale sind ebenso als Biotope geschützt.



*Schlömers Schlatt an der Visbeker Straße*

Um gefährdeten Tier- und Pflanzenarten der Talauwe wieder Lebensraum zu schaffen, hat der Landkreis Vechta mit Zuschüssen der EU und des Landes Niedersachsen als jüngstes Naturschutzprojekt in Goldenstedt 160 Hektar bisher intensiv genutzter Flächen im Huntetal erworben. Acker wird hier in Grünland umgewandelt, und alle Flächen werden einer extensiven Wiesennutzung zugeführt. Ziel dieser Biotopentwicklungsmaßnahmen ist die Wiederansiedlung des Weißstorches, der bis Ende der 80er Jahre noch im benachbarten Wildeshausen brütete und alljährlich auf seinem Zug im Huntetal rastete.

### *Gute Wohn- und Lebensbedingungen*

Als erfreulich stellt sich in Goldenstedt die Lage im Bereich des Wohnens dar. Ortskernnah sind in den Orten Goldenstedt, Lutten und Ellenstedt attraktive Wohnsiedlungen entstanden. Aber auch in den Bauerschaften werden von der Gemeinde Einzelbauvorhaben unterstützt. In Varenesch bemüht sie sich um die Ausweisung eines Wohnbaugebietes.



*Wohnbaugebiet „Bankkamp“*

Mit dem rasanten Wachstum der Bevölkerung, die in den letzten 15 Jahren um fast 30% gestiegen ist, konnte der dadurch bedingten Nachfrage auf dem Grundstücks- und Wohnungsmarkt in Goldenstedt jedoch ent

sprochen werden. Für die Gemeinde galt es, diesen dynamischen Prozeß durch die Errichtung und den Ausbau von Schulen, Kindergärten und Spielplätzen im Ort Goldenstedt sowie in den Ortsteilen Lutten und Ellenstedt zu unterstützen.



*Kinderspielplatz in Ellenstedt*

Zwar ist die Nachfrage nach Wohngrundstücken konjunkturbedingt auch in Goldenstedt inzwischen zurückgegangen, aber es kann trotzdem von einer regen Bautätigkeit gesprochen werden. Insbesondere im Ortsteil Lutten ist, bedingt durch die Nähe zur Kreisstadt Vechta, die Nachfrage nach Bauland ungebrochen. In den letzten zehn Jahren sind in der Gemeinde Goldenstedt zirka 500 neue Wohnhäuser entstanden.

### *Soziale und kulturelle Einrichtungen für die Bürger*

Goldenstedt ist eine „junge“ Gemeinde; 26% der Bevölkerung ist jünger als 18 Jahre. Daraus erwächst die besondere sozialpolitische Verpflichtung, genügend Kindergartenplätze und gut ausgestattete Schulen bereitzustellen. Die politische Gemeinde, beziehungsweise die Kirchengemeinden, unterhalten insgesamt vier Kindergärten. Zu den drei bestehenden Grundschulen erhielt Goldenstedt 1988 die Hauptschule mit der Orientierungsstufe zurück. Zehn Jahre später konnte auch ein Realschulzweig eingerichtet werden.



*Grundschule Marienschule Goldenstedt*

Für alte und pflegebedürftige Menschen steht mit dem Franziskushaus ein modernes Alten- und Pflegezentrum mitten im Ort Goldenstedt zur Verfügung. Der Caritasverband ist der Träger dieser Einrichtung, die in einem neuen, großzügig gebauten Gebäudetrakt des ehemaligen



*Alten- und Pflegezentrum Franziskushaus*

Krankenhauses, das 1931 von den Franziskanerinnen aus Salzkotten errichtet wurde, entstanden ist.

In einer, vom Bundesbauministerium im Rahmen des experimentellen Wohnungsbaues errichteten Wohnanlage in Lutten, sind alten- und behindertengerechte Wohneinheiten entstanden, die Senioren ein möglichst eigenständiges und aktives Leben bis ins hohe Alter ermöglichen.

Die Ländliche Erwachsenenbildung Goldenstedt (LEB), im Harmann-Wessel-Haus ansässig, bietet Kurse und Seminare insbesondere zu ökologischen Themen an. Das Harmann-Wessel-Haus, die ehemalige evangelische Volksschule, steht zudem für Jugendfreizeiten offen. Zweimal jährlich richtet die LEB hier Kunsthandwerkmärkte aus, die großen Zuspruch in der ganzen Region finden.

In einer Gesellschaft, die immer stärker von individuellen Interessen geprägt zu sein scheint, spielen Vereine eine zunehmende Bedeutung. Insbesondere den Kirchen kommt in Goldenstedt das Verdienst zu, durch ihre Jugend- und Vereinsarbeit integrativ in der Dorfgemeinschaft tätig zu sein. Der zweite Pfeiler dieser Vereinstätigkeit innerhalb der Gemeinde wird von den Sportvereinen TuS Lutten, TuS Frisia Goldenstedt, FC Varenesch und Fortuna Einen getragen. So konnte der Turn- und Sport-



*Der OM-Cup 2002 im Huntstadion in Goldenstedt*

verein Frisia eindrucksvoll für alle Beteiligten das diesjährige OM-Turnier der E-Jugend mit über 1.500 Teilnehmern aus 75 Fußballvereinen im Huntestadion ausrichten. Seit Jahrzehnten wird die Jugendarbeit auch durch die Tennisvereine in Ellenstedt, Goldenstedt und Lutten ergänzt.

In den letzten zwei Jahren wurden sowohl in Goldenstedt wie auch in Lutten von den dortigen Feuerwehren Jugendabteilungen eingerichtet. Die Feuerwehren betreiben damit zum einen wertvolle Jugendarbeit, zum anderen bilden sie auf diese Weise ihren eigenen Nachwuchs heran.

Auch die traditionellen Volksfeste – Feuerwehrfest, Schützenfeste in Goldenstedt, Arkeburg, Ellenstedt und Lutten, Sportfest in Einen, Heimat- und Sängerfest in Varenesch – wären ohne die Aktiven in den Vereinen undenkbar. Sehr populär ist das jährlich durchgeführte „Spiel ohne Grenzen“ in Varenesch. Auf ständig steigende Resonanz bei den Goldenstedter Bürgern und auswärtigen Gästen stößt die erst drei Jahre junge Tradition des Straßenkarnevals, bei dem ein bunter Umzug am Tag vor Rosenmontag durch Goldenstedt führt. An eine alte Volksfesttradition knüpfte der HGV Lutten an, als er vor einigen Jahren die „Lutter Birse“ wieder aufleben ließ.

Im Goldenstedter Heimatverein hat sich vor zehn Jahren eine Theatergruppe gebildet, die mit ihren jährlichen plattdeutschen Aufführungen einen wichtigen Anteil an der dörflichen Kultur hat. Schon zu einer festen Tradition ist das Maibaum-Setzen geworden, das die Volkstanzgruppe und der Männergesangverein vor dem Rathaus am Abend vor dem 1. Mai gestalten.

Seit 15 Jahren lädt die Gemeinde Goldenstedt die ganze Bevölkerung am Beginn des Jahres zum Neujahrsempfang ein. Neben einem Festvortrag und einem kulturellen Programm berichten der Bürgermeister und der Gemeindedirektor über Zahlen und Fakten aus dem vergangenen Jahr und über die Pläne für das kommende Jahr. Der Neujahrsempfang hat sich als geeignete Plattform für einen konstruktiven Gedankenaustausch innerhalb der Gemeinde erwiesen.

Einmal im Jahr treffen sich auch Goldenstedter Bürger mit ihren befreundeten Familien aus Bosc-le-Hard und Clères in der Normandie entweder in Frankreich oder in Goldenstedt. Aus dieser nun schon 15jährigen Städtepartnerschaft haben sich inzwischen viele echte Freundschaften zwischen französischen und Goldenstedter Familien gebildet. Parallel dazu findet auch immer ein Austausch zwischen den Jugendli-

chen statt. Nicht ganz so intensiv haben sich die Kontakte zur mecklenburgischen Gemeinde Goldenstädt entwickelt, die kurz vor der Wende geknüpft wurden. Darüber hinaus pflegt die Marienschule enge Kontakte mit einer polnischen Schule in Olesnica.

### *Bürgerbeteiligung und Förderung von Eigeninitiativen*

Als sehr erfreulich erwies sich in Goldenstedt die Beteiligung von betroffenen Bürgern bei der Durchführung einiger kommunaler Bauprojekte. Als vor einigen Jahren die Außenbereiche an die neue zentrale Kläranlage angeschlossen werden sollten, erbrachten die beteiligten Haushalte in der Bauerschaft Gastrup in Eigeninitiative die notwendigen Bauleistungen selbst. Nach diesem sogenannten „Gastruper Modell“ konnten auch andere Außenbereiche ebenfalls kostengünstig durch Druckrohrleitungen an die Kanalisation angeschlossen werden. Der Bau des Ellenstedter Kindergartens erfolgte ebenfalls nach diesem Konzept, und zwar in Eigenregie eines eigens zu diesem Zweck gegründeten Fördervereins. Ebenso konnte das neue Feuerwehrhaus in Goldenstedt kostengünstig unter der Leitung des Fördervereins Feuerwehr Goldenstedt entstehen, und in Lutten wurde das Feuerwehrgerätehaus auch auf diese Weise erweitert.



*Das Feuerwehrhaus in Goldenstedt*

### *Tourismus und Erholung in Natur-Oasen*

Seit einigen Jahren ist Goldenstedt bemüht, den Sektor Erholung, Freizeit und Tourismus auszubauen. Grundlage dieses Bestrebens ist das vorhandene landschaftliche Potential, das durch das Goldenstedter Moor, das Huntetal, die Bruchbachtäler sowie durch das Waldgebiet „Herrenholz“ vorhanden ist. Für den hohen Erholungs- und Freizeitwert spricht auch der 1976 im Huntetal geschaffene Hartensbergsee innerhalb eines 50 Hektar großen Erholungsparks, zu dem unter anderem ein Zeltplatz, ein Camping- und Mobilheimplatz sowie eine Freitennisanlage gehören.

Weitaus größere Bedeutung hat allerdings das Naturschutz- und Informationszentrum Goldenstedter Moor (NIZ) mit dem „Haus im Moor“ erlangt. Diese Einrichtung, gegründet mit der finanziellen Unterstützung der Deutschen Bundesumweltstiftung und unterhalten vom Förderverein Goldenstedter Moor, feierte im August des Jahres 2002 ihr zehnjähriges Bestehen.

Das NIZ hat vor allem durch geführte Moorexkursionen mit der Moorbahn in eine phantastische und teils urtümliche Landschaft und durch sein gastronomisches Angebot an Buchweizenspezialitäten überregionale Popularität erlangt. Es ist ebenso ein beliebtes Ziel zahlreicher



*Das „Haus im Moor“ mit dem Moorbioskopion*



Schülergruppen, die es als außerschulischen Lernort nutzen. Die damit geleistete Umwelterziehung will insbesondere für den Moorschutz sensibilisieren. Das Goldenstedter Moor als Teil des Großen Moores mit seinen renaturierten Flächen, aber auch mit den durch Entwässerung und Torfabbau degenerierten Bereichen ist hierfür bestens geeignet.

Das Thema Wasser, vor allem unter ökologischen Aspekten, ist Gegenstand der Goldenstedter Aqua-Tours. Ziel dieses als vier Wander- und Radwandertouren konzipierten touristischen Angebotes ist, im Sinne der Agenda 21, die verstärkte Einsicht in die Notwendigkeit des nachhaltigen Umgangs mit dieser lebensnotwendigen Ressource.

Eine neue, ebenfalls naturkundlich ausgerichtete Einrichtung ist der Baumlehrpfad, der in unmittelbarer Nähe zum Ortskern von Goldenstedt über die heimischen Bäume informieren will. Ältere mächtige Baumveteranen trifft man im „Herrenholz“ an. Das 700 Hektar große Waldgebiet mit seinem Urwald und seinen Forsten wird zu den schönsten Wäldern in Norddeutschland gezählt. Ein gut ausgebautes Wander- und Radwandernetz ermöglicht erholsame Touren durch die park-ähnliche Landschaft in der Gemeinde. Diese Wege sind oftmals sogar Teilstrecken von Radfernwanderwegen, die auch einen ausgesprochen sportlichen Fahrradurlaub ermöglichen.

Die Kultur der ehemaligen ostdeutschen Gebiete präsentieren die Ostdeutschen Heimat- und Trachtenstuben, die vom Bund der Vertriebenen eingerichtet und unterhalten werden. Der Goldenstedter Heimatverein seinerseits stellt mit dem Kleinen Museum im Harmann-Wessel-Haus für heimatgeschichtlich Interessierte eine Anlaufstelle dar. Zur Erinnerung an das ganz im Süden der Gemeinde bis in 18. Jahrhundert existierende Gogericht ließ der Heimatverein dort einen Gedenkstein errichten. Auch die Reste der Arkeburg, einer alten Ringwallanlage, beeindruckten nicht nur historisch Interessierte.

Um die touristischen Belange besser koordinieren zu können, hat sich der Gäste- und Tourismusverein (GuT) Goldenstedt als Initiative der örtlichen Tourismusbranche gebildet. Ihm sind inzwischen fast zwanzig Betriebe angeschlossen. Mit Sonderaktionen, wie z.B. Ausflugsprogrammen und speziellen Angeboten zur Spargel- und Grünkohlsaison, soll für die touristischen Einrichtungen und die Gastronomie in der Gemeinde geworben werden.

Werbung für die Gemeinde erfolgt auch durch den Zweckverband Wildeshäuser Geest, durch den Verbund Oldenburger Münsterland und

durch die Tourist-Information Nordkreis Vechta. Wer sich über die touristischen Angebote Goldenstedts informieren möchte und mit der Gemeinde über das Internet in Kontakt treten möchte, sollte das unter [www.goldenstedt.de](http://www.goldenstedt.de) tun.

### *Rathausenerweiterung für mehr Bürgernähe*

Für die nahe Zukunft hat sich die Gemeinde ein großes Ziel gesteckt: Um den gestiegenen Anforderungen einer modernen Kommunalverwaltung gerecht zu werden, hat der Gemeinderat beschlossen, das 1962 erbaute Verwaltungsgebäude durch einen repräsentativen Anbau zu erweitern. Damit sollen eine bürgerfreundlichere Atmosphäre für die Besucher und für die Angestellten im Rathaus ein großzügigeres Raumangebot und bessere Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Der Gemeinderat hat sich nach einem Architektenwettbewerb für einen Entwurf des Architektenbüros Schmölling & Partner entschieden, weil sich der entsprechende Entwurf u.a. optimal in das Ortsbild einfügt. Die Gemeinde Goldenstedt erhofft sich von der Neugestaltung des Rathauses und des Rathausvorplatzes Impulse auch für private Investitionen im Ortskern. Diesem Ziel dient auch das Bemühen der Gemeinde um die Aufnahme Goldenstedts in das Niedersächsische Städtebauförderungsprogramm. Wesentliche Aufgabe wird zudem die Lösung der verkehrlichen Probleme im Ort Goldenstedt sein.

Trotz dieser ehrgeizigen Projekte werden Rat und Verwaltung immer zielstrebig die Weiterentwicklung der Infrastruktur der ganzen Gemeinde vorantreiben, damit auch zukünftige Generationen sich hier wohlfühlen können.

#### **Fotos:**

Gemeinde Goldenstedt, Willi Rolfes (S. 9)

*Alwin Hanschmidt*

## Weserzoll und Säkularisation

Der Anschluß der Ämter Vechta und Cloppenburg an das Herzogtum Oldenburg 1803

### Die Besitznahme der Ämter Vechta und Cloppenburg

Am 18. Juli 1803 fand in Vechta auf dem Rathaus, im Amtshaus (Dienstszitz des Rentmeisters des Amtes Vechta) und in der Pfarrkirche die Besitznahme des münsterischen Amtes Vechta durch den oldenburgischen Staatsrat und Vizekanzleidirektor Johann Conrad Georg (1741-1807) und den Landesarchivar Christian Ludwig Runde (1773-1849) als Kommissare des Herzogs von Oldenburg statt.<sup>1</sup> Dem Vechtaer Stadtmagistrat wurde das vom 30. Juni 1803 datierende Besitznahmepatent Herzog Peter Friedrich Ludwigs (1755-1829, Regierung seit 1785) im Archivzimmer des Rathauses vorgelesen. Bei diesem Akt wurden die Magistratsmitglieder in ihren Ämtern bestätigt, die Archive der Stadt versiegelt und sogleich wieder entsiegelt und dem Magistrat Wappenschilde mit dem Wappen des neuen Landesherrn übergeben. Einer dieser Wappenschilde wurde unverzüglich über dem Eingang des Rathauses angebracht, während die übrigen für die Stadttore bestimmt waren. Sodann wurden im Amtshaus die „vorgeladenen Beamten, Richter, Geistlichkeit von den Herren Commissarien mit der Absicht ihrer Sendung förmlich bekannt gemacht“. Sie und der Guardian des Vechtaer Franziskanerklosters unterschrieben im Anschluß daran den Treu- und Huldigungseid.

Um die Mittagszeit folgte der dritte und entscheidende Akt in der Pfarrkirche. Dort hatten sich alle Kirchspielsvorsteher, Obervögte, Gerichtsbedienstete und Magistratsmitglieder versammelt, um nach der bereits geschehenen persönlichen Vereidigung den öffentlichen Huldigungseid auf den neuen Landesherrn abzulegen. Vor der Kirche vom Vechtaer Landdechanten Bernhard Heinrich Haskamp (1757-1823) und den anderen Geistlichen begrüßt, begaben sich die beiden Kommissare aufs Chor der Kirche.



Die Herrschaftsübergabe des Amtes Vechta vollzog sich nun in zwei Schritten. Zunächst entband der Erbkämmerer Clemens August von Galen als Droste des Amtes Vechta die Gerichtsbediensteten, Obervögte und den Stadtmagistrat von ihrem Eid, den sie dem letzten Landesherrn des Fürstbistums Münster, dem Kölner Kurfürsten Max Franz von Österreich (1784-1801), seinerzeit geleistet hatten. Im zweiten Schritt dieses Aktes wurde die rechtswirksame Eingliederung des Amtes und des genannten Personenkreises in die Landesherrschaft des Herzogs von Oldenburg vollzogen. Der Kommissar Georg las das Besitznahmepatent vor, und die anwesenden Amtspersonen schworen, soweit sie es nicht vorher schon getan hatten, Herzog Peter Friedrich Ludwig als neuem Landesherrn und dem oldenburgischen Hause den Treueid. Sie versprachen darin, jederzeit gehorsam zu sein, stets das Beste des Landesherrn und Landes zu „befördern, Schaden und Nachtheil hingegen mit Leib, Gut und Blut abwenden“ zu wollen. Der Huldigungsakt endete mit einem dreifachen „Hoch lebe unser Herzog“, wobei ebenso wie bei dem unter Glockengeläut gesungenen „Te Deum“ („Großer Gott, wir loben dich“) Geschützsalven abgefeuert wurden.

Nachmittags gab es im Amtshaus ein feierliches Essen, abends einen Ball, und während der ganzen Nacht waren die eigens errichteten Ehrenbögen erleuchtet. Im Vechtaer Stadtprotokoll lautete das Urteil über die geschilderten Vorgänge, daß „dieser festliche Tag, ..., da er uns den besten Fürsten zum Regenten gab, zu den freudigsten und wichtigsten unsers Lebens gehört“.

Ein ähnlich überschwenglicher Herrscherpreis findet sich in Cloppenburg, wo zwei Tage später am 20. Juli 1803 die Besitznahme und Huldigung des Amtes Cloppenburg nach dem gleichen Zeremoniell wie in Vechta ablief. In Cloppenburg-Krapendorf seien über 20 Triumphbögen mit Inschriften errichtet gewesen. Hier kam der Stadtchronist zu dem Schlußurteil: „Ist eine Huldigung in den deutschen Entschädigungsländern mit Freude und Anhänglichkeit an den neuen Regenten gefeyert worden: so war es diese; auf allen Gesichtern waren beyde zu lesen.“<sup>42</sup>

Der - zumindest äußerlich - so begeistert begrüßte neue Landesherr gab den neuen Untertanen in seinem „Patent zur Besitznehmung der beiden bisherigen Münsterschen Ämter Vechta und Cloppenburg“ vom 30. Juni 1803 „die bündigste Versicherung, daß sie jederzeit sammt und sonders Unserer Zuneigung und unermüdeten Sorgfalt für die Erhaltung ihres wahren Wohls, möglicher Abstellung aller Mißbräuche, so



wie der Handhabung einer unpartheiischen Gerechtigkeit, der Beförderung ihres Fortkommens und Wohlstandes, endlich der Beybehaltung ihrer Gesetze und Gewohnheiten, in so weit solche mit der gegenwärtigen Lage und Verfassung vereinbarlich seyn wollen, auf das vollkommenste sich versehen können“. Einleitend wies Herzog Peter Friedrich Ludwig in dem Patent auf die Rechtsgrundlage hin, durch die ihm „die zu dem vormaligen Hochstift Münster gehörig gewesenen beiden Aemter Vechta und Cloppenburg und zwar in secularisirtem Zustande, mit allen denselben anklebenden Gerechtsamen, Gütern und Einkünften ... und mit der völligen Landeshoheit, so wie auch mit den in beiden Aemtern belegenen geistlichen Corporationen, Stiftern, Klöstern und deren Gerechtsamen und Gütern, zugefallen sind“. Dieses beruhe auf „der in Folge des Lüneviller Friedens geschehenen Regulierung der Entschädigungen in Deutschland“.

Diese im Frieden von Lunéville, der am 9. Februar 1801 zwischen Frankreich und dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation geschlossen worden war, im Grundsatz festgelegten Entschädigungen waren durch eine Deputation (Ausschuß) des Reichstages im einzelnen ausgehandelt und durch deren abschließenden Beschluß vom 25. Februar 1803 („Reichsdeputationshauptschluß“; abgekürzt RDHS) bestimmt worden. Nachdem dieser Deputationsbeschluß am 6. April 1803 durch den Reichstag zu Regensburg und den Kaiser als Reichsoberhaupt gebilligt worden war, schritt der Herzog zur „Uns gebührenden Schadloshaltung“ mit den beiden münsterischen Ämtern - außerdem mit dem hannoverschen Amt Wildeshausen -, indem er deren „Incorporation“ in das Herzogtum Oldenburg durch das Besitznahmepatent und dessen Verkündigung in den neu erworbenen Gebieten vollzog.<sup>3</sup>

Diese „Entschädigungsländer“, wie der Cloppenburger Stadtchronist sie zutreffend genannt hat, fielen dem Herzog zu, weil er mit ihnen für den ihm abgezwungenen Verzicht auf den Elsflether Weserzoll schadlos gehalten werden sollte. Die Aussage im Besitznahmepatent, daß die beiden Ämter Cloppenburg und Vechta „in secularisirtem Zustande“ in das Herzogtum Oldenburg eingegliedert werden sollten, setzt diesen Gebietsgewinn in Bezug zur Säkularisation von 1803. Durch diese wurden die geistlichen Territorien des Reiches aufgehoben und ihr Gebiet weltlichen Fürsten übertragen.

Ursprünglich hatten nur solche Fürsten mit geistlichen Gebieten entschädigt werden sollen, die links des Rheins Gebiete verloren hatten, die

bis Ende 1794 von Frankreich okkupiert und annektiert worden waren. Kräftig gefördert von Frankreich und Rußland, setzte sich aber mehr und mehr der Gedanke durch, mit kirchlichen Gebieten und kirchlichem Vermögen nicht nur linksrheinische Verluste auszugleichen, sondern auch andere Entschädigungsforderungen, ja den Landhunger der weltlichen Fürsten generell damit zu befriedigen. Auf diese Weise kam auch der Herzog von Oldenburg, der keine linksrheinischen Gebietsverluste zu beklagen hatte, in den Kreis der Entschädigungsberechtigten. Für die entfallenden Einkünfte aus dem Weserzoll bei Elsfleth, den vor allem die Stadt Bremen als Knebelung ihres Handels seit langem bekämpft hatte, sollte er durch Gebietszuwachs entschädigt werden. So wurden seit der zweiten Hälfte der 1790er Jahre zwei Vorgänge miteinander verknüpft, die ursprünglich nichts miteinander zu tun hatten: der seit dem 17. Jahrhundert geführte Kampf um den Weserzoll einerseits und die Säkularisation mit der Herrschaftsenteignung der geistlichen Staaten und der Vermögensenteignung von Kirchengütern andererseits.

## Der Weserzoll

Der Weserzoll bei Elsfleth war seit seinem Bestehen zwischen der Grafschaft Oldenburg und der Freien und Hansestadt Bremen umstritten.<sup>4</sup> Graf Anton Günther von Oldenburg (1583-1667; Regierung 1607-1667) hatte dieses Zollprivileg, das ihm erlaubte, von den auf der Weser an seiner Küste vorbeifahrenden Schiffen einen Zoll zu erheben, am 31. März 1623 vom Kaiser erlangt. Bereits 1612 war eine kurfürstliche Kommission eingesetzt worden, die prüfen sollte, ob die Gefährdung der oldenburgischen Deiche, insbesondere derjenigen an Weser und Jade, so groß sei und deren Erhaltung einen so hohen Finanzaufwand erfordere, daß zu dessen Deckung ein Schiffszoll gerechtfertigt sei. Die Kommission befürwortete das darauf zielende Begehren Graf Anton Günthers. Allerdings waren die von diesem dafür vorgetragenen Argumente nur teilweise stichhaltig, weil die Hauptlast zur Erhaltung der Deiche von den Bauern zu tragen war.

Der Widerstand der Weserschiffer gegen diesen Zoll, durch den sich auch die Stadt Bremen benachteiligt sah, führte dazu, daß der Streit darüber 1640 beim Reichshofrat in Wien, dem neben dem Reichskammergericht höchsten Reichsgericht, anhängig wurde. Vor dem Reichshofrat, der auf Antrag Bremens 1644 anordnete, den Zoll so lange nicht zu erheben, bis es zu einer Entscheidung komme, konnte der Streitfall aber

weder beigelegt noch entschieden werden. Daher wurde er in die Verhandlungen des Westfälischen Friedens in Osnabrück einbezogen. Nicht zuletzt deshalb mußte Graf Anton Günther sich an den Friedensverhandlungen beteiligen. Während der Kaiser für einen Abschluß des Verfahrens vor dem Reichshofrat plädierte, unterstützten die Kurfürsten und Fürsten die Position Oldenburgs, Schweden dagegen, die Generalstaaten der Niederlande und die Reichsstädte die Stadt Bremen. Mit Hilfe von auch sonst bei den Friedensverhandlungen üblichen Bestechungsgeschenken erreichte Anton Günther es schließlich, daß Schweden und der Kaiser sich für den Zoll aussprachen. Proteste der bremischen Gesandten und Einsprüche der Reichsstädte und der Hanse blieben erfolglos. Der Weserzoll wurde im Friedensvertrag von 1648 bestätigt. In Artikel IX § 2 des Osnabrücker Friedensinstruments heißt es: „Die Rechte und Privilegien der an Flüssen gelegenen und aller anderen Territorien, sowie auch die Zölle, die vom Kaiser mit Zustimmung der Kurfürsten sowohl ändern als namentlich auch dem Grafen von Oldenburg auf der Weser bewilligt oder durch langjährigen Gebrauch eingeführt worden sind, sollen in voller Gültigkeit bleiben und zur Anwendung gebracht werden.“<sup>5</sup>

Als es Bremen nicht gelang, Graf Anton Günther durch Ablösungsangebote (1649 100.000 Rtl.; 1651 150.000 Rtl.) zum Verzicht auf den Weserzoll, der damals jährlich etwa 13.000 Rtl. in die gräfliche Kasse brachte, zu bewegen, behinderte es die Erhebung des Zolls gewaltsam. Ende 1652 wurde die Stadt deswegen in die Reichsacht getan, aus der sie im September 1653 nach Zahlung eines Strafgeldes gelöst wurde. Im oldenburgischen Staatshaushalt bildete der bei Elsfleth erhobene Weserzoll mit etwa einem Fünftel der gesamten Einnahmen den größten Einzelposten auf der Einnahmeseite.<sup>6</sup> „Bremen dagegen fühlte sich bis zur Aufhebung des Weserzolls (1820) dauernd durch Oldenburg gedemütigt.“<sup>7</sup>

**Das Ringen um die Aufhebung des Weserzolls 1794-1803**  
Mehr noch als die Demütigung waren es wahrscheinlich die wirtschaftlichen Nachteile, die Bremens Achtsamkeit auf Gelegenheiten, den Weserzoll zu beseitigen, wach hielten. Eine solche Gelegenheit glaubte die Stadt gekommen, als das revolutionäre Frankreich 1794 sämtliche Gebiete des Deutschen Reiches bis zum linken Rheinufer besetzte. Seit November 1794 nahm die Stadt erste geheime Verbin-

dungen zu diplomatischen Vertretern Frankreichs auf.<sup>8</sup> Das Ziel war eine Anerkennung der Neutralität Bremens durch Frankreich. Dieses Ziel wurde erreicht, als in dem am 5. April 1795 zu Basel abgeschlossenen Sonderfrieden zwischen Frankreich und Preußen, durch den dieses aus der Reichskoalition ausschied, für Norddeutschland Neutralität und Handelsfreiheit vereinbart wurden. 1796 ließ Bremen den zeitweilig in seinen Mauern residierenden Vertreter Frankreichs wissen, es wünsche die Aufhebung des Elsfl ether Zolls und den Erwerb hannoverschen Gebietes an der Unterweser zur Errichtung eines Seehafens. Die Stadt erhielt aber keine konkreten, sondern nur allgemein gehaltene zustimmende Bekundungen Frankreichs.

Da das Kurfürstentum Hannover, von dessen Gebiet die Stadt Bremen umschlossen war, am 15. August 1795 dem Baseler Frieden und damit der Neutralität beigetreten war, schien der Stadt aus der fortdauernden Rivalität zwischen Frankreich und Großbritannien, dessen König in Personalunion zugleich Landesherr von Hannover war, keine unmittelbare Gefahr zu drohen. Sie lehnte sich mehr und mehr an Frankreich an und stieß dabei auf dessen „Gegenliebe“. Denn für Frankreich konnte die Stadt als potentieller Stützpunkt Bedeutung gewinnen. Die Zahlung von Frankreich verlangter Anleihen, aber auch eine Bestechung des französischen Außenministers Talleyrand führten 1798 dazu, daß diese den Bremern Unterstützung in der Frage des Weserzolls und von Gebietserwerbungen versprach.

Nachdem nach Preußen (Basel 1795) durch den Frieden von Campo Formio zwischen Frankreich und Österreich (17. Oktober 1797) auch die deutsche Kaisermacht aus dem Reichskrieg gegen Frankreich ausgeschieden war, mußte noch ein Friede zwischen Frankreich und dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation ausgehandelt werden. Das sollte auf dem Kongreß zu Rastatt geschehen, der von Ende November 1797 bis Ende April 1799 tagte, als sich bereits ein neuer Krieg ankündigte.<sup>9</sup> Hauptziel Bremens auf dem Kongreß war die Behauptung seiner Unabhängigkeit. Hauptziel des Herzogs von Oldenburg dagegen war die Aufrechterhaltung des für seinen Staatshaushalt so wichtigen Weserzolls zu Elsfl eth. Dessen Abschaffung verlangte Frankreich auf Betreiben Bremens in einer Note vom 3. Oktober 1798. Es knüpfte diese formelle Forderung („demande formellement“) an die Empfehlung an, die Freiheit der Schifffahrt auf allen deutschen Flüssen zu gewährleisten,<sup>10</sup> und versprach sich davon einen großen Vorteil für den ei-



genen Handel.<sup>11</sup> Der französische Vertreter verband hier auch - erstmals? - die Weserzollfrage mit der Säkularisationsfrage, die ebenfalls auf der Tagesordnung des Kongresses stand.<sup>12</sup> Er schrieb seinem Außenminister Talleyrand nämlich, daß man für den Fall, daß das Reich der Aufhebung des Elsflether Zolles zustimme, dessen Eigentümer durch eine Säkularisation („par une sécularisation“) entschädigen könne; dieses Mittel wollten die französischen Vertreter allerdings gegenüber der Reichsdeputation nicht andeuten.<sup>13</sup>

Zweimal, am 17. Oktober und am 21. November 1798, lehnte die Reichsdeputation, d. h. die Vertreter des Reiches auf dem Kongreß, die am 11. November bekräftigte französische Forderung nach der Aufhebung des Weserzolls ab und wurde dabei von Preußen unterstützt.<sup>14</sup> Dessen schriftliche Eingabe konnte aber ebensowenig wie diejenigen des Herzogs von Oldenburg und des Königs von Dänemark verhindern,<sup>15</sup> daß die Reichsdeputation auf erneuten französischen Druck (Ultimatum) hin schließlich am 10. Dezember 1798 in die Aufhebung des oldenburgischen Weserzolls einwilligte.<sup>16</sup>

Dieses Zugeständnis war Teil des alle anspruchsberechtigten deutschen Fürsten betreffenden Entschädigungsplans, mit dessen Ausarbeitung der französische Delegierte Robertjot beauftragt wurde.<sup>17</sup> Sein Plan konnte aber vom Kongreß nicht mehr verabschiedet werden, da dieser wegen ausgebrochener neuer Kriegshandlungen im April 1799 ohne Ergebnis auseinander ging. Erst als der Zweite Koalitionskrieg (1799-1802; Großbritannien, Rußland, Österreich, das Osmanische Reich, Neapel und Portugal gegen Frankreich) für Deutschland durch den Frieden von Lunéville (9. Februar 1801) beendet war, konnte die Entschädigungsfrage wieder angepackt werden. Denn in Artikel VI des Friedens war die Abtretung der Gebiete links des Rheins erneut festgeschrieben und in Artikel VII vereinbart worden, daß die linksrheinisch von Gebietsverlusten betroffenen deutschen Fürsten und Staaten gemäß den Abmachungen des Rastatter Kongresses in den Grenzen des Reiches entschädigt werden sollten.

Auf die territoriale Neuordnung nahm Frankreich zusammen mit Rußland, das seit dem Frieden von Teschen (1779) als Nachfolger Schwedens ebenfalls Garantiemacht des Westfälischen Friedens von 1648 war, maßgeblichen Einfluß. Während die Stadt Bremen sich zur Durchsetzung ihrer Interessen weiterhin an Frankreich hielt und dafür auch erhebliche Geldsummen aufwandte,<sup>18</sup> konnte der Herzog von

Oldenburg sich auf seine Verwandtschaft mit dem russischen Zarenhaus stützen.<sup>19</sup> In dem zwischen Frankreich und Rußland am 3. Juni 1802 vereinbarten Plan zur Neuordnung Deutschlands war in § 37c vorgesehen, daß der Elsflether Zoll aufgehoben werden sollte. Da dieser Plan zur Grundlage der Beratungen der Reichsdeputation wurde, die am 24. August 1802 in Regensburg ihre Arbeit aufnahm, war in dieser Sache eine wichtige Vorentscheidung getroffen. Sie wurde in der „Definitivklärung“ Frankreichs und Rußlands vom 8. Oktober 1802 bekräftigt. Dementsprechend hieß es in § 27 des Reichsdeputationshauptschlusses (RDHS) vom 25. Februar 1803: „Um den Bremerhandel und die Schifffahrt auf der Niederweser vor jeder Beschränkung zu schützen, wird der Elsflether Zoll für immer aufgehoben, so daß er unter keinerlei Vorwand und Benennung wieder hergestellt, noch die Schiffe oder Fahrzeuge, sowie die Waren, welche sie führen, weder beim Hinauf- noch Hinunterfahren auf gedachtem Flusse unter irgendeinem Vorwande an- oder aufgehalten werden dürfen.“<sup>20</sup>

Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg hat sich lange und hartnäckig gegen die Aufhebung seines einträglichen, von ihm in den Verhandlungen mit 150.000 Rtl. Jahreseinkünften veranschlagten Weserzolls gewehrt. Die ihm im RDHS § 8 zgedachte Entschädigung mit dem Bistum Lübeck (Sitz Eutin), mit dem hannoverschen Amt Wildeshausen und mit den beiden münsterischen Ämtern Vechta und Cloppenburg sah er als völlig unzulänglich an.<sup>21</sup> Er sah „keinen politischen oder rechtlichen Grund für eine Aufhebung des Weserzolls“ und äußerte auch „erhebliche moralische Bedenken gegen die Zerstörung von geistlichen Territorien“.<sup>22</sup> Auch auf eine in Betracht gezogene Erweiterung der territorialen Entschädigung um das münsterische Amt Meppen ließ Herzog Peter Friedrich Ludwig sich nicht ein.<sup>23</sup> Erst nach der Billigung des RDHS durch die Reichstagskollegien am 24. März 1803, aber noch vor der Ratifikation durch den Kaiser am 27. April 1803, also gewissermaßen in letzter Minute, kam es am 6. April 1803 zu einem Kompromiß. Durch Vermittlung Rußlands, Frankreichs und Preußens wurde vereinbart, daß der Herzog den Zoll noch weitere zehn Jahre vom 1. Januar 1803 bis 31. Dezember 1812 erheben durfte. Tatsächlich erlosch das Zollprivileg erst am 7. Mai 1820. Diese erneute Verlängerung war dem Herzog zugestanden worden, weil ihm durch die französische Kontinentalsperre (seit 1806) und die französische Besetzung Oldenburgs (1810-1813) erhebliche Mindereinnahmen beim Weserzoll entstanden waren.<sup>24</sup>



## Die Säkularisation

War die Aufhebung des Weserzolls hauptsächlich von dem lokalen wirtschaftlichen Interesse der Stadt Bremen angestoßen worden, so führte die Abtretung der beiden münsterischen Ämter Vechta und Cloppenburg in den übergreifenden, das ganze Deutsche Reich berührenden Vorgang der Säkularisation der geistlichen Staaten hinein. Unter Säkularisation wird der Übergang von geistlichen Hoheitsrechten und kirchlichem Eigentum in weltlichen Besitz verstanden. Dabei wird unterschieden zwischen Herrschaftssäkularisation und Vermögenssäkularisation. Erstere meint den Verlust der Territorialhoheit und Reichsunmittelbarkeit geistlicher Staaten, wie sie im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation von den geistlichen Kurfürstentümern über die Fürstbistümer bis hin zu Klosterherrschaften in großer Zahl bestanden haben. In diesem nur im Deutschen Reich anzutreffenden Herrschaftstypus übte der kirchliche Jurisdiktionsträger (z. B. Erzbischof, Bischof, Abt) in seinem Territorium zugleich die weltliche Herrschaft aus. Dieses „Reichskirchensystem“ mit geistlich-weltlicher „Doppelherrschaft“ war im 10. Jahrhundert durch Kaiser Otto I. (936-972) grundgelegt worden. Mit Vermögenssäkularisation ist die Einziehung von Kirchengut gemeint.<sup>25</sup>

Nachdem es bereits im frühen Mittelalter unter den Karolingern umfangreiche Vermögenssäkularisationen gegeben hatte, kam es im Zeitalter der Reformation und der Konfessionalisierung (ca. 1500 bis ca. 1650)



*Erzherzog Max Franz von Österreich (1756 - 1801), letzter Kurfürst von Köln und Fürstbischof von Münster (1784 - 1801)*

nicht nur zu Säkularisationen von Kirchengut in protestantisch gewordenen Territorien, sondern auch zur Umwandlung von geistlichen Fürstentümern in weltliche. Den Anfang machte dabei das Deutschordensland Preußen, das 1525 in ein weltliches Herzogtum umgewandelt wurde. Im Westfälischen Frieden (1648) wurden die seit langem protestantisch gewordenen Bistümer Bremen und Verden an Schweden (1719/1720 an Hannover) und Minden an Brandenburg übertragen, um nur einige Beispiele im benachbarten nordwestdeutschen Raum zu nennen. Im 18. Jahrhundert bekamen sowohl die Debatte über Säkularisationen als auch Maßnahmen dazu unter dem Einfluß des fürstenstaatlich-dynastischen Absolutismus und der Aufklärung einen neuen Schub.<sup>26</sup> Vor allem in katholischen Staaten ging durch die päpstliche Aufhebung des Jesuitenordens (1773) und durch vereinzelt, in Österreich unter Joseph II. (1780-1790) jedoch in die Hunderte gehende Klosteraufhebungen viel Kirchengut in die staatliche Hand über. Seit den 1740er Jahren wurden in den weltlichen Staaten, insbesondere in den protestantischen, immer öfter Herrschaftssäkularisationen erörtert und angestrebt. So wollten beispielsweise während des Siebenjährigen Krieges (1756-1763) Preußen und Hannover die von dem Kölner Kurfürsten Clemens August von Bayern (1719-1761) regierten Fürstbistümer Hildesheim, Paderborn, Osnabrück und Münster unter sich aufteilen.<sup>27</sup>

Die auf die Gebiete der geistlichen Staaten erpichten Fürsten und zahlreiche Publizisten versuchten die Aufhebung geistlicher Territorien mit dem Argument zu rechtfertigen, diese seien rückständig und daher nicht mehr lebensfähig. Dieses Klischee des ausgehenden 18. Jahrhunderts, das in der Geschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts weiterlebte, ist durch die Forschung der letzten Jahrzehnte weitgehend widerlegt und berichtigt worden. Kurt Andermann hat deren Erkenntnisse zusammengefaßt und kommt zu dem Ergebnis: „Entgegen den verbreiteten Vorurteilen herrschte dort keineswegs a priori weniger Toleranz, konnten das Schul- und Bildungswesen sowie die Kunst- und Kulturförderung vielfach als geradezu vorbildlich gelten, desgleichen die von christlichem Ethos getragene Fürsorge für Arme, Kranke, Witwen und Waisen. Auch hinsichtlich der allgemeinen Landesverwaltung und -ökonomie müssen die geistlichen den Vergleich mit den weltlichen Staaten keinesfalls scheuen, zumal in ihnen aufgrund einer allgemein geringen Militarisierung die auf den Untertanen ruhenden Lasten reduziert waren. Mithin erhebt sich der Verdacht, das gern bemühte Klischee von der generellen



Rückständigkeit der geistlichen Staaten sei damals wie heute vor allem eine wohlfeile Rechtfertigung der Säkularisation von 1802/03.<sup>28</sup>

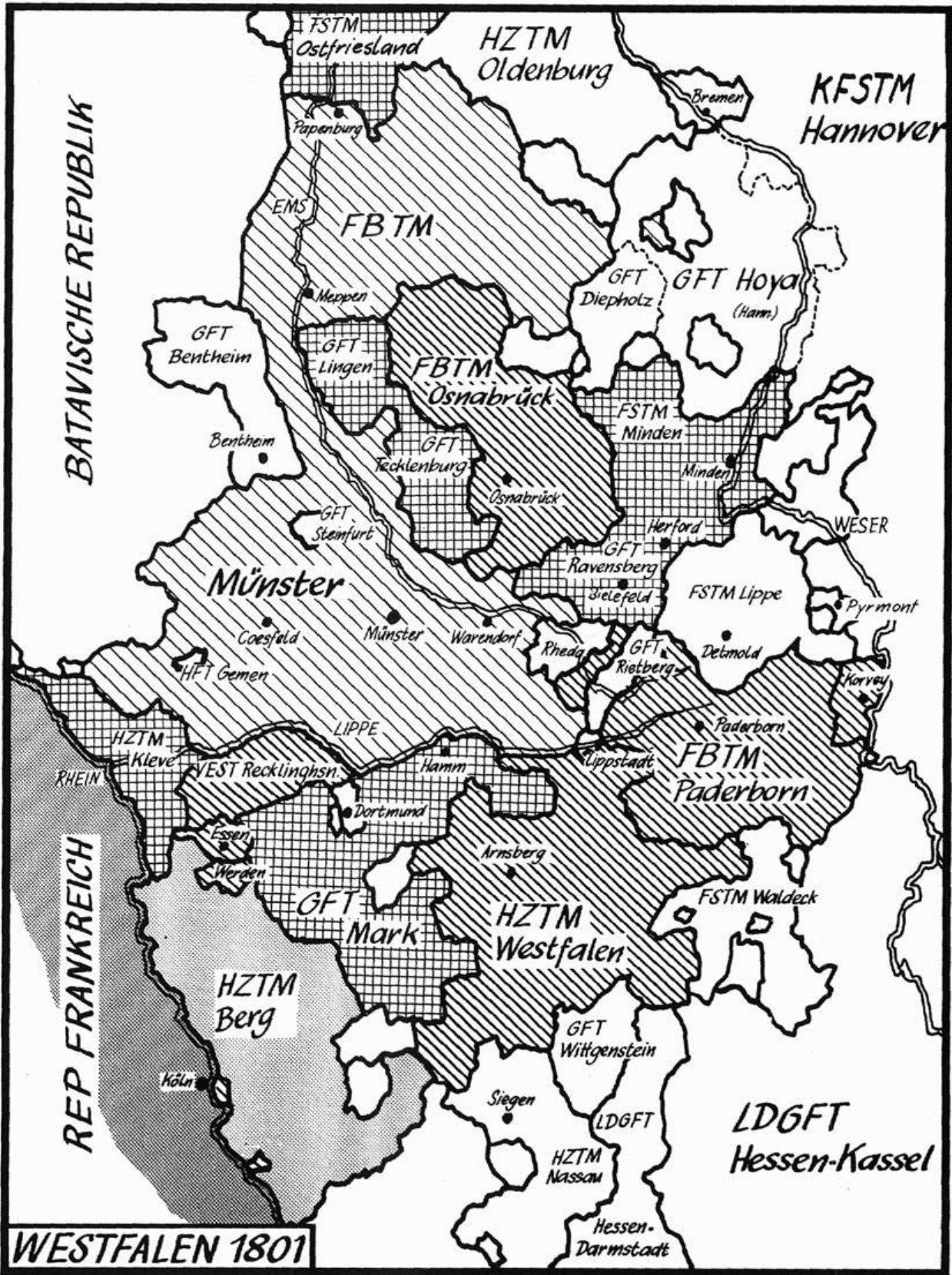
Der eigentliche Anstoß zur deutschen Herrschaftssäkularisation von 1802/1803 mit der Aufhebung aller - mit einer Ausnahme<sup>29</sup> - geistlichen Territorien und der Enteignung von Kirchengut ging vom Frankreich der Revolution aus. Dort hatte die Nationalversammlung am 2. November 1789 alles Kirchengut zu Nationaleigentum erklärt. 1790 wurden die Orden aufgehoben, die nicht caritativen oder Erziehungszwecken dienten, 1792 sämtliche religiösen Kongregationen. Im Konkordat von 1801 einigten sich Napoleon und Papst Pius VII. (1800-1823) darauf, daß diese Vermögenssäkularisationen nicht rückgängig gemacht wurden. Auch in seinen Gebietserwerbungen ist das revolutionäre Frankreich nach diesem Muster verfahren, also auch in den seit 1794 eroberten linksrheinischen Gebieten des Deutschen Reiches. Mit der Frage der Entschädigung der links des Rheins von Gebiets- und Vermögensverlust betroffenen Fürsten wurde das Mittel der Säkularisation aus Frankreich in das rechtsrheinische Reichsgebiet sozusagen „importiert“. Die Anwendung dieses Mittels konnte allerdings nur gelingen, wenn sich deutsche Fürsten und schließlich auch der Kaiser darauf einließen. Den ersten Schritt tat hier Preußen. Nachdem dessen König sich im geheimen Teil des Separatfriedens von Basel (5. April 1795) damit einverstanden erklärt hatte, bei einem allgemeinen Friedensschluß auf seine linksrheinischen Gebiete gegen eine angemessene territoriale Entschädigung zu verzichten (Artikel II),<sup>30</sup> wurde diese in dem Geheimabkommen zwischen Frankreich und Preußen vom 5. August 1796 präzisiert. Als Entschädigungsgebiet wurden in Artikel I das Fürstbistum Münster und das angrenzende kurkölnische Vest Recklinghausen ins Auge gefaßt. Dabei behielt Frankreich sich allerdings vor, den Teil des Fürstbistums Münster, der sich links der Ems von der ostfriesischen Grenze bis Greven und von dort über Heiden (bei Borken) bis zur klevischen Grenze erstreckte, eventuell den Niederlanden (Batavische Republik) für deren Gebietsverluste an Frankreich zu übergeben. Wäre dies realisiert worden, so wäre der linksemsische Teil des Amtes Meppen an die Niederlande gefallen. Das ganze Hochstift Münster, also auch die niederstiftischen Ämter Meppen, Cloppenburg und Vechta, zu erwerben war für Preußen deshalb besonders reizvoll, weil es an die preußischen Gebiete Ostfriesland, Lingen, Tecklenburg, Ravensberg, Mark und Kleve grenzte. Folgenreicher als diese territoriale Spekulation aber war, daß Preußen in der

Frage der Entschädigung der linksrheinischen weltlichen Fürsten das Prinzip der Säkularisation, das Frankreich als absolut unverzichtbar bezeichnete, akzeptierte.<sup>31</sup> Ausdrücklich wurde auch gesagt, daß Münster und Recklinghausen säkularisiert werden sollten. Wie Preußen stimmten auch Hessen-Kassel (28. August 1795), Württemberg (7. August 1796) und Baden (22. August 1796) in Geheimabkommen mit Frankreich der Abtretung des linken Rheinufers und der rechtsrheinischen Entschädigung durch Säkularisation zu.<sup>32</sup>

Im Geheimvertrag des Friedens von Campo Formio zwischen Frankreich und Österreich (17. Oktober 1797) verpflichteten beide sich, die Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln, den Kurfürsten von der Pfalz (Bayern), den Herzog von Württemberg, den Markgrafen von Baden, den Herzog von Pfalz-Zweibrücken, die Landgrafen von Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt, die Fürsten von Nassau-Saarbrücken, Salm-Kyrburg, Löwenstein-Wertheim, Wied-Runkel und den Grafen von der Leyen für ihre linksrheinischen Verluste an Gebieten und Rechten in Deutschland mit angemessenen Entschädigungen zu versehen (Artikel XII).<sup>33</sup> Auf dem Kongreß zu Rastatt (1797-1799), auf dem der Friede zwischen Frankreich und dem Deutschen Reich ausgehandelt werden sollte, erklärten die französischen Bevollmächtigten in einer Note vom 5. März 1798, daß Säkularisationen die Grundlage für die Aufbringung der Entschädigungen bilden sollten.<sup>34</sup> Damals wurde Preußen - nach von Oer „wohl zu recht“ - als „Urheber des französischen Ultimatums“ angesehen.<sup>35</sup> Im Dezember 1798 unterwarf sich die Reichs-Friedens-Deputation dieser und anderen französischen Bedingungen; der Kaiser erklärte allerdings im April 1799 sämtliche Beschlüsse des Kongresses durch sein Veto für unwirksam und den Kongreß für aufgelöst, nachdem Frankreich Österreich am 1. März 1799 den Krieg erklärt hatte.<sup>36</sup>

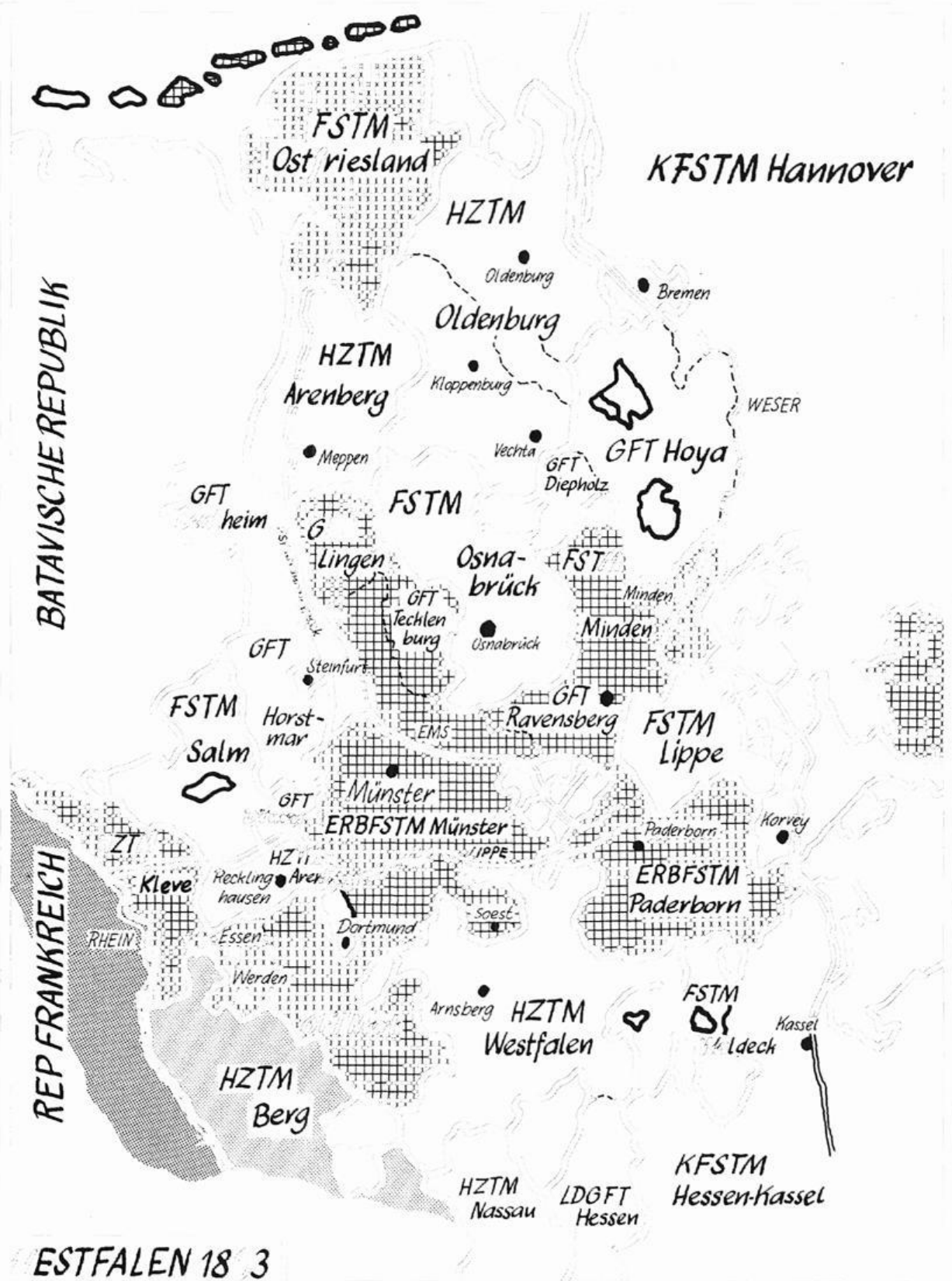
Im Frieden von Lunéville (9. Februar 1801) wurden die Entschädigungsprinzipien des Rastatter Kongresses für verbindlich erklärt; die Einzelheiten sollten später festgelegt werden (Artikel VII).<sup>37</sup> Zu diesem Zweck wurde die oben im Zusammenhang mit der Weserzollfrage bereits erwähnte außerordentliche Reichsdeputation eingesetzt. In sie wurden aus dem Kurfürstenrat Mainz, Böhmen (d. h. Österreich), Sachsen und Brandenburg (d. h. Preußen) entsandt, aus dem Fürstenrat Bayern, der Hoch- und Deutschmeister (d. h. der Deutsche Orden), Württemberg und Hessen-Kassel. Da Frankreich und Rußland sich in einem Geheimvertrag vom 10. Oktober 1801 darauf verständigt hatten,





Die politische Gliederung Westfalens 1801





ESTFALEN 18 3  
Die politische Gliederung Westfalens 1803



die anstehende territoriale Umgestaltung des Deutschen Reiches gemeinsam zu vermitteln und zu kontrollieren, und da sie am 3. Juni 1802 einen allgemeinen Entschädigungsplan aufgestellt hatten, wurde die Reichsdeputation, die am 24. August 1802 ihre Arbeit aufnahm, sozusagen an der kurzen Leine dieser beiden Großmächte gehalten.

Wichtige Entscheidungen bezüglich der Entschädigungen waren bereits in Vorverträgen gefallen, die Frankreich mit russischem Einvernehmen mit Bayern (24. August 1801), Württemberg (20. Mai 1802) und Preußen (23. Mai 1802) geschlossen hatte. Preußen wurden darin die Fürstbistümer Hildesheim, Paderborn und der östliche Teil des Oberstifts Münster mit der Landeshauptstadt, ferner die Fürstabteien Herford, Essen, Werden und Elten (bei Emmerich gelegen) zugesprochen. Bereits am 6. Juni 1802 ergriff Preußen von seinen neuen Gebieten Besitz und organisierte alsbald deren administrative Eingliederung, insbesondere auch die Säkularisation des Kirchengutes.<sup>38</sup> Hannover, dem das Fürstbistum Osnabrück zufiel, tat am 9. November 1802 ein Gleiches.

Durch die Bestimmungen des RDHS vom 25. Februar 1803 wurde das Fürstbistum Münster gänzlich zerstückelt. Von den nicht an Preußen gefallen Gebieten des Oberstifts erhielt der Herzog von Looz-Corswarem Teile der Ämter Rheine-Bevergern und Wolbeck und bildete daraus das Fürstentum Rheina-Wolbeck. Die Reste des Amtes Dülmen gingen an den Herzog von Croy, die Ämter Bocholt und Ahaus als Samtherrschaft an die Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kyrburg, die Reste des Amtes Horstmar an den Wild- und Rheingrafen zu Grumbach. Eigens wurde bestimmt, daß „die Kapitel, Archidiakonalpräbenden, Abteien und Klöster, so in den Ämtern gelegen sind“, zur Verfügung der neuen Herren standen (RDHS § 3).

Das Niederstift Münster wurde ebenfalls aufgeteilt. Dem Herzog von Oldenburg wurden „die Ämter Vechte und Kloppenburg“, dem Herzog von Arenberg das Amt Meppen - und außerdem das kurkölnische Vest Recklinghausen - zugewiesen (§ 3). In § 8 wurde der Grund für die Entschädigung des Herzogs von Oldenburg genannt: „Dem Herzoge von Hollstein-Oldenburg für die Aufhebung des Elsfleter Zolls, die Abtretung der Dörfer in dem weiter unten bezeichneten Landstriche von Lübeck und für die ihm und dem Domkapitel zuständigen Rechte und Besitzungen in der Stadt dieses Namens: das Bistum und Domkapitel Lübeck, das hannöverische Amt Wildeshausen und die schon erwähnten Ämter Vechte und Kloppenburg im Münsterschen.“



Mit dem Vollzug dieser Rechtsansprüche (Besitznahmepatent vom 30. Juni 1803; Huldigung der Ämter am 18. und 20. Juli 1803) ging die politisch-territoriale Zugehörigkeit der Ämter Vechta und Cloppenburg zum Fürstbistum Münster zu Ende, die im Falle Vechtas seit 1252, im Falle Cloppenburgs seit 1400 bestanden hatte. Ihre daraus resultierende Prägung haben die beiden „im Münsterschen“ gelegenen Ämter im Staatsverband des mehrheitlich protestantischen Herzogtums Oldenburg bewahrt. Das ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß nicht nur dieses Gebiet, sondern das ganze - als Staat 1946 untergegangene - Land Oldenburg bis heute kirchlich zur Diözese Münster gehört. In der Bezeichnung „Oldenburger Münsterland“ hat die 1803 entstandene Symbiose bis heute Bestand. Daß sie in den zurückliegenden 200 Jahren mancherlei Wandlungen erfahren hat, versteht sich von selbst.<sup>39</sup>

#### Anmerkungen:

- <sup>1</sup> Das Folgende nach: Karl Willoh, Die münsterschen Ämter Vechta und Cloppenburg hundert Jahre oldenburgisch. Zur Erinnerung an den 18./20. Juli 1803. In: Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg 12, 1903, S. 6-19.
- <sup>2</sup> Zitiert nach Willoh (wie Anm. 1), S. 10.
- <sup>3</sup> Zur Inbesitznahme des Amtes Wildeshausen durch Oldenburg: Albrecht Eckhardt, Wildeshausen. Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zum ausgehenden 20. Jahrhundert. Oldenburg 1999, S. 501 f.
- <sup>4</sup> Das Folgende, wenn nicht anders angegeben, nach: Herbert Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen. Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Franzosenzeit (1810). Bremen 1975, S. 339 f., 349 f., 355 f., 359 f. - Friedrich-Wilhelm Schaer, Die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst vom späten 16. Jahrhundert bis zum Ende der Dänenzeit. In: Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch. Hrsg. von Albrecht Eckhardt in Zusammenarbeit mit Heinrich Schmidt. Oldenburg 1987, S. 173-228, hier S. 184-186.
- <sup>5</sup> Deutsche Übersetzung nach: Instrumenta Pacis Westphalicae. Die Westfälischen Friedensverträge 1648. Vollständiger lateinischer Text mit Übersetzung der wichtigeren Teile und Regesten. Bearb. von Konrad Müller. Bern 1966, S. 136 (lateinischer Text: S. 50).
- <sup>6</sup> 1721 betrug die Weserzolleinkünfte gut 29.000 Rtl. (Schaer, wie Anm. 4, S. 231); im Jahresdurchschnitt betrug die Einkünfte von 1774 bis 1792 gut 52.000 Rtl., von 1793 bis 1802 knapp 121.000 Rtl., von 1798 bis 1802 sogar knapp 139.000 Rtl. (Gustav Rütthing, Oldenburgische Geschichte. Bd. 2. Oldenburg 1911, S. 257). - Befreit vom Weserzoll waren seit 1623, was 1692 durch einen oldenburgisch-brandenburgischen Vertrag bekräftigt wurde, alle Untertanen des Kurfürstentums Brandenburg, später des Königreichs Preußen (Rütthing, S. 257 f.).
- <sup>7</sup> Schaer (wie Anm. 4), S. 185.
- <sup>8</sup> Für das Folgende, wenn nicht anders angegeben: Schwarzwälder (wie Anm. 4), S. 517-572.
- <sup>9</sup> Zum Rastatter Kongreß: Karl Otmar Freiherr von Aretin, Vom Deutschen Reich zum Deutschen Bund. Göttingen 1980, S. 83-86. - Max Braubach, Von der Französischen Revolution zum Wiener Kongreß. 3. Aufl. München (dtv) 1979, S. 47-50. - Alfred Ritter von Vivenot, Zur Geschichte des Rastatter Congresses. Urkundliche Beiträge zur Geschichte der deut-

schen Politik Oesterreichs während der Kriege gegen die Französische Revolution. October 1797-Juni 1799. Wien 1871. - Hermann Hüffer, Europa im Zeitalter der Französischen Revolution. Zweiter Band: Der Rastatter Congreß und die zweite Coalition. I. Theil. Bonn 1890. - P. Montarlot, L. Pingaud (ed.), Le Congrès de Rastatt (11 juin 1798-28 avril 1799). Correspondances et documents. Tomes I, II, III. Paris 1912-1913.

- <sup>10</sup> Montarlot/Pingaud (wie Anm. 9) II, S. 12-15.
- <sup>11</sup> „La suppression du péage d'Oldenbourg à Elsfleth sera d'un grand avantage à la République Française.“ (Der französische Delegierte Roberjot an Außenminister Talleyrand, Rastatt 6.10.1798; zit. nach Montarlot/Pingaud II, wie Anm. 9, S. 27).
- <sup>12</sup> In einer Note vom 5.3.1798 hatten die französischen Bevollmächtigten der Reichs-Friedens-Deputation mitgeteilt, daß Säkularisationen die Grundlage der Entschädigung bilden sollten.
- <sup>13</sup> „ressource que nous ne voulons cependant pas indiquer“ (Montarlot/Pingaud II, wie Anm. 9, S. 27 f.)
- <sup>14</sup> Montarlot/Pingaud II (wie Anm. 9), S. 52, 116, 125, 159 f. und passim. - Die in dieser Korrespondenz greifbaren Schritte können hier nicht im einzelnen wiedergegeben werden.
- <sup>15</sup> Montarlot/Pingaud II (wie Anm. 9), S. 205 f.
- <sup>16</sup> Schwarzwälder (wie Anm. 4), S. 524.
- <sup>17</sup> Montarlot/Pingaud I (wie Anm. 9), S. 32; II, S. 247 ff.
- <sup>18</sup> Schwarzwälder (wie Anm. 4), S. 538-547; auch für das Folgende, wenn nicht anders angegeben.
- <sup>19</sup> Über das Verwandtschaftsverhältnis des seit 1773 in Oldenburg regierenden Hauses Holstein-Gottorp zum russischen Zarenhaus: Friedrich-Wilhelm Schaer, Albrecht Eckhardt, Herzogtum und Großherzogtum Oldenburg im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus (1773-1847). In: Geschichte des Landes Oldenburg (wie Anm. 4), S. 271-331, hier S. 274 f. - Seit der Erhebung zum Herzogtum durch Kaiser Joseph II. (1774) lautete der offizielle Landesname „Herzogtum Holstein-Oldenburg“.
- <sup>20</sup> Text des RDHS in: Das Ende des Alten Reiches. Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 und die Rheinbundakte von 1806 nebst zugehörigen Aktenstücken. Bearb. von Ernst Walder. 3. Aufl. Bern und Frankfurt/Main 1975, S. 14-64, hier S. 37 (zitiert: Ende des Alten Reiches).
- <sup>21</sup> Noch in der Instruktion für den oldenburgischen Vertreter auf dem Wiener Kongreß schrieb der Herzog am 8.9.1814: „Indessen ist jene Erweiterung des Territorii noch nicht ganz zur Hälfte den Aufkünften des Zolles gleich.“ In: Michael Hundt (Hrsg.), Quellen zur kleinstaatlichen Verfassungspolitik auf dem Wiener Kongreß. Die mindermächtigen Staaten und die Entstehung des Deutschen Bundes 1813-1815. Hamburg 1996, S. 94-102, hier S. 98.
- <sup>22</sup> Schaer/Eckhardt (wie Anm. 19), S. 283.
- <sup>23</sup> Rütthning (wie Anm. 6), S. 267.
- <sup>24</sup> Schaer/Eckhardt (wie Anm. 19), S. 294 f. - In der Instruktion für den Wiener Kongreß vom 8.9.1814 hatte es geheißen, daß Augenmerk sei u. a. zu richten „auf die Möglichkeit der Fortdauer des durch den Tractat von Regensburg vom 6. April 1803 aufgehobenen Weserzollens“ (wie Anm. 21, S. 96).
- <sup>25</sup> Zur Begrifflichkeit und zu Säkularisationsvorgängen in der Geschichte: Artikel „Säkularisation“. In: Theologische Realenzyklopädie Bd. XXIX, 1998, S. 597-602. - Artikel „Säkularisierung, Säkularisation, Säkularismus“. In: Lexikon für Theologie und Kirche Bd. 8, 1999, Sp. 1467-1473.
- <sup>26</sup> Siehe dazu: Heribert Raab, Geistige Entwicklungen und historische Ereignisse im Vorfeld der Säkularisation. In: Säkularisierung und Säkularisation vor 1800. Hrsg. von Anton Raascher. Paderborn 1976, S. 9-41.
- <sup>27</sup> Raab (wie Anm. 26), S. 30-36. - Wolfgang Burgdorf, „Der Kurfürst von Köln solle für einen weltlichen Kurfürsten erklärt, verheiratet, und die Kur auf seine Deszendenten festgestellt werden, ...“. Clemens August, der Siebenjährige Krieg und die Folgen. In: Im Wechselspiel

der Kräfte. Politische Entwicklungen des 17. und 18. Jahrhunderts in Kurköln. Hrsg. von Frank Günter Zehnder. Köln 1999, S. 23-39.

- <sup>28</sup> Kurt Andermann, Die geistlichen Staaten am Ende des Alten Reiches. In: Historische Zeitschrift 271, 2000, S. 593-619, Zitat: S. 618 f.
- <sup>29</sup> Für den geistlichen Kurfürsten von Mainz wurde wegen seiner hervorgehobenen Rolle als Reichserzkanzler das Kurfürstentum Regensburg-Aschaffenburg gebildet (RDHS § 25).
- <sup>30</sup> Text: Ende des Alten Reiches (wie Anm. 20), S. 8.
- <sup>31</sup> „le principe de sécularisation devient absolument indispensable“ (Ende des Alten Reiches, wie Anm. 20, S. 8 f.).
- <sup>32</sup> Ende des Alten Reiches (wie Anm. 20), S. 10. - Siehe auch die Quellensammlung: Die Säkularisation 1803. Vorbereitung - Diskussion - Durchführung. Eingeleitet und zusammengestellt von Rudolfine Freiin von Oer. Göttingen 1970 (zitiert von Oer I). - Ferner: Rudolfine Freiin von Oer, Die Säkularisation von 1803 - Durchführung und Auswirkungen. In: Säkularisation und Säkularisierung im 19. Jahrhundert. Hrsg. von Albrecht Langner. Paderborn 1978, S. 9-29 (zitiert von Oer II).
- <sup>33</sup> Text: von Oer I (wie Anm. 32), S. 15-16. - Ende des Alten Reiches (wie Anm. 20), S. 10-12. - Da in diesem Vertrag noch von der Abtretung des linken Rheinufer von Basel bis Andernach die Rede war, während die niederrheinischen Gebiete nur westlich der Nette-Linie (Andernach-Mayen) und der Roer-Linie (Monschau-Düren-Jülich-Roermond) an Frankreich fallen sollten, wären bei dieser Regelung die preußischen Herzogtümer Kleve und Geldern nicht an Frankreich gefallen. In Artikel IX des Vertrages hieß es folglich, daß Frankreich keine Schwierigkeit habe, dem König von Preußen seine linksrheinischen Besitzungen zurückzugeben, so daß von einem Neuerwerb von Gebieten durch Preußen nicht die Rede sein könne.
- <sup>34</sup> „... en trouvant la base dans des sécularisations“ (von Oer I, wie Anm. 32, S. 16).
- <sup>35</sup> Von Oer II (wie Anm. 32), S. 13.
- <sup>36</sup> Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Bd. I: Reform und Restauration 1798-1830. 2. verb. Aufl. Stuttgart 1967, S. 34-36.
- <sup>37</sup> Text: von Oer I (wie Anm. 32), S. 21 f.; Ende des Alten Reiches (wie Anm. 20), S. 12 f.
- <sup>38</sup> Von Oer II (wie Anm. 32), S. 22-27. Säkularisation der Kirchengüter: §§ 35 und 36 RDHS.
- <sup>39</sup> Dazu zuletzt: Alwin Hanschmidt, 600 Jahre Niederstift Münster 1400 bis 2000. Teil 1. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 2000, S. 143-163; Teil 2. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 2001, S. 8-32. - Ernst Schubert, Der Weg zum Oldenburger Münsterland. In: Landkreis Cloppenburg und Landkreis Vechta 1400-2000. Hrsg. vom Heimatbund für das Oldenburger Münsterland. Cloppenburg 2001, S. 43-90. - Zur Kirchengeschichte: Peter Sieve, Die Katholische Kirche im Officialatsbezirk Oldenburg von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. In: Die Katholische Kirche im Oldenburger Land. Ein Handbuch. Im Auftrag des Bischöflich Münsterschen Officialates hrsg. von Willi Baumann und Peter Sieve. Vechta 1995, S. 3-64. - Joachim Kuropka, Die Katholische Kirche in Oldenburg im 19. Jahrhundert - Katholisches Leben in einem protestantischen Staat, und: Die Katholische Kirche in Oldenburg im 20. Jahrhundert. In: Oldenburgische Kirchengeschichte. Hrsg. von Rolf Schäfer in Gemeinschaft mit Joachim Kuropka, Reinhard Rittner und Heinrich Schmidt. Oldenburg 1999, S. 473-641.

### **Bildernachweis:**

S. 30: Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Münster, Portraitarchiv Diepenbrock

Karten auf S. 34 und 35: Monika Lahrkamp, Die napoleonische Zeit. Auswirkungen der Säkularisation. Münster (Aschendorff) 1981 (Geschichte original - am Beispiel der Stadt Münster) 6. Blatt 1, Abb. a und b

*Heinrich Schmidt*

## Die Oldenburger Grafen und das Oldenburger Land in Mittelalter und Früher Neuzeit

– Ein Überblick –

Oldenburger Land: dieser Name meint heute eine Region, die sich zwischen den Dammer Bergen im Süden und der Insel Wangerooge im Norden erstreckt. Menschen mit oldenburgischem Traditionsbewußtsein begreifen sie noch immer als eine territoriale Einheit. Dabei ist ihr Zusammenhang weder durch einen spezifischen, im Inneren verbindenden, nach außen abgrenzenden naturräumlichen Charakter noch durch eine besondere, von den Nachbarn unterscheidende Wesensverwandtschaft ihrer Bewohner vorgegeben. Das Oldenburger Land verdankt seine Existenz ausschließlich politischen Voraussetzungen und Entwicklungen - was natürlich auch bedeutet: sein Zusammenhang, wie wir ihn heute im Bewußtsein haben, ist alles andere als selbstverständlich. Er hätte sich durchaus auch in anderen regionalen Gestaltungen und Grenzen ausbilden und zum Beispiel gar auf Teile Ostfrieslands übergreifen können. Auch hatte die große Mehrheit seiner - einst durchweg ländlichen - Bewohner an der Art, wie er nun einmal so und nicht anders zustande gekommen ist, keinen Anteil. Die Entstehungs- und Entwicklungsprozesse der oldenburgischen Territorialeinheit vollzogen sich durch viele Jahrhunderte oberhalb bäuerlicher und bürgerlicher Mentalitäts- und Bewußtseinssebenen, in der Sphäre adliger, herrschaftlicher, dynastischer Ambitionen und Selbstbestätigungen. Wo sich - wie in der friesischen Wesermarsch um 1500 - bäuerliche Autonomiebedürfnisse dem herrschaftlichen Expansionsstreben entgegenstellten, vermochten sie sich am Ende nur noch bedingt oder gar nicht mehr zu behaupten. Wer also nach den Voraussetzungen, den Wurzeln, den Antriebskräften fragt, die den Zusammenhang des Oldenburger Landes bewirkt haben, wird sie vor allem in der dynastischen Geschichte, in der Geschichte des



oldenburgischen Grafenhauses suchen müssen. Seinem Aufstieg, seinen Selbstbehauptungen, seinen Möglichkeiten verdanken sich Existenz und Gestalt des Oldenburger Landes. Oldenburgische Landesgeschichte ist zunächst einmal, in ihren mittelalterlichen Anfängen, aber weitgehend auch noch während der heute so genannten „frühen Neuzeit“, oldenburgische Grafengeschichte.<sup>1</sup>

Schon der Name des Landes hält seine herrschaftliche, dynastische Herkunft fest. Er geht aus von einer Burg - dem Machtzentrum der Grafen, die sich nach ihr benannten. Der erste Angehörige des Oldenburger Grafenhauses freilich, von dem wir wissen, ist uns nur mit seinem Vornamen bekannt: Egilmar. Er begegnet erstmals im Jahre 1091 als *comes* (Graf) *Egilmarus* unter den Zeugen in einer Urkunde des Erzbischofs Liemar von Bremen und gehörte damals wohl in den politischen Umkreis des billungischen Herzogshauses.<sup>2</sup> Näheres über seine Herkunft erfahren wir nicht. Aus späteren Quellen lassen sich das Gebiet um Wildeshausen und der Hasegau (um Lönningen) als Regionen erkennen, in denen sich grundherrlicher Besitz seines Hauses konzentrierte: möglich also, daß wir es hier mit heimatlichen Gebieten schon der Vorfahren Egilmars zu tun haben. Doch sind große Adelsgeschlechter des früheren Mittelalters, schon weil sie sich noch nicht nach einer festen „Stamm-burg“ benennen, nur schwer auf eine bestimmte Heimat einzugrenzen. Ihre verwandtschaftlichen Zusammenhänge und Orientierungen bleiben von Generation zu Generation in Bewegung; ihre Wirkungs- und Beziehungsräume können sich entsprechend verlagern. Was den ersten Egilmar, seine Vorfahren, seine Herkunft angeht, so fehlt es schlicht an Quellen, aus denen genauere Aufschlüsse zu gewinnen wären. Neben Wildeshauser Geest und Hasegau konnten in der bisherigen Forschung, unter anderem, auch das Ammerland und das östliche Friesland als egilmarische Heimatbereiche angenommen werden - jeweils diskutabel, aber doch nur auf Möglichkeiten weisende Vermutungen.<sup>3</sup>

In einer Urkunde von 1108 bezeichnet sich Egilmar als *comes in confinio Saxonie et Frisie potens et manens*: Graf, der im Grenzraum von Sachsen und Friesland mächtig ist und wohnt.<sup>4</sup> Eine etwas umständliche Selbstidentifizierung; noch gibt es offenbar keine Burg, nach der sich *Egilmarus comes* benennen könnte. Oldenburg, *Aldenburg*, wird zwar in der zitierten Urkunde erwähnt, aber noch nicht als Grafenresidenz, sondern nur als der Ort, an dem der Abt des Klosters Iburg jährlich 90 Bündel Aale, die ihm aus zwei Häusern im östlichen Ammerlande dorthin zu liefern



sind, abholen lassen darf. Immerhin: Egilmar hält es für sinnvoll, sich als den - offenbar konkurrenzlosen - Machthaber in einer bestimmten Region darzustellen. Sie umfaßt friesisches und sächsisches Gebiet, ist aber natürlich keine vorgegebene Raumeinheit. Wenn Egilmar sie wirklich so, als einen räumlichen Zusammenhang, begriffen haben sollte, dann nur mit Bezug auf sich selbst, als einen Bereich, in dem sich ihm (vor allem wohl von den Billungern) zur Wahrnehmung übertragene gräfliche und grundherrliche Rechte, wahrscheinlich auch ihm gehörender Allodialbesitz besonders dicht konzentrierten.<sup>5</sup>

Besitz und Einfluß des späteren Hauses Oldenburg im östlichen Friesland (Rüstringen, Östringen, bis Aurich hin) läßt sich für das frühe 12. Jahrhundert erschließen. Im Kloster Rastede wußte man, Egilmar und seine Gemahlin hätten in der rüstringischen Kirche des hl. Vitus zu Jadele ihre Grabstätte gefunden: Zeugnis einer engen friesischen Beziehung des Grafen.<sup>6</sup> Worauf sie sich gründet, wissen wir nicht; vielleicht - aber das bleibt Vermutung - hatte Egilmar sie aus dem Erbe des Rasteder Klostergründers Huno übernommen, dessen Schwestersonn er gewesen sein soll. Die Überlieferung der Rasteder Benediktinermönche feiert diesen Huno, der das von seinem Sohn Friedrich vollendete Klostergründungswerk 1059 mit der Stiftung der St. Ulrichs-Kirche zu Rastede begonnen habe, als „Grafen von Rüstringen“.<sup>7</sup> In anderen Quellen findet sich davon keine Spur; wenn überhaupt, dann hat Huno Grafenrechte wohl nur im Auftrage ihres eigentlichen Inhabers ausgeübt. Aber ein mächtiger Mann in *confinio Saxonie et Frisie* muß auch er schon gewesen sein. Die spätere oldenburgische Tradition sieht Egilmar und seine Nachkommen gewissermaßen in der Nachfolge des Huno - als habe mit ihm, mit Huno und seinem Sohn Friedrich, der so listig-tapfer einen Löwen im gerichtlichen Zweikampf besiegte und dafür vom Kaiser reich mit Besitz und Freiheiten belohnt wurde, die oldenburgische Grafengeschichte recht eigentlich begonnen.<sup>8</sup> Legendäre Verklärung, auf die man sich in Oldenburg noch im 16. Jahrhundert berief, als das Reich Steuern von den Grafen forderte; doch was den ersten Egilmar nun immer dazu berechtigte, sich 1108 als *potens et manens* in einem Gebiet zu bezeichnen, in dem schon der Rasteder Huno „mächtig“ gewesen war: das Hunonischen Erbe, darunter die Vogtei über das von seinen Gründern reich mit Grundbesitz, Höfen und abhängigen Leuten ausgestattete Kloster Rastede, dürfte wesentlich dazu beigetragen haben, Egilmar und sein Geschlecht dauerhaft an das Oldenburger Land zu binden.



*Graf Friedrichs Löwen-  
kampf - Kupferstich in  
H. Hamelmann:  
Oldenburg.  
Chronik 1599  
(aus H. Lübbing „Ol-  
denburgische Sagen“,  
Oldenburg 1968, S. 15)*



Ob er oder erst sein Sohn, Egilmar II., damit begonnen hat, eine Burg in die damals „anmoorige Niederung zwischen Haaren und Hunte“ zu bauen und den Landverkehr von Osternburg her über einen „Damm“ (die Straße heißt noch heute so) zu ihr hin zu nötigen, wissen wir nicht. Die Burg ist, nach archäologischer Forschung, „im 12. Jahrhundert“ errichtet worden. Man darf die Bauzeit getrost auf die erste Jahrhunderthälfte eingrenzen. Denn spätestens seit 1149 benennt sich Christian I., Sohn Egilmars II., nach der Burg: *comes Christianus de Aldenburg*.<sup>9</sup> Er begriff sie also als den zentralen, namengebenden Sitz seiner Familie; mit ihrem Namen sollte sich das „Haus Oldenburg“ als familiärer, dynastischer Zusammenhang kennzeichnen. Sie war die Mitte, auf die sich fortan die Herrschafts- und Besitzrechte ihrer Inhaber bezogen; wer sie innehatte, konnte auch diese Rechte beanspruchen. Rechte, die je auf ihre Weise - in



Grundherrschaften, gerichtsherrlichen Zuständigkeiten, Friedensschutz, Sicherheit gebendem „Geleit“ auf bestimmten Straßen - Räume erfaßten; sie vermittelten so der mit einer Burg verbundenen, von ihr ausgehenden Herrschaft über Menschen ihre räumliche, regionale Dimension.

Oldenburg, der Burgennamen, wurde darüber mit der Zeit, als Name einer sich räumlich erstreckenden Herrschaft, auch zu einem Regionalnamen. Das geschah nicht von heute auf morgen und nicht auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu gleicher Zeit. Die Einwohner der städtischen Siedlung, die sich seit dem späten 12. Jahrhundert auf dem Geestsporn nördlich der Grafenburg allmählich entwickelte, werden sich relativ rasch daran gewöhnt haben, ihren Ort mit dem Burgennamen zu identifizieren und sich als „Oldenburger“ zu verstehen. Aber in ihrer regionalen Geltung sind die herrschaftlich begründeten Raumnamen zunächst in der herrschaftlichen Sozialsphäre benutzt worden. Die bäuerliche Bevölkerung in den von der Oldenburg aus beherrschten Siedlungslandschaften wird ihre jeweiligen räumlich-kollektiven Identitäten noch lange, durch die Jahrhunderte des hohen und späten Mittelalters hin, an der Zugehörigkeit zu bestimmten Bauerschaften, Kirchspielen, vielleicht auch Gerichtsgemeinden und genossenschaftlich strukturierten Verbänden wie in Stedingen oder gar an überlieferten Landschaftsnamen wie im Ammerland orientiert haben. Das Bewußtsein von einer „oldenburgischen“ Gemeinsamkeit über lokale, kleinregionale Zugehörigkeiten hinaus brauchte geraume Zeit und auch gewisse gesellschaftliche Horizonterweiterungen, um sich ausbilden zu können. Dem Mittelalter war es noch weitgehend fremd.

Anscheinend haben die Söhne Egilmars II., Christian I. und Heinrich, den Herrschaftsbesitz ihres Hauses Mitte des 12. Jahrhunderts, jedenfalls vor 1167, geteilt. Christian blieb in Oldenburg, Heinrich nahm die ihm zugeteilten Herrschaftsrechte von Wildeshausen aus wahr.<sup>10</sup> Christian starb 1167: Voraussetzung dafür, daß der Welfe Heinrich der Löwe, Erbe billungischer Herrschaftsansprüche, seine Macht vorübergehend auch an der unteren Hunte zur Geltung bringen konnte. Sein Sturz im Jahre 1180 verhinderte eine welfische Dauerherrschaft in Oldenburg. Zwar kam es in den folgenden Jahrhunderten immer wieder einmal zu oldenburgisch-welfischen Kontakten; auch blieb im Hause Braunschweig-Lüneburg der Anspruch auf Lehnsherrlichkeit über die Oldenburger Grafen unvergessen. Doch ernsthaft realisieren ließ er sich nicht. Oldenburg lag außerhalb der nach 1180 deutlich eingeschränkten



Räume welfischer Herrschaftsbehauptung und Machtausstrahlung; engere Wechselbeziehungen zu ihnen, die gar Zugehörigkeitstraditionen hätten wachsen und die Oldenburger „niedersächsisch“ empfinden lassen können, stellten sich nicht her.

Um 1200 waren Oldenburg und Wildeshausen die Herrschaftszentren des in zwei Linien aufgegliederten Grafenhauses. Von Wildeshausen zweigte eine weitere Linie ab, nachdem die Wildeshauser Grafen in den zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts vom Erzbischof von Bremen mit der Grafschaft Bruchhausen belehnt worden waren.<sup>11</sup> Der Herrschaftsraum des Hauses Oldenburg weitete sich aus - was freilich nicht bedeutete, daß die Oldenburger an dynastischer Macht gewonnen hätten. Herrschaftsteilungen konnten ziemlich rasch zu Distanzierungen, betonten Eigenständigkeiten, Interessengegensätzen und Konflikten zwischen den einzelnen Linien führen. Die oldenburgischen Grafen von Bruchhausen - gegen 1260 sich auszweigend in Altbruchhausen und Neubruchhausen - lösten sich mehr oder weniger eindeutig aus ihrer dynastischen Verbindung mit Oldenburg. Am Ende gingen beide Grafschaften - 1326 Altbruchhausen, 1384 Neubruchhausen - durch Kauf an Hoya (Niedergrafschaft). Wildeshausen gehörte damals längst schon zum Erzstift Bremen. Die Wildeshauser Grafen hatten ihre Entfremdung von den Oldenburger Vettern bereits 1229 offen bekundet, als sie ihre Burg und Herrschaft dem Bremer Erzbischof zu Lehen auftrugen. Nach dem Tode Heinrichs IV., des letzten oldenburgischen Grafen in Wildeshausen, 1270, zog der Erzbischof das erledigte Lehen ein. Wildeshausen blieb während des späten Mittelalters im stiftbremischen Territorialverbände, wurde allerdings mehrfach verpfändet und 1522 endlich vom Hochstift Münster besetzt. 1648 fiel es an das - jetzt zum weltlichen Herzogtum umgewandelte und Schweden als Reichslehen übertragene - frühere Erzstift Bremen zurück; 1700 endlich kam es, nach nochmals münsterischen Jahren (seit 1675), an das Kurfürstentum Hannover. Erst 1803 wurde das 1270 an Bremen verlorene Wildeshausen wieder oldenburgisch - gemeinsam mit den münsterischen Ämtern Vechta und Cloppenburg.<sup>12</sup>

Während des 12. und 13. Jahrhunderts blieben die Machtgrenzen des Hauses Oldenburg in Bewegung. Die alten, noch aus seiner voroldenburgischen Zeit stammenden Besitzkomplexe im Osnabrücker Nordland, im Hasegau zumal, ließen sich auf die Dauer nicht oder doch nur in Resten gegen offensivere Machtkonkurrenten halten. Namentlich die



Grafen von Tecklenburg konnten hier ihren Herrschaftsbesitz ausweiten.<sup>13</sup> Auch im Norden jenes sächsisch-friesischen Gebietes, in dem einst Huno und die Egilmare „mächtig“ gewesen waren, gingen Besitz und Einfluß der Oldenburger zurück. Wie allenthalben im hochmittelalterlichen Friesland, so stieg auch in Östringen und Rüstringen, im Auricher und im Lengener Land die Autonomie der bäuerlichen Landesgemeinden auf. Was noch die Egilmare hier an Grafengewalt innegehabt haben mochten, zerbröckelte. Es überdauerten vereinzelte Rechte an Kirchen und Grundbesitz, bestimmte gerichtsherrliche Einkünfte oder jedenfalls der Anspruch auf sie und eine Erinnerung an die gräfliche Autorität. Die Östringer haben sie einmal, 1327, rasch vorübergehend aktualisiert, als ihnen das politisch nützlich erschien. Tatsächlich aber war den Oldenburgern um 1300 in Friesland, nördlich des friesisch-sächsischen Grenzflusses Wapel, fast völlig entglitten, was sie hier einmal an Machtpositionen besessen hatten.<sup>14</sup>

Verluste also in ihren entfernteren Einflußzonen, in denen sie den Konkurrenten oder, im östlichen Friesland, den einheimischen Autonomiebewegungen auf die Dauer nicht gewachsen waren; dagegen gelang es den Grafen, im näheren Umland Oldenburgs, besonders im Ammerland, ihren grundherrlichen Besitz und ihre gerichtsherrlichen Zuständigkeiten auszuweiten. Ihre Akzeptanz als Landesherren wurde hier selbstverständlich. 1233/1234 beteiligten sich beide Linien des Grafenhauses, Oldenburg und Wildeshausen, an den von Erzbischof Gerhard II. von Bremen inspirierten Kreuzzügen gegen die ihm ungehorsamen Stedinger - zum Teil, südlich der Hunte zwischen Weser und Ollen, schon älter eingesessene Bauern, überwiegend aber Neusiedler, welche die Moormarsch kultiviert hatten und dabei, um 1200, wirtschaftlich auch vom Wachstum der Stadt Bremen profitierten. Die stedingische Autonomie, eine landesgemeindliche Freiheit nach friesischem Vorbild, zerbrach in der Niederlage gegen das adlige Kreuzfahrerheer bei Altenesch am 27. Mai 1234. Nutznießer waren die angrenzenden Adels Herrschaften - nördlich der Huntemündung in die Weser, in Niederstedingen mit Elsflëth und in der noch wachsenden Siedlungsreihe von Moorriem, die Grafen von Oldenburg. Ihr Bestreben, auch südlich der Hunte, in Oberstedingen um Berne Machtpositionen auszubauen, blieb allerdings auf die Dauer erfolglos; hier konnten die Bremer Erzbischöfe ihre landesherrliche Autorität bis in das späte 15. Jahrhundert behaupten. Weiter weserabwärts indes vermochten die Oldenburger nach der



stedingischen Katastrophe von 1234 landesherrliche Rechte über das kleine, friesisch besiedelte Land Würden mit Dedesdorf und in Lehe, die ihnen aus dem Erbe der Ende des 12. Jahrhunderts ausgestorbenen Grafen von Versfleth zugefallen waren, dauerhaft zu festigen.<sup>15</sup>

Vorstellungen von einem „Oldenburger Land“ lagen dem hohen und auch dem späten Mittelalter noch sehr fern. Die bäuerliche Bevölkerung in den Geestdörfern um Oldenburg, den Rodungssiedlungen beiderseits der unteren Hunte, den Bauerschaften auf der Delmenhorster Geest und auf dem Ammerlande blieb mit ihrem harten Tagewerk, ihren schwierigen und von Krisen bedrohten Existenzbehauptungen weitgehend eingebunden in ihre lokalen und kleinregionalen Alltagswirklichkeiten. Das Leben in adligen Herrschaftsräumen, in den weitreichenden Beziehungsnetzen des Fernhandels, in höheren geistlichen Ämtern mochte ausgedehntere Erfahrungswelten erschließen, lehrte aber ebenfalls nicht, die eigene Existenz zu relativieren. Wer im kollektiven Verband oder als einzelner eigenes Recht wahrzunehmen oder zu beanspruchen, eine Sphäre der eigenen Freiheit auszufüllen und zu schützen, das eigene Ansehen, die eigene Ehre zu bewahren hatte, begriff diese unmittelbar aufeinander bezogenen Werte - sein Recht, seine Freiheit, seine Ehre oder die seiner Familie, seiner Stadt, seiner geistlichen Institution - gleichsam als die orientierende Mitte der Welt, an deren Zustand sich alle Ordnung des Daseins bemaß. Wer sich an ihr verging, handelte, wie es tausendfach in den spätmittelalterlichen Klagen über Rechtsverletzungen hieß, „wider Gott, Ehre und Recht“. Die Welt der hochadligen Familie, auch die der Grafen von Oldenburg, ordnete sich um ihre in Herkunft und Herrschaftsbesitz erkennbare Ehre. Herrschaftsbesitz schloß die Aufgabe ein, das Recht, damit den Frieden der Menschen im jeweiligen herrschaftlichen Kompetenzraum zu schützen. Aber noch war dieser Raum keine eigenständige Größe, an der alle seine Bewohner mit ihren Identifizierungsbedürfnissen hätten Anteil haben können. Die ihn gerichtsherrlich, lehnherrlich, zum Teil auch grundherrlich beherrschende Dynastie bezog ihn auf sich selbst und ihre Ehre, ihr Ansehen - was natürlich die Hoffnung einbegriff, ihn erweitern zu können, friedlich über Heiratsverbindungen und mögliche Erbfälle, über Pfandherrschaften, vielleicht aber auch auf dem Wege „rechter“ Fehde.

Dynastische Herrschaft mußte sich im hohen und auch im späten Mittelalter nicht unbedingt schon in der Wahrnehmung des herrschaftlichen Geschäfts durch nur einen Repräsentanten der Dynastie darstellen. Daß



alle ihre Angehörigen - sofern sie nicht ihre Versorgung und adlige Selbstbestätigung in angemessenen geistlichen Ämtern und Pfründen fanden - Anteil an den herrschaftlichen Einkünften hatten, war selbstverständlich. Aber häufig suchten und fanden Brüder und Vettern in einer durch Vererbung weitergegebenen Herrschaft auch unmittelbaren Anteil an den herrschaftlichen Aktivitäten selbst. Dergleichen war auch im oldenburgischen Grafenhaus selbstverständlicher als unsere von den neueren Historiographen aufgestellten territorialen Herrscherlisten erkennen lassen. Auch die Herrschaftsteilung mußte durchaus nicht von vornherein - trotz negativer Erfahrungen, wie sie im 13. Jahrhundert etwa zwischen Oldenburg und Wildeshausen zu machen waren - als schädlich für die Dynastie beurteilt werden. Gegen 1280 teilten die gräflichen Brüder Christian (III.) und Otto (II.) ihren Herrschaftsraum, mit Delmenhorst als dem Sitz Ottos: ein Vorgang, der allem Anschein nach in beiderseitigem Einverständnis erfolgte. Und Otto verhielt sich keineswegs sogleich als Begründer einer neuen, delmenhorstischen, zu Oldenburg auf Distanz gehenden Dynastie; er verstand sich noch ganz und gar als oldenburgischer Graf. Erst im Laufe des 14. Jahrhunderts bildeten seine Nachkommen als Delmenhorster Grafen ein dynastisches Eigenbewußtsein aus und erst in Wechselbeziehung dazu kam die Rede von einer „Grafschaft Delmenhorst“ im zwischen beiden oldenburgischen Linien unterscheidenden Sprachgebrauch auf.<sup>16</sup>

Delmenhorst war gegen 1259 als neue Burganlage errichtet worden, nachdem die Oldenburger Grafen mit ihrem Versuch, unmittelbare Herrschaftspräsenz in Oberstedingen auf eine Burg in Berne zu gründen, gescheitert waren.<sup>17</sup> Die Burg an der Delme diente als Rückzugsposition und hielt zugleich oldenburgische Herrschaftshoffnungen im Blick auf das Stedingerland aufrecht; offenbar war sie schon als Bau und durch ihre Lage so attraktiv, daß Otto II. sie als angemessenen Herrschaftssitz nutzen konnte. Seine landesherrliche Zuständigkeit erstreckte sich über einige Kirchspiele auf der Delmenhorster Geest, die Schutzherrschaft über das Zisterzienserklöster Hude einbegriffen, auf die sogenannte Brokseite von Oberstedingen und die Rodungssiedlungen rechts der unteren Hunte. Ein vergleichsweise kleiner Herrschaftsraum mit entsprechend begrenzten Einkünften, gelegen zudem in einer Überschneidungszone von Interessen mächtigerer Nachbarn - des Erzstifts Bremen, der Stadt Bremen, der Grafen von Hoya, der Tecklenburger Grafen, nach 1400 dann der Bischöfe von Münster, und natürlich auch der Oldenbur-



ger Grafen an der Hunte. Die Delmenhorster Grafen hatten denn auch, auf die Dauer, große und größte Probleme mit ihrer politischen Selbstbehauptung, schon gar, seit ihre junge Dynastie im späten 14. Jahrhundert von internen Konflikten zerrissen wurde.<sup>18</sup>

Die delmenhorstische Eigenständigkeit trug dazu bei, die politischen Ambitionen der in Oldenburg residierenden Grafen in nördliche und nordöstliche Richtung und auf den Herrschaftsausbau im näheren Umland ihrer Stammburg zu lenken. Aus dem Jahre 1331 ist ein bezeichnender Besitztausch bekundet: Die Herren von Elmendorf, die ihre namensgebende Burg am Nordufer des Zwischenahner Meeres hatten (Dreibergen), überlassen den Grafen von Oldenburg diesen Sitz und allen Besitz an Höfen, Zehnten und anderen Berechtigungen *in den Amerlande*, darunter vor allem das (Go-)Gericht zu Zwischenahn und Edewecht. Die Grafen belehnen sie dafür mit einer Reihe von Höfen, Einkünften, sonstigen Rechten in Menslage, Löninge, Lastrup *und anders bi der Hase*.<sup>19</sup> Besitzverzicht an der den Oldenburgern politisch ferngerückten Hase, Besitz- und Machtgewinn, Abrundung von Herrschaft im Ammerland, also in der Nähe: hier bildete sich der spätmittelalterliche Kern dessen, was einmal das „Oldenburger Land“ sein würde. Auch die gräfliche Förderung der Stadt Oldenburg gehört in diesen Entwicklungszusammenhang. Seit dem 13. Jahrhundert haben sich die Grafen bemüht, den westfälischen Handelsverkehr mit den friesischen Gebieten im Mündungsbereich von Jade und Weser auf die langsam wachsende Siedlung von Handwerkern und wohl auch einigen Kaufleuten unmittelbar nördlich ihrer Hauptburg zu ziehen und sie mit möglichst blühenden, auch die gräflichen Einkünfte mehrenden Märkten auszustatten - alles in allem mit eher begrenztem Erfolg. Oldenburg verblieb im Hinterlande des mittelalterlichen - und dann auch des frühneuzeitlichen - Fernhandels; seine Märkte fanden ihre Funktion vor allem als Zentren regionaler Versorgung. Die gräfliche Stadtrechtsverleihung von 1345 hat das Wachstum der Stadt sicher befördert. Doch kam sie bis um 1500 nur auf etwa 2.500 Einwohner: im spätmittelalterlichen Vergleich eine größere Kleinstadt. Sie wurde auch damit schon zum konkurrenzlosen städtischen Mittelpunkt eines nicht eben dicht besiedelten und jedenfalls sehr ländlichen Umlandes. Und sie überragte Delmenhorst, die sich allmählich entwickelnde städtische Siedlung vor der Grafenburg an der Delme - seit 1371 von ihren Grafen mit Stadtrecht versehen - an Einwohnerzahl und wirtschaftlicher Bedeutung deutlich.



Politisch blieben beide Städte eng eingebunden in den Autoritätskreis ihrer gräflichen Stadtherren.<sup>20</sup>

Möglichkeiten, ihren Herrschafts- und Einflußraum auszuweiten, sahen die Oldenburger Grafen im späten Mittelalter vor allem nach Norden hin, ins Friesische hinein. Das Gebiet, in dem man sich als friesisch verstand und den Frieslanden zugehörig wußte, erstreckte sich damals - politisch aufgegliedert in eine Vielzahl einzelner, durchweg eigenständiger Länder - von der Zuidersee bis über die Wesermündung hinaus (Land Wursten).<sup>21</sup> Nach Süden zu zogen mehr oder weniger schwer durchdringliche Moore und Niederungen eine teils breite, mancherorts schmalere Grenzzone zum sächsischen Stammesraum. Sie trennte das oldenburgische Ammerland von der zu Rüstringen gehörenden Friesischen Wehde mit Zetel, Bockhorn, Varel und die friesische Wesermarsch nördlich (des heutigen) Brake von den niederstedingischen Orten und den oldenburgischen Kolonisationsdörfern links der unteren Hunte (Moorriem). Das einst vergleichsweise große friesische Land Rüstringen wurde im 13. und vor allem im 14. Jahrhundert von dem durch schwere Sturmfluten immer stärker aufreißenden Jadebusen zertrennt; Butjadingen und Stadland lösten sich darüber vom westlichen Rüstringen ab. Der Durchbruch der Heete zwischen Jade und Weser 1334, des Lockfleth zwischen der Weser (Brake) und dem Jadebusen 1362 machte sie für geraume Zeit gar zu Inseln.<sup>22</sup> Die Bewohner gerade ihrer Dörfer hatten schon seit dem früheren Mittelalter über die Weser eine engere, für sie existentiell unentbehrliche wirtschaftliche Beziehung zu Bischofssitz und Stadt Bremen. Aber sie blieben Teil des west-östlich durch das Küstengebiet sich ziehenden friesischen Identitätszusammenhanges, eines eigenen Traditionsraumes, in der bäuerliches Eigentum das Bewußtsein von „friesischer Freiheit“ begründete und erfolgreicher Widerstand gegen Angriffe von Süden her sie bestätigte. Die Welt der *Dudeschen* jenseits von Wapelniederung und Mooren, in der man den Boden, die Höfe und meist auch die Menschen in herrschaftlicher Hand wußte, mußte den Friesen auch an der Weser und beiderseits des Jadebusens als eine fremdartige, düstere Drohung erscheinen; sie war den eigenen Häusern, Kirchspielen, Ländern möglichst fernzuhalten.

Seit der Wende zum 14. Jahrhundert freilich, als die ökonomischen Bedingungen und damit die bäuerliche Existenzbehauptung auch in den Nordseemarschen schwieriger wurden, mußten sich die freien friesischen Bauern an Tendenzen anpassen, die ihre im hohen Mittelalter ausgebil-



deten und wenigstens dem Grundsatz nach genossenschaftlichen Gemeindeordnungen vielerorts aufzulösen begannen. Sie ließen zwar das bäuerliche Eigentum an Grund und Boden, alles in allem, bestehen, veränderten aber die Organisationsformen des öffentlichen Lebens in einem herrschaftlichen Sinne. Das Häuptlingswesen stieg auf: die meist örtliche, in einigen Fällen bald auch Landesviertel und Länder umgreifende und in der bäuerlichen Sphäre weitgehend akzeptierte Wahrnehmung der öffentlichen Gewalt durch einzelne, an Besitz, Ansehen, Möglichkeiten der Selbstbehauptung den Durchschnitt überragende Machthaber, „Häuptlinge“, wie sie seit dem mittleren 14. Jahrhundert allgemein in Friesland genannt wurden. Sie beanspruchten ihre öffentlichen Funktionen - Gerichtsherrschaft, Polizeigewalt, Führung des bewaffneten Aufgebots - rasch als ein ihnen gebührendes und in ihren Familien, als dynastisches Eigentum zu vererbendes Recht; sie näherten sich auf diese Weise in Herrschaftspraxis, Mentalität, elitärem Selbstgefühl den Formen der landfremden Adelherrschaft an, von denen sich das hochmittelalterliche Friesland so deutlich distanziert zu haben schien.<sup>23</sup>

Die Entwicklung dahin vollzog sich in regional unterschiedlichen Intensitäten; sie konnte auch - nachdem sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in den Marschen wieder verbessert hatten - grundsätzliche, die alte „friesische Freiheit“ im bäuerlichen Sinne beschwörende Widerstände in Kirchspielen und vorübergehend neu erwachenden Landesgemeinden provozieren. In den Jahren um 1420, 1430 jedenfalls ging von der Weser bis zur Ems, angefangen in Butjadingen und hier auch auf Dauer erfolgreich, eine grundsätzliche Bewegung gegen das Häuptlingswesen durch die Gemeinden. Die Kirchspielhäuptlinge in der friesischen Wesermarsch wurden vertrieben - mit Unterstützung der Stadt Bremen, welche die Häuptlinge als Rückhalt der Seeräuberei in Wesermündung und Nordsee zu fürchten hatte. Im übrigen Ostfriesland vermochten sich die Häuptlingsfamilien in ihren Herrschaftspositionen erst wieder zu festigen und bäuerliche Anerkennung zurückzugewinnen, nachdem sie gelernt hatten, sensibler mit bäuerlichen Eigentumsrechten und Selbstgefühlen umzugehen. Seit etwa 1440 etablierte sich der Vorrang der Häuptlinge wieder als Selbstverständlichkeit im allgemeineren Bewußtsein. Entsprechend verblaßten ältere, auf die Länder und ihre Landesgemeinden bezogene Loyalitäten. Einigen an Ehrgeiz, Macht, Verbindungen weit herausragenden Dynastien gelang es, sich Autoritätsräume von größerer, mehrere Länder übergreifender Dimension zu schaffen - so





schon um 1400 den tom Brok, so dann wieder und in soliderer Weise Mitte des 15. Jahrhunderts den Cirksena; sie zogen damals den Rahmen für die Existenz Ostfrieslands als einer territorialen Einheit.<sup>24</sup> Diese Entwicklungen, die Machtkonkurrenzen der Häuptlingsfamilien, hielten das östliche Friesland in Unruhe: für auswärtige Herren wie die Grafen von Oldenburg ein Anreiz, sich einzumischen und dabei eigenen Ambitionen zu folgen. Die Oldenburger faßten seit dem späteren 14. Jahrhundert, zuerst 1386 in Varel, in der Friesischen Wehde Fuß und sie konnten ihre Position in diesem Gebiet im Verlaufe des 15. Jahrhunderts stabilisieren. Allerdings scheiterten sie bei dem Bestreben, die in Östringen gelegene Friedeburg auf Dauer für Oldenburg zu gewinnen.<sup>25</sup> So wurde die Neuenburg, die Graf Gerd „der Mutige“ 1463 auf einst rüstringischem Boden erbaute, zur oldenburgischen Grenzfeste gegen das in jenen Jahren sich als Territorialraum des Hauses Cirksena konsolidierende Ostfriesland.

Als Konrad II. von Oldenburg 1386 erstmals Varel in oldenburgische Abhängigkeit brachte, berief er sich auf die *olde rechtikeit*, das alte Recht der Oldenburger Grafen in diesem Kirchspiel.<sup>26</sup> Von dem alten Besitzrecht seines Hauses, jetzt bezogen auf das Mormerland, das Auricherland und *Jheiverlant*, sprach später, 1474, Graf Gerd, als er sich mit Herzog Karl dem Kühnen von Burgund gegen die Friesen verbündete, in der Hoffnung, jene ostfriesischen Länder unter oldenburgische Herrschaft ziehen zu können: sie hätten einst seiner Grafschaft Oldenburg gehört, seien ihr von den Friesen, *per Frisones*, entrissen worden.<sup>27</sup> Die Friesen - gemeint sind wohl die inzwischen, 1464, selbst zu Grafen aufgestiegenen Cirksena - als Räuber guten alten oldenburgischen Rechtsbesitzes: was hier als einigermaßen fragwürdige Rechtfertigung einer oldenburgischen Eroberungstendenz erscheint, könnte auch als Spiegelung einer allgemeineren Auffassung der oldenburgischen Grafen gesehen werden, die selbst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch aktuell war: daß nämlich die friesischen Verhältnisse mit ihrer bäuerlichen „Freiheit“ und auch mit ihren Häuptlingsherrschaften von einer wirklich gottgefälligen Ordnung weit entfernt seien, chaotische Zustände, die zu beseitigen alter, von Gott zu Ordnung stiftender Herrschaft bestimmter Adel jedes Recht beanspruchen dürfe.

Vielleicht haben die Grafen von Oldenburg das ihnen benachbarte friesische Gebiet im späten Mittelalter tatsächlich als eine Art von rechtsfreiem Raum betrachtet, den rasch zu erobern ihnen nur die Mittel fehlten.



Was die Friesische Wehde anging, so beriefen sie sich um 1485 immerhin selbstbewußt darauf, ihre Vorfahren hätten diese Landschaft „mit dem Schwert in offener Fehde gewonnen“: als sei dies ein hinreichender Grund dafür, daß niemand außer ihnen dort Rechte, *rechticheyden*, zustehen würden.<sup>28</sup> Auch Graf Johann V. versicherte, als er sich gegen Ende des 15. Jahrhunderts anschickte, Butjadingen für Oldenburg zu erobern, er habe einen Rechtspruch, *recht und gerechtigkeit*, auf das Land; tatsächlich aber wird ihn auch hier die Hoffnung auf das Besitzrecht des Siegers zu seinem kriegerischen Angriff auf einen wirtschaftlich verlockend an der Wesermündung gelegenen, fruchtbaren Landstrich, dessen bäuerlicher Autonomie er im Grunde seines Herzens kein Existenzrecht zugestehen konnte, motiviert haben.<sup>29</sup> Allerdings zeigte sich rasch, daß die Kräfte seiner Grafschaft in diesem Fall nicht ausreichten, das überfallene Land festzuhalten. Anfang des 16. Jahrhunderts schien es, als könne Graf Edzard I. von Ostfriesland die Machtkonkurrenz um Butjadingen für sich entscheiden. Es bedurfte erst der oldenburgischen Allianz mit den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg, daß die friesische Wesermarsch dem ostfriesischen Grafen entrissen werden konnte. Butjadingen und Stadland kamen danach, endgültig 1523 - teils zu eigen, teils als braunschweigisches Lehen - an Oldenburg.<sup>30</sup>

Während die Grafen den Herrschaftsbesitz ihres Hauses seit dem späten 14. Jahrhundert ins östliche Friesland hinein auszuweiten vermochten, drohte südlich der unteren Hunte mehrfach der Verlust von Stadt und Herrschaft Delmenhorst. 1421 brachte Nikolaus, letzter Graf aus der „älteren Linie Delmenhorst“, seine von ihren dynastischen Krisen zerrüttete Grafschaft dem Erzstift Bremen ein: der Preis für seine Wahl zum Bremer Erzbischof. 1434 mußte er, finanziell ruiniert, auf sein geistliches Amt verzichten; 1436 zeigte sich dann Graf Dietrich von Oldenburg bereit, ihm aus seinen Schulden herauszuhelfen. Nikolaus vereinigte Delmenhorst jetzt im Gegenzug wieder mit Oldenburg - „zu ewigen Zeiten“.<sup>31</sup> Doch 1463 wurde, nach erbitterten Auseinandersetzungen zwischen den Brüdern Gerd und Moritz, neuerlich geteilt; Moritz erhielt Delmenhorst. Zwar starb er schon 1464 und Gerd konnte sich der Burg an der Delme als Vormund seines Neffen Jakob wiederum bemächtigen. Aber dieser Graf Gerd hatte ein erstaunliches Talent, sich Feinde zu machen: die Hansestädte vor allem, deren Warenverkehr über die durch Delmenhorst führende „flämische Straße“ er von der dortigen Burg aus immer wieder schädigte, die Grafen von Hoya, Ostfriesland,



aber auch das Bremer Erzstift, das seine Ansprüche auf Delmenhorst aufrecht erhielt. Administrator des Erzstifts war seit 1463 Heinrich von Schwarzburg, der 1466 auch Bischof von Münster wurde, ohne seine Bremer Funktion deswegen aufzugeben: am Ende der mächtigste und aktivste Gegner des unruhigen Oldenburger Grafen.<sup>32</sup>

Dessen älterer Bruder Christian war 1448 vom dänischen Reichsrat zum König von Dänemark gewählt worden, und es hat den Anschein, als habe sich diese Rangerhöhung des Hauses Oldenburg auch im Selbstgefühl des ambitionierten, aber weiterhin auf die Grafschaft an der Hunte begrenzten Gerd mit einem flackernden Glanz reflektiert. Der Ehrgeiz trieb ihn unter anderem zu dem Versuch, sich als Statthalter seines königlichen Bruders zum Herrn über Schleswig und Holstein zu machen. Er provozierte damit schließlich den Dänenkönig und scheiterte. Er hatte sich mit der Tatsache abzufinden, daß er auch als Bruder eines Königs nur der Graf von Oldenburg blieb, gebannt in eine kleinere, engere Welt, in der sein Ehrgeiz keine dauerhaften Erfüllungen fand und die auszuweiten - so nach Ostfriesland hinein - ihm nicht gelang. Für seine Nachbarn wurde er zum Unruhestifter; die Hansestädte sahen in ihm einen Straßenräuber. Am Ende verspielte er seine Landesherrschaft: Nachdem Heinrich von Schwarzburg 1482 Delmenhorst erobern konnte, mußte Gerd zugunsten seiner Söhne auf die Wahrnehmung seiner oldenburgischen Herrschaftsrechte verzichten.<sup>33</sup>

Der Sieger zog Stadt und Herrschaft Delmenhorst nicht etwa an das Erzstift Bremen, das die besten Rechtsansprüche darauf hatte, sondern - mitsamt der stedingischen „Lechterseite“ zwischen Ollen und Weser - an sein Bistum Münster. Er schob dessen politisches Territorium damit bis an die Weser vor, begründete zugleich aber eine Art Erbfeindschaft des Hauses Oldenburg zu den münsterschen Bischöfen. Sie hielt an, so lange der münstersche Amtmann auf der Delmenhorster Burg nicht durch einen oldenburgischen Nachfolger ersetzt werden konnte. Denn die Oldenburger Grafen gaben ihren Anspruch auf Delmenhorst nicht auf. Bewußt titulierten sie sich auch nach 1482 als „Grafen von Oldenburg und Delmenhorst“. Der offensichtlich übereilte Versuch Christophs von Oldenburg, Bruder des regierenden Grafen Anton I., die Delmeburg in der „Münsterschen Fehde“ 1538 zu erobern und so den Titelananspruch wieder mit Realität zu füllen, schlug allerdings fehl. Doch 1547 nutzte Anton I. die politische und militärische Konstellation, die sich in der Region mit der Belagerung Bremens durch kaiserliche Trup-

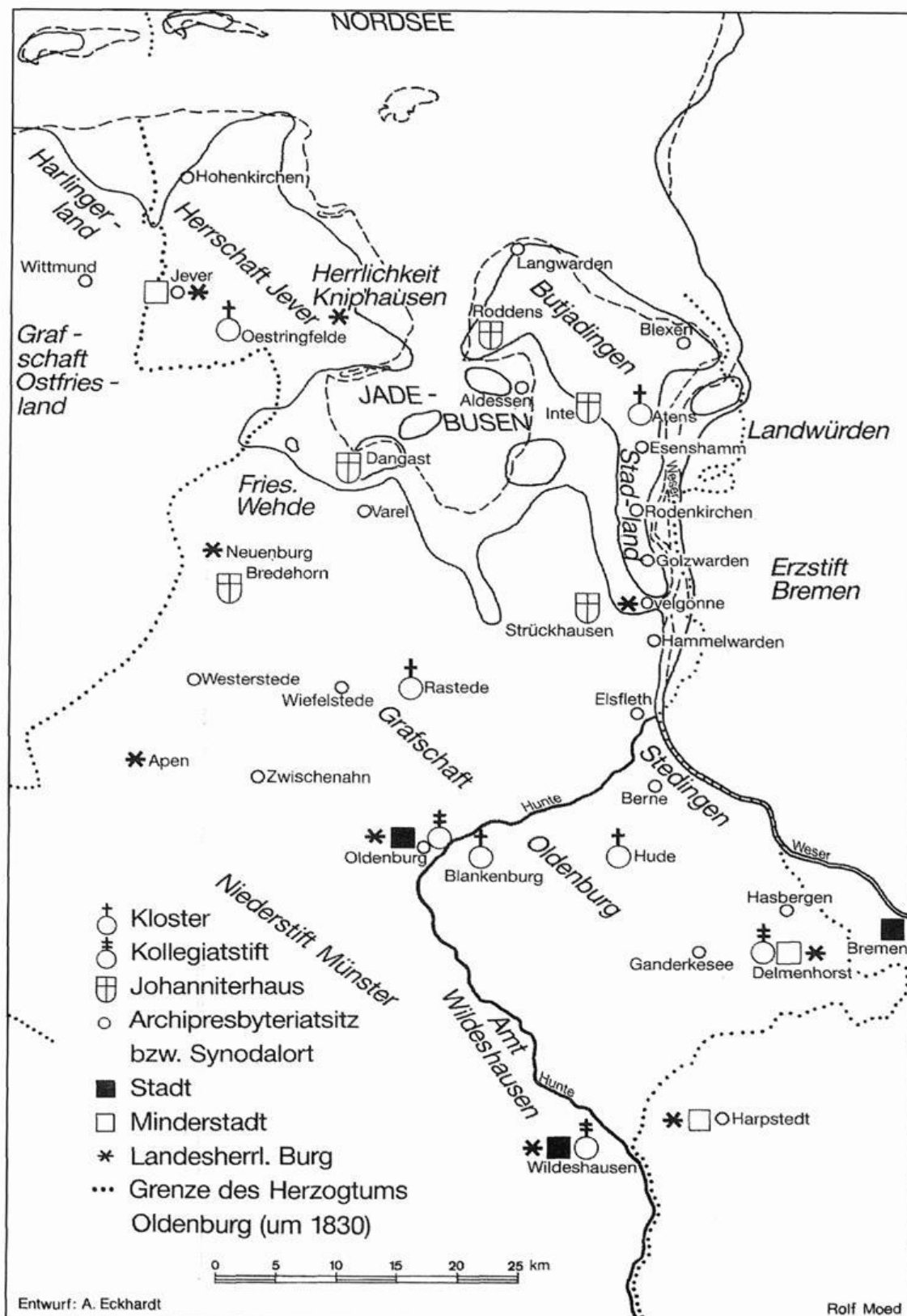


pen im Schmalkaldischen Krieg entwickelt hatte: Er nahm Delmenhorst im Handstreich, zog die seit 1482 entfremdete Grafschaft, Stedingen einbegriffen, an Oldenburg, und es zeigte sich jetzt, daß Münster sich mit ihrer Beherrschung auf Dauer übernommen hatte. Seine Kräfte reichten jedenfalls nicht aus, den Verlust von 1547 wieder rückgängig zu machen.<sup>34</sup>

Nichts in der „territorialen Entwicklung“ des Oldenburger Landes ist selbstverständlich; vieles hätte anders verlaufen, zu anderen Grenzen, einem - verglichen mit den tatsächlichen Gegebenheiten - anderen Geltungsbereich des Raumnamens Oldenburg führen können. Gräfliche Ambitionen und politische Wirklichkeit gingen zuweilen weit auseinander - denkt man etwa an das ausgreifende ostfriesische Eroberungsvorhaben des Grafen Gerd. Seinem Sohn Johann V. glückte es immerhin, dank welfischer Hilfe die friesische Wesermarsch für Oldenburg zu gewinnen: ein Erfolg, der auch in Wechselbeziehung zur inneren Stabilisierung der Grafschaft nach 1482 zu sehen ist. Mit Johann V. - er ragt über seine mitregierenden Brüder bestimmend hervor - beginnt, bis zu der langen Regierungszeit Anton Günthers (1603 - 1667), eine Folge von Landesherren, die dem Grafenhouse auf unterschiedliche Weise, aber insgesamt mit gutem Ertrag ein solides wirtschaftliches Fundament schufen. Sie machten sich das eroberte Marschenland - vor allem unter Anton I. auch durch robustes Hineindrängen in überkommene bäuerliche Eigentumsverhältnisse - ökonomisch klug zunutze und gediehen so zu einem höchst einträglichen Ochsenhandel. Schon seit Johann V. betrieben sie eine konsequente Neulandgewinnung durch Eindeichungen und Trockenlegungen - in Butjadingen, Stadland, Niederstedingen, an der Jade und in den Randgebieten des Jadebusens, in der gesamten Lockflethzone. 1515 ließ Graf Johann das Lockfleth bei Ovelgönne durchdeichen: Voraussetzung nicht nur für die bessere Sicherung älteren Siedellandes gegen das Wasser und die Anlage zahlreicher neuer Bauerstellen, sondern auch für die gänzliche Aufhebung des Inselcharakters von Stadland/Butjadingen und die breitere Anbindung der friesischen Wesermarsch an Oldenburg.<sup>35</sup>

Die Steigerung ihrer Einkünfte seit dem Ende des 15. Jahrhunderts bewahrte die Grafen vor dem Zwang, sich um zusätzlicher Steuern willen an die Stände ihrer Grafschaft wenden zu müssen. Anders formuliert: Der gräfliche Wohlstand trug wesentlich dazu bei, daß ein Ständewesen, wie es sich in anderen Territorien während des 15. und 16. Jahrhunderts





Übersichtskarte zur Grafschaft Oldenburg um 1500 (aus „Geschichte des Landes Oldenburg“, hrsg. von A. Eckhardt und H. Schmidt, Oldenburg 1987, S. 155)

als Gegengewicht zur Landesherrschaft ausbilden konnte, in Oldenburg nicht über schwache Ansätze hinausgedieh. Die „Prälaten“ - in der Grafschaft Oldenburg der Abt des Benediktinerklosters Rastede und der Dekan, in gewisser Weise auch die Kanoniker (das „Kapitel“) des seit 1377 existierenden Kollegiatstifts St. Lamberti zu Oldenburg, in der Grafschaft Delmenhorst der Abt des im mittleren 13. Jahrhundert von Bergedorf (Ksp. Ganderkese) nach Hude verlegten Zisterzienserklosters und der Dekan des 1286 gegründeten Delmenhorster Kanonikerstifts St. Marien - verfügten zwar über (nach oldenburgischen Maßstäben) nennenswertere Grundherrschaften, ließen aber keinerlei Ehrgeiz zum Ausbau einer landständischen Position in Distanz zum Grafenhaus erkennen. Sie suchten ihre Interessen eher - von je vorübergehenden Ausnahmesituationen abgesehen - durch möglichste Grafennähe abzusichern.<sup>36</sup> Die Städte Oldenburg und erst recht Delmenhorst waren zu schwach, eine landständische Politik auf Dauer durchhalten zu können. Und dem Adel der Burgmannen und der sonstigen im Lande sitzenden Ministerialen und gräflichen Lehnsleute, der den Kern einer landständischen Eigenständigkeit und eines ihr entsprechenden Selbstbewußtseins hätte bilden können, fehlte es von vornherein an innerer Kraft, um sich in eigenständiger Interessenwahrung als Gegenspieler des Grafenhauses zu organisieren. Nur eine Minderheit seiner Familien konnte sich auch in ihren materiellen Besitzständen als adlig ansehen; die Mehrzahl dagegen war schon um 1500 kaum noch oder gar nicht mehr in der Lage, adlige Lebensformen wenigstens andeutungsweise zu bewahren; ihr fehlten vielfach die wirtschaftlichen Voraussetzungen dafür. Einige Familien der alten Ministerialität sanken in die bäuerliche Sphäre ab; andere fanden sich genötigt, ihre Besitzungen ganz an ihre gräflichen Herren zu verkaufen.<sup>37</sup>

Landstände also, die auf ihre eigene Weise, in der gemeinsamen Wahrung je ihrer spezifischen Interessen sich gegenüber dem Landesherrn und seinen dynastischen Motivationen als „das Land“ darstellen und den Orientierungsrahmen für ein Landesbewußtsein schaffen konnten, gab es in Oldenburg nicht. Das Grafenhaus blieb die konkurrenzlose Mitte, auf die sich in der Grafschaft - oder, rechnet man Delmenhorst ein, in den Grafschaften - alle über die engeren Lebenskreise hinausreichenden Loyalitäten beziehen konnten und in der ein gemeinsames oldenburgisches Zugehörigkeitsgefühl seine Ansätze finden mußte. Wie weit dies im Blick auf das 15., 16., 17. Jahrhundert, die Zeit zwischen Gerd „dem



Mutigen“ und Anton Günther, auch schon für die bäuerliche Schicht, den Großteil der Landesbevölkerung gilt, läßt sich mangels relevanter Quellen nicht klar erkennen. Denkbar ist durchaus, daß die Verbindlichkeiten, mit denen die Grafen über ihre eigenen „Meier“ hinaus auch Bauern aus nichtgräflichen Grundherrschaften erfaßten, Dienste und Abgaben also, die ihnen als Gerichtsherren und Inhabern der öffentlichen Schutzgewalt zu leisten waren, die bewaffnete Heerfolge zumal, die sie im Fall der Landesverteidigung einfordern durften und in die nicht selten auch bäuerliches Eigeninteresse am Schutz von Haus und Hof gegen auswärtige Eindringliche - Friesen im Ammerlande zum Beispiel oder Bremer in der Hunteniederung - einfließen konnte: denkbar ist, daß solche unmittelbaren Beziehungen der bäuerlichen Untertanen auf den Grafen als Landesherrn auch erste Ansatzmöglichkeiten zur Entwicklung eines Landesbewußtseins unterhalb der herrschaftlichen Sozialsphäre boten. Doch wird dies weitgehend auf die oldenburgischen Kerngebiete im Umkreis der Residenz, auf das Ammerland, vielleicht noch auf die neuen Ausbausiedlungen mit ihren von den Grafen abhängigen Bauern begrenzt geblieben sein. In der Wesermarsch dürfte noch lange eine mißtrauische Fremdheit das Verhältnis zur landesherrlichen Dynastie durchzogen haben. In den neu gewonnenen friesischen Gebieten lebten die Traditionen der „friesischen Freiheit“ und die Vorbehalte freier bäuerlicher Landeigentümer gegen die Herrengewalt der Grafen nach. Erfahrungen, wie man sie mit Anton I. zu machen hatte - sein Bestreben ging dahin, die rechtliche Stellung der Butjadinger Bauern an die der oldenburgischen Geestbauern anzugleichen - schienen zunächst alle bösen Befürchtungen gegenüber den *Dudeschen* zu bestätigen. Erst nach seinem Tode (1573) begann sich die Wechselbeziehung zwischen oldenburgischer Landesherrschaft und bäuerlichem Selbstverständnis in der friesischen Wesermarsch nach und nach zu entspannen.<sup>38</sup>

Ansätze zu einem einheitlicheren Landesbewußtsein schuf möglicherweise die Reformation. In ihren Wirkungen mußte sie jedenfalls die zentrale, orientierende Stellung der Landesherrschaft verstärken. Zwar ist sie in der Grafschaft Oldenburg nicht von vornherein, wie in manchen anderen Territorien, von der Landesherrschaft ausgegangen, aber der seit 1529 regierende Graf Anton I. hat die an verschiedenen Orten von den Pfarrern aufgenommenen lutherischen Anregungen und Veränderungen eher gefördert als bewußt behindert. In Butjadingen hat man ihn freilich - wenn denn die Klagen der Eingesessenen nicht über-



treiben - vor allem als einen Räuber am überkommenen, von den friesischen Vorfahren gestifteten Kirchengut gesehen.<sup>39</sup> Sein theologisches Interesse scheint nicht sonderlich ausgeprägt gewesen zu sein; wichtig blieb ihm allerdings, daß sich die theologischen Veränderungen in der lutherischen Spur hielten und weder Täufer noch Calvinisten Wirkungsmöglichkeiten in seinem Autoritätsraume fanden: von ihnen hätten obrigkeitsfeindliche Unruhen ausgehen können. Doch eine für die gesamte Grafschaft einheitliche Kirchenordnung kam erst - dann indes bald - nach seinem Tode (1573) zustande: ein Verdienst Graf Johanns VII. Die oldenburgischen Gemeinsamkeiten, die mit ihr in den Kirchen des Landes eingeführt wurden, brauchten aber wiederum Zeit, sich im Bevölkerungsbewußtsein festzusetzen.<sup>40</sup>

In einem regionalen Eigenbewußtsein verharnte vor allem das Jeverland - diese friesische Häuptlingsherrschaft, die das 1575 wirksam werdende Testament der letzten einheimischen Landesherrin, des „Fräulein“ Maria, den Oldenburger Grafen zuschrieb. Die Herrschaft Jever war ein Ergebnis machthungriger Häuptlingspolitik, angefangen um 1400 mit dem Rüstringer Häuptling Edo Wiemken (dem Älteren), dann seinem Enkel Sibet von Rüstringen, endlich dessen Nachfolgern, die während des mittleren und späteren 15. Jahrhunderts die Zusammenfassung des Landes Östringen und des ihm verbundenen Wangerlandes mit dem westlich der Jade gelegenen rüstringischen Landesviertel Bant zu einer politischen Einheit stabilisieren konnten. Machtzentrum war zunächst die schon von Edo erbaute, später indes (1435) nach dem Willen der Hansestädte als Seeräubernest geschleifte Sibetsburg (im heutigen Stadtgebiet von Wilhelmshaven).<sup>41</sup> Mit Hayo Harlda, dem Halbbruder Sibets, beginnt recht eigentlich die Dynastie der Häuptlinge zu Jever. Er machte die Burg in Jever zur politischen Mitte seines kleinen Herrschaftsraumes; von ihr leitete sich dann der Landesname ab, wie ihn der Vertrag Karls von Burgund mit Gerd von Oldenburg 1474 bezeugt: Jeverland. Hayos Enkel Edo Wiemken (der Jüngere) heiratete 1498 in zweiter Ehe eine Schwester Graf Johanns V. von Oldenburg. Die Oldenburger Grafen hatten schon geraume Zeit zuvor, 1420, als die Grafentochter Ingeborg dem Häuptling Ocko II. tom Brok verheiratet wurde, die an Macht und Herrschaftsweite herausragenderen friesischen Häuptlingsfamilien als ebenbürtige Angehörige der Adelswelt akzeptiert: so jetzt also auch den Häuptling von Jever. Die verwandtschaftliche Beziehung zu ihm konnte den Oldenburgern einen größeren Ein-







*Fräulein Maria von Jever*  
(1500 - 1575)  
(aus „Geschichte des Landes Oldenburg“, hrsg. von A. Eckhardt und H. Schmidt, Oldenburg 1987, S. 163)

fluß in ostfriesischen Belangen erschließen; zugleich vermittelte sie Edo Wiemken einen zuverlässigen Rückhalt gegen die Bestrebungen Graf Edzards I. von Ostfriesland, Jeverland unter seine Herrschaft zu bringen. Daß der jeversche Häuptling mit seiner oldenburgischen Heirat die dynastische Voraussetzung für den späteren Übergang Jevers an das oldenburgische Grafenhaus schuf, war am Ende des 15. Jahrhunderts kaum schon vorauszusehen.<sup>42</sup>

Von den vier Kindern Edo Wiemkens mit Heilwig von Oldenburg überlebte Maria - die unverheiratet bleibende Herrin, das „Fräulein“ von Jever - am längsten. Sie wäre bereit gewesen, Enno II. von Ostfriesland zu heiraten und damit Jever in den ostfriesischen Territorialzusammenhang einzubringen. Aber Enno zog die Ehe mit Anna von Oldenburg, Tochter Johanns V., und die politische Billigung seines 1527 erfolgten, rücksichtslosen Zugriffs auf Jever durch den inzwischen in Oldenburg regierenden Grafen Anton I. vor. Maria indes gelang es - dank des Loyalitätswechsels und der Hilfe des ostfriesischen Drostens in Jever, Boing von Oldersum - ihre Burg von der ostfriesischen Besatzung zu befreien und die Eigenständigkeit ihres Landes wiederherzustellen. Sie trug die Herrschaft Jever dem habsburgischen Hause Burgund zu Lehen auf und sicherte sich so politisch gegen einen neuen ostfriesischen Überfall. Sie hatte - trotz

einiger ostfriesischer Sympathien in ihrem Lande - die Mehrheit der je-  
verländischen Bevölkerung hinter sich: Treue zur heimischen Dynastie  
wog mehr als friesische Stammeszugehörigkeit, die sich unter den Grafen  
von Ostfriesland hätte bestätigt finden können. Ihr Leben lang verharrte  
„Fräulein“ Maria in feindseliger Distanz zum ostfriesischen Grafenhaus,  
von dem sie einst so bittere Kränkung hatte erfahren müssen - der men-  
tale Hintergrund für ihre Entscheidung, Johann VII. von Oldenburg,  
Sohn Antons I., und damit das oldenburgische Grafenhaus testameta-  
risch als Herrschaftserben in Jever einzusetzen.<sup>43</sup>

Der Erbfall trat 1575 ein. Er machte den Grafen von Oldenburg zum  
Herrn von Jever, aber Jever nicht etwa oldenburgisch im Sinne einer  
Landeseinheit. Die Herrschaft Jever war mit Oldenburg nur über die ge-  
meinsamen Regenten, also in Personalunion verbunden. Natürlich gab  
es Bestrebungen, sie enger mit der Grafschaft zu verbinden. Sie traten in  
der handgreiflichsten Weise zutage mit dem technisch wie politisch  
schwierigen, aber von den Oldenburgern geduldig durchgehaltenen und  
1615 vollendeten Bau des „Ellenser Dammes“: eines Deiches durch das  
„Schwarze Brack“ im westlichen Jadebusen. Er schuf einen unmittelba-  
ren, ostfriesischer Kontrolle entzogenen Landweg vom Oldenburgischen  
ins Jeverland.<sup>44</sup> Die Unterschiede zwischen friesisch-jeverländischen und  
oldenburgischen Traditionen und Mentalitäten blieben freilich erhalten.  
Auch im Jeverlande wirtschafteten die Bauern frei auf ihren Höfen; nicht  
bereit, sich ihrer neuen Landesobrigkeit in allen Hinsichten zu fügen,  
konnten sie über ihre Deputierten aus den einzelnen Kirchspielen, die  
„Landschaft“, eine gewisse Mitsprache und Teilhabe in öffentlichen Din-  
gen, zumal bei der Steuerverwaltung, bewahren.<sup>45</sup> Der Graf blieb aller-  
dings peinlich darauf bedacht, daß daraus kein Steuerbewilligungsrecht  
wurde; überhaupt suchte er eigene Initiativen der jeverschen „Land-  
schaft“ und gar Landtage - *privat conventicula* nach landesherrlicher Auf-  
fassung - tunlichst zu unterbinden. Aber eine völlige Integration der  
Herrschaft Jever in die Grafschaft Oldenburg wurde nicht angestrebt.  
Von untrennbarer Einheit mit Oldenburg konnte keine Rede sein. In sei-  
nen Erbfolgeregelungen hat Graf Anton Günther Jever denn auch an-  
ders behandelt als seine angestammte Grafschaft; er schrieb die friesische  
Herrschaft seiner Schwester Magdalena, verwitweter Fürstin von Anhalt  
(Zerbst) und ihrem Sohn Johann von Anhalt zu.

Als er sich 1646 - damals war schon abzusehen, daß er keinen leiblichen  
Herrschaftserben hinterlassen würde - um das Einverständnis seines



Delmenhorster Vettors mit diesem Vorhaben bemühte, stieß er freilich auf Bedenken. Delmenhorst war seit 1577 wieder eigenständig; Anton Günthers Vater Johann VII. hatte dem Drängen seines jüngeren Bruders Anton II. nachgeben und in eine neuerliche Herrschaftsteilung einwilligen müssen. Anton II. erhielt die alte Delmenhorster Grafschaft mit Stedingen, dazu das Amt Varel, das Pfandamt Harpstedt und einige Vorwerke in der Wesermarsch; er überließ Johann II. allerdings die Vertretung beider Grafschaften nach außen (und die damit verbundenen Unkosten).<sup>46</sup> Doch der Gedanke, um einer besseren Selbstbehauptung des Hauses Oldenburg im territorialpolitischen Konkurrenzkampf willen ganz hinter dem älteren Bruder zurückzutreten und auf Teilung der gräflichen Ressourcen zu verzichten, lag ihm offenbar noch fern. Er bestand auf seinem Anteil an einem Staatswesen, das er primär nach der Fülle seiner Einkünfte zu bewerten schien und jedenfalls noch ganz auf die Dynastie bezog: im Sinne einer Gleichberechtigung erbender Brüder. Die Auffassung, daß eine solche Gleichberechtigung geschwisterlicher Herrschaftserben durch das politische Existenzinteresse der Dynastie relativiert werden dürfe, der dynastische Herrschaftsbesitz also möglichst in einer Hand zusammengehalten werden müsse, wurde im Blick auf das oldenburgische Gesamthaus am Delmenhorster Hof erst in der Regierungszeit von Antons II. Sohn Christian aktuell: in der Reaktion auf jene Absicht Anton Günthers, seine Schwester Magdalena als Herrschaftserbin in Jever zu benennen. Die Realisierung dieses Vorhabens müsse das Grafenhaus schwächen; die oldenburgischen Grafen würden dann, so fürchtete man 1646 in Delmenhorst, nicht mehr „ihren Nachbarn ... gewachsen sein“.<sup>47</sup> Noch immer geht es hier nicht um den Staat oder gar um ein „Oldenburger Land“ als eine Größe an sich, an der sich auch das dynastische Interesse zu orientieren habe; die Dynastie steht nach wie vor im Zentrum der territorialen Staatsauffassung des Grafenhauses. Nur nimmt man eine damals in deutschen Fürstenhäusern schon allgemeiner gewordene Tendenz des dynastischen Selbstverständnisses jetzt auch an dem kleinen Delmenhorster Hofe auf: daß sich der politischen Selbstbehauptung einer Dynastie das jeweilige Eigeninteresse ihrer einzelnen Angehörigen unterzuordnen habe. Doch ist es wiederum schieres Eigeninteresse, das hier die Augen öffnet: Als Christian von Delmenhorst 1646 seine Bedenken gegen die Weggabe Jevers an Anhalt-Zerbst vorbrachte, motivierte ihn die damals noch durchaus realistische Hoffnung, er selbst, fast drei Jahrzehnte jün-



ger als sein oldenburgischer Vetter, werde eines Tages das Erbe Anton Günthers in Oldenburg antreten können.

Schon ein Jahr später freilich starb er, selbst erbenlos, und es war Anton Günther, der Delmenhorst wieder mit Oldenburg vereinigen konnte - schon in dem Bewußtsein, daß nun mit ihm die gräfliche Linie der oldenburgischen Dynastie erlöschen würde.<sup>48</sup> Sein Sohn Anton „von Aldenburg“ stammte aus einer außerehelichen Liaison und war daher in den Grafschaften nicht erbberechtigt. Der Vater sorgte für die standesgemäße Ausstattung dieses - 1653 vom Kaiser in den Reichsgrafenstand erhobenen - Sprößlings; er überschrieb ihm das Amt Varel, die Vogtei Jade und die Herrlichkeit Kniphausen im Jeverland. Die Kniphäuser Häuptlinge, Herren über drei Dörfer, hatten zur Zeit Edo Wiemkens des Jüngeren die Lehnsherrschaft des ostfriesischen Grafen der Abhängigkeit von der Herrschaft Jever vorgezogen; alle juristischen Bemühungen des „Fräulein“ Maria, sie unter die jeversche Botmäßigkeit zu nötigen, waren ergebnislos geblieben.<sup>49</sup> Johann VII. und Anton Günther setzten als ihre Nachfolger die von ihr begonnenen Prozesse, vor allem vor dem Reichskammergericht, fort; Anton Günther konnte schließlich, 1623, Kniphausen ganz an sein Haus bringen. Als Allodialherr in dieser Herrlichkeit und in Varel begründete sein Sohn Anton hier eine dynastische Eigenentwicklung, die seit Mitte des 18. Jahrhunderts von der in das Erbe der Grafen „von Aldenburg“ eingeheirateten niederländischen Adelsfamilie Bentinck fortgesetzt wurde.<sup>50</sup>

Die Herrschaftsnachfolge in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst ging nach Anton Günthers Tode 1667 auf die auswärtigen, königlich-dänischen und holsteinischen Zweige des Gesamthauses Oldenburg über. Nachdem Dänemark Ansprüche des Herzogs von Holstein-Plön auf Teilhabe am Erbe abgefunden hatte, wurde sie seit 1676 konkurrenzlos vom dänischen König, also von Kopenhagen aus wahrgenommen. Mit Anton Günther war demnach der für geraume Zeit letzte unmittelbar in Oldenburg residierende oldenburgische Landesherr gestorben - und vielleicht hat gerade diese Erfahrung, der Verlust landesherrlicher Nähe und der im Lande präsenten Symbolgestalt seiner Eigenständigkeit dazu beigetragen, die Erinnerung an ihn im Oldenburgischen zu verklären. Es läßt sich jedenfalls schwer ausmachen, wie weit sich der in Oldenburg einzigartige Nachruhm dieses Grafen erst nach seinem Tode angereichert hat und wie intensiv ihn schon die Ausstrahlung Anton Günthers zu seinen Lebzeiten begründen konnte. Er hat sein Land seit



1603, durch mehr als sechs Jahrzehnte beherrscht: schon dies ein außergewöhnliches, dem Bewußtsein der Untertanen sich einprägendes Phänomen und durchaus dazu angetan, in Anton Günther gewissermaßen die oldenburgische Landesherrschaft an sich, gleichsam alle früheren Grafen in diesem einen, letzten verkörpert zu sehen.<sup>51</sup> Sicher liefen die oldenburgischen Dinge, vor allem wirtschaftlich, in seinen späteren Jahren nicht mehr sonderlich gut. Aber seine gesegneteren Anfangsjahrzehnte, der - vergleichsweise - solide, von den Verheerungen des Dreißigjährigen Krieges nur am Rande berührte Wohlstand in den Grafschaften während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts blieb in der Erinnerung an ihn haften.

Dabei werden ihn die Landeseinwohner kaum an Handlungen gemessen haben, mit denen er Besitz und Ansehen seiner Dynastie zu mehren wußte; ihre Wertmaßstäbe lagen im eigenen Wohlergehen. Daß er seinem Hause die Herrlichkeit Kniphausen gewinnen konnte, wird die Oldenburger, Ammerländer, Stedinger ziemlich gleichgültig gelassen haben. Auch die Freude über den so wichtigen, weil besonders einträglichen Erfolg seiner politischen Geduld, die schon von seinem Großvater und seinem Vater angestrebte, von Anton Günther endlich 1623 erreichte kaiserliche Privilegierung mit einem Weserzoll wird sich zunächst auf den



*Graf Anton Günther  
von Oldenburg (1603 - 1667)  
(aus „Geschichte des Landes Oldenburg“, hrsg. von A. Eckhardt und  
H. Schmidt, Oldenburg 1987, S. 176)*

Grafen, seinen Hof, seinen juristischen und politischen Beraterkreis beschränkt haben. Der Zoll, von Elsfleth aus erhoben, betraf vor allem die Schifffahrt von und nach Bremen. Er hat entsprechend die nachbarliche Wechselbeziehung zwischen der (seit 1646) Reichsstadt und der Grafschaft schwer gestört und für lange Zeit belastet.<sup>52</sup> Der Graf begriff ihn als die natürliche Konsequenz einer oldenburgischen Herrschaftsexpansion, die mit dem Erwerb der friesischen Wesermarsch und dem Gewinn Oberstedingens das linke Weserufer unterhalb Bremens in seiner ganzen Länge oldenburgisch gemacht und die stadtbremische Vorherrschaft auf dem Fluß wesentlich eingeschränkt hatte. Die Einnahmen aus dem Weserzoll steigerten sich nach seiner Bestätigung durch den Westfälischen Frieden 1648 erheblich. Sie blieben zwar stets abhängig von den Konjunkturen in Handel und Schifffahrt, stellten aber insgesamt einen mehr als bedeutenden Posten im landesherrlichen Haushalt Oldenburgs dar. Als Herzog Peter Friedrich Ludwig 1803 in die Aufhebung des Zolles einwilligen mußte (sie wurde 1820 endgültig wirksam), hielt er die ihm als Ausgleich übertragenen Ämter Wildeshausen, Vechta, Cloppenburg für ein keineswegs gleichwertiges Äquivalent.

Anton Günther war, wie seine Vorgänger seit Johann V., ein ökonomisch denkender und handelnder Landes- und Grundherr. Nur in seiner Leidenschaft für die Pferdezucht konnte er über das wirtschaftlich Zweckmäßige hinausgehen. Aber es wird ihn gerade auch sein Sinn, seine Sorge für die wirtschaftliche Existenzsicherung seines Hauses, das Bedürfnis, seinen hochadligen, landesherrlichen Rang in angemessener, ansehnlicher Weise darstellen zu können, während des Dreißigjährigen Krieges dazu bewegt haben, viel Mühe und beachtliche Mittel in eine Neutralitätspolitik zu investieren, die seine Grafschaft vor Truppendurchmärschen, Besetzungen, Ausplünderungen, Verheerungen und anhaltender Verarmung bewahren sollte. In diesem Punkte stellte er auch die Loyalität mit seinen evangelischen Glaubensgenossen hinten. Er hatte zwar nicht völligen, aber doch weitgehenden Erfolg dabei und es kann gut sein, daß gerade die oldenburgische Friedenserfahrung in einer vom Kriege erfüllten Zeit seinem Ansehen im eigenen Lande besonders gedient hat. Doch vor allem vermochte er - ohne aus der angeborenen, hochadligen Distanz her auszutreten und ohne zu verbergen, daß auch er den Namen und die Identität Oldenburgs dynastisch interpretierte und auf sein Haus, noch nicht auf das Land bezog - der bäuerlichen Bevölkerung einen Eindruck von landesherrlicher Nähe und Präsenz zu vermit-



teln, auf den sie insgesamt positiv reagierte. So jedenfalls in der oldenburgischen Kernregion, im Ammerlande zumal, aber sicher auch in Orten, die sich der gräflichen Kultivierungsinitiative seit dem Ende des 15. Jahrhunderts verdankten.<sup>53</sup> Hier gehörte das Bewußtsein von herrschaftlicher Autorität, die Gewöhnung an sie zu den bäuerlichen Existenzvoraussetzungen. Kritischer blieb die Akzeptanz Anton Günthers in den friesischen Herkunfts- und Traditionsgebieten, besonders im Jeverlande. Dort stieß der Graf auf mancherlei Vorbehalte, und dort bot auch die Zeit der Anhalt-Zerbstischen Landesherrschaft (1667 bis 1793, als Jever an Katharina II., Zarin von Rußland, gebürtige Prinzessin von Anhalt-Zerbst, übergang) kaum Anlaß zu verklärenden Erinnerungen an den letzten Oldenburger Grafen. Zerbst lag weit entfernt; jeveländische Traditionen und Eigentümlichkeiten ließen sich nicht zerbstisch verfärben. Als sich dann, seit dem späten 18. Jahrhundert, landesbezogenes Zugehörigkeitsbewußtsein im Jeverlande ein Symbol suchte, hielt es sich, bezeichnenderweise, an die Zeit der alten Eigenständigkeit. So stieg die letzte Repräsentantin der jeverschen Häuptlingsdynastie, „Fräulein“ Maria, zur jeveländischen Identifikationsfigur auf.<sup>54</sup> Anton Günther blieb im Hintergrunde oder am Rande des jeveländischen Geschichts- und Identitätsbewußtseins.

Anders im engeren Oldenburger Land und im sich ausbildenden oldenburgischen Landesbewußtsein: ihm wurde das Bild des letzten einheimischen Oldenburger Grafen zu einer Art von Landessymbol. Die Erfahrungen der oldenburgischen „Dänenzeit“ haben auf ihre Weise dazu beigetragen. Nach Anton Günthers Tode 1667 und endgültig nach der Einigung mit Holstein-Plön hatte der König von Dänemark und Norwegen die Landesherrschaft in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst inne. Die dauerhafte Spannung zwischen Dänemark und Schweden machte Oldenburg für die Dänen zu einer zunächst wichtigen Position im Rücken der von Schweden beherrschten Herzogtümer Bremen und Verden. Aber das Land wurde von einem Statthalter regiert; der eigentliche Landesherr saß fern in Kopenhagen und natürlich lag Oldenburg für ihn - mochte immer seine Dynastie von dort hergekommen sein - am Rande seines politischen Interessenhorizontes. Nicht, daß er das alte Stammland seines Hauses mit dänischer „Fremdherrschaft“ überzogen und nurmehr als dänische „Steuerplantage“ behandelt hätte; dergleichen Urteile spiegeln nationalstaatliche Auffassungen des 19. und 20. Jahrhunderts wider, werden aber der oldenburgischen „Dänenzeit“



nicht gerecht.<sup>55</sup> Oldenburg war, rechtlich gesehen, keine „dänische Provinz“; die Grafschaften blieben Teil des „Heiligen Römischen Reiches“, mit Dänemark nur durch Personalunion verbunden. Aber in dieser Verbindung fehlte es ihnen am politischen Eigengewicht. Ihr Landesherr betrachtete sie, darin den meisten anderen deutschen Territorialfürsten vergleichbar, vor allem als eine der Quellen zur Finanzierung seiner herrscherlichen, höfischen Repräsentation und, vor allem, seiner militärischen Macht - und deren Zentren lagen nun einmal nicht an Hunte und Delme. Auch bei mehr staatlicher Zuwendung zur Landesförderung wäre Oldenburg, von Kopenhagen aus gesehen, eine Randzone geblieben. Über dem größeren Teil der oldenburgischen „Dänenzeit“ lagen zudem die Schatten einer allgemeineren, erst seit Mitte des 18. Jahrhunderts überwundenen europäischen Konjunkturkrise. Die Stadt Oldenburg konnte sich vor ihrem Hintergrunde nur mühsam von der verheerenden Feuersbrunst erholen, die sie 1676 heimgesucht hatte. Vor allem aber vermißte sie die ökonomischen Antriebe, die von einer landesherrlichen Hofhaltung auf sie ausgehen konnten und zur Anton-Günther-Zeit ausgegangen waren.<sup>56</sup>

Überhaupt fehlte den Grafschaften, je länger je mehr, die verbindende Ausstrahlung einer unmittelbaren landesherrlich-dynastischen Präsenz. Gewiß konnte selbst die Erfahrung, im abgelegenen Nebenland eines fernen Königs zu existieren, Gemeinsamkeiten in ihrer Bevölkerung, aber dann eher ihres Unbehagens als ihrer Dankbarkeit, anregen. Doch das im Laufe des 18. Jahrhunderts in breiteren Schichten allmählich aufkeimende Bedürfnis, sich mit einem Staatswesen zu identifizieren, in ihm das Vaterland zu sehen, sich also, in unserem Raum, als „Oldenburger“ zu begreifen: dieses aufkommende Landesbewußtsein bedurfte des positiven Symbols, in dem das Land und seine Gemeinsamkeiten auf eine das Gemüt anrührende Weise anschaulich wurden - was in den noch immer patriarchalischen Strukturen des Zeitalters bedeutete: das vaterländische Empfinden bedurfte der einheimischen Dynastie, die schon durch ihre unmittelbare, alltägliche Gegenwart eine eigene Zuwendung zum Lande bekundete und dessen heilsame Ordnung garantierte. Solche Verkörperung des Landes in der wahrnehmbaren Gestalt seines Fürsten - seines „Landesvaters“ - mußte in einem Staatswesen, das seine ganze Existenz und Entwicklung seinem Fürstenhause verdankte, besonders nahe liegen. Die Geschichten, die man sich im Lande von Anton Günther erzählte, reflektierten den Wunsch nach einem wirklich einheimischen Landesvater.





Entsprechend fand der dynastische Neubeginn 1773, dann der ihm folgende Wiedereinzug eines Landesherrn im Oldenburger Schloß weithin Zustimmung in der Bevölkerung. Der Vorgang gab dem Oldenburger Lande seine Identität zurück; genauer und den regionalen Bewußtseinsentwicklungen im späten 18. Jahrhundert gemäßer: er begründete sie erst eigentlich. Im Zuge eines grundsätzlichen, der „Ruhe des Nordens“ geltenden Interessenausgleichs im (damals auf den Thronen Skandinaviens und Rußlands sitzenden) Gesamthause Oldenburg und seinen gottorpischen Nebenlinien waren der „jüngeren Linie“ des im 16. Jahrhundert vom dänischen Königshause abgezweigten Hauses Gottorp, konkret: dem (evangelischen) Fürstbischof Friedrich August von Lübeck die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst übertragen worden. Die Regelung trat im Dezember 1773 in Kraft; mit ihrer kaiserlichen Bestätigung verbunden war die Erhebung der Grafschaften zum „Herzogtum des Hl. Römischen Reiches“.<sup>57</sup> Der neue Herzog und Landesherr zog freilich seine bisherige Residenz im lieblich gelegenen Eutin dem spröderen Oldenburg vor; erst Peter Friedrich Ludwig, sein Neffe und (seit 1785) Nachfolger machte das Schloß an der Hunte wieder zum dynastisch-politischen Zentrum des Oldenburger Landes - die alte Grafenburg, die Anton Günther zu einem barocken Fürstenansprüchen genügenden Fürstensitz umzubauen begonnen hatte und von der jetzt Anstöße einer moderneren Landesentwicklung ausgingen.

Peter Friedrich Ludwig orientierte sich an Idealen der „Aufklärung“; aber er wußte seine Auffassung, der Fürst habe dem Wohl des Landes und dem Glück der Untertanen zu dienen, noch ganz selbstverständlich mit der Überzeugung zu verbinden, in der Autorität einer von klugen, kompetenten Beamten gestützten Fürstenherrschaft konzentriere sich die höchste politische Vernunft; Mitsprache des „Volkes“ könne dem Staate daher nur schaden.<sup>58</sup> Tatsächlich führte seine Regierung Verbesserungen in der Landesverwaltung fort, die schon unter Friedrich August vorbereitet oder in Gang gekommen waren, und brachte einige andere, behutsame Neuerungen auf den Weg - in der Neuorganisation des Armenwesens, im Rechtswesen, in der Lehrerbildung. Im näheren und weiteren Umkreis des herzoglichen Hofes begann sich in Ansätzen eine Diskussion öffentlicher Angelegenheiten zu entfalten, die ein eigenes Publikationswesen anregte, und wenn die oldenburgischen Reformen der Jahre um 1800, alles in allem, doch wohl eher behutsam-verhalten als wirklich durchgreifend waren, so lag über ihnen, verbreitete sich um die



Residenz, von der sie ausgingen, jedenfalls eine Atmosphäre der „aufgeklärten“ geistigen Offenheit, die sich von den Verhältnissen der älteren Zeit deutlich abhob. „Freimütig“, ohne Angst vor „Fesseln der Censur“ habe er seine seit 1794 erscheinende „Geschichte des Herzogthums Oldenburg“ schreiben können, rühmt der Autor Gerhard Anton von Hallem, einer der nahen Ratgeber des Herzogs; in seinem Vaterlande könne „der Oldenburger“, so lobt er an anderer Stelle, „in einem vorzüglichen Grade seiner Menschheit froh werden. Frei wandelt er unter Freien ...“.<sup>59</sup> Gewiß ein idealisierendes, über den ökonomischen und sozialen Alltagsniederungen schwebendes Bild; aber es wurde auch außerhalb Oldenburgs, so im Niederstift Münster wahrgenommen - jedenfalls von dortigen Neuerungsfreunden. Sie scheinen das Staatswesen Peter Friedrich Ludwigs als eine Art menschenfreundlicher Beglückungsanstalt gesehen zu haben.<sup>60</sup>

Dabei war vieles nur möglich dank „der reichen Einkünfte des Weserzollles zu Elsfleth“.<sup>61</sup> Aus seinen eigenen wirtschaftlichen Möglichkeiten und Kräften brachte das Land, aufs Ganze, nur einen begrenzten Wohlstand hervor. Die Schifffahrt aus seinen Weserhäfen blieb dürftig; das Herzogtum, das sich westlich längs der Unterweser hinzog, war im Grunde ein agrarisches Binnenland mit langem Flußufer, sah die Schiffe von und nach Bremen an sich vorbeiziehen und finanzierte sich zu einem nicht geringen Teil aus den Zollgeldern, die es von ihnen kassierte. Kein Wunder, daß sich Herzog Peter Friedrich Ludwig gegen den Verlust des Elsflether Weserzollles sträubte. Aber er mußte 1803 die Zuweisung der Ämter Vechta und Cloppenburg aus dem Niederstift Münster als Ersatz für den Zoll akzeptieren. Sie bestätigte die alten Voraussetzungen des Landes Oldenburg: Es war entstanden und reicherte sich bis in das 19. Jahrhundert an aus Gebieten von jeweils abweichenden Strukturen, Traditionen, historischen Erfahrungen. Seine verklammernde Mitte war und blieb bis 1918 die landesherrliche Dynastie - das „Haus Oldenburg“ in seiner gottorpschen Modifizierung. Die Gottorper Herzöge in Oldenburg suchten bewusst die Verbindung zur Grafenzeit, den Anschluß ihres herzoglichen Oldenburg an das Oldenburg Anton Günthers: Die neue Eigenständigkeit seit 1773 sollte sich aus der alten, vom letzten Oldenburger Grafen symbolisierten Eigenständigkeit rechtfertigen. So sieht der Geschichtsschreiber am Ende des 18. Jahrhunderts vor seinem inneren, seinem patriotischen Auge, „wie über die Kluft eines Jahrhunderts Friedrich August Anton Günthern die Hand reicht“.<sup>62</sup> Aber trotz solcher

Kontinuitätsbeschwörungen: das Oldenburg der gottorpischen Zeit, mit den 1803, endgültig 1813 hinzugekommenen Neu-Oldenburgern aus Vechta und Cloppenburg, hatte in seinen Strukturen, seiner Mentalität, seinem Selbstverständnis und ihrem Wandel, verglichen mit der älteren Zeit, einen eigenen, unverwechselbaren Charakter. Die „Münsterländer“ haben ihren Teil dazu beigetragen.

#### Anmerkungen:

- <sup>1</sup> Die folgenden Anmerkungen weisen Quellen- und Literaturzitate nach und machen auf weiterführende, vertiefende Literatur aufmerksam. Grundsätzlich sei hingewiesen auf die zusammenfassenden Beiträge in Albrecht Eckhardt (Hg.), *Geschichte des Landes Oldenburg*. Ein Handbuch, 4. Aufl. Oldenburg 1993. Darin besonders relevant: Heinrich Schmidt, *Grafschaft Oldenburg und oldenburgisches Friesland in Mittelalter und Reformationszeit (bis 1573)*, S. 97 - 171, sowie Friedrich-Wilhelm Schaer, *Die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst vom späten 16. Jahrhundert bis zum Ende der Dänenzeit*, ebd. S. 173 - 228, jeweils mit Hinweisen auf die ältere Literatur. In manchen seiner Urteile überholt, aber wegen der Fülle seiner Fakten noch immer unentbehrlich: Gustav Rühning, *Oldenburgische Geschichte*, 2 Bände, Bremen 1911. Grundlegend zur oldenburgischen Territorialentwicklung: Georg Sello, *Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg*, Göttingen 1917, Neudruck Osnabrück 1975 (Studien u. Vorarbeiten zum Hist. Atlas Niedersachsens 3).
- <sup>2</sup> Vgl. Gustav Rühning (Hg.), *Oldenburgisches Urkundenbuch II: Grafschaft Oldenburg bis 1482*, Oldenburg 1926, Nr. 15.
- <sup>3</sup> Heinrich Schmidt, *Grafschaft Oldenburg*, s. Anm. 1, S. 112 mit Anm. 21: Literatur zur Herkunft der Oldenburger Grafen.
- <sup>4</sup> *Oldenburgisches Urkundenbuch II*, Nr. 17.
- <sup>5</sup> *Beziehung der Oldenburger Grafen zu den Billungern: Martin Last, Adel und Graf in Oldenburg während des Mittelalters*, Oldenburg 1969 (Oldenburger Studien 1), S. 16, S. 23; zu Friesland: ebd. S. 26 ff.
- <sup>6</sup> *Historia Monasterii Rastedensis*, in: *Monumenta Germaniae historica, Scriptorum Band XXV*, Hannover 1880, S. 495 - 511, hier S. 500. Deutsche Übersetzung: Hermann Lübbling, *Die Rasteder Chronik 1059 - 1477*, Oldenburg 1976, S. 19.
- <sup>7</sup> *Historia Monasterii Rastedensis*, s. Anm. 6, S. 498 (Lübbling, s. Anm. 6, S. 15). Zur Gründungsgeschichte des Klosters Rastede zuletzt, mit Hinweisen auf die ältere Literatur, Heinrich Schmidt, *Zur Frühgeschichte des Benediktinerklosters Rastede*, in: *Jahrb. d. Gesellschaft f. Niedersächs. Kirchengeschichte* 90, 1992, S. 7 - 30. Vgl. auch Heinrich Schmidt, *Mittelalterliche Kirchengeschichte*, in: Rolf Schäfer (Hg.), *Oldenburgische Kirchengeschichte*, Oldenburg 1999, S. 1 - 191, hier S. 31 ff.
- <sup>8</sup> Zum „Löwenkampf“: Christine Holzberg, *Die Sage vom Löwenkampf des Grafen Friedrich*, in: Christine Holzberg/Dieter Rüdibusch, *Die Sage vom Löwenkampf des Grafen Friedrich und die besonderen Beziehungen zwischen den Häusern Oldenburg-Delmenhorst und Schwarzburg-Rudolstadt*, Oldenburg 1978, S. 9 - 27.
- <sup>9</sup> *Oldenburgisches Urkundenbuch II*, Nr. 22. *Burgenbau in Oldenburg: Dieter Zoller, Archäologische Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Schlosses Oldenburg*, in: *Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland* 11, 1988, S. 25 - 60, hier S. 47. Vgl. auch Heinrich Schmidt, *Oldenburg in Mittelalter und früher Neuzeit*, in: *Geschichte der Stadt Oldenburg 1: Von den Anfängen bis 1830*, Oldenburg 1997, S. 19 f.



- <sup>10</sup> Über die Oldenburger Grafen und Wildeshausen zuletzt: Albrecht Eckhardt, Wildeshausen. Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zum ausgehenden 20. Jahrhundert, Oldenburg 1999, S. 86 ff., 105 ff.
- <sup>11</sup> Bruchhausen: Bernd Ulrich Hucker, Die politische Vorbereitung der Unterwerfungskriege gegen die Stedinger und der Erwerb der Grafschaft Bruchhausen durch das Haus Oldenburg, in: Oldenburger Jahrbuch 86, 1986, S. 1- 32.
- <sup>12</sup> Zu Wildeshausen vgl. jetzt die relevanten Hinweise bei Albrecht Eckhardt, Wildeshausen, s. Anm. 10.
- <sup>13</sup> Wolfgang Bockhorst, Geschichte des Niederstifts Münster bis 1400, Münster (Westf.), 1985 (Geschichtl. Arbeiten z. westfäl. Landesforschung 17), S. 18 ff.
- <sup>14</sup> Im späten Mittelalter noch vorhandene oder wenigstens erinnerte Rechte bzw. Rechtsansprüche der Oldenburger Grafen in Östringen und Wangerland, Aurich und Esens hält das Oldenburger „Salbuch“ von 1428 fest; vgl. Hermann Lübbing (Hg.), Oldenburger Salbuch. Register des Drostens Jakob von der Specken über Grundbesitz und Einkünfte der Grafen von Oldenburg um 1428 - 1450, Oldenburg 1965 (Oldenburgische Geschichtsquellen 4), S. 86 ff. Zum Verhältnis der Grafen zum östlichen Friesland Anfang des 14. Jahrhunderts vgl. Heinrich Schmidt, Der landesgeschichtliche Hintergrund des Oldenburger Sachsenspiegels, in: Der Oldenburger Sachsenspiegel. Kommentarband, hg. von Ruth Schmidt-Wiegand, Graz 1996, S. 39 - 58, hier S. 45 ff.
- <sup>15</sup> Letzte zusammenfassende Darstellung der Geschichte der Stedinger im hohen Mittelalter: Heinrich Schmidt, Kirchengeschichte, in: Rolf Schäfer, Oldenburgische Kirchengeschichte, s. Anm. 7, S. 62 ff. mit Anm. 77 (weiterführende Literatur).
- <sup>16</sup> Vgl. Heinrich Schmidt, Hude, Welsburg und die Grafschaft Delmenhorst, in: Beiträge zur Archäologie in Niedersachsen 3: Archäologische Forschungen im Oldenburger Land, Rahden 2002, S. VIII - XVI.
- <sup>17</sup> Edgar Grundig, Geschichte der Stadt Delmenhorst bis 1848, Delmenhorst 1979, (Delmenhorster Schriften 9), S. 12.
- <sup>18</sup> Heinrich Schmidt, Grafschaft Delmenhorst, s. Anm. 16, S. X ff.
- <sup>19</sup> Oldenburgisches Urkundenbuch II, Nr. 310.
- <sup>20</sup> Oldenburg im hohen und späten Mittelalter: Heinrich Schmidt, in: Geschichte der Stadt Oldenburg 1, s. Anm. 9; Delmenhorst: Albrecht Eckhardt, Delmenhorst - Stadt oder Flecken? Stadtrecht und Stadtqualität vom Mittelalter bis um 1700, in: Dieter Brosius und andere (Hgg.), Geschichte in der Region. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Schmidt, Hannover 1993, S. 171 - 196.
- <sup>21</sup> Vgl. den Überblick von Oebele Vries, Geschichte der Friesen im Mittelalter: West- und Ostfriesland, in: Horst Haider Munske (Hg.), Handbuch des Friesischen, Tübingen 2001, S. 538 - 550 (mit weiterführender Literatur).
- <sup>22</sup> Albrecht Graf Finck v. Finckenstein, Die Geschichte Butjadingens und des Stadlandes bis 1514, Oldenburg 1975 (Oldenburger Studien 13), bes. S. 12 ff. Neue zusammenfassende Darstellung der Küstenentwicklung im Jade-Weser-Raum in Mittelalter und früher Neuzeit bei: Karl-Ernst Behre, Die Veränderung der niedersächsischen Küstenlinien in den letzten 3000 Jahren und ihre Ursachen, in: Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet 26, 1999, S. 9 - 33, hier: S. 19. ff.
- <sup>23</sup> Hajo van Lengen, Zur Entstehung und Entwicklung der Häuptlingsherrschaft im östlichen Friesland, in: Oldenburger Jahrbuch 84, 1984, S. 25 - 50 (mit älterer Literatur zum Häuptlingswesen).
- <sup>24</sup> Zusammenfassend: Hajo van Lengen, Bauernfreiheit und Häuptlingsherrschaft, in: Karl-Ernst Behre/Hajo van Lengen (Hgg.), Ostfriesland. Geschichte und Gestalt einer Kulturlandschaft, Aurich 1995, S. 113 - 134, bes. S. 128 ff.
- <sup>25</sup> Heinz Ramm, Die Friedeburg. Entstehung und Baugeschichte, in: Res Frisicae. Beiträge zur



- ostfriesischen Verfassungs-, Sozial- und Kulturgeschichte, Aurich 1978 (Abhandlungen u. Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands 59), S. 28 - 72, bes. S. 40 ff.
- <sup>26</sup> Oldenburgisches Urkundenbuch II, Nr. 492.
- <sup>27</sup> Oldenburgisches Urkundenbuch II, Nr. 1006.
- <sup>28</sup> Oldenburgisches Urkundenbuch III, Nr. 30.
- <sup>29</sup> Oldenburgisches Urkundenbuch III, Nr. 98.
- <sup>30</sup> Graf Finckenstein, Geschichte Butjadingens, s. Anm. 22, S. 50 ff.
- <sup>31</sup> Oldenburgisches Urkundenbuch II, Nr. 754.
- <sup>32</sup> Vgl. über Gerd: Heinrich Schmidt, Gerhard (Gherd) „der Mutige“, in: Hans Friedl und andere (Hgg.), Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg 1992, S. 233 ff. - Noch immer informativ: Hermann Oncken, Graf Gerd von Oldenburg, vornehmlich im Munde seiner Zeitgenossen, in: Oldenburger Jahrbuch 2, 1893, S. 15 - 84.
- <sup>33</sup> Edgar Grundig, Stadt Delmenhorst, s. Anm. 17, bes. S. 26 f.
- <sup>34</sup> Edgar Grundig, Stadt Delmenhorst, s. Anm. 17, bes. S. 35 ff.
- <sup>35</sup> Johannes Ey, Hochmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Landesausbau zwischen Jadebusen und Weser, in: Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet 18, 1991, S. 1 - 88; Hans-Jürgen Nitz, Die mittelalterliche und frühneuzeitliche Besiedlung von Marsch und Moor zwischen Ems und Weser, in: Siedlungsforschung 2, 1984, S. 43 - 76.
- <sup>36</sup> Zu den Klöstern Rastede und Hude und den Kollegiatstiften in Oldenburg und Delmenhorst zusammenfassend (mit weiterführender Literatur): Heinrich Schmidt, Kirchengeschichte, in: Rolf Schäfer (Hg.), Oldenburgische Kirchengeschichte, s. Anm. 7, S. 144 ff.
- <sup>37</sup> Martin Last, Adel und Graf, s. Anm. 5, bes. S. 43 ff., 80 ff. Zum Oldenburger Ständewesen bzw. seinem Fehlen vgl. auch die kurzen Bemerkungen bei: Heinz-Joachim Schulze, Landesherren, Drost und Rat in Oldenburg, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 32, 1960, S. 192 - 235 (mit Anm. 1: ältere Literatur).
- <sup>38</sup> Vgl. das Beispiel der rechtsgeschichtlichen Entwicklung bei: Peter Oestmann, Der Kampf um das friesische Recht in Butjadingen - Landrecht zwischen Tradition und Rezeption, in: Egbert Koolman und andere (Hgg.), der sassen speyghel. Sachsenspiegel - Recht - Alltag, Band 1, Oldenburg 1995, S. 173 - 187.
- <sup>39</sup> Vgl. Hermann Goens, Die Einziehung der Kirchengüter während der Reformationszeit im evangelischen Gebiete des Herzogtums Oldenburg, in: Oldenburger Jahrbuch 31, 1927, S. 7 - 116, hier S. 106 f.
- <sup>40</sup> Zur Geschichte der Reformation in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst jetzt: Rolf Schäfer, Von der Reformation bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, in: Rolf Schäfer (Hg.), Oldenburgische Kirchengeschichte, s. Anm. 7, bes. S. 192 - 244.
- <sup>41</sup> Jens Graul/Waldemar Reinhardt, 600 Jahre Sibetsburg, Wilhelmshaven 1983; vgl. auch Hajo van Lengen, Häuptlingsherrschaft, s. Anm. 23.
- <sup>42</sup> Zusammenfassend zuletzt (mit älterer Literatur): Heinrich Schmidt, Jever zwischen Ostfriesland und Oldenburg, in: Antje Sander (Hg.), Das Fräulein und die Renaissance. Maria von Jever 1500 - 1575, Oldenburg 2000, S. 9 - 34.
- <sup>43</sup> Heinrich Schmidt, Jever, s. Anm. 42, bes. S. 23 ff. - Vgl. auch: Wolfgang Petri, Fräulein Maria von Jever: ein Lebensbild, in: Antje Sander (Hg.), Das Fräulein und die Renaissance, s. Anm. 42, S. 35 - 52, sowie: Wolfgang Petri, Fräulein Maria von Jever. Studien zur Persönlichkeit und Herrschaftspraxis, Aurich 1994 (Abhandlungen u. Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands 73).
- <sup>44</sup> Wilhelm Janßen, Der Ellenser Damm und seine Befestigungen, Oldenburg 1997 (Oldenburger Forschungen, Neue Folge 4).
- <sup>45</sup> Hellmut Rogowski, Verfassung und Verwaltung der Herrschaft und Stadt Jever von den Anfängen bis zum Jahre 1807, Oldenburg 1967 (Oldenburger Forschungen 16), S. 44 f., 49 ff.
- <sup>46</sup> Friedrich-Wilhelm Schaer, Oldenburg und Delmenhorst, s. Anm. 1, S. 176 f.

- <sup>47</sup> Zitiert nach: Gerhard Anton von Halem, *Geschichte des Herzogthums Oldenburg II*, Bremen 1795, Nachdruck Leer 1974, S. 353.
- <sup>48</sup> Gerhard Anton von Halem, *Geschichte*, s. Anm. 47, S. 354 f.
- <sup>49</sup> Udo v. Alvensleben, *Die Lütetsburger Chronik*, o. O. 1955, bes. S. 41 ff.; Wolfgang Petri, *Fräulein Maria ... Studien zur Persönlichkeit*, s. Anm. 43, S. 145 ff.
- <sup>50</sup> Walter Ordemann, *Die Herrlichkeit und Burg Kniphausen, Wilhelmshaven 1993*, bes. S. 59 ff. Vgl. auch die Artikel von Hans Friedl über Anton I. und Anton II. von Aldenburg, sowie von Friedrich-Wilhelm Schaer über die Angehörigen der Familie v. Bentinck in: Hans Friedl und andere (Hgg.), *Biographisches Handbuch*, s. Anm. 32, S. 26 ff., 62 ff. und die dort angeführte Literatur.
- <sup>51</sup> Über Anton Günther vgl. Friedrich-Wilhelm Schaer, *Anton Günther*, in: Hans Friedl und andere (Hgg.), *Biographisches Handbuch*, s. Anm. 32, S. 37 ff., und die dort angeführte Literatur. Ausführlichere Würdigung: Friedrich-Wilhelm Schaer, *Graf Anton Günther in seiner Bedeutung für die Geschichte Oldenburgs und Nordwestdeutschlands*, in: *Oldenburger Jahrbuch* 84, 1984, S. 51 - 84. Vgl. auch Heinrich Schmidt, *Graf Anton Günther und das oldenburgische Geschichtsbewußtsein*, in: *Oldenburger Jahrbuch* 84, 1984, S. 85 - 116.
- <sup>52</sup> Manfred Richter, *Die Anfänge des Elsflether Weserzolls, Oldenburg 1967* (*Oldenburger Forschungen* 17); vgl. auch Hartmut Müller, *Bremen und Oldenburg. Freundnachbarliche Konfliktfelder in der Neuzeit (1648 - 1949)*, in: *Oldenburger Jahrbuch* 82, 1982, S. 1 - 32, bes. S. 2 ff.
- <sup>53</sup> Heinrich Schmidt, *Anton Günther*, s. Anm. 51, S. 88 ff.
- <sup>54</sup> *Anton Günther und Jever: Friedrich-Wilhelm Schaer, Anton Günther*, s. Anm. 51, S. 70 f. - *Fräulein Maria als jeveländische Identifikationsfigur: Joachim Tautz, „Unser gnädig Fräulein“: „Streitbare Jungfrau“ und „rechte Landesmutter“*. *Das Bild Fräulein Marias im Jeverland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts*, in: Antje Sander (Hg.), *Das Fräulein und die Renaissance*, s. Anm. 42, S. 65 - 81.
- <sup>55</sup> Zusammenfassende Darstellung bei: Friedrich-Wilhelm Schaer, *Oldenburg und Delmenhorst*, s. Anm. 1, S. 204 ff.
- <sup>56</sup> *Stadt Oldenburg in der Dänenzeit*: Heinrich Schmidt in: *Geschichte der Stadt Oldenburg* 1, s. Anm. 9, S. 332 ff.
- <sup>57</sup> Zusammenfassend: Friedrich-Wilhelm Schaer, *Oldenburg und Delmenhorst*, s. Anm. 1, S. 210 f.; vgl. auch: Friedrich-Wilhelm Schaer und Albrecht Eckhardt, *Herzogtum und Großherzogtum Oldenburg im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus (1773 - 1847)*, in: Albrecht Eckhardt, *Geschichte des Landes Oldenburg*, s. Anm. 1, S. 271 - 331, hier: S. 271 ff. (Schaer). Werner Hülle, *Die Erhebung der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst zum Herzogtum und Thronlehen durch Kaiser Joseph II.*, in: *Oldenburger Jahrbuch* 72, 1972, S. 45 - 59.
- <sup>58</sup> Über Peter Friedrich Ludwig vgl. den Artikel von Friedrich-Wilhelm Schaer in: Hans Friedl und andere (Hgg.), *Biographisches Handbuch*, s. Anm. 32, S. 557 ff. (mit weiterführender Literatur). Ausführlichere Würdigung: Friedrich-Wilhelm Schaer, *Peter Friedrich Ludwig und der Staat*, in: Heinrich Schmidt (Hg.), *Peter Friedrich Ludwig und das Herzogtum Oldenburg. Beiträge zur oldenburgischen Landesgeschichte um 1800*, Oldenburg 1979, S. 43 - 69.
- <sup>59</sup> Gerhard Anton von Halem, *Geschichte*, s. Anm. 47, Band I, Bremen 1794, Nachdruck Leer 1974, S. 3; Band II, s. Anm. 47, S. V.
- <sup>60</sup> Vgl. Heinrich Schmidt, *175 Jahre Oldenburger Münsterland*, Oldenburg 1979, bes. S. 10 ff.; Joachim Kuroпка, *Zur historischen Identität des Oldenburger Münsterlandes*, Münster 1982, S. 17; Heinz-Joachim Schulze, *Vom Niederstift Münster zum Oldenburger Münsterland*, in: *Oldenburger Jahrbuch* 80, 1980, S. 77 - 97.
- <sup>61</sup> So urteilt Christian Ludwig Runde, *Kurz gefaßte Oldenburgische Chronik, Oldenburg 1823*, S. 114.
- <sup>62</sup> Gerhard Anton von Halem, *Geschichte II*, s. Anm. 47, S. 510.



*Bernhard Beering*

## Wiederentdeckte Porträtgemälde katholischer Pastöre in Steinfeld

*Der Autor dieses Beitrags, als emeritierter Pfarrer des Wallfahrtsortes Bethen seit 1996 in Steinfeld wohnend, hat auf dem Speicher des alten Pfarrhauses von Steinfeld, das heute als Pfarrheim dient, vier Porträtgemälde von Geistlichen wiederentdeckt. Die drei älteren Bilder waren zwar nicht mit Namen, wohl aber mit Jahreszahlen und z. T. mit Altersangaben versehen, anhand derer sich die dargestellten Personen zuordnen ließen: 1709 (AET 40) = Pfarrer Fürstenau; 1754 (AET 46) = Pfarrer Hegewisch; 1808 = Pfarrer Vahlending. Das jüngste Bild zeigt den 1916 verstorbenen Pfarrer Schlichting. Der Fund dieser Gemälde ist umso bemerkenswerter, als Porträts katholischer Pastöre aus der frühen Neuzeit in Süddoldenburg sonst nicht überliefert sind. Prälat Beering ließ die Bilder restaurieren und rahmen sowie mit Namenstafeln versehen. In der Dezember-Ausgabe 2001 der Vechtaer „Heimatblätter“ wurden die vier Porträts mit Erläuterungen erstmals veröffentlicht (wobei leider drei Bildunterschriften verwechselt wurden). Daraufhin erfuhr Prälat Beering noch von einem fünften Porträtgemälde in Steinfelder Privatbesitz, das in das Jahr 1867 datiert ist und den damals 60jährigen Pfarrer Gäking zeigt. In den „Heimatblättern“ vom Februar 2002 ist es erstmals publiziert worden. Um die wertvollen Funde einem breiteren Publikum bekannt zu machen, werden an dieser Stelle erstmals alle fünf Bilder farbig reproduziert. Prälat Beering hat über die dargestellten Pastöre genaue Informationen aus dem Steinfelder Pfarrarchiv erhoben und ergänzend dazu einen Beitrag über den Wandel der Kleidung bei katholischen und evangelischen Pastören verfaßt.*

Karl Otto Fürstenau (Fürstenaw),  
geb. am 29. Juli 1669 in Cloppenburg,  
1695-1744 Pastor in Steinfeld

Die Kollation für Pastor Fürstenau war am 15. Februar 1695. Die Kollation war die Bestätigung der Pastorenwahl in Steinfeld durch den Bi-





*Karl Otto Fürstenau,  
1695 - 1744 Pastor  
in Steinfeld*

schof von Münster. Das Wahlrecht (Präsentationsrecht) der Gemeinde resultierte aus der Stiftungsurkunde von 1187. Die Gemeinde wählte und der Bischof bestätigte und ernannte den Pastor. Oft wird von Streitereien in Verbindung mit der Steinfelder Pastorenwahl berichtet. Schon im März 1695 – es ist der Mittwoch in der Karwoche – schrieb Karl Otto Fürstenau an den Bischof: „Das Gotteshaus ist gantz ruineus und der Untergang täglich zu befürchten ...“. Er bat um Kollekten im Bistum Münster, damit die schwierige Renovierung in Angriff genommen werden könne. Beschleunigt wurde die Reparatur nach einem Brand im Jahre 1704. Es war der dritte Kirchenbrand in einem Jahrhundert (1625, 1645, 1704). Am 17. März 1705 genehmigte der Bischof von Münster den Umbau der Kirche und unter festgelegten Auflagen den Ersatzraum für die Gottesdienste. Dazu heißt es in der Rechnungsablage von 1706: „Wegen gehaltenen Gottesdienst in Johann Arendt Wilberdings behaußung, alß unsere Kirche demolyret wahr, habe bezahlt laut Quitung N 45 15 Thaler.“



1708 schaffte Pastor Fürstenau die erste Orgel (9 Register) in Steinfeld an, ein Instrument, das man bislang in Steinfeld nicht kannte. Die Spendenlisten sind noch vorhanden. 1712 wurde durch den „Altarmacher“ Johann Endemann aus Münster der 1704 beschädigte Altar erneuert und umgebaut. Dazu entstanden aus dem Rest des Altares dann zwei „Altarständer“. Diese beiden „Altarständer“ stammen von dem Altar, den Bernd Meiering aus Rheine geschaffen und den 1665/1666 Heinrich von Galen, Drost zu Vechta, für die Kirche in Steinfeld gestiftet hatte. Der Drost war der Bruder von Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen (1650-1678) und der erste von Galen auf Burg Dinklage. 1641 war er von Fürstbischof Ferdinand I., Herzog von Bayern (1612-1650), nach Vechta geschickt worden, um den „Glauben zu stärken“. Pastor Fürstenau war es, der die Ständer des Altares aus der 1704 abgebrannten Kirche für kommende Zeiten rettete.

Am 20. Januar 1714 unterzeichnete Pastor Fürstenau mit dem Glockengießer Herbert Wichmann aus Oythe bei Vechta einen Vertrag, nach dem die zwei Glocken der Kirche umgegossen werden sollten. Eine Glocke war gerissen, Geld war nicht in der Kasse. Die Lösung des Finanzproblems war: Beide Glocken wurden kleiner gegossen und so mit den „500 Pfund, übergehaltene Ertze“ bezahlt. 1721 schreibt Pastor Fürstenau: „wegen daß gemachte Beinhaus restieren mihr annoch 12 Thaler.“

In der Seelsorge sorgte Pastor Fürstenau für regelmäßige Gottesdienste. Bei seinem Dienstantritt wurde nur zweimal in der Woche die Heilige Messe gelesen. 1711 heißt es, daß er an jedem Tag die Heilige Messe feiere. Zu Beginn seiner Tätigkeit ordnete er ab April 1695 die Eintragungen für Taufen, Trauungen und Sterbefälle. Die erste noch vorhandene Registratur ab November 1662 von Pastor Heinrich Mars ist lückenhaft. Für die Gemeinde erstellte Fürstenau einen „Status animarum“, datiert vom 20. Mai 1699. Darüber hinaus hinterließ er im Pfarrarchiv kostbare Berichte über seine Zeit. In einem Visitationsprotokoll heißt es: „Pastor wird gelobt, verdient es auch.“ – 1718 überfielen 800 Eingesessene des Stifts Osnabrück in einem Raubzug das Kirchspiel Steinfeld.

In seinem Testament stiftete der Pastor die Vikarie unter dem Titel der heiligen Jungfrau Maria (B.M.V.) und des heiligen Josef. Am 20. Dezember 1744 starb Pastor Karl Otto Fürstenau in Steinfeld nach 14tägiger Krankheit und wurde am 22. Dezember beerdigt. Das Bild von ihm stammt aus dem Jahre 1709 (AET 40 = Lebensalter des Porträtierten) und ist im Original erhalten. Der Maler ist unbekannt.



## Johann Karl Hegewisch

geb. 1708 in Quakenbrück, 1745-1791 Pastor in Steinfeld

Nach einer „Kampfabstimmung“ wurde der Steinfelder Vikar Hegewisch, der am 8. März 1733 die Priesterweihe erhalten hatte, von der Gemeinde zum Pastor gewählt. Die Kollation war am 29. Januar 1745. Seine erste Aufgabe war die Errichtung der von seinem Vorgänger und Onkel, dem Pastor Karl Otto Fürstenau, gestifteten Vikarie der heiligen Jungfrau Maria (B.M.V.) und des heiligen Josef. – Im gleichen Jahr brachte übrigens Dirk Wilberding aus Steinfeld, der als Gärtner in Holland arbeitete, die ersten Kartoffeln – „zehn Stück rote“ – in die Heimatgemeinde. Es war der Anfang des Anbaus der Kartoffel, dieser wichtigen Knollenfrucht, in Steinfeld und Umgebung.

Pastor Johann Karl Hegewisch begründete 1746 mit den Büchern seines Vorgängers eine Büchersammlung, die heute noch besteht: 728 Bücher und 18 Kupferstiche. Das älteste noch gut erhaltene Buch ist aus dem Jahr 1555 (Amstelodami), der Titel lautet: „Thesaurus Phrasiarum Poeticarum“. Aus dem Jahr 1609 (Mäyntz) ist eine ebenfalls gut erhaltene Bibel in deutscher Sprache vorhanden mit dem Titel: „Biblia: Das ist, die gantze heilige Schrift“. In seinem Testament vom 22. Mai 1790 ordnete Hegewisch an, daß die Bücher beim Pastor bleiben sollten, und gab den Rat: Wenn einer ein Buch ausleiht, möge man sich das bescheinigen lassen, sonst „sind sie verdorben oder verloren“.

In seinem Testament vermachte Pastor Hegewisch ferner 100 Reichstaler für die Rosenkranzkapelle. Wir sehen darin sein Bemühen um den Weiterbestand der Rosenkranzbruderschaft, die 1666 vom Pfarrer Heinrich Mars gegründet und 1668 vom Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen bestätigt worden war. Dieser hatte damals die Bruderschaft mit 25 Reichstalern dotiert. Die Todesangstbruderschaft, die im Frühjahr 1691 vom Pastor Richard Greve eingeführt und vom Fürstbischof Friedrich Christian Freiherr von Plettenberg bestätigt worden war, gehörte mit zur Sorge von Pastor Hegewisch. In Verbindung damit erkennen wir auch sein Bemühen um den Erhalt der drei Oratorien (Bethäuschen) in Ortsnähe: Das erste in Harpendorf, das zweite an der Straße nach Mühlen und die Rosenkranzkapelle nördlich des Ortes Steinfeld. Diese Rosenkranzkapelle war baufällig geworden und 1687 abgebrochen worden. Im gleichen Jahr war sie mit Steinen aus Engter unter Pastor Richard Greve (nicht von Pastor Fürstenau, wie Willoh schreibt) neu aufgebaut worden. Sie war laut Visitationsbericht von 1770 aus „Stein, mit kleinem





*Johann Karl  
Hegewisch,  
1745 - 1791 Pastor  
in Steinfeld*

Altar und Marienfigur“. Diese Kapelle ist 1969 durch einen Verkehrsunfall stark beschädigt und dann abgebrochen worden. Die erwähnte Marienfigur wurde 1750 von Johann Heinrich König aus Münster geschaffen und steht heute in der Pfarrkirche St. Johannes in Steinfeld.

Pastor Hegewisch gab aus seinem Nachlaß den Lehrern der Schulen in Mühlen, Harpendorf und Lehmden als Dank für die gute Mitarbeit in Schule und Kirche 100 Taler. In seinem Testament finden wir als Haupterben drei Gruppen: Ein Drittel des Nachlasses ging an die Vikarie Steinfeld, ein Drittel an die Armen des Kirchspiels und ein Drittel an die Verwandten. Er verfügte weiter, daß sein Grab nicht mehr wie bis dahin üblich in der Kirche sein solle.

Gegen Ende seines Lebens mußte er 1789 den großen Brand in Steinfeld erleben. Das ganze Dorf brannte bis auf die Kirche und drei Häuser in der Umgebung nieder. Pastor Hegewisch starb am 19. September 1791 als Jubilarpriester im Alter von 83 Jahren an Nierensteinen. Ein Zeichen aus seiner Zeit können wir in dem Vortragekreuz aus dem Jahre 1750 im

Chor der Steinfelder Kirche sehen, das ebenfalls J. H. König, Münster, zugeschrieben wird. Daneben sind sehr viele Aufzeichnungen von Pastor Hegewisch im Pfarrarchiv vorhanden. Das Gemälde mit seinem Bild ist im Original erhalten und wurde von W. Meyer 1754 geschaffen (AET 46).

**Bernard Heinrich Vahlending**  
geb. am 15. Juni 1778 in Bokern (Lohne),  
1808-1847 Pastor in Steinfeld

Vahlendings Kollation war am 20. Oktober 1807. Er war seit 1805 Vikar in Steinfeld. In seiner Zeit ist ein großer Strukturwandel zu verzeichnen. Der begann mit dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803, durch den allen geistlichen Fürstentümern ein Ende gesetzt wurde. Das Fürstbistum Münster wurde aufgeteilt. Die Ämter Cloppenburg und Vechta



*Bernard Heinrich  
Vahlending,  
1808 - 1847 Pastor  
in Steinfeld*

kamen an das Herzogtum Oldenburg. Vorläufig blieben aber die Diözesansprengel erhalten. Von 1811 bis 1813 war die „Franzosenzeit“, d.h. Oldenburg gehörte in diesem Zeitraum zum Kaiserreich Frankreich. Vahlending wurde am 14. August 1811 „Munizipalrath“ der Mairie Steinfeld. Am 10. Juni 1814 bat er um Befreiung von den Aufgaben beim Generaldechant Haskamp bei der geistlichen Kommission in Oldenburg. Einige Jahre später wurde 1831 das Offizialat in Vechta gegründet.

Armut herrschte in der Zeit von Pastor Vahlending vor. So konnte z.B. das ewige Licht nur am Sonntag brennen. Um die Armut zu lindern, vermittelte er Männer an die Heringsfischerei in Emden, Bremerhaven und Stettin. Es war eine Fortsetzung des Büsganges der Hollandgänger der vorhergehenden Jahrhunderte. Die Büsgänger arbeiteten in den Sommermonaten in der Heringsfischerei auf einem Büs-Fangschiff. Vahlending vermittelte Arbeitskräfte für die Seefahrt in der gesamten Welt. Darüber hinaus bereitete er die Auswanderung in die USA und nach Tscherman (früher Österreich-Ungarn, heute Slowakei) vor.

Die Armut war sicher auch ein Grund für die hohe Sterblichkeit in den Jahren 1809 bis 1823. In diesen Jahren waren in Steinfeld durchschnittlich 105 Sterbefälle im Jahr zu verzeichnen. Das bedeutet auf 1000 Einwohner 35 Tote. Heute kommen auf 1000 Einwohner 8 Sterbefälle. Die hohe Sterblichkeitsrate veranlaßte Pastor Vahlending, sich an Planungen für einen neuen Friedhof im Sternbusch zu machen. Der neue Friedhof wurde allerdings erst 1864 angelegt.

Ein Zeichen vom Wirken Pastor Vahlendings sehen wir heute in der Seefahrtsschule und in einer Straßenbezeichnung in Mühlen. Im Pfarrarchiv finden sich viele Aufzeichnungen über die wechselvolle Zeitgeschichte aus seiner Feder. Insbesondere beschreibt er das Armenwesen. In seinem Testament stiftete er die Vikarie „St. Josef“ (Kaplanei). Pastor Bernard Heinrich Vahlending starb am 7. August 1847 an der Schwindsucht. Das Gemälde wurde 1808 von H. H. Neelmeyer gemalt und ist im Original erhalten.

**Hermann Heinrich Gäking**  
geb. am 3. November 1807 in Steinfeld,  
1848-1890 Pastor in Steinfeld

Von 1838 an war Hermann Heinrich Gäking, der am 18. Dezember 1830 in Münster zum Priester geweiht worden war, Kaplan bzw. Vikar



*Hermann Heinrich  
Gäking, 1848 - 1890  
Pastor in Steinfeld*

in Steinfeld. Seine Wahl zum Pastor war am 18. Oktober 1847. Die Kollation (Ernennung zum Pfarrer) war am 29. Juni 1848, nachdem viele Zwistigkeiten in Verbindung mit der Wahl überwunden worden waren. Die Pfarreinführung erfolgte am 6. September 1848. Gäking führte die von seinem Vorgänger Pastor Vahlending eingeleiteten Bemühungen zur Überwindung der Armut fort. In der Zeit von 1837 bis 1875 war die Einwohnerzahl Steinfelds, bedingt durch die Auswanderungen in die USA und nach Österreich-Ungarn, von 3593 auf 2521 gesunken.

Ein besonderer Schwerpunkt seiner Seelsorge war die Weiterführung und Festigung der bestehenden altherwürdigen „Rosenkranzbruderschaft“ und „Todesangstbruderschaft“. Die kirchlichen Bruderschaften sind Vereine, die nach Art einer Körperschaft zur Pflege von Werken der Frömmigkeit, der Nächstenliebe und besonders zur Förderung des öffentlichen Gottesdienstes errichtet werden. Am 3. Mai 1850 gründete Gäking in Steinfeld die „Bruderschaft von der ewigen Anbetung des allerheiligsten Altarssakramentes“.

Hinzu kam am 27. Januar 1857 die „Mäßigkeitsbruderschaft“ für Männer und Frauen. Diese Bruderschaft zur Bekämpfung der „verheerenden Wirkungen des unmäßigen Branntweingenusses“ wurde 1851 in Deutschland durch Fürstbischof Melchior Kardinal von Diepenbrock, Erzbischof von Breslau, gegründet. Er war Priester des Bistums Münster und Zeitgenosse von Pastor Gäking wie auch vom Offizial Engelbert Reismann in Vechta. Die Titelseite des Mitgliederverzeichnisses dieser Bruderschaft lautet: „Mäßigkeitsbruderschaft unter dem Schutz der seligsten Jungfrau Maria. Errichtet zu Steinfeld Anno 1857 Januar 27 und der Bruderschaft zu Breslau canonisch einverleibt.“ Eine Vorstufe der Bruderschaft war der „Hoffnungsverein als Pflanzschule für die Mäßigkeitsbruderschaft“. Dazu gehörten Kinder vom Zeitpunkt der Erstbeichte (10 Jahre) bis zur Erstkommunion (14 Jahre).

Die Mäßigkeitsbruderschaft stiftete ca. 1858/59 eine Statue: die heilige Anna mit ihrem etwa zwölfjährigen Kind Maria. Im Erzbistum Breslau wird die hl. Anna besonders verehrt. Die Patronin der Bruderschaft ist die Gottesmutter Maria. Von daher ist die Darstellung dieser Statue zu erklären, die 1860 in der Werkstatt Evers, Münster, angefertigt wurde. Das Mitgliederverzeichnis der Bruderschaft endet 1871 abrupt mit der Mitgliederzahl 1898. Dies erklärt möglicherweise, daß die Statue über 100 Jahre verschollen war. Das Bild der Statue ist übrigens in der alten Fahne der Mütter- und Frauengemeinschaft von 1918 enthalten. Die Statue tauchte 1958 für wenige Tage während der Renovierungsarbeiten in der Kirche auf. Im Sommer 2001 wurde sie auf einem Antiquitätenmarkt wiederentdeckt und am 21. Dezember 2001 in der Steinfelder St. Johannes-Pfarrkirche aufgestellt. Der Aufenthaltsort der letzten 45 Jahre des Verschollenseins ist heute bekannt.

1874 schrieb Pastor Gäking in seinen Notizen: „Da die Kirche für die Gemeinde zu klein geworden war, so hatte der Kaufmann Ignatz Bunker in Amsterdam, welcher in Steinfeld geboren war, zur Vergrößerung der Kirche am 6. Februar 1847 10.000 holländische Gulden vermacht.“ Nach den Plänen des Bauinspektors Josef Niehaus, Haselünne, wurde die Erweiterung 1852/1853 durchgeführt. Niehaus ließ damals den Chorraum für die Kinder mit Holzfußboden auslegen. Das gespendete Geld reichte für die Erweiterungsarbeiten. Die Steinmetzarbeiten wurden von Evers aus Münster ausgeführt. Der Innenausbau erfolgte später. Der Offizial Reismann weihte diesen Erweiterungsbau am 14. Dezember 1853 ein.

1871 wurde eine neue Orgel vom Orgelbauer Kröger und Sohn aus Goldenstedt eingebaut. 1874 wurde eine neue Krippe gebaut, und die Figuren dazu wurden in Münster gekauft. Diese Krippe wird auch heute noch alljährlich aufgestellt. 1874 errichtete der Bildhauer Bergmann, Osnabrück, einen neuen gotischen Altar aus französischem Stein und Marmor. Er ersetzte damit den alten Barockaltar von 1665. Ab 1876 arbeitete Johann Heinrich Anton Benker (seit 1875 in Lohne ansässig) in Steinfeld. Von ihm stammen die Seitenaltäre mit den Figuren der hl. Maria und des hl. Josef und die Pieta über dem Hauptportal der St.-Johannes-Kirche in Steinfeld.

1857 ließ Pastor Gäking das jetzige Alte Pastorat erbauen. Dazu verwendete er Privatmittel und 1000 Reichstaler von einem Holzverkauf aus dem „Sternbusch“ (heutiges Friedhofsgelände) und vom „kleinen Kamp“. Das alte Pfarrhaus muß eine „Bruchbude“ gewesen sein, denn im Visitationsbericht von 1652 heißt es: „Das Alte Pfarrhaus wird als eine Ruine totaliter ruinosa et diruta vorgefunden. „1696 heißt es: „Pfarrhaus bislang baufällig ist zum Teil restauriert.“

1864 verkaufte Pastor Gäking den Sternbusch (Pastorenland) für 600 Reichstaler an die Kirchengemeinde und richtete dort den neuen Friedhof ein. Der erste Abschnitt ging bis zu den vier „uralten“ Robinien (falsche Akazien), unter denen 1958 die Gedenkkapelle für die Gefallenen des Zweiten Weltkrieges errichtet wurde. 1867 fertigte Evers aus Münster 14 Kreuzweg-Stationen an, von denen heute noch zwei existieren. 1942 wurde der Friedhof mit „Familiengräbern“ nach den Plänen von Josef Hempelmann aus Lohne bis zum heutigen Friedhofskreuz erweitert. 1962 wurde der erste Abschnitt in gleicher Weise neu gestaltet. 1984 wurde schließlich der Friedhof mit der Leichenhalle bis zur heutigen Grenze eingerichtet.

1851 hatte Pastor Gäking dem Ablösungsgesetz von Präven zugestimmt. Von diesem Zeitpunkt an wurde die Liste der Ablösungsverträge in Steinfeld schnell größer. – 1855 kam eine neue Schulordnung. Alle Schulen mit mehr als 100 Kindern gingen in staatliche Hände über.

Pastor Gäking starb nach 52 Jahren priesterlichen Dienstes in Steinfeld am 5. Januar 1890 an Altersschwäche und Lungenentzündung. Das Original des Gemäldes mit seinem Porträt befindet sich in der Familie Dr. Hubert von der Assen in Steinfeld. 1867 malte es ein Unbekannter im 60. Lebensjahr des Dargestellten.



**Johann Bernard Schlichting**  
geb. am 19. Juli 1835 in Lindern,  
1890-1916 Pastor in Steinfeld

Die Kollation für Pastor Schlichting war am 3. Juni 1890, nachdem er einstimmig vorgeschlagen worden war. Er war vorher Vikar in Steinfeld gewesen. In seiner Jugend war er als Kaufmann in Holland tätig. Durch Privatunterricht kam er zum Abitur und zum Studium. Eine große Aufgabe erwartete ihn mit dem Neubau der Kirche. Die alte Kirche war nicht mehr zu gebrauchen. Sie stand auf dem heutigen Rathausplatz: „Die Kirche hat im Laufe der Zeiten so viele Umwandlungen erfahren, daß ihre jetzige Gestalt mit der ursprünglichen nichts mehr gemein hat“, so ist schon 1652 im Visitationsbericht zu lesen. Das galt noch mehr 1897 zu Beginn der Bauarbeiten der heutigen Kirche. Pastor Schlichting schrieb: „... mit dem Neubau waren alle einverstanden, nicht aber mit dem neuen Platze ... um den neuen Platz zu gewinnen,



*Johann Bernard  
Schlichting,  
1890 - 1916 Pastor  
in Steinfeld*

mußte der Feldhüter Clemens Wolking sein Haus und 11 Ar Grund abtreten, wofür er 9000 Mark erhielt ... vom Pfarrgarten wurden 10 Ar abgetreten.“ Am 16. November 1899 konnte die Kirche durch Bischof Hermann Dingelstad eingeweiht werden.

Pastor Schlichting war kein „Bilderstürmer“. So wurde der alte Turm zum Fundament des neuen Kirchturmes verwandt. Viele Gegenstände der alten Kirche wurden in den Neubau übernommen: die Glocken, die Orgel, der Altar, die Kommunionbänke, die Seitenaltäre, die Pieta, die Altarleuchter, die Kronleuchter, Kelche, Heiligenfiguren, das Vortragekreuz von 1750 und die zwei „Ständer“ aus dem Altar von 1665. Einige Teile dieses Inventars befinden sich heute noch in der Pfarrkirche.

1907 gründete Pastor Schlichting das Franziskus-Stift als Krankenhaus. (Dieses Haus wurde am 1. Januar 1979 zu einem psychiatrischen Pflegeheim umgestaltet.) In seinem Testament setzte er als Haupterben das Krankenhaus Steinfeld ein, und er dachte auch an die beiden Vikarien. Sein Werk wird in dem 1999 erschienenen Buch „St. Johannes der Täufer. Glasmalerei des Historismus. Steinfeld in Oldenburg“ vorgestellt. Es sollte dabei nicht übersehen werden, daß Pastor Schlichting zu Beginn seiner Zeit viel für die Ödlandkultivierung getan hat, damit Leute „Placken“ als Wiese und Ackerland pachten konnten. Er verstand es, die neue Kirche mit Leben zu füllen, so z.B. durch die Pflege der Bruderschaftsandachten. Das kann man auch in seinen Aufzeichnungen nachlesen. Pastor Schlichting starb am 27. Februar 1916 an Lungenentzündung. Das Gemälde von ihm wurde von R. Friedrich 1948 geschaffen und ist im Original vorhanden.

### Nachbemerkung

Bei der Vorstellung dieses Porträts kam immer wieder die Frage auf: Wie konnte das alles herausgefunden werden? Wie beim Puzzle-Spiel geht es Schritt für Schritt. Der Anfang wurde mit der Vorbereitung auf das Jubiläum „100 Jahre Kirche St. Johannes in Steinfeld“ im Jahre 1999 gemacht. Der nächste Schritt war die Registrierung eines alten Buchbestandes (728 Bücher). Dieser wurde 1695 von Pastor Fürstenau begonnen und später von Pastor Hegewisch und dessen Nachfolgern bis etwa 1900 weitergeführt. In den Büchern fielen einige Namen auf. Dann brachte die Registrierung der alten Handschriften im Pfarrarchiv mehr Licht in die Sache. So findet sich in einer Zusammenstel-



lung des Nachlasses von Pastor Hegewisch vom 23. September 1791 die Eintragung: „Es sind Gemälde von Pastor Karl Otto Fürstenau und Pastor Johann Karl Hegewisch vorhanden.“ Es stellte sich die Frage, ob diese Gemälde überliefert seien und wo sie eventuell hängen könnten? Auf dem Boden des Alten Pastorats fand man dann einige von der Zeit gezeichnete Gemälde. Aber – so kam bald die nächste Frage – wer ist wer? Eine zunächst falsche Deutung der Bilder brachte den Gedanken auf, daß es keine katholischen Pastöre seien, die dort dargestellt waren, weil sie wie heute noch die evangelischen Pastöre ein „Beffchen“ trugen. Es ist jedoch wichtig zu wissen, daß bis 1850 auch alle katholischen Priester und Bischöfe das „Beffchen“ schmückte. Schließlich wurden bei der Restaurierung der Porträts unter den Bilderrahmen Daten gefunden. Damit wurde die Frage endgültig geklärt, wer auf den Gemälden abgebildet ist. All diese verschiedenen Wege zeichnen, wie in einem Mosaik, ein wunderbares – wenn auch lückenhaftes – Bild der Vergangenheit.

#### Quellen- und Literaturhinweise:

- Pfarrarchiv St. Johannes in Steinfeld
- Karl Willoh, Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg, Köln 1898, Band 2
- Steinfeld 1187-1987, hrsg. v. d. Gemeinde Steinfeld, Vechta 1987
- Heimatblätter (Beilage der Oldenburgischen Volkszeitung), 19. Jahrgang, Nr. 10 v. 16. Oktober 1937 (750 Jahre Gemeinde Steinfeld); 80. Jahrgang, Nr. 6 v. 8. Dezember 2001, S. 49-51 (Pastöre Fürstenau, Hegewisch, Vahlending und Schlichting); 81. Jahrgang, Nr. 1 v. 9. Februar 2002, S. 6 (Pastor Gäking)
- Reinhard Karrenbrock, Zwei Generationen westfälischer Bildhauer. Heinrich Meiering, Bernd Meiering. Bildwerke des 17. Jahrhunderts aus dem Oldenburger Münsterland, Emsland, Osnabrücker Land, hrsg. v. Helmut Ottenjann, Cloppenburg 1992
- Winfried Schleppehorst, Der Orgelbau im westlichen Niedersachsen, Band I, Orgeln und Orgelbauer im ehemaligen Niederstift Münster sowie in den Grafschaften Lingen und Bentheim (= Veröffentlichungen der Orgelwissenschaftlichen Forschungsstelle im Musikwissenschaftlichen Seminar der Westfälischen Wilhelms-Universität, Münster, Nr. 7), Kassel usw. 1975



*Bernhard Beering*

## Der Wandel in der Kleidung der katholischen und evangelischen Geistlichen

Anlässlich der Veröffentlichung der wiederentdeckten Porträts der ehemaligen Steinfelder Pastöre war nicht selten zu hören: „Dat sünd luthersche Pastöre.“ Als Antwort darauf nun diese kurzen Erläuterungen zum Wandel der Kleidung der Geistlichen, der sich nicht von heute auf morgen vollzog, sondern Jahrzehnte bzw. Jahrhunderte dauerte. Es muß auf eine Detailbeschreibung verzichtet werden.

### Die klerikale Kleidung

Die klerikale Kleidung ist die außerliturgische Kleidung, die sich seit dem Mittelalter von der weltlichen Kleidung abhob; sie war zeitlich und örtlich sehr verschieden. Die christlichen Priester der ersten Jahrhunderte hatten keine Amtstracht. Ihre bürgerliche Kleidung war die altrömische Gewandung. Wegen der schwierigen Verhältnisse, unter denen der neue Glaube litt, war keine Amtstracht möglich. Man begnügte sich mit Abzeichen, so z.B. mit dem Fisch als Symbol für Christus mit Bezug auf die Eucharistie. Entsprechend tragen heute die Geistlichen ein Ansteckkreuz am Zivilanzug. Erst mit der Anerkennung des Christentums als Staatsreligion formte sich eine Amtskleidung. Ausgehend von der Grundform der altrömischen Tunika und mit dem Blick auf die mosaische Priestertracht entwickelte sich die erste Amtstracht. Im 5. Jahrhundert erging eine kirchenrechtliche Bestimmung, „daß kein Stück bürgerlicher Kleidung bei einer kirchlichen Amtshandlung den Leib des Priesters decken dürfe.“ Erst im 13. Jahrhundert gewann das Ornat die endgültige, freilich immer noch mancherlei Moden unterworfenen Form.

Die kirchliche Gesetzgebung beschränkte sich bis zum 16. Jahrhundert auf Vorschriften gegen einen ausschweifenden Kleiderluxus, besonders der Geistlichen. Der Erlaß von Formvorschriften war Sache der Bischöfe. Außerhalb des Gottesdienstes sollte der Kleriker sich mit



dem einfachen Talar kleiden. Er sollte Ausdruck des Standesunterschiedes zwischen Klerus und Laie sein. Man trug aber im Mittelalter oft nur die weltliche Tracht.

Papst Sixtus V. (1585-1590) ordnete das Tragen des Talars für alle Geistlichen an (siehe Bild des Pastors Hegewisch). Der Talar war eine lange Tunika der spät-römischen Zeit und wurde die normale Kleidung der Geistlichen. Er ist heute noch verbreitet bei den Geistlichen der orthodoxen Kirchen. Zur Tunika kam die Kukulule. Die Kukulule war ursprünglich eine Wetterhaube, eine tütenförmige, spitze Kapuze mit Schulterkragen, und war meist mit Pelz gefüttert. Sie folgte in Bezug auf Kragenhöhe der weltlichen Mode. Die Kukulule gehört heute noch zu einigen Ordenstrachten. Der Talar, bestehend aus Tunika und Kukulule, war bis zum Ende des 15. Jahrhunderts ein bis zu den Knöcheln reichender, langer, weiter und weitärmeliger, ungegürteter schwarzer Rock. Der Kragenabschluß war bis ca. 1550 ein Hemdkragen aus feiner Leinwand und leicht gekräuselt.

Ab dem 16. Jahrhundert wurde dann der Hemdkragen in wellige, runde Falten gelegt, gestärkt und auf einem Drahtgestell ruhend zu einer großen Scheibe gearbeitet. Dies Gebilde nannte man Krösen, Halskrause, spottweise auch „Mühlensteinkragen“. Es wurde von Mann und Frau bis ca. 1645 getragen und gehört heute noch vereinzelt zum richterlichen und geistlichen Gewand. Die Halskrause oder auch Radkrause hielt sich ziemlich lange und konnte die gebräuchliche Perücke nicht verdrängen. Letztere hielt sich im kirchlichen Bereich bis ca. 1800 (siehe Bild des Pastors Hegewisch).

Die Halskrause wurde zum Teil verdrängt durch das Beffchen oder „Überschlägelchen“. Das Beffchen ist ein gespaltener Latz, der von katholischen und evangelischen Geistlichen und Richtern vorn über das Halstuch geschlagen wurde. Das Beffchen ist der Rest des großen Spitzenkragens, der bis Mitte des 30jährigen Krieges allgemein zur bürgerlichen Kleidung gehörte und die gefältete Halskrause verdrängte. Um 1650 verlor der Kragen die Spitzen, zog sich zusammen und bedeckte als breiter Latz die obere Brust. Die Laien vertauschten alsbald das Beffchen mit dem Halstuch. Das Beffchen wurde immer kleiner. Heute sind es nur zwei kleine rechteckige Läppchen, auch „Mosestäfelchen“ genannt; sie werden zum Talar getragen. Bei den katholischen Geistlichen sind die Läppchen auch schwarz mit weißen Streifen (siehe Bilder der Pastöre Fürstenau, Vahlending und Gäking).

Ende des 15. Jahrhunderts kam zur Tunika die Schaubе. Sie war ein allgemein getragener mantelartiger, weiter Männerüberrock. Die Schaubе war vorne offen, ihr breiter Schulterkragen war einfach, aber oft mit Pelz besetzt, und die Ärmelbildung war umfangreich (siehe Bilder der Pastöre Fürstenau, Hegewisch und Vahlending). Der Umhang wird heute mit und ohne Kukulie von den Geistlichen getragen. Ein gutes Anschauungsbild dieses Talars aus alter Zeit hat uns Lucas Cranach d. J. 1543 im Bild von Martin Luther gegeben. Der Talar der alten Form wird heute als Amtstracht von den protestantischen Geistlichen, den Richtern und als Festtracht von den Universitätsprofessoren getragen. Die höheren Geistlichen trugen zum Kukullus eine „Cappa“, das ist ein Mantelumhang (siehe Bild des Pastors Schlichting). Der Umhang wird heute noch von vielen Geistlichen und von den Mönchen zum Chorgebet getragen. Ab dem 10. Jahrhundert tragen die Geistlichen bei Prozessionen und besonders bei Begräbnissen einen Chormantel (Pluviale) über dem Chorrock, eine Art Cappa. Dieser Chormantel ist seit dem 10. Jahrhundert sehr schlicht mit und ohne Kapuze. Im 12. Jahrhundert wird die Kapuze zu einem schildförmigen Rückenschmuck.

Seit dem 14. Jahrhundert findet sich ein Pelzkragen (Almutium) in Gebrauch, der die Schultern bis an den Ellbogen deckt und eine Kapuze hat. Der Kragen ist entweder ganz von Pelz oder nur mit Pelz abgesetzt. Die Bischöfe trugen bis ca. 1665 zum Pelzkragen die Cappa magna, das ist ein langer Schleppenmantel (siehe die Festkleidung von Clemens August Kardinal von Galen). Die seidene Mozetta ist eine Cappa in Kurzform, die bis zum Ellenbogen reicht, und wird von den Bischöfen, den Prälaten und den vom Papst Privilegierten (Domkapitulare und Rektoren einer Basilika) über dem Superpelliceum getragen. Von der Mozetta abgeleitet sind die Kragen der Priester und Meßdiener zur Chorkleidung. Das Superpelliceum ist ein weißer Chorrock und wie das Rochett eine knielange Verkürzung der Albe. Im 11. Jahrhundert wird es erstmalig erwähnt, dürfte aber viel älter sein. Bei den evangelischen Geistlichen war die Mozetta die Pelerine, als Zeichen des geistlichen Standes.

Die Kopfbedeckung entwickelte sich über Jahrhunderte hinweg für den täglichen Gebrauch aus der einfachen Kapuze, die zur kegelförmigen und runden Mütze und dann allmählich zum Barett und zuletzt zum Birett wurde (siehe Bild des Pastors Schlichting). Seit dem 8. Jahrhundert ging für die Bischöfe aus der Kapuze als Kopfbedeckung eine Art Hut hervor, ein Metallreif mit Tuch, der höher und spitzer wurde. Im

12. Jahrhundert wurde er zum Dreieck, man nennt diesen Hut dann Mitra. Zunächst war diese ganz schlicht, ab dem 12. Jahrhundert jedoch dekoriert. Die Mitra des Papstes war anfangs eine weiße Kappe mit geschmücktem Metallreif (Cirkulus). Papst Bonifaz III. (1294-1303) fügte einen zweiten Reif hinzu. Papst Urban V. (1362-1370), ein Franzose, setzte noch in Avignon einen dritten Kronreif darauf. Diese dreifache Krone blieb bis 1963. Papst Paul VI. legte kurz nach seiner Papstkrönung die Tiara ab; sie wurde in Amerika versteigert, und den Erlös hat der Papst einem guten Zweck zugeführt. Eine Art Tiara ohne Kronreifen ist in der orthodoxen Kirche als Mitra in Gebrauch.

Papst Benedikt XIV. (1740-1758) befürwortete eine kürzere Kleidung, die zeitgemäß und praktisch sein sollte. Ab dann entwickelte sich aus dem althergebrachten Talar bei den katholischen Geistlichen die Soutane, das ist ein den Oberkörper eng umschließender, nach unten zu weiter werdender knöchellanger Rock mit Stehkragen und langen Ärmeln. Er wird von vorne in der Mitte in ganzer Länge durchgeknöpft, entweder gegürtet (Zingulum) oder ungegürtet getragen. Die Farbe ist schon seit 1565 vorgeschrieben: für die einfachen katholischen Geistlichen schwarz, bei den Bischöfen und Prälaten purpurviolett, bei den Kardinälen rot und beim Papst seit Pius V. (1566-1572) weiß. Heute werden zur schwarzen Soutane bei den Bischöfen und Prälaten Verzierungen (z.B. rot-violette Paspelierung der Nähte, Knöpfe) getragen. Als Kragenabschluß wird die Halskrause oder das Beffchen (Bäffchen) getragen. Fast zur gleichen Zeit kommt zur Soutane die Soutanelle, ein etwa knielanger Gehrock, der nur im oberen Teil zugeknöpft ist. Die Soutanelle wurde nach dem Vorbild der antiken, kurzen Tunika gestaltet. Bei den evangelischen Geistlichen ist es der Lutherrock. Dieser wurde allgemein bis ca. 1950 getragen. Später wurde auch ein einfacher schwarzer Anzug mit Kollarweste (Lutherweste) getragen.

Seit den Tagen von Papst Pius IX. (1846-1878) wurde das Beffchen ersetzt durch einen gestärkten, weißen Leinenkragen, Römerkragen oder Piuskragen genannt (siehe Bild des Pastors Schlichting). Das Beffchen wird in der katholischen Kirche noch von den „Brüdern der christlichen Schulen“ und auch von einigen katholischen Geistlichen in Belgien und in Südholland getragen. Die evangelischen Geistlichen tragen anstatt des Piuskragens einen hochstehenden, steifen, weißen Leinenkragen mit vorstehenden Ecken im Stil der biedermeierlichen „Vatermörder“, der dann zum abgeknickten Eckenkragen wurde. Dort ist aber auch der Rö-

merkragen üblich. Seit den Tagen des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962-1965) wird neben dem Römerkragen beim Anzug oft der Oratorianerkragen – Zivilkragen – getragen. Die klerikale Kleidung ist von staatlicher Seite geschützt (StGB § 132 a).

## Die Ordenstracht

Die Ordenstracht war ursprünglich der Kleidung der arbeitenden Bevölkerung angeglichen. Die Grundbestandteile der Mönchskleidung gehen aus dem üblichen Prophetengewand des Alten Testaments, aus Schaf- oder Ziegenfell, hervor. Schon die ägyptischen Mönchsregeln schrieben eine gemeinsame Kleidung vor. Unter dem Einfluß des griechischen Mönchtums und besonders des Westens kam die Kutte. Die Kutte, entstanden aus der Tunika, ist ein knöchellanges, gegürtetes, langärmeliges Gewand meist mit Kapuze. Sie wird von Mönchen und Nonnen getragen. Die Mönchskleidung, oft Habit genannt, entwickelte sich durch die Satzung der Ordensregeln bald zur Standestracht, daher die Vielfalt in Farbe und Form. Die von der Benediktinerregel vorgeschriebene Kleidung ging in mehr oder weniger veränderter Form in die mittelalterliche Ordenstracht über. Gleich ist aber bei fast allen Ordens-trachten die meist bis zu den Füßen reichende Kutte mit Gürteln und vielfach mit Skapulier. Dies ist ein ärmelloser, seitlich offener, mit Kopfdurchschlupf versehener Überwurf über Brust und Rücken. Zur Kutte kommt die Kukulie, eine tütenförmige Kapuze, oder die Kappa, ein ärmelloser Umhang.

Die Fußbekleidung wurde meist den klimatischen Bedingungen entsprechend als Sandale oder Schuh gewählt. Bei den nach 1215 gegründeten Orden tritt vielfach anstelle der Ordenstracht die Weltpriesterkleidung. Dazu schrieb Papst Paul III. 1550 die schwarze Farbe vor.

Die weiblichen Orden schlossen sich allgemein den männlichen Orden in der Ordenstracht an. Der Schleier der Ordensfrau geht zurück auf antike Hochzeitsbräuche. Er ist das wesentliche Merkmal der Weihe an Gott und das Gelübde. Konkordate schützen die Ordenstrachten gesetzlich. Die evangelische Kirche hat die Ordensgelübde prinzipiell verworfen und damit die Orden. Es bestehen aber auch Institute, die kanonischen Ordensgrundsätzen angepaßt sind. Diakonissen tragen als Ordensgewand das Kleid mit Pelerine (als Zeichen des geistlichen Standes) und den Schleier oder die Diakonissenhaube. Die Haube war ein Erkennungsmerkmal der verheirateten Frau und stellte einen gewissen





Schutz für die (ehelose) Diakonisse dar. Weitere evangelische oder ökumenische Kommunitäten tragen weltliche Kleidung oder die Kutte.

## Die liturgischen Gewänder

Die liturgischen Gewänder sind von der Alltagskleidung verschieden. Sie werden von den Klerikern für die liturgischen Verrichtungen nach kirchlicher Vorschrift getragen. Die liturgischen Gewänder des christlichen Kultes gehen auf die gewöhnliche oder festtägliche Tracht der Spätantike des Mittelmeerraumes zurück. In der karolingischen Zeit wurden sie auch nach dem Vorbild der alttestamentlichen Kultkleidung ausgestaltet. Im 8. Jahrhundert ist die jetzige Zusammenstellung zu erkennen. Als sich im Übergang vom Altertum zum Mittelalter, um 600, durch den Einfluß nordischer Kleidung die Männerkleidung grundlegend änderte, hielt der Kult an der alten Form fest. Das gilt besonders für die Albe, die zunächst als Meßgewand diente. Die Albe ist ein langes Ärmelgewand aus weißem Leinen und gegürtet. Es ist das römische Untergewand (Tunika intima). Im 10. Jahrhundert wurden der untere Rand, die Seitennähte und die Handöffnung bestickt oder mit farbigen Borten besetzt. Im 12. Jahrhundert wurde das Halsloch bestickt.

Seit dem 11. Jahrhundert ist das Schultertuch „Humerale“ üblich. Es ist ein viereckiges Tuch aus Leinen mit Bändern an den Ecken. Es wird unter der Albe getragen und soll den Kragen des Unterkleides zu decken. Über die bauschig hochgezogene Albe legt sich die Stola, eigentlich nichts anderes als zwei Schmalstreifen der römischen Tunika. Diese beiden Streifen haben sich zu einer Binde vereinigt, die über die Schultern gelegt und auf der Brust gekreuzt werden. Die herabhängenden Enden wurden durch Ornamente zum Schmuck.

Der zelebrierende Bischof oder Priester trägt die Casula, das eigentliche Meßgewand. Die Casel war ursprünglich in der gesamten griechisch-römischen Welt ein Gebrauchsmantel aller Stände, der im 3. Jahrhundert Festcharakter annahm und in Rom sogar die Toga verdrängte. Als Obergewand vom Klerus bevorzugt, wurde sie die klerikale Amtstracht aller Weihegrade. Im Westen wurde sie fast ausschließlich vom zelebrierenden Priester bei der Messe getragen. Die ältesten erhaltenen Exemplare (nach 1000) überliefern die antike Form. Die Casel ist ein halb-kreisförmiger Umwurf, der in der Regel vorne bis auf einen Schlitz oder Ausschnitt zum Durchstecken des Kopfes zusammengenäht ist, so daß ein Kegel oder glockenförmiger Mantel entsteht, der den Träger allsei-



tig umgibt und tief herabreicht. Dieser runde, geschlossene Mantel ist unzweifelhaft aus dem antiken Reisemantel (Paenula) entstanden. Im 10. bis 11. Jahrhundert ist er meist aus einfarbigem Damast. Von da an variieren die Farben des Gewandes. In der Liturgiereform unter Papst Pius V. (1566-1572) wurden die liturgischen Farben festgelegt: weiß, rot, grün, violett und schwarz. Als Schmuck finden wir nicht nur am Hals einen ornamentierten Streif, sondern auch von vorn und hinten ist die Längsnaht durch einen gestickten Streif verdeckt, dem im 11. Jahrhundert sich zwei über die Schulter laufende gleichartige Streifen anschließen, die sich im 16. bis 17. Jahrhundert in ein lateinisches Kreuz verwandeln. Die Casel der alten Form wird heute noch von den Geistlichen der orthodoxen Kirche benutzt.

Das Meßgewand behielt die weite Glockenform bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. Dann schnitt man wegen des Gewichtes (Schmuck usw.) die Gewänder seitlich aus, bis sie schließlich im Barock ohne Falten glatt und kurz gearbeitet wurden. Sie wurden so auch „Baßgeigen“ genannt. In der Neugotik fiel das Gewand wieder über die Arme bis zu den Händen herab. Der Schmuck war ursprünglich nur die Fülle und Art des Stoffes. Das Dekor wurde von den jeweils herrschenden Kunstrichtungen bestimmt. Bei den feierlichen Gottesdiensten trägt der Diakon die Dalmatik, die in der Farbe der Casel angepaßt ist. Sie ist ein Bild der alten Tunika. Die Skulptur „Jesus der Gute Hirt“ aus dem 3. Jahrhundert im Lateran-Museum in Rom gibt ein gutes Bild der Tunika.

## Die Zeit nach der Reformation

Mit der Reformation blieb die klerikale Kleidung der Talar, der dann später zur liturgischen Kleidung wurde. Auch hier ging die Neuerung nur langsam. Das liturgische Gewand der evangelischen Geistlichen war seit Luthers Zeiten nicht überall nur der Talar. König Friedrich Wilhelm III. ordnete 1811 an, daß die protestantischen Geistlichen, Rabbiner und Bürgermeister zum Tragen des Talars verpflichtet sind. Luther selber legte 1524 seine Ordenstracht (Augustinereremit) ab und trug den weiterhin gebräuchlichen Talar. Die Meßgewänder behielt er, außer Manipel und Stola, denn sie waren Zeichen der Weihe. Die anderen liturgischen Gewänder kamen erst allmählich außer Gebrauch. Bei den Zwinglianern und Calvinisten wurden die liturgischen Gewänder bald völlig abgeschafft, nur Talar und Beffchen (dieses ganz geschlossen) blieben als gottesdienstliche Amtstracht. Die Protestanten in Skandinavien behielten

die alten Gewänder besonders zur Abendmahlsfeier. In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts führten die Anglikaner die liturgischen Gewänder des Mittelalters wieder ein. Die gottesdienstliche Kleidung der Protestanten in Deutschland ist heute der schwarze faltenreiche Talar mit Beffchen oder Halskrause, häufig auch mit zusätzlicher Stola und Barett, wozu vereinzelt - heute wieder mehr - der weißleinene Chorrock kommt. Mit der liturgischen Bewegung ist im deutschen Protestantismus darüber hinaus die Frage der Kleidung wieder akut geworden. Die weiße Albe und die Stola sind keine Seltenheit mehr. Es gibt verheißungsvolle Ansätze für die alten Formen, weil man inzwischen erkannt hat, daß die farbigen Gewänder eine andere Atmosphäre schaffen als ein schwarzer Talar. Außerhalb des Gottesdienstes wird die allgemeine Kleidung getragen. Der Lutherrock wird weiterhin zu besonderen Anlässen getragen.

**Quellen- und Literaturhinweise:**

- Ludmila Kybalova, Olga Herbenova u. Milena Lamarova, Das große Bilderlexikon der Mode, Vom Altertum zur Gegenwart, Prag 1966
- v. Heyden, Die Tracht der Kulturvölker Europas vom Zeitalter Homers bis zum Beginne des 19. Jahrhunderts, Leipzig 1889
- Paramente und Bücher der christlichen Kirchen (Glossarium artis, Fasz. 4), Tübingen u. Straßburg 1973
- Lutherisches Monatsblatt, Hannover
- Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Auflage, hrsg. v. Josef Höfer u. Karl Rahner, Freiburg im Breisgau 1957-1968
- Brockhaus' Konversations-Lexikon, 14. Auflage, Leipzig 1892-1895



*P. Ludger A. Fortmann OP*

## Veränderungen halten lebendig

### 100 Jahre Dominikaner in Vechta (1902-2002)

Wer in Vechta nach dem Konvent „Maria de victoria“ fragt, dem wird man in den meisten Fällen wohl eine Antwort schuldig bleiben. Wer sich jedoch nach dem „Paterkasten“ erkundigt (so despektierlich das auch klingen mag), bekommt wahrscheinlich die gewünschte Auskunft. Gemeint ist in beiden Fällen dasselbe: Kloster und Kolleg der Dominikanerpatres, die vor einhundert Jahren nach Vechta kamen, um hier eine weiterführende Schule zu gründen. Die Geschichte, auf die die Dominikaner inzwischen zurückblicken können, ist geprägt von Schule und Internat, von Unterricht und Predigtstätigkeit im gesamten Südoldenburger Land, von Zeiten der Not ebenso wie von Zeiten der Fülle und des Neuanfangs. Einhundert Jahre dominikanische Geschichte in Vechta - einige Gedanken sollen sie lebendig werden lassen.

#### 1902 - Neuanfang in Vechta

Im März 1902 fuhren zwei Dominikanerpatres - P. Pius Keller und P. Augustinus Keller - nach Vechta und besuchten u.a. das damalige „Centralhotel Busse“, das in der Nähe der Pfarrkirche St. Georg lag.<sup>1</sup> Wie sich P. Pius erinnert,<sup>2</sup> hatte dieser Besuch fast konspirativen Charakter: „Das Haus lag sehr günstig, fast der Pfarrkirche gegenüber und 4 Minuten von dem Gymnasium und dem Bahnhof. (...) Alles war gut erhalten. Herr Direktor Werra ging mit uns in die Restauration, und wir benutzten diese Gelegenheit, uns wenigstens die unteren Räume des Hauses anzusehen, ohne daß man unsere Absicht erraten konnte.“ Die Absicht, von der P. Pius spricht, war der Erwerb eines geräumigen Hauses, um dort ein Konvikt für Ordensschüler zu eröffnen, die vom Collegium Albertinum im niederländischen Venlo kamen, um an einem deutschen Gymnasium ihren Schulabschluß - also das Abitur - abzulegen. Sowohl der damalige Direktor des Gymnasiums Antonia-

num, Dr. Josef Werra, wie auch Official Grabmeyer und Pfarrer Lücken begrüßten und unterstützten die Neugründung der Dominikaner, so daß die Voraussetzungen gut waren und das Provinzkonsil am 2. April 1902 die Errichtung des Konviktes in Vechta beschließen konnte. Schon Mitte April reisten die ersten zehn Schüler aus Venlo an. Nicht mehr „Centralhotel“ war nun der Name - das klang für eine Dominikanerniederlassung und ein Konvikt für zukünftige Ordensleute und Priester natürlich unpassend - sondern „St. Joseph-Konvikt“. Der kleine, noch recht zaghafte Anfang war getan und die finanziellen Mittel eher bescheiden, doch sollte in den folgenden Jahren (nicht zuletzt dank großzügiger Unterstützung verschiedener Personen und Institutionen) viel daraus wachsen.

### Von der City an den Waldrand - „Füchtel“ wird zum Hauptsitz

Seit 1903 wird die Vechtaer Niederlassung mit einem Mann in Verbindung gebracht, dessen Persönlichkeit noch heute Menschen fasziniert. Damals nämlich kaufte Herr Franz Horten zwei Hektar Land in Füchtel zur Anlage eines kleinen landwirtschaftlichen Betriebes. Grundstück und Gebäude sollten zum Grundstock der späteren Ordens- und Missionsschule werden, ermöglicht durch eben diesen Herrn Horten, der später als P. Titus bekannt wurde. Nicht nur ein landwirtschaftlicher Betrieb entstand, sondern auch die erste Freizeiteinrichtung Vechtas: eine öffentliche Badeanstalt am Moorbach, an der jedoch manch sittenstrenger Bürger Anstoß zu nehmen schien. Jedenfalls war der Verdacht, daß der Brand der Badekabinen auf Brandstiftung zurückzuführen sei, nicht von der Hand zu weisen.

Da die Zahl der Schüler, die aus Venlo nach Vechta kamen, stetig zurückging, wurde schon bald der Gedanke geboren, neben dem Konvikt eine eigene Ordens- und Missionsschule für den Nachwuchs der Dominikaner zu gründen. 1908 gelang dieses, und es wurden die ersten Schüler im Alter von 13 und 14 Jahren aufgenommen.

Im Prospekt für die Schule heißt es: „Es finden nur solche Knaben von durchaus sittenreinem Lebenswandel und guten Anlagen zum Studium Aufnahme, welche die Neigung haben, später unserem hl. Orden beizutreten und in Deutschland oder in den auswärtigen Missionen unseres hl. Ordens zu wirken.“





*P. Pius Keller um 1918 mit einer Gruppe von Schülern des St. Joseph-Konviktes*

So selbstverständlich und leicht, wie die Schulgründung hier (sehr kurz) erzählt wird, war sie natürlich nicht. Es gab ernsthafte Anfragen und Einwände, Vorbehalte und gesetzliche Einschränkungen von Seiten der Ordensprovinz einerseits und des oldenburgischen Kultusministeriums andererseits.<sup>3</sup> Aber diese Unsicherheiten wurden nicht zuletzt dank der Hartnäckigkeit von P. Pius Keller überwunden, so daß man schon bald an einen räumlichen Ausbau der Schule dachte. 1912 konnte der erste Abschnitt des neuen Schulgebäudes beendet werden (heutiger Südflügel des alten Internatsgebäudes), 1922 bis 1924 wurde der Bau fortgesetzt, und es entstand das Schul- und Internatsgebäude, das noch heute „Füchtel“ sein Gesicht gibt. Die Schüler zogen gänzlich aus der Stadt in die neue Schule am Waldesrand, wo nun ungefähr 120 Jungen lebten und unterrichtet wurden. Im Jahre 1927 kam eine weitere wichtige Neuerung hinzu: Die Schule erhielt das Recht, selber die Abiturprüfungen durchzuführen. Damit war die Anerkennung als gleichwertiges Gymnasium erreicht.

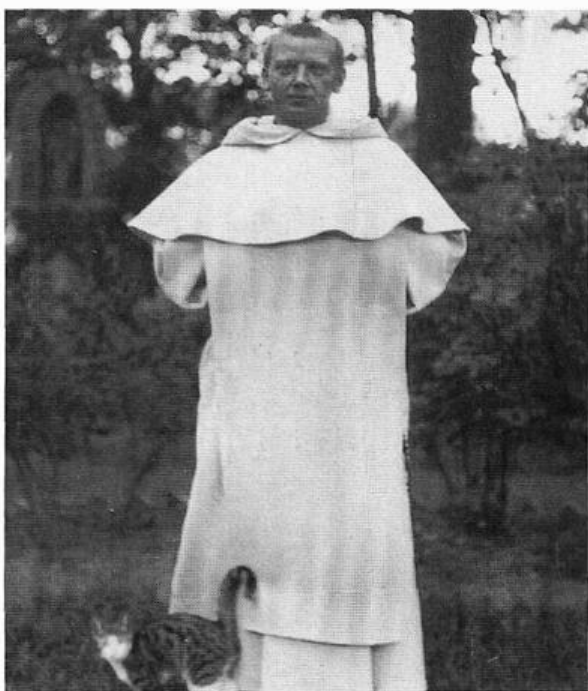
Möglich war dieses große Unternehmen durch Gottvertrauen - davon spricht P. Pius Keller in seinen Erinnerungen immer wieder -, Optimismus und die Zähigkeit zweier Personen, nämlich P. Titus Horten und P. Laurentius Siemer.

## Persönlichkeiten geben der Schule ein Gesicht

Neue Gebäude und bürokratischer Papierkrieg sind sicher wichtig, aber eine Schule, seelsorgliche Arbeit und Verkündigung leben vor allem durch die Menschen, die sich für sie einsetzen und sich mit Leidenschaft in diese Arbeit einbringen. Zwei dieser Persönlichkeiten habe ich schon erwähnt: P. Laurentius Siemer OP (1888-1956) und P. Titus Horten OP (1882-1936).

P. Laurentius Siemer wurde 1921 zum Rektor der Ordens- und Missionschule ernannt und prägte durch seinen damals unkonventionellen Erziehungsstil die zwanziger Jahre. Er führte den Titel „Kolleg“ ein - und damit ein Selbstverständnis, das die Schule bis heute prägt: kollegiales Miteinander von Lehrern, Eltern und Schülern. Er suchte ganz im Sinne der damals sehr modernen Vereinsarbeit nach einer Jugendbewegung, die dem Internatsleben und der christlichen Erziehung gleichermaßen entsprach und entschied sich für die St. Georgspfadfinder - eine Entscheidung, die bis heute spürbar ist, denn noch immer ist mit dem „DPSG-Stamm Füchtel“ die Pfadfindertradition an der Schule sehr lebendig.

P. Laurentius war es auch, der Musik und Sport als besonders geeignete Integrationsfächer betrachtete. So förderte er den Schülerchor und das Schülerorchester und gestattete (auch gegen den erklärten Willen des Provinzials, der eine „wandernde Musikbande“ fürchtete) öffentliche Auftritte des damaligen Blasorchesters. Auf sportlichem Gebiet



*P. Laurentius Siemer OP,  
von 1921 bis 1932 Präfekt des  
Internates und Leiter der Schule.  
Von 1932 bis 1946  
stand er als Provinzial der  
Ordensprovinz Teutonia vor.*

befand er das Fußballspiel jedoch für unschicklich und förderte statt dessen eher Schlag- und Faustball. Vielleicht liegt hier der Grund, warum das Kolleg selten eine namhafte Fußballmannschaft hervorbringen konnte und die DJK-Mannschaften in Füchtel sich eindeutig für den Volleyball entschieden, womit sie dann auch gute Erfolge verbuchen konnten und können.

1932 wurde P. Laurentius zum Provinzial der Dominikanerprovinz Teutonia gewählt. Er blieb Zeit seines Lebens dem Kolleg in besonderer Weise verbunden, nicht zuletzt deshalb, weil sein eigenes Leben vor allem in der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur mit der zweiten Vechtaer Persönlichkeit verknüpft war, mit P. Titus Horten.

P. Titus Horten kam 1917 nach Vechta, an den Ort also, den er durch die Investition seines elterlichen Erbes unterstützt und in vielem erst ermöglicht hatte. Auch wenn ihm als Lehrer kein großer Erfolg beschieden war, so gewann er doch das Vertrauen und die Zuwendung der Mitbrüder, der Schüler und zahlreicher anderer Menschen aus der Stadt, die ihn als Beichtvater und geistlichen Begleiter schätzten. Als Prior stand er dem Konvent von 1927 bis 1933 vor, als Leiter des Albertus-Magnus-Verlages<sup>4</sup> war er publizistisch tätig, als Missionsprokurator war er für die finanziellen Belange in den Missionsgebieten des Ordens zuständig - drei Aufgaben also, die neben der geistlichen Begleitung der Laiengemeinschaften und der Schwestern, neben umfangreichem Beicht- und Predigtendienst, neben den täglichen Gebetszeiten und den Konventsbelangen, an seinen Kräften zehrten. 1935 wurde er im Zuge der ordensfeindlichen Devisenprozesse zusammen mit P. Laurentius Siemer und P. Thomas Stuhlweißenburg verhaftet und in Oldenburg vor Gericht gestellt. Es ist sicher nicht übertrieben zu sagen, daß ihm die Belastungen der Haft seelisch und körperlich viel abverlangten und mit dazu beitrugen, daß er am 25. Januar 1936 in Oldenburg starb.

Die tiefe Achtung und Wertschätzung, die P. Titus von vielen Menschen entgegengebracht wurde (und wird), wurde schon bei seiner Beisetzung auf dem katholischen Friedhof in Vechta deutlich. Einen Höhepunkt erreichte die Verehrung, als seine Gebeine am 2. Mai 1954 in die Dominikanerkirche übertragen wurden, wo sie seitdem ruhen und immer wieder Ziel von Menschen mit verschiedenen Anliegen sind. In Rom wird geprüft, ob P. Titus als besonderes Vorbild selig gesprochen werden kann - und nicht nur die Dominikaner hoffen, daß dieser Prozeß in absehbarer Zeit ein gutes Ende findet.





*Grab von Pater Titus Horten in der Dominikanerkirche Füchtel*

Zwei Persönlichkeiten - P. Laurentius und P. Titus - wurden genannt. Mit Füchtel sind natürlich noch viel mehr Menschen verbunden, die diesem Ort ein Gesicht gaben und geben. Namen wie P. Aurelius Arkenau, P. Oswald Rohling, P. Arno Drees, P. Thaddäus Roth, P. Arnfried Lehmkuhl oder P. Heinz-Josef Babel sind vielen noch bekannt. Sie und viele andere Mitbrüder, Schüler, Lehrerinnen und Lehrer verdienten sicher noch eine größere Würdigung, die der Platz in diesem Jahrbuch aber nicht zulässt. Sie alle prägten „Füchtel“ auf ihre jeweils eigene Art - und die heutige Kollegs- und Konventsgemeinschaft verdankt ihnen viel von dem, worauf sie heute aufbauen kann.<sup>5</sup>

### Kriegszeit und Neubeginn

Unter der nationalsozialistischen Herrschaft mußten auch die Dominikaner auf staatlichen Druck hin 1938 das alte Konvikt-Gebäude in der Stadt verkaufen (hier wurde der Reichsnährstand untergebracht) und 1940 ihre Gebäude in Füchtel an den Staat vermieten, der hier von 1940 bis 1945 eine nationalsozialistische Lehrerbildungsanstalt einrichtete. Die Ordens- und Missionsschule wurde geschlossen, und die Patres mußten Vechta verlassen.<sup>6</sup>

Wie gesagt: Die Gebäude wurden nur vermietet, so daß es den Dominikanern möglich war, schon 1946 zurückzukehren, um den Schulbetrieb wieder aufzunehmen. Zwar war das Internatsgebäude noch Lazarett<sup>7</sup>, aber die Aufbauarbeiten begannen zügig. V.a. wurde eine Kirche errichtet - ein Gebäude, das bis dahin zwar immer wieder geplant war, aber hinter den Notwendigkeiten der Schule zurücktreten mußte. Heute würde man sagen: Es wurde eine „Secondhand-Kirche“ gebaut, denn die Steine, die Türen und die Bänke stammten von der abgebrochenen Dominikanerkirche Maria de Victoria in Berlin. Im Laufe der Jahre immer wieder erweitert und umgestaltet bietet die Kirche heute ungefähr 350 Gottesdienstbesuchern Platz und wird neben den Gottesdiensten an Sonn- und Werktagen vor allem als Beichtkirche und Raum für Schulgottesdienste genutzt.

Ostern 1947 erfolgte die Neueröffnung des Kollegs, jedoch unter einem anderen Namen. Nicht mehr der hl. Josef war nun der Patron der Schule, sondern der wohl größte Gelehrte des Dominikanerordens, der hl. Thomas v. Aquin. Das „St. Thomas Kolleg“ bekam aber nicht nur einen neuen Namen, auch die Zielsetzung wurde eine andere: Während bis zur Schließung 1939 der klare Zweck darin bestand, Nachwuchs für den Orden und die Missionen heranzubilden, wurde das Thomaskolleg nun als freie Internatsschule geführt, also ohne das einschränkende Ziel, Ordenspriester heranzubilden. Dennoch entschieden sich viele Schüler v.a. in den fünfziger und sechziger Jahren zum Eintritt in den Dominikanerorden, wodurch das Kolleg einen nicht unerheblichen Beitrag zum Aufbau der Dominikanerprovinz Teutonia leistete.

### Seelsorgliche Tätigkeiten des Konventes

Von Anfang an waren die Patres in Vechta nicht nur in der Schule tätig, sondern engagierte sich auch in der Seelsorge des Südoldenburger Landes. Beichtseelsorge und Predigtstätigkeit in anderen Gemeinden waren in den ersten vierzig Jahren die Schwerpunkte dieser Arbeit, nicht zuletzt deshalb, weil das Kloster keine eigene Kirche besaß sondern nur eine einigermaßen geräumige Hauskapelle. In der Pfarrkirche St. Georg war v.a. die Beichtseelsorge gefragt - und damit wurde die Pfarrkirche auch der Ort, wo P. Titus in besonderer Weise wirkte. Immer wieder trafen und treffen Bitten aus umliegenden Pfarren ein, Aushilfen zu übernehmen.



Nach dem Krieg bedeuteten die Predigten zur Karnevals- und zur Fastenzeit eine besondere Art der Seelsorge. Zahlreiche Dominikaner aus der ganzen Provinz kamen dann nach Vechta, um hier im relativ karnevalssicheren Süddoldenburg für die feiernden Menschen des „verdorbenen“ Rheinlandes zu beten und zu predigen. Das Kuriose daran war, daß natürlich auch viele Kölner und Düsseldorfer Mitbrüder nach Vechta kamen, um hier die Sündengefahr der ausgelassenen Karnevalsstimmung in Erinnerung zu rufen - eine Karnevalsstimmung, die eben diese Mitbrüder als gebürtige Rheinländer nur allzu gern genossen hätten.

Nachdem 1946 die eigene Klosterkirche in Füchtel gebaut worden war, entwickelte sich diese zu dem Ort, wo die Dominikaner Gottes Wort verkündigten und dies heute v.a. an Sonn- und Feiertagen immer noch tun. Die Kirche ist keine Pfarrkirche, sondern eine Klosterkirche, so daß noch immer recht viele Menschen kommen, um das Sakrament der Versöhnung zu empfangen. Um diesem Schwerpunkt der Arbeit ein besonderes Gewicht zu geben, wurde im Jahre 2000 ein neuer Beichtraum eingerichtet, der in angemessener Form Gelegenheit zum Beichtgespräch bietet.

Neben der Klosterkirche in Füchtel sind die Patres regelmäßig und mit fester Beauftragung gegenwärtig an folgenden Orten der Seelsorge tätig: in den Pfarreien St. Marien in Schwichteler und St. Marien in Oythe, im St. Hedwigstift, im Provinzialatshaus „Marienhain“, an der Liebfrauenschule und in der Studentenseelsorge in Vechta. Daneben wird der Konvent immer wieder um Aushilfen in verschiedenen Gemeinden gebeten, um Predigten, Vorträge und Einkehrtage zu halten. All diesen Anfragen versucht man, so gut es geht gerecht zu werden, was angesichts der geringer werdenden Zahl der Ordensleute zwar schwerer wird, aber immer noch möglich ist.

### Nicht „Vechta allein“ - Gründung an anderen Orten

Nicht nur Konvent und Kolleg in Vechta gehören in einen Rückblick auf die vergangenen einhundert Jahre, sondern auch andere Orte, die von Vechta aus gegründet und mit Leben erfüllt wurden:

Zunächst ist hier das Kloster in *Schwichteler* zu nennen, das 1924 gegründet wurde.<sup>8</sup> Die Versorgung der Schule mit Nahrungsmitteln stand im Hintergrund, als in diesem kleinen Ort ein Grundstück erworben und bebaut wurde. Neben der Kapellengemeinde „St. Marien“, für die

der Konvent Vechta auch heute noch seelsorglich verantwortlich ist, war und ist Schwichteler eine Niederlassung der Ilanzer Dominikanerinnen, die hier lange Zeit ein eigenes Noviziatshaus hatten und heute das Bildungshaus „Christinenhof“ betreuen. Vechta - Konvent und Schule - verdankt der kleinen Bauerschaft und den Schwestern sehr viel.

1958 wurde in *Wildeshausen* eine kleine dominikanische Niederlassung ins Leben gerufen, nämlich die Heimschule „Johannes Teutonicus“, die bis 1968 bestand. Sie galt als Vorbereitung für die Schüler, die mit 14 oder 15 Jahren die Volksschule abgeschlossen hatten und einen Anschluß an das Kolleg St. Thomas anstrebten. Nach zweijährigem Lehrgang sollten die Jungen dann in die Obertertia des Kollegs übersiedeln. P. Germanus Lensker übernahm die Leitung dieser Schule, wobei er von P. Amandus Schmitt, P. Severin Löbach und P. Thomas Frosch unterstützt wurde.

Und schließlich sei noch eine dritte „Filiale“ des Vechtaer Hauses erwähnt: Das Haus an der Pfarrei St. Ursula in *Bremen*. 1968 übernahmen die Dominikaner dort die seelsorgliche Arbeit, die sie bis 1995 innehatten. 1974 wurde das Haus in Bremen selbständig, gehörte also sowohl wirtschaftlich wie personell nicht mehr zum Vechtaer Konvent. 25 Jahre lang war P. Willigis Kretschmer als Pfarrer in St. Ursula tätig, bevor er wieder nach Vechta zurückkehrte, wo er heute lebt und arbeitet.

Drei Orte, die mit Vechta eng verbunden waren und/oder noch verbunden sind. Auch das entspricht dem Charakter eines Konventes, der besonders durch die Schule geprägt wird: Nicht nur für sich allein zu bleiben, sondern durch Menschen an verschiedenen Orten zu wirken und dort eine gute Geschichte zu ermöglichen. Wenn uns das in Schwichteler, Wildeshausen und Bremen gelungen ist, freut es die Dominikaner sehr.

## Veränderungen halten lebendig - Momentaufnahmen der Geschichte

Alle Ereignisse von 1950 bis 1999 genau aufzuzählen würde hier be- greiflicherweise zu weit führen. Aber einige Momentaufnahmen sollen doch gestattet sein.

Wie schon gesagt, konnten die Dominikaner bereits 1947 die Schule wieder eröffnen. Bereits 1953 wurde das Internat erweitert, 1954 fand die erste Abiturprüfung nach dem Zweiten Weltkrieg statt. Nachdem viele Jahre hindurch alle Kräfte und finanziellen Mittel in den Aufbau

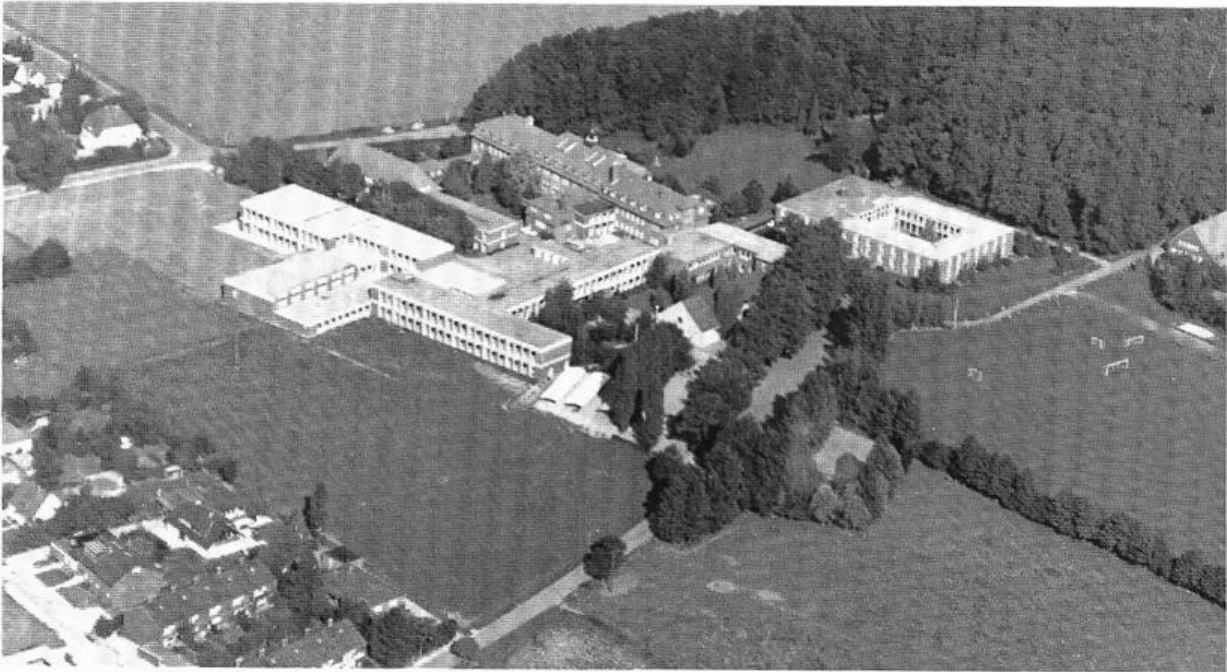


*Hoher Besuch im Jahre 1953:  
Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer  
besucht das St. Thomas Kolleg;  
neben ihm der langjährige Prior  
P. Arnfried Lehmkuhl OP.*

der Schule flossen, galt es in den Jahren 1960 bis 1962, für den Konvent ein neues Gebäude zu errichten. Es entstand das heutige Klostergebäude, direkt am Waldrand gelegen, das fünfundzwanzig Personen Platz bietet. 1969 wurde ein weiterer Neubau eingeweiht: Der Verwaltungstrakt, Klassenräume und die Pausenhalle (damals noch Unterrichtsräume) wurden fertiggestellt und ermöglichten durch die räumliche Entlastung des Internates eine klare Trennung von Wohn- und Lernbereich.

1970 fand eine Neuerung statt, die den Fortbestand der Schule sicherte, aber gleichzeitig auch eine grundlegende Veränderung bedeutete: Die ersten externen Schüler wurden aufgenommen. Wegen der großen Nachfrage entschloß man sich 1975, die Schule zur vollen Zweizügigkeit auszubauen, was bedeutete, daß die externen Schüler den weitaus größten Anteil der Schülerschaft ausmachten. Aus einer reinen Internatsschule wurde so in einem jahrelangen Prozeß eine Schule, die inzwischen ausschließlich von externen Schülern besucht wird.

1975 wurde die neue Turnhalle eingeweiht, 1977 - im Rahmen der Festwoche „75 Jahre Dominikaner in Vechta“ - der Erweiterungsbau,



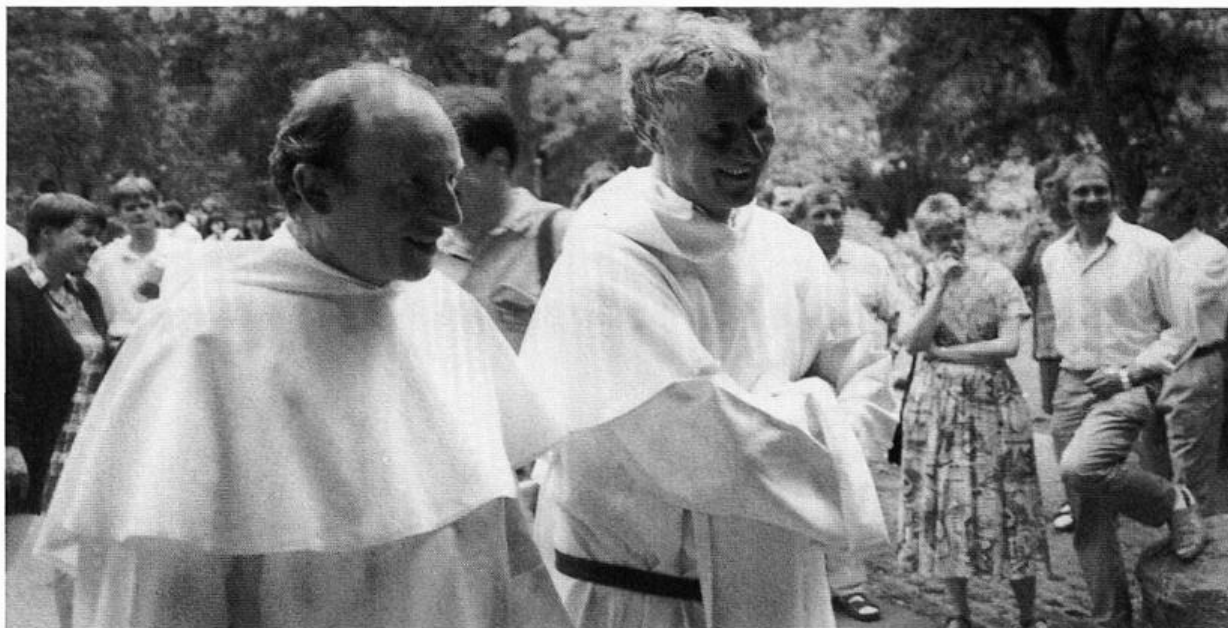
*Eine Luftaufnahme aus dem Jahre 1978. Man kann gut die in den sechziger und siebziger Jahren entstandenen Schulgebäude erkennen, ebenso das Konventsgebäude rechts am Waldrand. Von der Kirche sind nur der vordere Giebel und das Dach zu sehen.*

der Klassenräume und Fachräume für Kunst und Werken umfaßt. 1981 erfuhr die Kirche eine gründliche Renovierung und erhielt ihr heutiges Gesicht. Da die Räume des alten Internatsgebäudes nach und nach leer standen, boten sie sich für die Nutzung durch die Schule an: In den Jahren 1983 und 1984 wurden hier neue Physikräume, die Bibliothek und Klassenarbeitsräume eingerichtet.

1990 schloß das Internat endgültig seine Pforten, so daß in den folgenden Jahren im ehemaligen Internatsbau eine Schulcafeteria und moderne Computerräume eingerichtet werden konnten - die technische Entwicklung fordert eben erst recht von der Schule eine entsprechende Umstellung.

Mit Beginn des Schuljahres 1994/1995 nahm das Kolleg erstmalig auch nichtkatholische, getaufte Schüler auf. Damit versucht das Kolleg ein ökumenisches Profil zu entwickeln - ein Prozeß, der auch heute sicher noch nicht abgeschlossen ist.

Im Sommer 2001 konnten neue naturwissenschaftliche Fachräume eingerichtet werden, die den Chemie- und Biologieunterricht nach aktuellem Standard ermöglichen. Schließlich - und damit soll dieser



*Besuch des Ordensmeisters P. Timothy Radcliffe OP aus Rom im Jahre 1997; links neben ihm P. Sebastian Hackmann OP, Prior des Konventes von 1979 bis 1985 und von 1992 bis 1997.*

Schnelldurchlauf durch die Jahre beendet werden - wurde im März 2002 ein Multimediaraum installiert, der die neuen Medien für die verschiedenen Unterrichtsfächer nutzbar machen soll.

Es tat sich was in all den Jahren. All das ist schnell aufgezählt und notiert - so schnell, daß man die Menschen, die mit ihrem Planen, ihrem Mut, ihrer Arbeit und ihrer Unterstützung dieses ermöglichten, fast vergißt. Nehmen wir das Ergebnis als Erinnerung - und diese Erwähnung als Dank.

## Standortbestimmung nach einhundert Jahren - Was geschieht heute in Füchtel?

Einige Mosaiksteine sollten hier aus der einhundertjährigen Geschichte des Konventes „Maria de victoria“ und des Kollegs St. Thomas zusammengetragen werden. Wenn man heute, also im Jahre 2002, ein Bild von „Füchtel“ darstellen sollte, so würde es in etwa wie folgt aussehen:

Der Konvent, also die eigentliche Klostersgemeinschaft der Dominikaner, besteht aus zehn Mitbrüdern, von denen zwei das stolze Alter von 90 Jahren erreicht haben.<sup>9</sup> Von den übrigen acht Mitbrüdern werden die verschiedenen seelsorglichen Aufgaben, von denen oben die Rede

war, erfüllt. Drei Mitbrüder sind z.Zt. in der Schule als Direktor, Lehrer und Schulseelsorger tätig, ein vierter bereitet sich im Studium auf den Schuldienst vor.

Das Thomaskolleg ist inzwischen zu einem dreizügigen Gymnasium für Jungen ausgebaut worden. Mit der Schließung des Internates 1990 ging jedoch eine Tradition zu Ende, die lange Jahre Füchtel prägte und eine große Lücke hinterließ. Denn das Internat war immer ein Treffpunkt für Schüler und Lehrer, ein Ort, wo Menschen lebten und arbeiteten, wo Gottesdienste gefeiert wurden und man sich zu Spieleabenden traf, kurz: ein Zuhause innerhalb der Schule. Die großen Internatsgebäude werden heute unterschiedlich genutzt: Süd- und Mitteltrakt des Altbaus stehen der Schule zur Verfügung, der Nordtrakt ist an das Mütterzentrum vermietet. Zwei weitere Gebäude des Internates sind zu dem Studentinnenwohnheim „St. Dominikus“ umgebaut worden und werden entsprechend vermietet.

Die Tradition, daß die Schule nicht nur ein Ort des Lernens, sondern auch des Lebens ist, versucht die sogenannte „Ökonomie“, das Jugendhaus der Dominikaner, in anderer Form und in anderen Räumen fortzuführen. Sie ist in den alten landwirtschaftlichen Gebäuden des Konventes untergebracht. Hier haben Jugendliche einen Raum, wo sie sich treffen können, wo sie Gesprächspartner finden oder auch ein kleines Programmangebot zu verschiedenen Themen in Anspruch nehmen können. Es ist ein Ort geworden, der das kollegiale Miteinander von Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und Schülern unterstützen möchte.

Schule und Jugendhaus - damit wird unterstrichen, daß die Ordensprovinz Teutonia in ihrem Engagement in Vechta einen deutlichen Schwerpunkt in der Jugendpastoral sieht. Diesen Schwerpunkt hat auch das Provinzkapitel 2000 nochmals bekräftigt, als es den weiteren Ausbau der Schule beschloß.<sup>10</sup> Damit wurde gesagt, daß die Geschichte, die in Vechta nun einhundert Jahre lang geschrieben wurde, eine Fortsetzung finden soll, was v.a. das weitere Engagement für die schulische Bildung und die Erziehung von jungen Menschen bedeutet. Hier übernehmen inzwischen Lehrerinnen und Lehrer einen Großteil der Verantwortung, denn die wenigen Dominikaner können natürlich nicht die 550 Schüler unterrichten, die heute das Kolleg besuchen. Auch weiterhin orientiert sich das Kolleg am christlichen Menschenbild und am Verkündigungsauftrag, die Frohe Botschaft Jesu Christi anderen Menschen zu erzählen bzw. mit auf den Weg zu geben.



Neben der Schule hat die außerschulische Arbeit in den vergangenen Jahren sicher ein deutlicheres Gewicht erhalten. Der seelsorgliche Dienst in den Gemeinden Oythe und Schwichteler, im Marienhain und St. Hedwigstift, die Schulseelsorge am Kolleg und an anderen Schulen, Vortrags- und Exerzientätigkeit, die Arbeit bei der Caritas und in der Hochschulgemeinde Vechta, Verwaltungsaufgaben in Schule, Konvent und Ordensprovinz - all das bildet neben der Schule und der Jugendarbeit ein weites Tätigkeitsfeld, das die vielschichtige Verbundenheit der Dominikaner mit Vechta und dem Oldenburger Münsterland zeigt.

Die Dominikaner hoffen auf viele weitere Jahre, die sie hier mit den Menschen leben und arbeiten dürfen.

**Anmerkungen:**

- <sup>1</sup> Dieses damalige Hotel wurde inzwischen abgerissen. Es befand sich dort, wo heute das in den siebziger Jahren errichtete Hotel „Kaponier“ steht.
- <sup>2</sup> Entnommen den „Erinnerungen an Vechta“ von P. Pius Keller OP, die dieser Weihnachten 1921 notierte.
- <sup>3</sup> So wies die oldenburgische Regierung 1911 darauf hin, daß die Errichtung einer Schule ohne die Erlaubnis der Regierung gesetzlich unerlaubt war, es handle sich um eine genehmigungspflichtige Privatschule. Doch da die Dominikaner - wie man ihnen zugestand - guten Glaubens gehandelt hatten, wurde die Schule im Nachhinein genehmigt.
- <sup>4</sup> Nachdem alle Schüler in den Neubau in Füchtel eingezogen waren, wurde im alten Konviktsgebäude in der Stadt der dominikanereigene Albertus-Magnus-Verlag untergebracht. Dieser war für alle Belange verantwortlich, die Publikationen der Provinz Teutonia betrafen. Dort arbeitete P. Titus als Verlagsleiter.
- <sup>5</sup> Aus Anlaß des Jubiläums „100 Jahre Dominikaner in Vechta“ ist eine Festschrift erschienen, die vielen Mitbrüdern, die einstmal in Vechta wirkten, eine entsprechende Würdigung zuteil kommen läßt.
- <sup>6</sup> Zum Thema „Das Kolleg in der Zeit des Nationalsozialismus“ müßte ebenfalls eine lange und differenzierte Abhandlung geschrieben werden, wenn man diesem Thema gerecht werden will. Da das hier nicht möglich ist, gehe ich auf dieses Thema gar nicht ein. Verwiesen sei aber auf die im Jahre 2002 erscheinende Festschrift.
- <sup>7</sup> Hier war ein Lazarett für Amputierte untergebracht, das bis Oktober 1948 bestehen sollte.
- <sup>8</sup> 1924 wurde das Klostergebäude errichtet, 1929 die Kirche „St. Marien“ geweiht.
- <sup>9</sup> P. Walbert Weber (91 Jahre / von 1947 bis 1966 Leiter des Internates) und P. Edgar Nawroth (90 Jahre / ehemaliger Schüler des Kollegs).
- <sup>10</sup> 2001 wurde das Schulgebäude z.T. aufgestockt, um neue Räume für die naturwissenschaftlichen Fächer Biologie und Chemie zu schaffen. Dieser Ausbau war Dank der freundlichen Unterstützung durch den Landkreis Vechta und das bischöfliche Offizialat möglich.

Josef Möller

## 1932: Der Fall Lüchtenborg

### Anmerkungen zu einem Ereignis vor 70 Jahren

Bei der nach 1933 alljährlich am 9. November vor der Feldherrnhalle in München stattfindenden Feier zur Erinnerung an den fehlgeschlagenen Hitler-Putsch von 1923 wurde stets der Toten der „Kampfzeit“ gedacht und der Marsch der „Alten Kämpfer“ vom Bürgerbräukeller zur Feldherrnhalle wiederholt. Diese Feier war der „kultische Höhepunkt des NS-Feierjahres“, eine „Mischung von Karfreitagstheologie und Fronleichnamsliturgie“, wie Helmut Heiber sagt<sup>1</sup>, und wurde wie die „Helldengedenktag“ und Staatsbegräbnisse in besonderer Weise gestaltet.<sup>2</sup> Der in Nürnberg angeklagte, schließlich zum Tode verurteilte und hingerichtete Hans Frank, ehemals bayerischer Justizminister, Reichsminister und späterer Generalgouverneur Polens, schildert in seinem Buch „Im Angesicht des Galgens“ die Münchener Feier des Jahres 1933 so: *Düsterflammende Trauer-Pylonen standen am Weg. Von Lautsprechern wurde ernste Musik ins Freie übertragen, und die Namen der sämtlichen, während der ganzen Zeit von 1919 an für die Bewegung gefallenen, erschossenen, ermordeten oder an ihren Verletzungen gestorbenen Männer und Hitlerjungen wurden über die Sendeanlagen in großen Pausen abgerufen. Es waren an vierhundert Namen.*<sup>3</sup>

Diese Szenerie nannte sich „Letzter Appell“. Nach dem Aufruf jedes einzelnen Namens schrie die angetretene Menge „Hier!“, um zu zeigen, daß die Toten in der Partei weiter lebten. „Horst Wessel“ tönte es aus den Lautsprechern, und aus den Partei-Formationen scholl „Hier“ als Echo zurück. „Hans Maikowski“ - „Hier“, „Herbert Norkus“ - „Hier“. Friedrich Heer nennt den 9. November Hitlers „Allerheiligen- und Allerseelentag“.<sup>4</sup> In unserem Raum ist heute weithin unbekannt, daß damals auch der Name des Johann Lüchtenborg aus Harkebrügge an einem Pylon stand und in München aufgerufen wurde.

Die Partei und die nationalsozialistischen Organisationen ehrten die Toten des 9. November 1923 und der sog. „Kampfzeit“ bewußt nach den Vorbildern und den Mustern der christlichen, vorwiegend katholi-



schen Rituale. Der Umzug wurde wie eine Prozession gestaltet, der Namensaufruf glich der Allerheiligenlitanei, die „Blutfahne“ von 1923 war die Reliquie, das Ziel die Feldherrnhalle, wo Hitler dann die Stufen zu den Gräbern der Gefallenen hinaufschritt und still die Toten ehrte. Die NSDAP pflegte den Opfergedanken, sprach von feigen, gewöhnlich kommunistischen Mördern und redete in „stolzer Trauer“ von nationalsozialistischen Märtyrern, die nicht umsonst gefallen sein sollten. *Wir jungen Kameraden wollen die Bilder unserer Toten vor uns hertragen als Feldzeichen im Kampf um die totale Verwirklichung des Nationalsozialismus. So schreiten wir durch das dunkle Tor in die Zukunft. Du aber, deutsche Jugend, folge unserer Fahne! Sie liegt auf den Bahren unserer Toten und flattert über den Lebenden. Symbol der Blutsbrüderschaft von zwei Millionen!* rief Baldur von Schirach, der Führer der Hitlerjugend, zum 9. November seiner HJ zu.<sup>5</sup> Die Bilder der Toten wurden zum „Feldzeichen“, die Fahne zu einem durch die Totenbahre geheiligten Tuch.<sup>6</sup>

Die NS-Führung verlangte von jedem Volksgenossen und besonders von der Jugend den totalen Einsatz des Lebens. Ein prominentes Opfer der Jahre vor der Machtergreifung oder der „Systemzeit“, wie sie abwertend in den Jahren zwischen 1933 und 1945 genannt wurde, war der SA-Führer Horst Wessel<sup>7</sup>, der im Februar 1930 in Berlin von einem Kommunisten niedergeschossen worden und seinen Verletzungen erlegen war. Das Schicksal Horst Wessels wurde vom Berliner Gauleiter Dr. Joseph Goebbels schon bald zum Leitbild für den tapferen SA-Mann, der bereit war, sein Leben für die nationalsozialistische Idee hinzugeben. Wenn später im 3. Reich die deutsche Nationalhymne gesungen wurde, wurde dem Deutschlandlied immer das Horst-Wessel-Lied („Die Fahne hoch“) hinzugefügt. Horst Wessel war ein „Blutzeuge“ und ein Nationalheld geworden. Obwohl dem Mord wahrscheinlich persönliche Motive zugrunde lagen und Wessels recht anrühiger Lebenswandel in Berlin, nicht allerdings im Reich, bekannt war,<sup>8</sup> übernahm Goebbels den Wortschatz seiner katholischen Herkunft, wenn er Horst Wessel mit pseudoreligiösem Pathos wie einen Erlöser verehrte: *Eine deutsche Mutter hat ihn unter Schmerzen geboren. Sie zog ihn auf in Sorge und Not ... Aus Kindern werden Jünglinge, und einer reift schon heran zum Mann ... Er geht als Prediger in die Wüste ... Verläßt Mutter und Elternhaus, stellt sich mitten unter sie, die ihn aushöhnen und anspucken ... Ein Christussozialist! ... ‚Kommt zu mir, ich will euch erlösen!‘... Er mußte seinen Weg zu Ende gehen ... Und gab dann am Ende, müde und in quälender Pein seinen Geist auf. Sie trugen ihn zu Grabe ...*

*Die er erlösen wollte, warfen den Toten mit Steinen ... Er hat den Kelch der Schmerzen bis zur Neige getrunken ... Der Tote, der mit uns lebt, hebt seine müde Hand und weist in die dämmernde Ferne: Über Gräber vorwärts! Am Ende liegt Deutschland.<sup>9</sup>*

Ein zweiter Fall wurde besonders den Jugendlichen als Vorbild vorgestellt: Der Hitlerjunge Herbert Norkus war ebenfalls in Berlin von einem Kommunisten getötet worden. Goebbels trieb nach der Mordtat seine Leser bewußt in eine rührselige Emotion, wenn er in seiner Zeitung „Der Angriff“ von einem „Knabengesicht mit halboffenen, gebrochenen Augen“ sprach, von zwei weißen Händen, die auf der schmalen Knabenbrust gefaltet liegen.<sup>10</sup> Im Film „Hitlerjunge Quex“ wurde Norkus durch einen fröhlichen, pffiffigen und sympathischen Hitlerjungen mit dem Spitznamen „Quex“ (Quecksilber) dargestellt, der immer zum Kampf bereit war, sein Leben im Straßenkampf opferte und noch sterbend an die Hitlerfahne dachte. Der schon genannte oberste HJ-Führer Baldur von Schirach dichtete zum Film das Lied „Unsere Fahne flattert uns voran“, das später in der HJ bei vielen Gelegenheiten gesungen wurde. Im Refrain heißt es: „Die Fahne führt uns in die Ewigkeit. Ja, die Fahne ist mehr als der Tod.“

Im gleichen Geist verfaßte Schirach auch das folgende Gedicht.

### Erschlagener Kamerad

*Er liegt zerschmettert auf den Steinen,  
und war doch eben noch wie wir ...  
Uns will die Sonne nicht mehr scheinen,  
und fassungslos ist unser Weinen,  
als läg die letzte Hoffnung hier.*

*Herr, dunkel sind uns deine Bahnen.  
Dies war ein braver Kamerad.  
Nun flattert Flor um unsre Fahnen,  
er aber steht bei seinen Ahnen,  
ein tapfrer Träger großer Tat.*

*Wir sind dem Toten fest geschworen,  
mit ihm ein Wille und ein Sinn.  
Und haben wir ihn auch verloren,  
dem Vaterland bleibt er geboren  
und spricht im Grabe noch: ich bin.*

Diese Verse stehen in der „Sammlung nationaler Gedichte für die Schule des Dritten Reiches“ mit dem Titel „Deutschland muß leben“<sup>11</sup>, die im Januar 1934 in den Schulen in Süldenburg eingeführt wurde. Die Gedichte wurden in der durch Erlaß vom 3.1.1934 eingeführten wöchentlichen „Stunde der Nation“ besprochen und oft auswendig gelernt. Bei den nationalen Feiern, etwa am „Tag der Machtergreifung“ oder am „Heldengedenktag“, konnten Schulkinder sie dann vortragen.

Zu den Inhalten dieser „Stunde der Nation“ gehörte auch, daß die Schüler über Johann Lüchtenborg informiert wurden. Der SA-Mann war als „Blutzeuge der Bewegung“ 1932 an den Folgen der Verletzungen gestorben, die ihm bei einer Schlägerei in Harkebrügge zugefügt worden waren. Ihm erging es wie Horst Wessel oder Herbert Norkus. So heroisierte die „Vechtaer Festschrift zum 3. Kreistag der NSDAP am Sonntag, dem 12. Juli 1936“ ihn ebenso wie die Berliner Toten in



Buchstäblich zu Tode getrampelt wird am 10. April 1932 der Arbeiter und SA-Mann

### Johann Lüchtenborg

in Harkebrügge in Oldenburg. Ein treuer Kämpfer, der keinen Dienst veräumte, läßt sein Leben für ein freies Deutschland. Er stirbt am 25. April 1932. Diesmal sind die Mörder durch versteckte Hilfe irgeleitete Zentrumsleute und nicht marxi- stische Kahlinge. Sie bekamen geringe Gefängnisstrafen und wurden dann amnestiert. Das SA-heim des Traditionssturmes trägt zum ewigen Gedächtnis den Namen des Erschlagenen.



*Aus der „Vechtaer Festschrift zum 3. Kreistag der NSDAP am Sonntag, dem 12. Juli 1936“*

der von Goebbels übernommenen Sprache: *Einer, der in der nationalsozialistischen Bewegung des Oldenburger Münsterlandes und darüber hinaus im ganzen Gau Weser/Ems für alle Zeiten unvergessen bleiben wird, ist unser Kamerad Johann Lüchtenborg aus Harkebrügge. Der einfache Mann aus dem Volke, der mit heißem, inneren Wollen sein Volk und Vaterland liebte, mußte sein junges Leben lassen, damit Deutschland lebe. Kein Opfer war ihm zu groß, auch nicht das Opfer des Lebens. Nun marschiert er in dem Sturm Horst Wessels im Geist in unsern Reihen mit. Er gehört zu den ganz Großen in der Geschichte unseres Volkes und ist für die lebende Generation für alle Zeiten Vorbild und Ansporn. Sein Opfer ist nicht umsonst gewesen, sondern die Blutsaat ist heute herrlich aufgegangen und hat dem deutschen Volke Freiheit und Brot verschafft. Der Geist Johann Lüchtenborgs lebt heute in tausenden Söhnen des Münsterlandes, die seinem Vorbilde nachleben. Nichts für uns, alles für Deutschland!* Die Herausgeber der Schrift verwendeten wie Goebbels oder Schirach den christlichen Gedanken der Unsterblichkeit, allerdings in einem nichtchristlichen Sinn. Weiterleben in der Erinnerung der Kampfgefährten, aber auch unsichtbare Allgegenwart, Auferstehung und Fortleben in anderen Mitstreitern war die nationalsozialistische Unsterblichkeitsvorstellung, nicht der christlich-jüdische Glaube an die Unvergänglichkeit der menschlichen Seele und nicht die Hoffnung auf ein neues Leben bei oder in Gott. Unter dem SS-Wahlspruch „Meine Ehre heißt Treue“ stellten die Vechtaer dann dem Lüchtenborg-Text ein (wahrscheinlich selbstverfaßtes und nicht sehr gelungenes) „Gedicht“ voran:

*Auch Tote stehn in unsern Reihn:  
Den ihr uns gestern erschlagen,  
Den haben wir nicht zu Grabe getragen,  
Nein!*

*Den ihr gestern in feiger Nacht  
Auf dunkler Straße umgebracht,  
Ist, als das Dämmern des Tages begann,  
Aufgewacht!*

*Des Toten Gesicht  
Tragen heut hunderttausend Mann  
Und sind Gericht ...*

Es heißt dann etwas später weiter:

*Damit einst - einst, wenn die Braunhemden stehn,  
dort, wo still von uns einer liegt,  
damit es dann durch die Reihen geht:  
Der hat einst mitgesiegt,  
hat mitgestanden im braunen Glied,  
hat mitgesungen das stolze Lied:  
Die Fahne hoch, die Reihen fest geschlossen!*

Mit dem Schlußsatz war man bei Horst Wessel, dem großen NS-Heiligen, angelangt. Für Lüchtenborg galt dann noch der Appell: *Geboren als Deutscher - gelebt als Kämpfer - gefallen als Held! - Wofür er gestorben, sollst Du nun leben. Vergiß es nie, Soldat der Revolution.*

Können wir heute dieses Vokabular noch verstehen? Auch die Liedertexte jener Zeit hatten wie die Gedichte eine besondere Sprache.<sup>12</sup> Sie waren für Gläubige formuliert, aber auch kämpferisch und vor allem mobilisierend gestaltet. Es wurde viel gesungen, mehr als heute, in der Schule und beim HJ-Dienst an den Nachmittagen. Junge Menschen sangen vom „Heilig Vaterland“, vom „Reich, das nimmer zerstört werden wird“, von der „deutschen heiligen Erde“, die das Neue schafft und das Alte nimmt und die sie geboren hat. Bei Schul- und HJ-Feiern standen sie in Reih und Glied und „schworen“: „Eh der Fremde dir deine Krone raubt, Deutschland, fallen wir Haupt bei Haupt“. Im Volksschulliederbuch für den Gau Weser-Ems<sup>13</sup> folgten nach diesem Text beziehungsreich die Lieder „Nach Ostland geht unser Ritt“, „Ein junges Volk steht auf“, „Wir fürchten Tod und Teufel nicht“, „Es ist ein Schnitter, der heißt Tod“, „Kein schöner Tod ist in der Welt, als wer vorm Feind erschlagen“, „Der Tod reit't auf einem kohlschwarzen Rappen“ und „Still vom Sturm der Kanonaden ruhen aus die Kameraden“. Dazwischen standen die Verse: „Deutschland muß leben, und wenn wir sterben müssen!“ Eichenlaub, ein Hünengrab, gekreuzte Schwerter und eine germanische Rune schmückten in zeitgemäßer Weise diesen Text des „Arbeiterdichters“ Heinrich Lersch. Die Schule im Dritten Reich sollte eine Erziehung zur Opfer- und Einsatzbereitschaft und zum Tod sein.<sup>14</sup>

In diesem Geist legten die SA aus dem Saterland und aus Barßel einen Findling bei der Gastwirtschaft Hempen-Thole in Harkebrügge nieder, der an Johann Lüchtenborg erinnern sollte. Hier war Lüchten-

borg niedergeschlagen worden, vor dem Lokal hatte im April 1932 die Prügelei mit politischen Gegnern stattgefunden, die mit Lüchtenborgs Tod endete.

Wie bei Horst Wessel sind auch hier die Motive für den Totschlag nicht ganz klar. Die NSDAP, die bereits damals vom Ammerland aus in der Gemeinde Barßel, besonders im Ortsteil Elisabethfehn, Fuß gefaßt hatte, instrumentalisierte allerdings sofort die Tat für ihre Zwecke, machte aus dem Toten einen „Blutzeugen der nationalsozialistischen Bewegung“ und ehrte ihn bis 1945 an jedem 9. November. Bei besonderen Anlässen legten später hohe SA-Führer, wie etwa 1938 der Führer der Standarte 229 Cloppenburg, Heinrich Lüdemann, am Grab des J. Lüchtenborg in Harkebrügge einen Kranz nieder. SA-Männer aus der Umgebung hielten dann mit Fahnen und Fackeln die „Totenwache“.

Solche Ehrungen waren im Reich zentral geregelt. Es gab ein einheitliches Programmschema für den Totenkult, mit dem ein bestimmtes Trauerverhalten eingeübt wurde, von dem man möglichst nicht abweichen sollte. Das Propagandaministerium verfaßte zahlreiche Anleitungen und Feierbücher, nach Kriegsausbruch auch Musteransprachen und technische Hinweise für Gefallenenehrungen, die allerdings noch Raum für eigenes Gestalten ließen und bei der Konkurrenz der kirchlichen Gottesdienste bestehen konnten.<sup>15</sup> So fand alljährlich für Ludwig Knickmann aus Gelsenkirchen, einem Fall ähnlich dem des Albert Leo Schlageter<sup>16</sup>, eine Kranzniederlegung an der Stelle statt, wo er 1923 von Belgiern erschossen worden war. Eine Ehrenwache aus der nach ihm benannten SA-Standarte 137 stand den ganzen Tag an seinem Grab. Die Feier sollte nach Parteianweisung schlicht und einfach sein, nicht pompös und *ließ somit aus den Reihen der Bevölkerung positive Resonanz erwarten. [...] Die einzelnen Elemente der Inszenierung verschmolzen, nicht zuletzt wegen ihrer stereotypen Wiederholung zu einer Art Gesamtsymbol.*<sup>17</sup> Die Ansprachen waren bewußt emotional gehalten.

Der Cloppenburger Kreisleiter und der örtliche SA-Führer, aber auch die stark überwachte Presse, wußten also, wie sie sich zu verhalten hatten: Kranzniederlegung in Harkebrügge, kurzes Gedenken, Ehrenwache mit Fackelträgern durch den SA-Sturm „Lüchtenborg“. Zum 9. November 1938, an dem in diesem Jahr die Münchener „Opfer der Bewegung“ wegen des Attentats des polnisch-deutschen Juden Grünspan auf den Botschaftsangestellten vom Rath in Paris besonders herausgestellt wurden, berichtete die „Münsterländische Tageszeitung“: *Wer seiner Fahne*





*dient, stirbt nie! ...Wie im ganzen Großdeutschen Reich so finden sich auch im Gau Weser-Ems die Partei, alle nationalsozialistischen Gliederungen und Organisationen, insbesondere die Sturmabteilungen, die Schutzstaffeln, die Hitlerjugend und der Reichsarbeitsdienst zu besonderen Feiern zusammen. Am Vorabend des 9. November wurden in allen Kreisen und Ortsgruppen die Gräber, die Ehrentafeln und die Mordstätten der gefallenen Nationalsozialisten würdig geschmückt. Die Kampfformationen stellten Ehrenwachen. Am Morgen des 9. November legen die Kreisleiter zusammen mit den örtlichen Führern der Formationen an jedem Grab einen Kranz der Partei nieder. Im Gau Weser-Ems starben für den Führer und seine Bewegung Johann Gossel, Wilhelm Decker, Johann Luchtenborg, Franz Eibers, Bremen.<sup>18</sup>*

Zwei Jahre vorher, 1936, hieß es in einer kleinen Broschüre, die im Ammerland herausgegeben wurde: *Vier Kameraden verloren wir durch Motorrad-Unglücksfälle, der Kamerad Luchtenborg wurde uns von einem Angehörigen des allerchristlichen Zentrums erschlagen. Seinen Namen trägt der Sturm von Elisabethfehn 21/135 zu seinem Andenken.<sup>19</sup>*

Wie kam es zu dem tragischen Ereignis in Harkebrügge? In Nordoldenburg war es der NSDAP bis 1932 gelungen, zahlreiche Anhänger zu gewinnen. Fast 80% der nordoldenburgischen Landwirte waren im November 1931 Mitglied der Partei,<sup>20</sup> und im überwiegend evangelischen Amt Westerstede hatten bei der Reichstagswahl 1930 58,8% der Wähler nationalsozialistisch gewählt. Die NSDAP war hier keine Minderheitenpartei mehr. Große Teile des Mittelstandes und der Landwirte setzten in der krisengeschüttelten Zeit ihre Hoffnung auf Hitler und begeisterten sich auch an dem forschen und zackigen Auftreten der SA und SS. Nachdem es schließlich sogar der NSDAP gelungen war, Anhänger in der Arbeiterschaft zu gewinnen, warb sie auch verstärkt in Südoldenburg, wo es bis dahin nur wenige NSDAP-Ortsgruppen gab.

Die große wirtschaftliche Not jener Jahre zeigte sich besonders im Amt Friesoythe. Viele Menschen waren arbeitslos und verzweifelt, gaben der Zentrumspartei und dem Präsidialkabinett unter Heinrich Brüning die Schuld an der Misere und wandten sich den radikalen Parteien, den Kommunisten und Nationalsozialisten, zu. Mit großer Sorge sah besonders die bürgerliche Bevölkerung das Anwachsen der KPD. Man fürchtete, das Beispiel der Sowjetunion vor Augen, die Bolschewisierung Deutschlands. Waldemar B. L. Rohden, evangelischer Pastor in Elisabethfehn von 1925 bis 1934, schreibt über die Anhänger der KPD: *Infolge der wirtschaftlichen Not war ihre Zahl nicht gering in Elisabethfehn,*



*Idafehn und Scharrel/Sedelsberg. Bei der kümmerlichen Armut, in der viele notgedrungen von der Arbeitslosenunterstützung lebten, war das nicht zu verwundern. Mit ihrer Zahl wuchs ihre Frechheit. Sie begrüßten einen auf der Straße mit ‚Rotfront‘ und geballter Faust, ebenso einander beim ‚Stempeln‘. [...] Als am 31.10.31 in der Kirche Lichtbilder von der Not der Christen und der Kinder in Rußland gezeigt waren, kamen kurz darauf 4 junge Kommunisten, um sich zu beschweren [...], daß den Leuten solche Angst eingejagt würde! Am deutlichsten trat ihre Frechheit und ihre Gesinnung hervor bei der Beerdigung des jungen Jann Kuper auf dem Friedhof Reekenfeld (Juni 1932?). Da kamen sie von allen Seiten zusammen, zogen in langem Zuge von Scharrel her zum Friedhof, doch ohne rote Fahnen, weil der Gendarm auf Befehl des Amtes das verhindert hatte. Sie brachten auch einen Kranz, der Schleife und die Zeichen des Kommunismus trug. Ein auswärtiger Redner versuchte, am Grabe zu reden, was wir verboten und verhinderten. Aber sie ehrten den Toten doch mit stillem Gedenken und geballter Faust ...<sup>21</sup>*

Auch die Partei der äußersten Rechten erhielt immer mehr Anhänger. Bei der Reichstagswahl im Januar 1932 verlor das Zentrum in Harkebrügge unter dem Eindruck der Wirtschaftskrise gegenüber der letzten Reichstagswahl 11,7% der Wählerstimmen, und die NSDAP konnte ihren Stimmenanteil von 5,7% auf 32,4% erhöhen. Die Nationalsozialisten hatten in dem kleinen Dorf zahlreiche Sympathisanten, so daß man am 25. Februar 1932 die NSDAP-Ortsgruppe Harkebrügge gründen konnte.<sup>22</sup> In Elisabethfehn wählten bei der Reichstagswahl im November 1932 von 717 Wählern 337, also 47%, nationalsozialistisch. Für die Ammerländer SA-Propagandisten hatten sich die seit dem 4. Oktober 1931 durchgeführten Werbefahrten durch das Amt Friesoythe gelohnt.<sup>23</sup>

*Hitler ist die letzte Hoffnung derer, denen man alles nahm, [...] denen nur eines blieb, der Glaube an ein gerechtes Deutschland, das seinen Volksgenossen wieder Ehre, Freiheit und Brot geben wird. Hitler ist für Millionen das erlösende Wort, weil sie heute verzweifeln und nun in diesem Namen einen Weg sehen zu neuem Leben und neuem Schaffen,* hieß es im NSDAP-Wahlauf-ruf zur Reichspräsidentenwahl 1932, als Hitler neben dem Kommunisten Thälmann als Gegenkandidat des Reichspräsidenten Hindenburg auftrat, der zu seinem Unmut nicht von den rechten Parteien, sondern von den demokratischen und ungeliebten Parteien der sog. Weimarer Koalition unterstützt wurde.

Die Stimmung war aufgeladen. Es kam nicht nur zu verbalen Auseinandersetzungen, wenn politische Gegner aufeinander trafen. Überall

im Reich, auch im Oldenburger Land, kam es zunehmend zu politischen Gewalttaten. Die konservative Berliner „Kreuzzeitung“ berichtete 1927 von einer, 1928 von 5, 1929 von 6, 1930 von 32, 1931 von 18 und 1932 von 37 politisch motivierten Schlägereien.<sup>24</sup> Zwischen Mitte Juni und dem 20. Juli 1932 forderte der Parteienkampf allein in Preußen 99 Tote und 1125 Verletzte.<sup>25</sup> Terror von Rechts und Links machte die Straßen unsicher. Als am Tag der Wahl des Reichspräsidenten (2. Wahlgang, 10. April 1932) in Harkebrügge NS-Wahlplakate abgerissen worden waren, prügelte sich der SA-Mann Lüchtenborg mit politischen Gegnern und wurde dabei so schwer verletzt, daß er 14 Tage später in einem Oldenburger Krankenhaus verstarb.

Die Tat läßt sich durch Berichte verschiedener Zeitungen dokumentieren: Unmittelbar nach dem Wahltag, am 12. April, brachte der „Anzeiger für das Amt Friesoythe“<sup>26</sup> einen ersten kurzen Artikel: *Harkebrügge, 11. April. Am gestrigen Wahltag kam es hier zu einer schweren Schlägerei. Politische Gegensätze waren die Ursache. Im Lokal des Gastwirts H. entstanden, setzte sich der Streit vor der Türe fort. Der Anstifter wurde draußen von vier Andersgesinnten tätlich angegriffen, nachdem er selbst im Lokale einen Gegner mit Stößen traktiert hatte. Man zahlte ihm die Ungehörigkeit heim durch Fußstritte, die ihm den Bruch etlicher Rippen eintrugen. Ein Stich in den Nacken war weniger gefährlich als die inneren Verletzungen. Ein Unparteiischer trennte mit Gewalt die Streitenden. Der verletzte H. aus Ikenbrügge war erst am anderen Mittag transportfähig. Ein gerichtliches Nachspiel wird die Folge des unbesonnenen Kampfes sein.* Die „Tageszeitung für den Amtsbezirk Friesoythe“ brachte einen ähnlichen Bericht, wobei sie den Namen des Opfers richtig mit „L“ abkürzte. Am 14. April schrieb diese Zeitung ergänzend: *Herr Gastwirt Hempen teilt uns mit, daß die Schlägerei am Wahltag nicht in seinem Lokal entstanden sei.* Der Redakteur verweist aber darauf, daß er von drei Seiten in gleicher Weise von dem unliebsamen Vorkommnis erfahren habe. Offensichtlich lag dem Gastwirt daran, nicht in die Angelegenheit hineingezogen zu werden.

14 Tage später, am Freitag, dem 29. April, berichtete der „Anzeiger“ von Verhaftungen<sup>27</sup>: *Harkebrügge, 28. April. In der Angelegenheit der politischen Schlägerei in Harkebrügge, in der der Nationalsozialist L. tödlich verletzt worden ist, sind außer den bereits am Sonnabend verhafteten Personen zwei weitere in Haft genommen worden und in das Oldenburger Untersuchungsgefängnis eingeliefert.*



Johann Lüchtenborg war am 23. April verstorben. Aus einer Prügelei oder Körperverletzung, die in einem Dorf schon mal vorkam, war jetzt ein Totschlag geworden, den die Staatsanwaltschaft von Amts wegen verfolgen mußte. Sie ließ die Beteiligten verhaften.

Eine genaue Schilderung des Vorfalles kann man nach der Gerichtsverhandlung im August 1932 dem „Anzeiger für das Amt Friesoythe“ entnehmen.<sup>28</sup> Angemerkt werden muß dabei, daß es zu dieser Zeit im Freistaat Oldenburg nach den Landtagswahlen vom 16. Juni 1932 bereits eine NS-Regierung unter dem Ministerpräsidenten Röver gab. Die Presse war zwar noch pro forma frei, sie mußte allerdings mit Verboten rechnen, wenn Artikel erschienen, die der Regierung nicht paßten.

Der „Fall Harkebrügge“ vor dem Schwurgericht.

Ein Angeklagter freigesprochen; zwei Angeklagte zu 15 Monaten  
Gefängnis verurteilt. -

Teilweise Notwehr zuerkannt.

*Oldenburg, 12. Juli - Am 10. April, zum 2. Wahlgang zur Reichspräsidentenwahl, ereigneten sich an zwei Stellen des Oldenburger Landes politische Zwischenfälle, die je ein Menschenleben zum Opfer forderten. Bei einem Zusammenstoß zwischen Angehörigen der Eisernen Front und SS-Leuten bei Burhave erschoss in Notwehr ein SS-Mann einen Reichsbannermann, der im Nahkampf ihn zu Boden geworfen hatte und würgte. Der SS-Mann Helms aus Waddens, ein 20-jähriger Bäckergehilfe, wurde gestern vom Oldenburger Schwurgericht unter Vorsitz vom Landgerichtsdirektor Witthauer freigesprochen.*

*Heute fand die Verhandlung gegen die drei Arbeiter Schu\*, A\* und Schü\* aus Harkebrügge wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang statt. Die drei Angeklagten, sämtlich Angehörige des kath. Arbeitervereins, hatten im Laufe von Auseinandersetzungen am Wahltage einen SA-Mann zu Boden gerissen und ihm Tritte in die Seite versetzt, durch die drei Rippenbrüche und eine Milzblutung, sowie eine Nierenblutung verursacht wurden. Durch die inneren Verletzungen und Blutungen trat nach 10 Tagen eine Darmlähmung auf, an deren Folgen der schwerverletzte SA-Mann Lüchtenborg am 23. April in Oldenburg verstarb, nachdem eine Operation keine Rettung mehr hatte bringen können. Die Auseinandersetzungen in Harkebrügge waren in der Nähe eines Wahllokals zwischen einigen Mitgliedern des kath. Arbeitervereins und zwei Nationalsozialisten wegen des Abreißen von Wahlplakaten entstanden und schon wieder*

beigelegt, als der verstorbene Lüchtenborg, der angetrunken war und dafür bekannt ist, daß er im angetrunkenen Zustand streitsüchtig war und zu Tätlichkeiten neigte, auf den Arbeiter Fe\* eindrang, ihn etwa 15 Meter weit unter ständigen Schimpfworten zurückdrängte und ihm dann einen Faustschlag versetzte. Daraufhin warf der angeklagte Schu\* sich auf Lüchtenborg, hat ihm einen Schlag auf den Kopf versetzt und ihn zu Boden gebracht. Während Lüchtenborg am Boden lag, haben ihm dann mindestens Schu\* und A\* (für Schü\* ist es nicht erwiesen) Tritte versetzt, ohne daß allerdings die Untersuchung ergeben hat, ob einer der beiden Täter den tödlichen Stoß geführt hat.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte unter Verweigerung mildern-der Umstände gegen Schu\* und A\* je sechs Jahre Zuchthaus. Das Gericht erkannte zunächst gemäß dem Antrag des Staatsanwalts auf Freispruch gegen den angeklagten Schü\* und verurteilte die beiden anderen Angeklagten zu je 15 Monaten Gefängnis bei Anrechnung der Untersuchungshaft und Zubilligung mildernder Umstände. Für das Niederschlagen des Angreifers Lüchtenborg wurde Notwehr zugebilligt, nicht aber für die Handlungen, die gegen Lüchtenborg vorgenommen wurden, während er am Boden lag. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Ehlermann, hatte auch für diese Handlungen Notwehr reklamiert, weil die Angeklagten bei der bekannten Streitsüchtigkeit des Verstorbenen sich bei seinem Erheben des Schlimmsten hätten versehen müssen, und daß, wenn sie dabei die zur Notwehr erforderlich erscheinenden Handlungen überschritten hätten, ihnen Erregung und Furcht zuzubilligen seien. Das Gericht erkannte jedoch diesen Antrag als unberechtigt an, denn die Angeklagten hätten sich auch nicht in dem Glauben befinden können, daß sie, um sich gegen weitere Angriffe des streitsüchtigen Lüchtenborg zu wehren, solche Maßnahmen ergreifen müßten, wie sie getan haben.

Die Zeitung informierte ausführlich und angesichts der neuen politischen Verhältnisse in Oldenburg nicht ohne Risiko über den Tathergang und stellte anfangs das unterschiedliche Strafmaß für die politischen Totschlagsdelikte in Burhave und Harkebrügge heraus. Der SS-Mann wurde freigesprochen, die KAB-Leute nicht. Außerdem betonte sie die gerichtlich festgestellte Mitschuld des Getöteten, der besonders unter Alkoholeinwirkung als streitsüchtig bekannt war. Der eigentliche politische Streit sei vor der Prügelei auch bereits beendet gewesen.

Die NSDAP dagegen nannte Johann Lüchtenborg einen Märtyrer, der wie andere Parteigenossen sein Leben für die nationalsozialistische Idee geopfert hatte. Für die NSDAP und besonders für die SA bot der Tot-

schlag in Harkebrügge die Gelegenheit, die Anhänger für den weiteren Kampf zu mobilisieren und zusammenschweißen. Jeder SA-Mann sollte sich mit dem Opfer solidarisieren und Abscheu empfinden über die „Mörder“, die dem „politischen Katholizismus“ zugerechnet wurden. 1936 hieß es im Vechtaer Rückblick: *Buchstäblich zu Tode getrampelt wird am 10. April 1932 der Arbeiter und SA-Mann Johann Luchtenborg in Harkebrügge in Oldenburg. Ein treuer Kämpfer, der keinen Dienst versäumte, läßt sein Leben für ein freies Deutschland. Er stirbt am 23. April 1932. Diesmal sind die Mörder durch versteckte Hetze irreführende Zentrumsleute und nicht marxistische Rohlinge. Sie bekamen geringe Gefängnisstrafen und wurden dann amnestiert. Das SA-Heim des Traditionsturmes trägt zum ewigen Gedächtnis den Namen des Erschlagenen.*<sup>29</sup>

Die Beerdigung des SA-Mannes und eine nachfolgende Trauerkundgebung wurden von den Nationalsozialisten zu einer Demonstration der gemeinsamen Trauer und zum jetzt erst recht notwendigen und geschlossenen Kampf „gegen die Mörder“ ausgenutzt. Aus dem ganzen Gau Weser-Ems kamen Nationalsozialisten nach Harkebrügge. In Kampfe begann ein einstündiger Trauermarsch, an dem Gauleiter Carl Röver, der oberste SA-Führer Otto Herzog und mehr als 1000 Nationalsozialisten teilnahmen. Über die Beisetzung schreibt der „Anzeiger“<sup>30</sup>: *Harkebrügge, 29. April. Unter gewaltiger Anteilnahme wurde gestern der im politischen Straßenkampfe gebliebene Johann L., Ikenbrügge, auf dem Dorffriedhof hier zur letzten Ruhe gebettet. Etwa 1500 Personen gaben ihm das Geleit. Die Einsegnung und Bestattung nahm der hochw. Herr Pastor Meyer vor. Aus den umliegenden Bezirken waren zahlreiche Abordnungen mit Fahnen erschienen. Eine Schupo-Abteilung und 4 Gendarmerie-Kommissare waren aufgeboten, um evtl. eintretende Unruhen zu verhindern. Doch verliefen die Beerdigungsfestlichkeiten ohne Störungen. Am Grabe wurden Reden nicht gehalten und die Riesennmenge zerstreute sich sehr schnell. Die „Nachrichten aus Stadt und Land“<sup>31</sup> berichteten von einer anschließenden großen Trauerkundgebung in Hempens Saal, in der heftige Anklagen gegen die „Hintermänner des Mordes“ gerichtet wurden. Damit waren besonders die katholischen Bischöfe und der Ortspfarrer gemeint. Pfarrer Meyer hatte am Wahlsonntag seine Pfarrangehörigen laut örtlichem Verkündigungsbuch nicht nur an die Reichspräsidentenwahl erinnert, sondern auch vor der Wahl von „Kommunisten, Sozialisten und Nationalsozialisten“ gewarnt. In der Kanzelerklärung hatte er sich auf die bekannten Weisungen der Bischöfe berufen. Daran seien sowohl Priester wie auch Gläubige gebunden.*



Ein Mann, der damals die Loher Volksschule besuchte, berichtet vom Tag der Beisetzung: *Eines Tages war in der großen Pause auf der Loher Straße etwas nicht Alltägliches. Es kamen viele Radfahrer, alle in einer Uniform, eine Binde mit einem Hakenkreuz am Arm. Sie sangen, sie grölten, sie machten Krach und riefen uns zu „Heil Hitler!“ Das war unsere erste Begegnung mit den Nazis. Natürlich standen wir Kinder an der Straße. Einer aus unserer Schar erwiderte den Gruß. Lehrer Gibbemeyer kam herbei, er wurde zornrot, wir mußten sofort in die Klasse. Eine saftige Strafe folgte auf der Stelle. Der Schüler, der den Hitlergruß erwidert hatte, hatte es besonders schwer. Diese Männer in Uniform fuhren zu der Beerdigung von einem Mann namens Lüchtenborg nach Harkebrügge. Lüchtenborg wurde von den Nazis als Held verehrt, das, was Horst Wessel in Berlin war, das war Lüchtenborg für das Oldenburger Land. Sogar eine Siedlung wurde nach diesem Mann benannt.*<sup>32</sup>

Die Siedlung „Lüchtenborg“ war eine kleine Moorkolonie in der Bauerschaft Edewechederdamm der damaligen Gemeinde Altenoythe. Es gab 1939 dort 363 Einwohner in 65 Wohnhäusern. Sie heißt heute Ahrendorf. Wann die Siedlung ihren Namen erhielt, ist unklar. Die Sammlung der oldenburgischen Gesetze zwischen 1933 und 1939 enthält keinen Hinweis. Offensichtlich haben lokale Persönlichkeiten, vielleicht aus Kampe, wo der alte Stammhof der Sippe Lüchtenborg war, oder Parteigenossen aus dem etwas brauner gefärbten Edewechederdamm den Anstoß zur Namensgebung gegeben.

Von den Partei-Kränzen, die am Grabe Lüchtenborgs niedergelegt worden waren, verschwanden einige Tage später die Schleifen mit den Hakenkreuzen. Man machte bald darauf den aus Molbergen stammenden Ortspfarrer Anton Meyer dafür „moralisch“ verantwortlich. Meyer, der übrigens die Beerdigung nicht im Sterberegister der Pfarrei registriert hat, hat dann 1934 Harkebrügge verlassen und ist Pfarrer in Lindern geworden. Im September 1934 meldete die Kreisleitung der NSDAP Cloppenburg der Gauleitung, daß der Pfarrer und Vikar von Lindern nicht an der Abstimmung teilgenommen hatte. Er war kein Freund der NSDAP geworden.<sup>33</sup>

1932 hatte Pfarrer Meyer angeblich untersagt, daß am offenen Grabe Lüchtenborgs Reden gehalten wurden. Wenn das stimmt, handelte er nur konsequent im Sinne der Bischöfe, die damals den Nationalsozialismus und mit ihm das altgermanische und als neuheidnisch angesehene Hakenkreuz als kirchenfeindlich ablehnten und bei Wahlen offen die Zentrumsparterie unterstützten. Nachdem die NSDAP im Reich aus

den Septemberwahlen des Jahres 1930 als zweitstärkste Partei hervorgegangen war, hatten die Bischöfe die unchristlichen Inhalte des nationalsozialistischen Parteiprogramms offengelegt, besonders die Gedanken des sog. „positiven Christentums“ und der Rassenlehre<sup>34</sup>. Es war überall im Reich bekannt, daß das bischöfliche Ordinariat Mainz der NSDAP-Gauleitung Hessen mitgeteilt hatte, daß es einem Katholiken verboten sei, Mitglied der Partei zu sein. Wer dennoch der NSDAP beitrug, sollte vom Sakramentenempfang ausgeschlossen sein.<sup>35</sup> Andere Bischöfe machten sogar die kirchliche Beerdigung verstorbener Nationalsozialisten von bestimmten Voraussetzungen abhängig.

Die ablehnende Haltung der deutschen Bischöfe, die, wie schon erwähnt, auch in Harkebrügge verkündet wurde, war damals eindeutig, und die NSDAP erhielt in der Region Südoldenburg mit einem durchorganisierten katholischen Vereinsleben keine große Zustimmung. Wenn die Bischöfe in politischen Fragen offen oder versteckt zugunsten des Zentrums Stellung bezogen und die Geistlichen dieses in den stark besuchten Gottesdiensten verkündeten, folgten die meisten Gläubigen gehorsam. Katholiken warteten damals mehr als heute auf das Wort der Bischöfe und richteten sich danach. Jürgen W. Falter schreibt nicht zu Unrecht: „Hätte es [in Deutschland] ... nur Katholiken gegeben, wäre es wohl nie zu einer nationalsozialistischen Machtergreifung gekommen.“<sup>36</sup>

Das ist die eine, die positive Seite. Die Kehrseite zeigt aber auch, daß selbstbewußtes demokratisches Denken im deutschen Katholizismus wenig Platz hatte. Der Anspruch auf Bürgerrechte und Bürgerfreiheiten wurde bereitwillig Gehorsam einfordernden kirchlichen Strukturen untergeordnet. Einige katholische Publizisten wie Walter Dirks sahen darin bereits 1931 eine große Gefahr.<sup>37</sup>

Daß die Bischöfe später die antinationalsozialistischen Anweisungen zurücknahmen, hat dann auch viele Katholiken verunsichert und mit zur frühen Etablierung und Stabilisierung der NSDAP im Oldenburger Münsterland beigetragen. Bis zur Märzwahl 1933 wählten sie vorwiegend die Zentrumspartei, die sich in dieser Zeit auch schon sehr national gebärdete und Jahre vorher mit dem ohne parlamentarische Legitimation regierenden Brüning einen Monarchisten zum Reichskanzler gemacht hatte. Nach der Erklärung der Bischöfe vom 28. März 1933 traten dann viele Katholiken unter dem auch vom Zentrumsvorsitzenden Prälat Kaas jahrelang geäußerten Gedanken der „nationalen Samm-





lung“ und der „Vision des Reiches“<sup>38</sup> so zahlreich in die NSDAP ein, daß die Partei am 1. Mai 1933 eine Aufnahmesperre erlassen mußte, weil sie die Übersicht verlor und um ihre Identität fürchtete. Im Volk sprach man von „Märzgefallenen“, von „Maiblümchen“ und „Maikäfern“.

**Anmerkungen:**

- <sup>1</sup> Helmut Heiber, Joseph Goebbels, München 1962, (dtv Bd. 271/272) S. 213
- <sup>2</sup> Vgl. dazu besonders für den 9. November: Sabine Behrenbeck, Der Kult um die toten Helden, Vierow bei Greifswald 1996, S. 299
- <sup>3</sup> Hans Frank, Im Angesicht des Galgens, hrsg. v. O. Schloffer, München-Gräfelfing 1953, S. 302
- <sup>4</sup> Friedrich Heer, Der Glaube des Adolf Hitler, Wien 1998, 2. Aufl., S. 267
- <sup>5</sup> Wir Mädels singen, Liederbuch des Bundes Deutscher Mädels, Wolfenbüttel-Berlin 1943, S. 81
- <sup>6</sup> Zum Fahnenkult: Hans Jochen Gamm, Der braune Kult, Hamburg 1962, S. 43 ff.
- <sup>7</sup> Geb. 10.01.1907 in Bielefeld, trat 1926 der NSDAP bei, gest. 23.02.1930 in Berlin, vgl. dazu Behrenbeck, Anm. 2, S. 134
- <sup>8</sup> Vgl. Elke Fröhlich, Joseph Goebbels - Der Propagandist, in Ronald Smelser, Rainer Titelmann (Hrsg.), Die braune Elite I, Darmstadt 1989, S. 59 und Helmut Heiber, (Anm. 1) S. 77-79
- <sup>9</sup> „Bis zur Neige“ im Angriff vom 06.03.1930, zitiert nach Behrenbeck, S. 136
- <sup>10</sup> Heiber, S. 105
- <sup>11</sup> Zusammengestellt von Werner Koch und Paul Striewe, Halle
- <sup>12</sup> Vgl. dazu Gamm, Anm. 6
- <sup>13</sup> Liederbuch für Volksschulen, Weser-Ems, Zweiter Band, Oldenburg 1942
- <sup>14</sup> Vgl. den Buchtitel „Schule im Dritten Reich - Erziehung zum Tod?“, dtv-Band 10119, München 1983
- <sup>15</sup> Vgl. dazu Behrenbeck, S. 494 ff.
- <sup>16</sup> Joachim Kuroпка, Schlageter und das Oldenburger Münsterland 1923/1933, Ein Markstein auf dem Weg zur „Revolution des Nihilismus“, Jahrbuch Oldenburger Münsterland 1984, Vechta 1984, S. 85 ff. und Christian Fuhrmeister, Die Großsteingräber als Projektionsfläche des Zeitgeistes: „Utopie einer Heimat“ und „germanisches Vorzeiterbe“, in: Museumsdorf Cloppenburg u.a. (Hg.), Regionaler Fundamentalismus? Geschichte der Heimatbewegung in Stadt und Land Oldenburg, Oldenburg 1999, S. 159 ff.
- <sup>17</sup> Heinz-Jürgen Priamus, Regionale Aspekte in der Politik des nordwestfälischen Gauleiters Alfred Meyer, in Horst Möller, Andreas Wirsching und Walter Ziegler, Nationalsozialismus in der Region, München 1996, S. 191/192
- <sup>18</sup> Münsterländische Tageszeitung, (MT), 1.2.1938
- <sup>19</sup> NSTA OI G47-45, „Der Kampf für den Nationalsozialismus auf dem Ammerland, herausgegeben aus Anlaß des 5-jährigen Kampfes und des 3-jährigen Bestehens des Kreises Ammerland 1930-1933“ von Standartenführer Bode, Führer der SA-Standarte 135, S. 44
- <sup>20</sup> Vgl. dazu Klaus Schaap, Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928 - 1933, Düsseldorf 1978, S. 169
- <sup>21</sup> Chronik 1897 - 1952 der Ev. Luth. Kirchengemeinde Elisabethfehn, Elisabethfehn 2000, S. 47
- <sup>22</sup> Vgl. dazu Edgar Engelhard, Der Übergang zum Nationalsozialismus - das Beispiel ausgewählter Oldenburger Moorgemeinden, Examensarbeit Universität Oldenburg 1979, S. 51
- <sup>23</sup> Vgl. NSTA OI G47-45, S. 42: „Am 4. Oktober (1931) [...] eröffneten wir den Werbefeldzug in dem uns neu zugewiesenen Gebiet mit einer Fahrt durch das Sagerland und Friesoythe.“
- <sup>24</sup> Burkhard Treude, Konservative Presse und Nationalsozialismus, Inhaltsanalyse der „Neuen Preußischen (Kreuz-)Zeitung“ am Ende der Weimarer Republik, Bochum 1975, S. 66

- <sup>25</sup> Vgl. Hagen Schulze, Weimar. Deutschland 1917-1933, Berlin 1982, S. 376
- <sup>26</sup> Anzeiger für das Amt Friesoythe, 8. Jahrgg., Nr. 84, vom 12.4.1932
- <sup>27</sup> Anzeiger f. d. Amt Friesoythe, 8. Jahrgg., Nr. 99, vom 29.4.1932
- <sup>28</sup> Anzeiger f. d. Amt Friesoythe, 8. Jahrgg., Nr. 159 vom 13.7.1932
- <sup>29</sup> Vechtaer Festschrift zum 3. Kreistag der NSDAP am Sonntag, dem 12. Juli 1936, Vechta 1936, S. 45
- <sup>30</sup> Anzeiger f. d. Amt Friesoythe, 8. Jahrgg., Nr. 100, vom 30.4.1932
- <sup>31</sup> Engelhard, Anm. 22, S. 53
- <sup>32</sup> Josef Ahrnsen in „Zur Erinnerung an unsere Schulzeit in Lohe“ (Entlaßjahrgg. 1936)
- <sup>33</sup> Joachim Kuropka, Für Wahrheit, Recht und Freiheit - gegen den Nationalsozialismus, Vechta 1983, S. 134
- <sup>34</sup> Punkt 24 des NS- Partei-Programmes forderte die „Freiheit aller religiösen Bekenntnisse im Staat, soweit sie nicht dessen Bestand gefährden und gegen das Sittlichkeits- und Moralgefühl der germanischen Rasse verstoßen“ und nannte diese Einstellung „positives Christentum“.
- <sup>35</sup> Vgl. Hans Müller, Katholische Kirche und Nationalsozialismus, Dokumente 1930-1935. Mit einer Einleitung von Kurt Sontheimer, München 1963, S. 5
- <sup>36</sup> Jürgen W. Falter, Hitlers Wähler, München 1991, S. 179
- <sup>37</sup> Walter Dirks, Neue Blätter für den Sozialismus 1931, II/4, 30. 4.1931, zitiert nach Hans Müller, Katholische Kirche und Nationalsozialismus, Anmerkung 26 zum Kapitel 1930 - 1933
- <sup>38</sup> Klaus Breuning, Die Vision des Reiches, Deutscher Katholizismus zwischen Demokratie und Diktatur (1929 - 1934), München 1969

*Engelbert Hasenkamp*

## Vom Kriegseinsatz Süddoldenburger Rote-Kreuz-Schwestern in heimischen Lazaretten

Sie mühten sich ab und erschöpften sich in Kranken- und Operationssälen, Labors und Pflegestationen, versorgten Verwundete auf den Verbandsplätzen nahe der Front, betreuten und trösteten sie in den Lazaretten und begleiteten auch Sterbende in ihrer letzten Stunde. Sie - das waren die Schwestern und Helferinnen, die während des 2. Weltkrieges auch in hiesigen Lazaretten ihre Arbeitskraft, ihr Verantwortungsbeußtsein und ihre Fähigkeiten im aufopferungsvollen, fürsorglichen Dienst am Nächsten einsetzten. Im nachhinein soll versucht werden, die Leistungen dieser organisierten Hilfe deutlich zu machen, um damit an ihren beschwerlichen Einsatz und an die regionale Entstehung des Roten Kreuzes zu erinnern.

### Rotes Kreuz

Ein rotes Kreuz auf weißem Feld, das ist weltweit das äußere Kennzeichen des internationalen Hilfswerkes für Katastropheneinsätze und Verwundetenpflege. Die Organisation des 1928 in Den Haag gegründeten „Internationalen Roten Kreuzes (IRK)“ besteht aus nationalen Rote-Kreuz-Gesellschaften und den folgenden Zentralorganen:

- Internationales Komitee vom Roten Kreuz in Genf (Mitglieder sind 25 Schweizer Bürger)
- Liga der Rote-Kreuz-Gesellschaften (faßt seit 1919 die nationalen Rote-Kreuz-Gesellschaften zusammen)
- und die Internationale Rote-Kreuz-Konferenz (sie besteht aus Vertretern der nationalen Gesellschaften des Internationalen Komitees, der Liga und der Staaten, die der Genfer Konvention beigetreten sind).

Sie wurden durch Staatsverträge anerkannt. Das bringt zum Ausdruck, daß das Internationale Rote Kreuz eine Einrichtung besonderer Art ist und unter dem Schutz des Völkerrechts steht.<sup>1</sup>

In Deutschland entstanden die Rote-Kreuz-Verbände seit 1864 in den einzelnen Ländern, die sich dann 1921 zum „Deutschen Roten Kreuz (DRK)“ zusammenschlossen. Bei Beginn des 1. Weltkrieges gab es in Vechta für die bereits vorhandenen Einzelmitglieder noch keinen Ortsverein. Die aber unabhängig davon gegebenen Spenden wurden von Bürgermeister Carl Berding als Leiter der „Sammelstelle“ verwaltet und an den Landesverband in Oldenburg überwiesen.

Dieser Zustand war auf die Dauer unbefriedigend, und Vertreterinnen verschiedener Frauengruppen in der Stadt Vechta regten deshalb an, auch hier einen „Lokalverein des Roten Kreuzes“ zu gründen. Der Vorschlag fiel sogleich auf fruchtbaren Boden, so daß Amtshauptmann Geheimrat Kückens die bisherigen Einzelmitglieder am 4.9.1914 zur Gründungsversammlung einlud. Nach längerer Beratung entschied man sich für einen Ortsverein im Stadtgebiet, weil man dadurch ein höheres Spendenaufkommen erwarte und diese Mittel dann auch am Ort satzungsgemäß einsetzen könne. Wie richtig die Einschätzung war, erwies sich schon im Herbst 1914, als die ersten Verwundeten des Krieges im St. Marienhospital eintrafen. Die Gründungsversammlung wählte den damaligen Bürgermeister Carl Berding zum Vorsitzenden, Hauptlehrer Johannes Denis zum Schriftführer und Gerichtsvollzieher Diers zum Kassierer.



*Uniformierte  
Rote-Kreuz-Schwester  
(nach einer undatierten  
Postkarte)*



# Aufruf des Roten Kreuzes.

Die Mobilmachung ist in vollem Gang. Wer Waffen tragen kann, eilt zu den Fahnen, das Vaterland zu schützen. Es ist eine Schicksalsstunde für unser deutsches Volk. Sie fordert von einem jeden die höchste Anspannung der Kräfte, die volle Hingabe an das Vaterland. Riesig groß ist die Zahl unserer Streiter. Wir glauben fest, daß Gott der Herr ihnen und unserer gerechten Sache den Sieg verleihen wird.

Groß aber werden die Opfer, wird die Zahl der geschlagenen Wunden und der Kranken sein. Ehrenpflicht der Zurückbleibenden ist es, sie nach Kräften zu helfen. Satzungsgemäß haben der Landesverein vom Roten Kreuz und der Vaterl. Frauenverein sich vereinigt, um gemeinsam die Pflege der Verwundeten und Kranken zu übernehmen. Eine große Anzahl von Schwestern, Hilfschwestern und ausgebildeten Helfern und Helferinnen steht ihnen hierfür zu Gebote. Die Rote Kreuz-Sammlung vom Mai d. J. gewährt erheulicherweise die Mittel für die erste Hilfe. Es bedarf aber erheblicher weiterer Mittel, wenn der Verein seiner großen Aufgabe gerecht werden soll.

Er wird für Verwundete des Landheeres und der Flotte zu sorgen haben. Außerdem muß in Fällen besonderer Not für zurückgebliebene Familien der Wehrmänner gesorgt werden. Möge ein jeder freudig nach dem Maße seiner Kräfte beisteuern. Auch das Schärlein der Witwe hat seinen Ehrenplatz neben der großen Gabe des Wohlhabenden. Zur Entgegennahme sind gern bereit die Vorstandsmitglieder: Oberst a. D. von der Marwitz, Vorsitzender des Oldenburger Landesvereins vom Roten Kreuz, Kanalstraße 1; Geh. Regierungsrat Calmeyer-Schmedes, Laubenstr. 2; Ratsherr Fortmann, Roonstr. 3; Geh. Ober-Finanzrat Gramberg, Blumenstr. 51; Ratsherr Bropping, Steintweg 36; Medizinalrat Dr. Roth, Gontorpstr. 13; W. Thorade, Vorsitzende vom Vaterländ. Frauenverein, Bismarckstr. 23; Frau Oberleutnant von Arnim, Herbarstr. 15; Marie Fischer, Georgstr. 5; Freiu. Clara von Dapl, Gartenstr. 2; Frau Schneidermeister Goertz, Grünestr. 9; Antonie Granberg, Parkstr. 10; Frau Oberkirchenrat Haake, Funtestr. 15; Frau Geh. Oberkirchenrat Jensen, Roggemannstr. 25; Frau Regierungsrat Müsenbecher, Laubenstr. 16; Rentner W. Weber, Moltkestr. 2; Frau Ober-Bauinspektor Wöbken, Täcklienstr. 1. **Der Verlag der Oldenb. Volkszeitung übernimmt Gaben zur Weiterbeförderung.**

*Aufruf zur Spendensammlung für das Rote Kreuz in der Oldenburgischen Volkszeitung vom 03.08.1914*

Ein Teil der Versammlung begrüßte den gefaßten Beschluß, denn nun würden auch Frauen genügend Gelegenheit finden, sich in den Dienst des Roten Kreuzes zu stellen. Andere aber plädierten dafür, sich lieber in einem eigenen Frauenverein zu betätigen. Dieser Block beabsichtigte deshalb die Gründung einer Ortsgruppe des „Vaterländischen Frauenvereins“ und bat den soeben gewählten Rote-Kreuz-Vorstand, das Nötige in die Wege zu leiten.<sup>2</sup>

### Vaterländischer Frauenverein

Dachverbände von Frauenvereinen mit sozialer, caritativer, kultureller, beruflicher, bildender und politischer Zielsetzung<sup>3</sup> gründeten sich vermehrt nach dem Kriege Preußens und Österreichs gegen Dänemark (1864) und den Auseinandersetzungen um die Vorherrschaft in Deutschland (1866).<sup>4</sup> Aus ihnen entstanden sogenannte Zweigvereine, die sich für den Kriegsfall die Verwundetenpflege, die Einrichtung von Lazaretten und die Sammlung von Liebesgaben zur Aufgabe gemacht hatten. In Friedenszeiten wollten sie sich in der Wohlfahrtspflege und in der Hilfeleistung bei Notständen betätigen.

Die deutschen Zweigvereine schlossen sich am 11.11.1866 unter der preußischen Königin Augusta (1861-1890) zu einem Hauptverein, dem „Vaterländischen Frauenverein“ (später mit dem Zusatz „vom Roten Kreuz“) zusammen. Im Herzogtum Oldenburg vereinigten sich 1892 die bisher fünf konstanten Vereine zu dem „Oldenburger Landesverband der Rotkreuz-Frauenvereine“.<sup>5</sup>

*Öffentliche Einladung  
zur Gründung eines  
„Vaterländischen Frauenvereins“ in Vechta  
(Oldenburgische  
Volkszeitung vom  
09.09.1914)*

Am Freitag, dem 11. d. Mts., abends 8<sup>1/2</sup> Uhr, soll in Melchers Saale, am Markt, über die Gründung eines

## „Vaterländ. Frauenvereins“

Beschluß gefaßt werden.

Das Referat hat Herr Strafanstaltsdirektor Roth übernommen.

Damen und Herren, die sich für die Gründung dieses Vereins interessieren, werden zu der Versammlung freundlichst eingeladen.

Vechta, den 9. September 1914.

**Landesverein vom Roten Kreuz.**

Zweigverein Vechta.

Verding. Denis. Diers.

Zur Gründung des Vechtaer Frauenvereins kam es nach entsprechenden Vorbereitungen und kurz nach dem Start des „Lokalvereins des Roten Kreuzes“ bereits am 11.09.1914. An dieser ersten Versammlung nahmen rund 70 Frauen und zehn Männer teil. Der damalige Strafanstaltsdirektor Albrecht Wilhelm Roth erläuterte in seiner Ansprache Zweck und Ziel der Vaterländischen Frauenvereine. Die Notwendigkeit und Nützlichkeit zur Gründung ergebe sich aus der gegenwärtigen ernststen Weltlage, so der Redner, und es müsse damit gerechnet werden, daß auch in Vechta Verwundete zu betreuen seien. Jetzt im Kriege befasse sich der Verein in Zusammenarbeit mit dem Landesverein für Oldenburg vorläufig mit der Fürsorge für die im Felde Verwundeten und Erkrankten, mit der Sammlung von Spenden und mit der Durchführung von Unterrichtskursen für weiteren Nachwuchs. Mitglied könne jede unbescholtene Frau oder Jungfrau, ohne Unterschied der Religion und des Alters, werden. Der Jahresbeitrag betrage zwei Mark.

Alle Versammlungsteilnehmer traten sofort dem Verein bei, nahmen das schon vorliegende Normalstatut mit geringen Änderungen an und wählten die Ehefrau des Strafanstaltsdirektors Roth als Vorsitzende zusammen mit Hauptlehrer Johannes Denis als Schriftführer in den geschäftsführenden Vorstand.<sup>6</sup> Unter Leitung von Amtsarzt Dr. Heinz begann sogleich für eine Anzahl Damen die theoretische und praktische Anweisung in der Behandlung und Pflege von Verwundeten. Sie konnten die erworbenen Kenntnisse schon bald in die Tat umsetzen, als ab Oktober 1914 die ersten Kriegsverletzten in Vechta eintrafen und im Krankenhaus aufgenommen wurden. Insgesamt sind im St. Marienhospital während des 1. Weltkrieges behandelt und gepflegt worden:<sup>7</sup>

Jahr	Anzahl der Verwundeten	Verpflegungstage
1914	51	2.385
1915	143	9.852
1916	125	8.869
1917	88	6.856
1918	127	8.695

Die Übersicht macht deutlich, daß die Krankenpflege damals, gemessen an den Zahlen des 2. Weltkrieges, noch keinen überwältigen Personal-

einsatz erforderte. Darum nahmen die Mitglieder des „Vaterländischen Frauenvereins“, soweit sie nicht im Lazarett eingesetzt waren oder sich nicht in der Ausbildung befanden, stets an anderen gemeinsamen Aktionen teil. Sie nähten Lazarettwäsche, strickten Wollsachen, fertigten Unterzeug an oder verarbeiteten die gespendeten frischen Naturalien zu Dauerware. Darüber hinaus versorgten sie die Lazarettinsassen mit Literatur, boten Spaziergänge und Ausflüge an und veranstalteten zu Weihnachten eine „Bescherung“. Die Spendenfreudigkeit war zu Beginn des Ersten Weltkrieges besonders groß; die Oldenburgische Volkszeitung in Vechta veröffentlichte fast täglich eine Liste der eingegangenen Liebesgaben und Geschenke. Im Oktober 1914 zählte der Verein schon 230 ordentliche (aktive) und 58 außerordentliche (beitragzahlende) Mitglieder.<sup>8</sup>

Das Krankenhaus der Nachbarstadt Lohne erklärte sich Ende August 1914 ebenfalls bereit, etwa zwanzig Verwundete aufnehmen zu wollen; und die Schwestern der höheren Mädchenschule stellten dafür ihre Sporthalle zur Verfügung. Einen örtlichen „Vaterländischen Frauenverein“ gab es dort offenbar nicht; denn das Krankenhaus suchte 1915 von sich aus Musikinstrumente und Unterhaltungsspiele, um die verwundeten Soldaten beschäftigen zu können.<sup>9</sup>

In einem Bericht über die Kriegstätigkeit des „Roten Kreuzes Land Oldenburg“ von 1914 bis 1919 ist das Oldenburger Münsterland mit folgenden Zahlen aufgeführt:<sup>10</sup>

Name	Zahl der Betten	belegt mit Verwundeten	Verpflegungstage
Barßel, Elisabeth-Krh.	30	195	14.653
Cloppenburg, Josefsstift und Vincenzhaus	62	488	43.419
Damme, Eisenbahnerheim	32	459	27.942
Damme, Elisabeth-Krh.	25	88	4.025
Dinklage, Annenhospital	22	150	11.615
Friesoythe, Marienstift	36	313	18.467
Lastrup, Elisabeth-Krh.	80	810	69.355
Lohne, Elisabeth-Krh.	30	265	24.472
Löningen, Anna-Stift	60	513	44.800
Vechta, Marienhospital und Josephskonvikt	80	955	68.338



Während der Gesamtverband der „Vaterländischen Frauenvereine“ des Roten Kreuzes seine Tätigkeit nach Kriegsende auf die Bereiche Gesundheitsfürsorge und Wohlfahrtspflege verlegte, ist von dem Vechtaer Verein nur soviel bekannt, daß er sich in den Folgejahren auflöste.<sup>11</sup> Genaue Angaben fehlen jedoch. Es liegen auch keine Nachrichten über den Weiterbestand des 1914 gegründeten „Lokalvereins des Roten Kreuzes“ vor.

## Deutsches Rotes Kreuz

Aufgrund der veränderten politischen Situation fanden nach dem 1. Weltkrieg interne Beratungen über eine Neuorganisation des Roten Kreuzes in Deutschland statt. Sie endeten am 25.1.1921, nachdem eine neue Satzung beschlossen war, die übrigens bis 1933 gültig blieb, mit der Neubildung des „Deutschen Roten Kreuzes“ als eingetragener Verein (e.V.).<sup>12</sup> Der Landkreis Vechta blieb von der Neuordnung anscheinend unberührt; denn man hörte lange Jahre nichts von derartigen gemeinnützigen Hilfsorganisationen. Als nach 1933 vermehrt politische und sportliche Großveranstaltungen stattfanden, fehlten plötzlich die notwendigen Vorsorge- und Schutzmaßnahmen für Gesundheit und Sicherheit der Teilnehmer. Der damalige Vechtaer Bürgermeister Dr. Robert Brandis erkannte das Versäumnis und versuchte, zunächst mit Unterstützung der Männervereine des Roten Kreuzes aus den benachbarten Großstädten Oldenburg und Delmenhorst, einen Sanitätshalbzug in Vechta aufzubauen. Amtshauptmann Joseph Haßkamp unterstützte ihn bei diesem Vorhaben, so daß nach gemeinsamem Bemühen am 12.6.1935 in Schäfers Saal eine Vorbesprechung über die Gründung eines Sanitäts-Halbzuges einberufen werden konnte. Die geladenen Behördenvertreter und Gäste standen dem Vorschlag sofort positiv gegenüber. Unter der Schirmherrschaft des Oldenburger Vereins vollzogen sie die Gründung des „Männervereins vom Roten Kreuz“, und 60 Teilnehmer erklärten spontan ihren Beitritt. 26 jüngere Herren stellten sich gleichzeitig für einen Ausbildungskurs in „Erster Hilfe“ zur Verfügung, der von Dr. med. Carl Niemann geleitet wurde. Die Führung des Halbzuges übernahm der Strafanstaltsobewachtmeister Meiners.

Fast ein Jahr später gründete sich am 27.4.1936 in Vechta unter Mit Hilfe der Vorsitzenden des „Vaterländischen Frauenvereins vom Roten Kreuz“ in Oldenburg auch eine weibliche Bereitschaft des Deutschen Roten Kreuzes. Aus dem Kreis der neuen Mitglieder meldeten sich



ebenfalls 30 jüngere Frauen für den „Erste-Hilfe-Kurs“ mit den Ärzten Dr. med. Heinrich Timphus und Dr. med. Bernhard Cromme. Bereitschaftsdienstleiterin wurde Maria Buken und Bereitschaftsführerin die Ehefrau des Bürgermeisters, Käthe Brandis.<sup>13</sup>

Am 9.12.1937 erließ die deutsche Reichsregierung das „Gesetz über das Deutsche Rote Kreuz“ und stellte darin die vielen Einzelvereine unter eine einheitliche Organisation; Begründung: „... um die Bereitschaft des Deutschen Roten Kreuzes zur Erfüllung seiner Aufgaben durch eine straffe Zusammenführung seiner Kräfte zu erhöhen.“ Aus der dadurch notwendigen neuen Satzung ging nun klar die Anpassung an den nationalsozialistischen Führerstaat hervor.<sup>14</sup> Das bekräftigten in den folgenden Jahren auch immer wieder die hiesigen Lokalzeitungen, wenn sie, zum Teil in großer Aufmachung, über die Arbeit des „Deutschen Roten Kreuzes“ berichteten und kräftig um neue Mitglieder warben. Der Zulauf scheint, vielleicht gerade wegen dieser politischen Einflußnahme, nicht überwältigend gewesen zu sein; denn noch kurz vor Beginn des 2. Weltkrieges griff das damalige Wehrmeldeamt Vechta zu einer ungewöhnlichen Maßnahme. Es wandte sich mit Schreiben vom 5.7.1939 an 26 Reservisten und Landwehrleute im Landkreis Vechta, die in ihrer aktiven Dienstzeit als Sanitäter der Wehrmacht ausgebildet worden waren. Sie wurden aufgefordert, sich „zur Erhaltung Ihrer erworbenen Kenntnisse im Sanitätsdienst und zur weiteren Fortbildung“ für eine aktive Betätigung im „Deutschen Roten Kreuz“ zur Verfügung zu stellen.<sup>15</sup>

Welche Bedeutung von der Bevölkerung einem Verein, einer Organisation oder einer sonstigen öffentlichen Einrichtung zugemessen wird, ist neben anderen Merkmalen häufig auch an der Spendenfreudigkeit abzulesen. Uns liegt die nachstehende aufgeschlüsselte Übersicht der Ergebnisse der Haus- und Straßensammlung für das „Deutsche Rote Kreuz“ aus den Jahren 1942 und 1943 vor.<sup>16</sup> Die darin errechneten Durchschnittserträge je Haushalt zeigen recht unterschiedliche Resultate. Bei einer nachträglichen Bewertung ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Bevölkerung während des 3. Reiches und insbesondere in den Kriegsjahren regelmäßig bei wöchentlichen Sammlungen zu Spenden und Opfergaben aller Art (Winterhilfswerk, Volkswohlfahrt, Wehrmacht, Rotes Kreuz u.a.) aufgerufen wurde. Außerdem erstreckten sich die Sammlungen in den Landgemeinden auch auf Naturalien, und nicht selten waren in den Kriegsjahren Verwundete aus Vechtaer Lazaretten



in Familien und Bauerschaften zu Gast. Regelmäßig begleiteten jedoch Appelle, Aufrufe, Kommentare und andere propagandawirksame Hinweise in Rundfunk und Presse derartige Aktionen.

### Im 2. Weltkrieg

Im Herbst 1939 bestanden bei der Kreisstelle des Deutschen Roten Kreuzes in Vechta zwei Bereitschaften, eine männliche und eine weibliche, mit Untergruppen in Vechta, Lohne, Damme, Holdorf und Neuenkirchen. Über den Mitgliederstand in den folgenden Jahren informiert uns die nachstehende, allerdings noch unvollständige Übersicht:<sup>17</sup>

Datum	Gemeinde	fördernde Mitglieder	ausgebildete Laienhelferinnen
30.07.1940	Vechta	160	78
08.08.1940	Bakum	-	-
30.07.1940	Damme	-	60
07.08.1940	Dinklage	385	-
17.07.1940	Goldenstedt	-	20
08.08.1940	Lohne	700	13
25.07.1940	Neuenkirchen	-	25
04.08.1940	Steinfeld	-	-
23.08.1940	Visbek	-	-
23.06.1941	Lohne	580	-
23.06.1941	Bakum	306	-
23.06.1941	Damme	50	-
23.06.1941	Goldenstedt	-	-
23.06.1941	Neuenkirchen	678	-
23.06.1941	Steinfeld	177	-
23.06.1941	Visbek	220	-
<b>Neue Helferinnen:</b>			
17.06.1941	Lohne, Damme, Holdorf, Neuenkirchen	-	60
30.01.1944	Vechta, Neuenkirchen	-	30
06.11.1942	Vechta, Damme	-	37

Sogleich bei Ausbruch des 2. Weltkrieges wurden rund 30 ausgebildete Schwestern und Schwesternhelferinnen in den Lazaretten St. Marienhospital und Antoniushaus in Vechta in Halbtagsarbeit und bei Nachtwachen eingesetzt. Weitere örtliche Kräfte erhielten bei Fortgang des Krieges ihren Einsatz in Lazaretten im Westen und Osten Deutschlands, in Soldatenheimen hinter der Front, bei mobilen Verpflegungseinheiten oder im Bahndienst zugewiesen. Andere Helferinnen hatten sich in ständiger Verfügbarkeit abrufbereit zu halten und es gab sogar eine Alarmbereitschaft, die erforderlichenfalls, z.B. bei Feindeinwirkungen, sofort helfend eingreifen konnte. Das Marienhospital bildete während der gesamten Kriegsdauer laufend Rote-Kreuz-Schwester aus. In den Sommermonaten kamen noch Medizinstudenten hinzu, die sich in den Semesterferien dem Roten Kreuz zur Verfügung stellten.<sup>18</sup>

Der Ausbildung in allgemein gültigen Kenntnissen des Sanitätsdienstes wurde stets hohe Bedeutung zugemessen, so daß die Vermittlung von Grundlagenwissen regelmäßig in Vechta, Lohne, Damme, Dinklage, Holdorf und Neuenkirchen auf dem Ausbildungsplan stand. Darüber hinaus führte die Kreisstelle Vechta ständig Luftschutzkurse, Weiterbildungsseminare und Erste-Hilfe-Lehrgänge für Eisenbahner durch. Für den Krankentransport standen bei der Kreisstelle zwei Spezialfahrzeuge mit entsprechender Ausstattung bereit, die genau so stark in Anspruch genommen wurden, wie die gleichfalls in der Dienststelle eingerichtete Auskunfts- und Nachrichtenvermittlung über Kriegsgefangene und Kriegsverluste.<sup>19</sup>

*Sanitätsausweis  
der Deutschen  
Wehrmacht für eine  
Schwesternhelferin  
des Roten Kreuzes  
(zur Verfügung  
gestellt von Frau  
Maria Kluthe, Vechta)*



Unter dem Leitsatz „Immer bereit sein“ oblag die Verantwortung für die Kreisstelle Vechta der Bereitschaftsleiterin Käthe Brandis. Ihr stand die Oberhelferin Frau Engelhard zur Seite. Kreisführer war der damalige Landrat Johannes Bruns und sein Stellvertreter der Amtsarzt Medizinalrat Dr. Heyder. Als Abteilungsleiter fungierten Apotheker Anton Cromme und Bankdirektor Clemens Mumm. In den Vechtaer Lazaretten waren unter anderem die Ärzte Oberstabsarzt Dr. Diddens, Oberstabsarzt Dr. Strenge, Oberstabsarzt Dr. Timphus, Dr. Inhestern und Dr. Schäfer tätig. Chefarzt Dr. Lenné aus Oldenburg leitete anfangs die ärztliche Versorgung der Verwundeten. Später folgte ihm bis Kriegsende Dr. Strenge. Die Schwesternhelferinnen stammten aus den verschiedensten Berufen und überwiegend aus dem Landkreis Vechta. Sie stellten sich zunächst freiwillig zur Verfügung, wurden später aber der Wehrmacht unterstellt und zum Lazaretteinsatz dienstverpflichtet. Der Arbeitslohn für ihre schwere Aufgabe betrug für Frauen bis 25 Jahren monatlich 55 Mark zuzüglich sechs Mark Kleidergeld. Kost und Wohnung (Gemeinschaftszimmer) erhielten sie ohne Extravergütung im Lazarett. Eine Reihe der noch lebenden ehemaligen Schwestern und Schwesternhelferinnen treffen sich noch heute in Abständen an ihren Einsatzorten Vechta und Lohne.

Herausragende Persönlichkeit für das Deutsche Rote Kreuz im Kreis Vechta war Käthe Brandis, Ehefrau des früheren Bürgermeisters Dr. Robert Brandis. Sie stellte ihr Leben ganz in den Dienst am Mitmenschen; denn seit dem 18. Lebensjahr war sie ehrenamtlich in der Sozialarbeit tätig. In Beul am Rhein geboren kam sie mit ihrer Familie 1931 nach Vechta und bot sich hier sogleich als Mitarbeiterin beim Katholischen Deutschen Frauenbund an. 1935 gehörte sie zu den Gründern des DRK-Kreisverbandes Vechta, war Bereitschaftsführerin und stellvertretende Bereitschaftsdienstleiterin. Seit 1943 leitete Frau Brandis die Frauenarbeit im Kreisverband, bei der sie das Hauptaugenmerk auf die Weiterbildung der Helferinnen legte. In Vechta gab es damals noch kein DRK-Heim, und deshalb stellte die Familie Brandis in ihrem Hause zwei Räume zur Verfügung. Als Vechta 1939 Lazarettstadt wurde, hatte Käthe Brandis die ankommenden Verwundetentransporte in ihre Obhut zu nehmen und sie einzuweisen. Sie war immer zur Stelle, wenn es um die Betreuung notleidender Mitmenschen ging und blieb bis zu ihrem 70. Lebensjahre dieser Verantwortung treu. Nach dem Tode ihres Mannes zog sie zu ihrem Sohn nach München. Die oldenburgische Erbgrößer-



zugin nannte sie 1966 bei der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes „eine echte Rote-Kreuz-Frau“, und der langjährige Kreisführer Oberkreisdirektor Dr. Heinrich gr. Beilage würdigte ihr Lebensengagement mit den Worten: „Das Deutsche Rote Kreuz und Frau Käthe Brandis sind und waren eins.“ Frau Brandis starb am 25.3.1983 in München.<sup>20</sup>



*Dreimal „Schwester Maria“  
im Vechtaer Lazarett Oberschule  
(v.l. Maria Kluthe, Vechta;  
Maria Westerhaus,  
Neuenkirchen;  
Maria Stärk, Steinfeld)*

*Foto: Heimatbücherei H 1574*

Bei dem permanent anspruchsvollen und konzentrierten Kranken- und Pflegedienst der Rote-Kreuz-Schwestern gesellte sich zu der starken physischen Inanspruchnahme mit der Zeit auch die psychische Belastung. Es ist jedenfalls schwer vorstellbar, daß die vielen schicksalhaften Erlebnisse der meist noch sehr jungen Verwundeten mit ihren Folgen spurlos an dem Pflegepersonal vorübergegangen sind. So lassen spätere Berichte von damaligen Patienten ganz deutlich auch menschliche Kontakte und Mitgefühle erkennen, wenn in ihnen von „meiner“ oder „unserer“ Schwester die Rede ist. Wie solche Empfindungen noch heute nach mehr als 50 Jahren nachwirken, offenbaren die beiden nachstehenden Schilderungen, die uns ehemalige Insassen der Vechtaer Lazarette zur Verfügung stellen.<sup>21</sup>

Die erste Aussage stammt von einem Schwerbeschädigten, dem als jungem 18jährigem Soldaten kurz vor Kriegsende bei seinem ersten Fronteinsatz beide Unterschenkel durch eine explodierende Miene weggerissen wurden. Er berichtet, daß die Schwestern ihn damals buchstäblich auf den Armen tragen mußten und erinnert sich: „Nach der Verwundung am 31.1.1945 in der Nähe von Marienburg/Westpreußen kam ich, als man mich notdürftig versorgt hatte, zunächst auf den Hauptverbandsplatz. Von dort wurde ich in die Lazarette Dirschau und Danzig verlegt. Mit dem letztmöglichen Lazarettzug aus diesem Frontabschnitt erreichte ich dann nach viertägiger Fahrt im Februar 1945 Vechta. Hier wies man mich in die als Lazarett eingerichtete ehemalige Oberschule (Gymnasium) ein. Das Haus galt damals als Amputierten-Fachabteilung, in der sich überwiegend bettlägerige Verwundete befanden, die sich selbst nicht helfen konnten. Sie waren auf die Pflege von Sanitätern und Schwestern angewiesen. Wir lagen mit zehn Verwundeten in einem Raum, und für mich war die Rote-Kreuz-Schwester Hilde M. aus Damm zuständig. Weil ich mit 18 Jahren der Jüngste unter den Leidensgenossen war, wurde ich von der Schwester nur „Bubi“ genannt. Sie mußte mich voll versorgen, und wenn die Verbände erneuert wurden, trug sie mich auf ihren Armen zu den Ärzten. Schwierig wurde die Situation bei Fliegeralarm, wenn wir Hilflosen in den Keller gebracht werden mußten. Schwestern und Sanitätern wurde somit fast pausenlos enormer Einsatz abverlangt. Auch beim Wechsel der Bettwäsche nahm man mich immer behutsam auf den Schoß. Durch diese fürsorgliche Behandlung entstand ein persönliches Vertrauensverhältnis, so daß wir mit allen Anliegen stets zu „unserer“ Schwester kommen konnten. Sie war immer für uns da, selbst als ich mehrmals operiert wurde, stand sie nach Abklingen der Narkose jedesmal an meinem Bett. Schwester Hilde war für uns praktisch Mutterersatz. Deshalb kam sie mit der regulären Arbeitszeit auch nie aus. Sie war einfach „unsere“ Schwester, die ihren Dienst am Kranken mit vollem Einsatz und mit Hingabe versah. Ich habe ihr viel zu verdanken.“

Ein anderer Schwerbeschädigter berichtet über seinen Lazarettaufenthalt in Vechta: „Am 12. April 1945, dem Tage der alliierten Besetzung, wurde ich durch Granatsplitter am Kopf, am Rücken und an beiden Beinen verletzt. Ich kam in das Lazarett St. Marienhospital, das bereits so überfüllt war, daß die Verwundeten auf Tragbahnen in den Korridoren lagen und auf Stühlen hockten. Ärzte, Ordens- und Rote-Kreuz-





*Rote-Kreuz-Schwester bei der Arbeit im Lazarett Oberschule*

*Foto: Heimatbücherei H 1574*

Schwestern kamen wegen der starken Überbelegung nicht zur Ruhe. Sie arbeiteten bis zur Erschöpfung. Meine Wunden an Kopf und Rücken heilten bald, doch das Kniegelenk mußte am 23. April operiert werden. Am 19. Mai endete der Lazarettaufenthalt im St. Marienhospital. Man brachte mich mit hohem Fieber zusammen mit anderen Patienten ins Antoniushaus und übergab uns dort der Obhut von Rote-Kreuz-Schwestern, die uns auch hier mit hohem persönlichem Einsatz versorgten. Nach ein paar Tagen wurde nochmals operiert und ein Granatsplitter entfernt. Trotzdem verschlechterte sich mein Zustand so sehr, daß die Amputation des linken Oberschenkels zur Entscheidung stand. Ich mochte dem jedoch nicht zustimmen, mußte letztlich aber doch einwilligen, so daß mir am 2. Juni das kranke Bein abgenommen wurde. Die unbeschreiblichen Schmerzen hatten jetzt zwar nachgelassen, doch stellte sich die Lähmung des linken Armes von der Schulter bis zum Fingergelenk ein. Ich erhielt mehrere Blutübertragungen, die letzte von der aus Diepholz stammenden Oberschwester. Die Schwestern, die in diesen turbulenten Tagen und Nächten Übermenschliches



leisteten, begleiteten mich trotzdem überall fürsorglich und verantwortungsvoll.

Die Beschwerden am Arm verloren sich ab Ende Juli langsam, während sich Anfang September mein Zustand erneut durch die Amputationswunde verschlechterte. Man verlegte mich nun zum Marinelazarett im Dominikanerkloster Füchtel. Dort erfolgte die Nachamputation, aber das Fieber stieg nach einigen Tagen schon wieder. Die Ärzte operierten nun die Stumpfnarbe als vermutlichen Verursacher, und von da an ging es bergauf, so daß ich am 4. November zum Antoniushaus zurückkehren konnte. Dieses Lazarett und das im Liebfrauenhaus wurden jedoch am 14.12.45 aufgelöst. Ich kam deshalb nochmals zum Marinelazarett in Füchtel und bin von dort aus am 2.1.46 nach Hause entlassen worden.

Ärzte und Schwestern hatten für meine Betreuung immer ihr Bestes gegeben, so daß ich mich noch voller Dankbarkeit an sie erinnere. Meine damalige Stationsschwester lebt heute als 85jährige Rentnerin in einem Bersenbrücker Altersheim. Wir haben noch Kontakt miteinander, und als ich sie unlängst besuchte, erkannte sie mich nach langer Zeit sofort. Sie konnte sich noch an Einzelheiten erinnern, z.B. daß sie damals wegen der Wundrose meinen Stumpf des Oberschenkels immer mit schwarzer Ichtjol-Salbe behandelt habe.“

Beide Erlebnisberichte geben eindrucksvoll Zeugnis von dem selbstlosen Dienst der Krankenschwestern an den zahlreichen im Krieg Verwundeten. Wenn ihr Einsatz richtig gewertet werden soll, und das ist letztlich Anliegen dieses Beitrages, ist es unerläßlich, auch an die Bedingungen und an die damalige Situation in den Kriegsjahren zu erinnern. Unsere Süddoldenburger Heimat und mit ihr die heimischen Lazarette sowie die gesamte Bevölkerung waren wegen der nahegelegenen Luftwaffenstandorte rundherum, wegen stetiger Luftgefahr, wegen der Tieffliegerangriffe und Bombenabwürfe und am Ende gar wegen der Kampfhandlungen bei der alliierten Besetzung, unmittelbar in das Kriegsgeschehen einbezogen. Ungeachtet solcher gravierender Behinderungen und Einschränkungen hatten Ärzte und Pflegepersonal in den Lazaretten, durchweg unter heute schwer vorstellbaren Bedingungen ihren Dienst bei der Versorgung, Heilung und Gesundung der zahlreichen Verwundeten zu verrichten. An jeden einzelnen stellte das enorme körperliche und seelische Anforderungen, die sich bis ins Höchstmaß steigerten, als 1945 die Front über unseren Raum hinwegrollte. Alle Lazarette waren damals überfüllt, Ärzte und Schwestern überfordert, Me-

dikamente und Verbandsmaterial nur unzureichend vorhanden. Dazu gesellte sich bei den Pflegekräften und Verantwortlichen selbst noch die Angst, Ungewißheit und Sorge über das, was noch kommen würde. In dieser aufreibenden Zeit des Durcheinanders und der Auflösung haben Verwundete, Schwerverletzte und sicherlich auch Sterbende oftmals Erleichterung und Trost verspüren dürfen, wenn die beruhigende Hand oder der Zuspruch einer Schwester oder eines Pflegers sie begleiteten. Sie, die Beteiligten selbst, stellten uneigennützig ihr persönliches und soziales Engagement in den Dienst des Nächsten, egal ob Freund oder Feind.

Zusammengefaßt kann das alles nicht besser gewürdigt werden, als dies durch die ungewollte Geste eines französischen Kriegsgefangenen zum Ausdruck kommt. In Oldenburg wurden Anfang April 1945 Passanten, unter denen sich eine Rote-Kreuz-Schwester befand, und eine Gruppe kriegsgefangener Franzosen in Höhe des Gertrudenfriedhofs vom Fliegeralarm überrascht. Alle warfen sich beim plötzlichen Herannahen von Tieffliegern zu Boden oder suchten Schutz an der Friedhofsmauer. Es wurde aber nicht geschossen, und als die Deckungssuchenden ihre Köpfe hoben, begegneten sich die Blicke der Krankenschwester und eines Franzosen. Er erkannte die DRK-Uniform, streckte der Schwester spontan die Hand entgegen und sagte: „Du nicht Feind, Rote Kreuz gut - gut für alle.“<sup>22</sup>

#### Anmerkungen:

- <sup>1</sup> Die neue Herder-Bibliothek, Band 5, Freiburg 1970, S. 459
- <sup>2</sup> Bedürftig, Friedemann: Lexikon III. Reich, Hamburg 1994, S. 80  
Zentner, Christian: Der zweite Weltkrieg - ein Lexikon, München 1995, S. 140
- <sup>3</sup> Neues Universal-Lexikon - Nachschlagewerk in 3 Bänden, Band I, Köln o.J.
- <sup>4</sup> Ploetz-Verlag: Auszug aus der Geschichte, Würzburg 1974, S. 397
- <sup>5</sup> Frerichs, Holger: Zwischen Kriegsdienst und Wohlfahrtspflege - Das Rote Kreuz in Friesland - 1870 bis 1955, Jever 1999, S. 30 u. 36
- <sup>6</sup> Oldenburgische Volkszeitung Vechta (im folgenden OV) vom 5.9.1914
- <sup>7</sup> Teping, Franz: 100 Jahre St. Marienhospital in Vechta, in Heimatblätter Nr. 10/11, Okt./Nov. 1951, S. 10
- <sup>8</sup> OV vom 23.9.1914, 1.10.1914, 29.12.1914
- <sup>9</sup> OV vom 28.8.1914, 12.2.1915
- <sup>10</sup> Vgl. Frerichs, wie Anm. 5, S. 39
- <sup>11</sup> Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Vechta: Entstehungsgeschichte des Roten Kreuzes in Vechta, maschinengeschriebenes Manuskript vom 1.10.1959



- <sup>12</sup> Vgl. Frerichs, wie Anm. 5, S. 123
- <sup>13</sup> Vgl. Deutsches Rotes Kreuz, wie Anm. 11  
Das Deutsche Rote Kreuz im Wandel der Zeit, maschinengeschriebenes Manuskript, o.J. (vermutlich 1984)
- <sup>14</sup> Biege, Bernd: Helfer unter Hitler - Das Rote Kreuz im Dritten Reich, Hamburg 2000, S. 37 u. 39
- <sup>15</sup> Nds. Staatsarchiv Oldenburg, Best. 231-5 Nr. 1147  
Wortlaut des Schreibens:  
Wehrmeldeamt Vechta Vechta, den 5.7.1939  
Abt. Iib W.  
Betr.: Weitere Ausbildung im Sanitätsdienst durch das Deutsche Rote Kreuz.  
Sie sind durch die aktive Truppe als Krankenträger etc. ausgebildet worden. Zur Erlangung Ihrer erworbenen Kenntnisse im Sanitätsdienst und zur weiteren Fortbildung legt das Wehrmeldeamt sehr großen Wert auf eine aktive Betätigung im Deutschen Roten Kreuz. Das Deutsche Rote Kreuz wird in Kürze in allen Gemeinden eine Werbung für das Deutsche Rote Kreuz durchführen. Sie werden gebeten, sich mit den örtlichen Stellen des D.R.K. in Verbindung zu setzen und Ihren Eintritt zu erklären. Wo keine örtlichen Stellen des D.R.K. vorhanden sind, müssen Sie sich an den für Sie zuständigen Bürgermeister wenden.  
K r o h n  
Hauptmann u. W.B.Offz.
- <sup>16</sup> Kreisarchiv Vechta, Akte 68 - 28
- <sup>17</sup> Vgl. Nds. Staatsarchiv, wie Anm. 15, Nr. 1147
- <sup>18</sup> OV vom 3.7.1943  
Pundsack, Albert: St. Marienhospital Vechta, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta, Band III/2, Vechta 1981, S. 429
- <sup>19</sup> OV vom 3.7.1943
- <sup>20</sup> Hellbernd, Franz: Käthe Brandis, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta, Band IV, Vechta 1974, S. 133  
OV vom 27.4.1983, 17.6.1941, 4.5.1995, 17.5.1995.  
Angaben von Maria Kluthe, Vechta
- <sup>21</sup> Schriftliche Berichte von zwei Schwerbeschädigten in früheren Vechtaer Lazaretten, vom 7.4. 2000 und 5.5.2000. Die Namen sind dem Verfasser bekannt.
- <sup>22</sup> Kleindienst, Jürgen: Täglich Krieg - Deutschland 1939-1945, Reihe Zeitgut, Band 9, Berlin 2000, darin von Marianne Diepen: Du nicht Feind, S. 308

*Helmut Ottenjann*

## Einhundertjährige Irrfahrt eines Dammer Barockengels und seine kunsthistorische Botschaft

Im Mittelalter und im 19. Jahrhundert erlebte das Oldenburger Münsterland den größten Boom in seiner Kirchenbaugeschichte; nicht nur jede Stadt, auch jedes Kirchspielfdorf verfügte seit dem 12./13. Jahrhundert in seiner Ortsmitte über einen Sakralbau, eine aus Findlingen oder Ziegelsteinen erbaute Kirche. Abgesehen von einigen wenigen Kirchen-Neubauten im 18. und frühen 19. Jahrhundert (z.B. Barßel, Cloppenburg, Lönningen, Lohne, Vechta, Vestrup) überdauerten diese mittelalterlichen „Monumente des Glaubens“ bis um 1850 alle Kriege und Glaubensstürme, auch die der Reformation und Gegenreformation, mehr oder minder unversehrt. Als aber zur Mitte des 19. Jahrhunderts, beflügelt durch die Wiederaufnahme des Baues und die Vollendung des Kölner Domes nach 1842 im Sinne einer nationalromantischen Denkmalpflege, allüberall, vor allem in West- und Norddeutschland in neuer religiöser Aufbruchstimmung Ziegelstein- und Sandstein-Kirchbauten in nachempfunderer mittelalterlicher, historisierender Bautradition erstellt wurden, erfaßte dieser Bautrend sogleich auch das katholische südliche Oldenburger Land.<sup>1</sup> Man darf herausstellen, daß in keiner Klein-Region, ob im Rheinland oder in Westfalen, derart viele Neostil-Kirchen (Neugotik und Neuromanik) erbaut wurden wie zu dieser Zeit im Oldenburger Münsterland. Diese unübersehbaren Sakralbauten waren sichtbarer Ausdruck eines starken und bewußt demonstrierten konfessionellen Bekenntnisses; sie wurden für das katholische Oldenburger Münsterland zu Zeugen der religiös geprägten Identität dieser gen Norden, Osten und Süden in einem protestantischen Umland gelegenen Region.

Diese überaus positive Bilanz einer sowohl im Inneren wie auch im Äußeren aufwendigen Kirchenbauweise hatte jedoch für das Oldenburger Münsterland auch eine beklagenswerte Kehrseite; denn bis auf ganz





*Abb. 1: In diesem „ruinösen“ Zustand präsentierte sich der „Dammer Barockengel“ während seines Aufenthalts im Antiquitätenhandel (2001)*

*Foto: H. Ottenjann*



*Abb. 2: Der „Dammer Barockengel“ nach seiner Restaurierung durch die Fa. Ochsenfarth-Paderborn mit neuer Farbfassung und neuen Flügeln entsprechend alter Foto-Vorlagen (2002)*

*Foto: Fa. Ochsenfarth, Paderborn*

wenige Ausnahmen wurden im Zuge dieser Kirchenneubauwelle die mittelalterlichen Vorgängerbauten - nicht weniger als 30 - insgesamt niedergerissen, um an gleicher Stelle einen Neubau zu ermöglichen. Dieser enorme Verlust an historischen Baudenkmalen mittelalterlicher Provenienz bewirkte gleichzeitig ein „Ausräumen“ der in diesen Kirchen überlieferten und in Jahrhunderten angesammelten Kunstwerke, da der Zeitgeist der Historismus-Kirchenbaukultur auch eine „zeitgemäße“ Bildersprache, ein neu abgestimmtes Ikonographie-Programm verlangte. Die „alte Bilderwelt“ (Altäre, Skulpturen, Bestuhlung, Sakralgerät etc.) wurde nun dezimiert, wanderte ab auf Kirchenböden, in „ärmere“ benachbarte Kirchen, in Privatbesitz oder in den Antiquitätenhandel, manchmal auch in Museumseigentum.

Um so bedeutungsvoller ist, vor allem in unserer Zeit, das Bemühen vieler einzustufen, den einstigen Reichtum an Sakralkultur des Oldenburger Münsterlandes durch Foto-Bestandserhebungen sowie Forschungen aller Art, durch Rückerwerb und durch wissenschaftliche Inventarisierungen „abgewanderter“ Bildwerke vor dem Vergessen zu bewahren und in einer Dokumentation für eine Gesamt-Kulturgeschichte des Oldenburger Münsterlandes im Kontext der Kunst der Zeit vor Augen zu führen.<sup>2</sup>

Für dieses immer noch chancenreiche Anliegen ist der neuerlich wiederentdeckte „Dammer Barockengel“ aus der St. Viktor-Kirche ein markantes Beispiel (Abb. 1 u. 2).

### Zur Irrfahrt des Dammer Barockengels

Gut ein Jahrzehnt vor dem Ersten Weltkrieg erreichte die Südoldenburger Kirchen-Neubauwelle im Stil des Historismus das Kirchspiel Damme. Auch hier mußte das altehrwürdige Basilika-Kirchengebäude des hohen Mittelalters dem raumgreifenden Baukonzept der Neo-Gotik weichen. Da aber die Dammer ebenso traditionsbewußt handelten wie die Langfördener bei ihrem neo-romanischen Kirchenbau in derselben Zeit, blieb in Damme glücklicherweise das Monument des alten Kirchturms erhalten und wurde architektonisch gekonnt und gleichgewichtig in die Neubaukonzeption integriert, eine Meisterleistung des Bremer Baurats Heinrich Flügel.<sup>3</sup>

Die in den Jahren 1903-1906 durchgeführten Baumaßnahmen einer neugotischen Kirche in Damme erforderten - wie andernorts auch - die Errichtung einer über Jahre nutzbaren Notkirche, um für das Kirchspiel während der Bauarbeiten die regelmäßige und würdige Durchführung

der Gottesdienste zu gewährleisten; diese Notkirche wurde im Jahre 1902 fertiggestellt und zwar in gleicher Zimmermannskonstruktion wie die ein wenig später erstellte „Münsterlandhalle“ in Cloppenburg.<sup>4</sup> Ein „Zweiständer-Gerüst“ mit zeittypischer Binderkonstruktion schuf einen dreischiffigen, optimal durchschaubaren Hallenraum mit reichlich Platz für Haupt- und Seitenaltäre sowie für eine provisorische Kanzel. Der fotografisch dokumentierte Zustand dieser Notkirche von 1902 erlaubt es heute, im Vergleich mit historischem Fotomaterial aus der Zeit vor 1902 viele Sakralgegenstände wiederzuentdecken, die einst in der alten Dammer Kirche über Jahrhunderte beheimatet waren; dazu nachfolgend einige detaillierte Ausführungen.

Da in der Dammer Notkirche des Jahres 1902 nur ein geringer Teil der Altinrichtung zur Aufstellung gelangte und im jetzigen neugotischen Kirchenbau sowohl diese Sakralgegenstände als auch die noch verbliebenen aus der alten Dammer Kirche keine Neuverwendung fanden,<sup>5</sup> ist - auch aufgrund der mündlichen Überlieferung - festzustellen, daß fast der gesamte Bestand der ursprünglichen Kirchengestaltung in Damme „in alle Winde“ verstreut - entweder verkauft oder verschenkt - wurde; ein herber Verlust für die Kunst- und Kulturgeschichte der Region.

Die in Museen abgewanderten Sakralgegenstände der Dammer Kirche sind bekannt und publiziert.<sup>6</sup> Wichtig für unsere Recherchen zur ikonographischen und kunsthistorischen Einordnung des „Dammer Barockengels“ - wie noch dargelegt werden wird - war die seinerzeitige Sicherstellung der hölzernen Taufe mit der Skulpturengruppe der „Taufe Jesu durch Johannes den Täufer“ im Museumsdorf Cloppenburg (Abb. 9), die nachweislich eine Arbeit der Holter Thomas Jöllemann-Werkstatt um 1720/1730 darstellt.<sup>7</sup> Und nicht minder aussagefähig für die Frage nach der Werkstattzuweisung ist der von mir im Jahre 1996 entdeckte „Seifenblasen-Putto“, einst postiert am Treppenaufgang zur Dammer Kanzel als Allegorie der Vergänglichkeit, hier speziell als Mahnung an den Prediger, das „ewige Wort Gottes“ und nicht allzu Vergängliches zu verkündigen. Es konnte der Nachweis erbracht werden, daß diese künstlerisch vollendet geschnitzte Kleinskulptur in der Bildhauerwerkstatt des Johann Heinrich Jöllemann in Berge um 1700 gefertigt wurde.<sup>8</sup>

Die Wiederentdeckung eines „knieenden Barockengels“ aus der Dammer St. Viktor-Kirche gelang uns im Jahre 2001: Auf einer „Foto-Safari“, auf der Jagd nach historischen Ammerland-Möbeln, entdeckte





*Abb. 3: Der aus Teilen des alten Dammer „Rosenkranz-Altars“ zusammengesetzte Altar der „Notkirche des Jahres 1902“ mit dem aufgesetzten „Tabernakel-Engel“. Im Sockelgeschoß Kartusche mit alter Widmungs-Inschrift, wohl aus dem älteren „Heiligkreuz-Seitenaltar“ (17. Jh.).*

*Foto: Archiv Stadtmuseum Damme*

ich bei einem Westersteder Antiquitätenhändler eine aus Eichenholz geschnitzte Engelskulptur (Abb. 1 u. 2), die zwar durch Sandstrahlen in der Oberfläche arg verunziert, aber dennoch ansprechend in der Gebärdensprache und im Gesichtsausdruck war. Nicht ganz unkundig hinsichtlich des künstlerischen Oeuvres der verschiedenen Jöllemann-Werkstätten des 18. Jahrhunderts, ließ sich mein Anfangsverdacht auf Herkunft dieses Engels aus einer der vielen Jöllemann-Werkstätten alsbald erhärten, und der ehemalige Standort im Kircheninneren der Dammer Notkirche (Abb. 3) konnte durch ein historisches Fotodokument exakt bestimmt werden.<sup>9</sup>

Mündliche Befragungen erhellten sodann die einhundertjährige „Odyssee“ dieses Engels ab dem Jahre 1902 nach seiner Postierung auf einem „zusammengebastelten“ Nebenaltar der Dammer Notkirche bis zu seiner Restaurierung und Rückführung in die Dammer St. Viktor-Kirche im Jahre 2002. Es kann aufgezeigt werden, daß - wie in vielen anderen Fällen - ein Bauer des Kirchspiels Damme seinerzeit für seine zahlreichen „Hand- und Spanndienste“ im Zuge des Kirchenneubaus mit der Dankesgabe eines geflügelten Engels belohnt wurde. Sorgfältig „gehörtet“ in einer Koffertruhe auf dem Boden des Bauernhauses - wohl schon seit dieser Zeit ohne die „sperrigen“ Flügel - verblieb er dort über Jahrzehnte, bis er durch Ankauf dieser „Truhe mit Engel“ schließlich im Wohnhaus eines Dammer Bürgers wieder das Licht der Welt erblickte und dort eine Zeit lang „zur Schau“ gestellt wurde. Wiewohl jetzt wieder in unmittelbarer Nähe der Kirche, blieb dem Engel das Schicksal nicht erspart, vom „fernen“ Ammerländer Antiquitätenhandel aufgekauft zu werden und dort zwei Jahrzehnte auszuharren, bis er letztendlich im Jahre 2001 wieder an die ursprüngliche Eigentümerin, die Dammer Kirche, verkauft wurde.<sup>10</sup> Auf dieser langen Irrfahrt verlor der Dammer Barockengel zwar weiter an Schönheit und Substanz, blieb aber insgesamt „kerngesund“. Und im Jahre 2002 erhielt er durch die renommierte Restaurierungsfirma Ochsenfarth in Paderborn ein neues Farbgewand sowie die ihm zugehörigen eindrucksvollen Flügel nach altem Muster zurück (Abb. 2).<sup>11</sup> Derart ausgestattet und nun direkt oberhalb des zentralen Ein- und Ausgangs der Dammer St. Viktor-Kirche angebracht, kann er nunmehr die Kirchenbesucher erneut beeindrucken. In seiner eindringlichen Gebärdensprache verweist er auf seine Rolle als Vermittler zwischen Himmel und Erde.

Engel sind Botschafter Gottes; Engelskulpturen, von Künstlerhand geschaffen, können als Sachzeugen der Geschichte ihrer Zeit „begreifbare“ Nachrichten den gegenwärtigen und zukünftigen Generationen über die Kunstfertigkeit und die Glaubenskraft vergangener Epochen übermitteln. Daher sind sie unverzichtbare „Realien“ zur Ausdeutung der Kunst- und Kulturgeschichte der jeweiligen Region und Zeit.

### Zur „kunsthistorischen Botschaft“ des wiederentdeckten Dammer Barockengels

Die Innenausstattung (Teil des Chores sowie der vorderen Kirchenschiffe) der alten Dammer Basilika-Kirche vor ihrem Abbruch im Jahre 1903 ist durch zwei in ihrer Tiefenschärfe bestechende Platten-Fotos (Abb. 4 u. 5), angefertigt seinerzeit durch Vieth-Damme und archiviert im Museumsdorf Cloppenburg, wieder plastisch vorstellbar dokumentiert.<sup>12</sup> Auf diesen Fotos ist - trotz starker Vergrößerung und akribischer Suche - der jetzt wiederentdeckte „Dammer Barockengel“ jedoch nicht ausfindig zu machen, wohl dagegen auf einem anderen historischen Foto, nämlich dem vom Nebenaltar der Dammer Notkirche (Abb. 3), 1993 publiziert in der Dammer Chronik und heute hinterlegt im Dammer Stadtmuseum.<sup>13</sup>

Auf dem Vieth-Foto mit dem Blick auf den Seitenaltar an der Ostwand des nördlichen Seitenschiffes ist ein zweigeschossiger Altar zu sehen (Abb. 4), bezeichnet nach dem Altarbild mit der Darstellung der Verleihung des Rosenkranzes durch die Gottesmutter an den knieenden Hl. Dominikus in Anwesenheit seiner Schwester als „Rosenkranz-Altar“, über den der Kunsthistoriker Reinhard Karrenbrock im Jahre 1993 u.a. schreibt:<sup>14</sup> „... der Rosenkranz-Altar zu sehen, der Altar, der 1699 gegründeten Rosenkranz-Bruderschaft, die den bis dahin dem Heilig-Kreuz geweihten Seitenaltar erhalten hatte. Der zweigeschossige, von Säulen gerahmte Altaraufbau dürfte bereits kurze Zeit nach dieser Stiftung aufgestellt worden sein.“ R. Karrenbrock ordnet also den Dammer „Rosenkranz-Altar“ irrtümlich in den Zeitraum um 1700 ein („bereits kurze Zeit nach dieser Stiftung - 1699“). An anderer Stelle derselben Abhandlung übermittelt R. Karrenbrock jedoch zum Foto des Nebenaltars der Notkirche folgende Beschreibung und zeitliche Einordnung:<sup>15</sup> „Altaraufbau aus der alten Kirche. Der genaue Standort des nur durch dieses Photo bekannten Altars konnte bislang nicht festgestellt werden. Der von einem Engel bekrönte und mit Säulen und Rokoko-Ornamenten geschmückte Aufbau dürfte in der

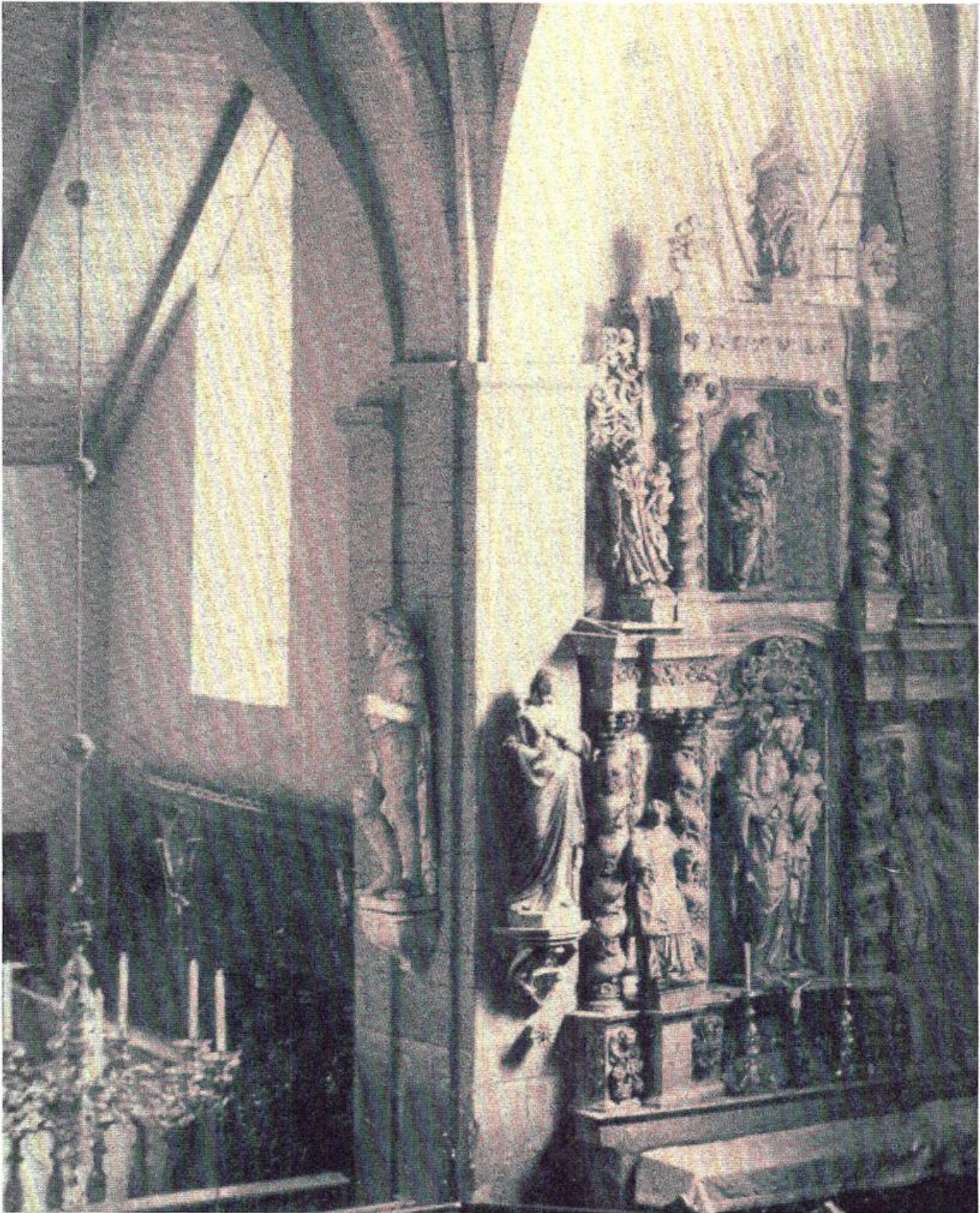
*Mitte des 18. Jahrhunderts entstanden sein, der durch Figuren-Nischen gegliederte Altartisch darunter stammt aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.“*

Vergleicht man nun den zweigeschossigen „Rosenkranz-Altar“ auf dem Vieth-Foto (Abb. 4) mit dem des kleinen Nebenaltars aus der Notkirche (Abb. 3), ist folgender Befund eindeutig: Der zweigeschossige, von korinthischen Säulen flankierte „Rosenkranz-Altar“ ist überreich mit kunstvoll gestaltetem sogenanntem Rocaille-Schnitzwerk versehen. Diese Zierweise ist charakteristisch für das Rokoko (1730 - 1770).<sup>16</sup> Dem Dammer „Rosenkranz-Altar“, eindeutig in der Kunstrichtung des Rokoko gearbeitet (wohl in der Zeit um 1760), ist - wie aus den Vieth-Fotos (Abb. 4) ersichtlich - ein neugotischer Sandstein-Altartisch mit Nischenfiguren aus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts vorgesetzt; in der gleichen Zeit wird man vor das Rosenkranzbild des Seitenaltars die neugotische Christusfigur gestellt, also eine deutliche Umorientierung des ikonographischen Programms gegen Ende des 19. Jahrhunderts vorgenommen haben.

Der akribische Vergleich der überlieferten Fotodokumente (Abb. 3 u. 4) legt nunmehr offen, daß der Nebenaltar mit dem bekrönenden Engel-Abschluß keine originäre Altargestaltung des 18. Jahrhunderts darstellt, sondern einen verkleinerten „Zuschnitt“ aus dem ehemaligen Dammer „Rosenkranz-Altar“ der Mitte des 18. Jahrhunderts, aufgesetzt auf den neugotischen Sandsteinaltar des 19. Jahrhunderts. Die rocaille-verzierte Sockelpartie des Nebenaltars der Notkirche (Abb. 3) ist eine Kombination der Sockelpartien des einst zweigeschossigen „Rosenkranz-Rokoko-Altars“ (Abb. 4), die säulengerahmte Partie des Nebenaltars der Notkirche (dort ohne Bild) entstammt dem zweiten Geschoß des Rosenkranz-Altars und die seitlich platzierten, überreich geschnitzten Blumen-Vasen auf diesem Nebenaltar - Vanitas-Symbole der Vergänglichkeit<sup>17</sup> - standen einstmals als bekrönender Abschluß neben der hochaufragenden „Christus-Salvator-Skulptur“ des „Rosenkranz-Altars“. Der Nebenaltar der Notkirche mit Engel-Aufsatz ist daher für die kurze Nutzungsdauer der Notkirche (1902 - 1906) ein Konglomerat aus älteren Altarteilen („Rosenkranz-Altar“) der Dammer Kirche vor 1902. Festzuhalten gilt jedoch, daß der „knieende Dammer Barockengel“ auf dem „Rokoko-Rosenkranz-Altar“ nicht zu entdecken ist, also an gänzlich anderer Stelle in der alten Dammer Kirche seine sakrale Position eingenommen haben muß.



*Abb. 4: Foto-Vieth: Blick auf die Kanzel (Werk der Johann Heinrich Jöllemann-Werkstatt in Berge, um 1706) und den Rokoko-„Rosenkranz-Altar“ (vermutlich Werk der Ferdinand Jöllemann-Werkstatt in Holte, um 1760) der alten Dammer Basilika-Kirche. Foto: Archiv Museumsdorf Cloppenburg*



*Abb. 5: Foto-Vieth: Blick auf den barocken „St. Annen-Altar“ (Werk der Thomas Simon Jöllemann-Werkstatt in Holte, um 1730) und in den Chorraum mit der Schrägdecke der alten Dammer Basilika-Kirche.*

*Foto: Archiv Museumsdorf Cloppenburg*

Zur Beantwortung der Frage, wo einst der „knieende Barockengel“ in der Dammer Kirche aufgestellt war und in welcher Bildhauerwerkstatt er geschnitzt wurde, ist ein Blick auf den zweiten Nebenaltar, den „St. Annen-Altar“ (Abb. 5), im südlichen Seitenschiff der alten Dammer Basilika angebracht.<sup>18</sup>

Über den im Jahre 1727 erstellten zweigeschossigen Seitenaltar kann aufgrund des Vieth-Fotos (Abb. 5) und der Schilderung durch Willoh ausgesagt werden:<sup>19</sup> *„In der Mitte des Obergeschosses die hl. Mutter Anna, daneben Maria und wahrscheinlich der hl. Georg, unten die hl. Katharina und Stephan, als oberer Abschluß eine weitere Figur; die in der Mitte der Hauptzone aufgestellte Marienfigur war erst im späten 19. Jahrhundert hinzugefügt worden, die ursprüngliche Darstellung dieses Feldes ist nicht mehr festzustellen.“*

Vergleicht man diesen Altar des Jahres 1727 mit anderen hochbarock-ausgeformten Altären, z.B. der Holter Thomas Simon Jöllemann-Werkstatt (vor allem mit den Hochaltären der Kirchen in Holte und in Friesoythe)<sup>20</sup>, so sprechen viele Formendetails (schwere gewundene Säulen mit kräftig ummantelten Blumengirlanden, architektonische Gliederung der Altaraufbauten etc.) sowie die Figuren-Ausformungen für die Aussage: Dieser „Dammer St. Annen-Altar“ wurde nicht in der Berger Johann Heinrich Jöllemann-Werkstatt, sondern in der Holter Thomas Simon Jöllemann-Werkstatt hergestellt. Die Schlüssigkeit dieser Herkunftsangabe wird gestützt durch den Befund, daß die holzgeschnitzte „Dammer Taufe“ (Abb. 9) aus der Zeit um 1720/30 gleichfalls in aller Eindeutigkeit als Werk des Bildschnitzers Thomas Simon Jöllemann erklärt werden kann.<sup>21</sup>

Es gilt festzuhalten, daß um 1730 die Hümmlinger Werkstatt des Thomas Simon Jöllemann in Holte für die neue Inneneinrichtung der Dammer Kirche eine größere Anzahl hochbarocker sakraler Einrichtungsgegenstände anfertigte. Ein Vergleich nun des Hochbarock-Altars zu Ehren der Hl. Anna mit dem Pendant-Werk des „Rokoko-Rosenkranz-Altars“ zeigt, daß mit einiger Wahrscheinlichkeit auch dieser im „Style Rocaille“ gearbeitete Altar in einer Jöllemann-Werkstatt hergestellt wurde. Allerdings ist der Rosenkranz-Altar nicht mehr eine Arbeit des Thomas Simon Jöllemann, sondern wohl die seines Sohnes Ferdinand Jöllemann in Holte, zu dieser Zeit - um 1760/70 - gleichfalls als „Altarbauer“ bekannt.<sup>22</sup>

Wenngleich beide Nebenaltäre der alten Dammer Basilika in unterschiedlichem Formenkanon gearbeitet wurden (hochbarocker „An-

nen-Altar“, rokokohaftes „Rosenkranz-Altar“), verfügen beide jedoch über ganz bewußt gewählte Gemeinsamkeiten: Einzelfiguren mit rahmenden mächtigen Blumenvasen als Altar-Bekrönung sowie je zwei Holzfiguren als Assistenzfiguren der zwei Altarbilder. (Auch der „Rosenkranz-Altar“ hatte ursprünglich zwei Skulpturen neben dem Rosenkranzbild wie die „freistehenden“ Sockel im Vieth-Foto - Abb. 4 - erkennen lassen.)

Die hier vorgenommenen Werkstatt-Zuschreibungen hätten handfest untermauert werden können, wenn noch die Rechnungen und Bauakten dieser Dammer Barock-Rokoko-Periode einsehbar gewesen wären; leider sind sie in der Zeit vor oder während der in „unseren Tagen“ durchgeführten Restaurierungsarbeiten an der neugotischen Dammer Kirche verloren gegangen; hoffentlich nicht für immer!

Der kunsthistorische Blick auf den „St. Annen-Altar“ erbrachte das Ergebnis, daß der „knieende Dammer Barockengel“ einst auch hier nicht seinen Standort gehabt haben kann. Seine Position muß demnach nicht auf einem Nebenaltar, sondern an anderer Stelle ausfindig gemacht werden, und dazu einige Überlegungen: Da bis heute kein Foto mit dem Blick auf den Hauptaltar entdeckt oder publiziert wurde, fehlt die dreidimensional nachvollziehbare Vorstellung dieser wichtigsten Einrichtung des Kirchenraumes. Das Vieth-Foto mit Blick auf den „St. Annen-Altar“ (Abb. 5) gibt, wenngleich keinen totalen so doch wenigstens einen eingeschränkten Schrägblick auf den südlichen Chorabschnitt frei: Sichtbar ist ein spätgotisches (um 1500) fünfsitziges Chorgestühl (um 1900 an das Museum für Kunst und Gewerbe in Frankfurt verkauft, dort im Zweiten Weltkrieg leider verbrannt).<sup>23</sup> Zudem ist ein eigenartiger, für Kirchen dieser Größe völlig ungewöhnlicher Chorabschluß erkennbar, nämlich eine von langen Sparren getragene Holzdecke, die die Chorfenster anschneidet und in Höhe der Fenstermitte an der östlichen Chorseite endet. Das Foto zeigt einen ganz und gar provisorischen Bauzustand des Chorabschlusses, der durch Einsturz des mittelalterlichen Chorgewölbes zwischen 1691 (großer Brand in Damme) und 1706 erfolgt sein muß und der bis zum Abbruch der Kirche im Jahre 1903 nicht entsprechend der alten Vorgaben erneuert wurde.<sup>24</sup> Angesichts dieses notdürftigen, bauhistorisch völlig unbefriedigenden Bauzustandes war es daher auch unmöglich, in der zentralen Mitte des Chorraumes einen Hochaltar von den Ausmaßen der Seitenaltäre zu erstellen.



## Zur Standort- und Werkstattbestimmung des „knieenden Dammer Barockengels“

Auch ohne barocken Hochaltar konnte man der axialen Mitte im Chorraum trotz niedriger Deckenhöhe einen alle Aufmerksamkeit auf sich lenkenden Blickfang vermitteln, und zwar durch einen Altaraufsatz (Altarretabel) in Form eines Ädicula-(Häuschen-)Tabernakels mit der Funktion der Aufbewahrung von Kelch und Hostien. Die mittelalterliche Form des Wand-Sakramentshäuschens, das in der Dammer Kirche bis heute glücklicherweise erhalten blieb, wurde im 17. Jahrhundert funktional überflüssig, da das Konzil von Trient die Unterbringung der Hostien in einem Tabernakel auf dem Altartisch angeordnet hatte. Weil die Vorschriften des Tridentinums in Westfalen und damit im Niederstift Münster erst nach 1613 voll zur Wirkung gelangten,<sup>25</sup> wurden hierzulande vor allem danach neue Altartische und Hochaltäre eingeführt. Seit dem Barock - von Italien im 16. Jahrhundert geprägt - herrschte das feste Retabel (Retabula = Aufbau) als architektonischer Aufbau mit flankierenden Statuen - in der Regel Engel - ohne Ausnahme auch in Deutschland vor. Der Altartisch mit dem Tabernakel war die „geistige Mitte“ des Kirchenraumes, und dementsprechend wird die Dammer Kirchengemeinde nach dem Einsturz des Chorgewölbes um 1700<sup>26</sup> als erstes einen neuen Tabernakel-Altartisch im Sinne der tridentinischen Ordnung erstellt haben und erst danach die barocken Nebenaltäre in den Seitenschiffen.

Barocke Tabernakel-Gestaltungen, die für die ursprüngliche Standortbestimmung des „Dammer Engels“ zum Vergleich herangezogen werden können, sind in unserer Region häufiger anzutreffen: In der Schwagstorfer Kirche des benachbarten Osnabrücker Landes befinden sich z.B. neben dem Tabernakel zwei Putto-Engel mit gefalteten Händen und in knieender Adoranten-Stellung (Abb. 6a); sie entstanden in der Bildhauerwerkstatt Dollart/Münster im Jahre 1694.<sup>27</sup> In gleicher Position wird auch der jüngst wiederentdeckte „betende Putto“ der Essener Pfarrkirche aus der Berger Werkstatt der Johann Heinrich Jölle- mann angeordnet gewesen sein.<sup>28</sup> Der künstlerisch vorzüglich im Stil des Rokoko geschnitzte Ädicula-Drehtabernakel der St. Andreas-Kirche in Cloppenburg, ein Werk der Münsteraner Werkstatt J. H. König aus der Zeit um 1769/70, ist gleichfalls von zwei Engel-Boten flankiert, aber in abweichender Komposition; diese Engel stehen in kniefreier Gewandung auf Einzelpostamenten und verweisen in signifikanter Gestik auf das „Sanctissimum“ im Tabernakel (Abb. 6b).



*Abb. 6a: Altar-Tabernakel der St. Bartholomäus-Kirche in Schwagstorf  
Foto: H. Ottenjann*



*Abb. 6b: Altar-Tabernakel der St. Andreas-Kirche in Cloppenburg  
Foto: H. Ottenjann*



*Abb. 6c: Altartabernakel-Drehbühne der St. Vitus-Kirche in Lönningen, hergestellt in der Holter Th. Jöllemann-Werkstatt. Foto: A. Benken, Lönningen*



*Abb. 6d: Altar-Tabernakel mit Engeln, Weltkugel und Kreuzigung, Kirche St. Etienne in Caen, Frankreich.  
Foto: H. Ottenjann*

Daß sich in der Barockperiode hinter dem Altartisch-Tabernakel stets ein „Theatrum sacrum“ mit großen Gemälden und Heiligenstatuen in architektonischer Geschoßgliederung entfaltet, ist keineswegs immer der Fall; stattdessen kann in schlichter oder auch augenfällig-aufwendiger Weise eine Kreuzigung oder Kreuzigungsgruppe oberhalb des von Engeln flankierten Tabernakels sinnstiftend aufgesetzt sein,<sup>29</sup> wie dies hierzulande und auch in anderen europäischen Regionen anzutreffen ist (Abb. 6d).

Im Kontext dieses nach Form und Größe höchst mannigfaltig gestalteten barocken Altarretabels ist es einerseits wegen der mangelnden Höhe der Chorwand der alten Dammer Kirche und andererseits wegen der knieenden Adorantenhaltung des „Dammer Barockengels“ und seiner aufgezeigten Nichteinbindung in das Ikonographie-Programm der geschilderten Nebenaltäre sowie der barocken Kanzel dieser Kirche mehr als wahrscheinlich, daß dieser „Botschafter Gottes“ in Tisch-Tabernakelnähe postiert war. Entsprechend seiner Seitendrehung und seiner leicht nach vorn gebeugten Körperhaltung dürfte dieser Engel von den Gläubigen aus gesehen an der linken Tabernakelseite gekniet haben.

Spannend ist nun die Frage, in welcher Gebärdensprache und Formgestaltung der zweite fehlende, sicherlich gegengleich gearbeitete sog. Pendant-Engel der anderen Tabernakelseite ausgesehen hat.

In der Cathédrale Saint-Pierre zu Lisieux (Nordfrankreich) kann man zwei großformatige knieende barocke, aus Marmor gefertigte Pendant-Engel als Tabernakel-Engel aus der Zeit um 1700 bewundern (im Vergleich zum Dammer Engel spiegelverkehrt angebracht), die dem (oder den) Tabernakel-Engel(n) auf verblüffende Weise ähneln, wenngleich sie künstlerisch in noch vollendeterer Form gestaltet wurden (Abb. 7).<sup>30</sup> Hier wird spürbar, daß der eine Engel mit dem Blick nach oben auf eine Kreuzigungsszene ganz offensichtlich eine Botschaft Gottes entgegennimmt und der andere Engel den Blick nach unten auf die Gläubigen richtet in einer auf sich verweisenden Gestik, die empfangene Botschaft Gottes an das gläubige Volk („in cruce salus“ - im Kreuz ist Heil) vermittelnd.<sup>31</sup>

Der erste Eindruck, daß der „Meister“ der Dammer Engel die Vorbilder auch des „Meisters“ der Lisieux-Engel gekannt haben könnte, ist mehr als unwahrscheinlich. Gemeinsamkeiten in der Kunst der Zeit lassen sich aber plausibel erklären, z.B. durch das weit verbreitete Vorlagenblatt-Verlagswesen (Abb. 8). Zentren dieser Verlage, die für wenig Geld tausendfach aufgelegte Vorlagenblätter für Ornamente, Skulpturen, Möbel,



*Abb. 7a u. 7b: Linker und rechter Tabernakelengel in der Kathedrale St. Pierre in Lisieux, Frankreich*

*Foto: H. Ottenjann*

Architekturformen etc. auf den europäisch ausgerichteten Markt warfen, waren in Frankreich ebenso seit dem 16. und 17. Jahrhundert anzutreffen, wie im 17. und 18. Jahrhundert in Deutschland, hier vor allem in Nürnberg und Augsburg.<sup>32</sup> Die individuelle Ausgestaltung und die Kunstfertigkeit der „eigenen Handschrift“ war trotz gemeinsam genutzter Vorlageblätter in jedem Einzelfall - wie auch hier im Falle der Barockengel von Lisieux und Damme - spürbar unterschiedlich.

Wenn es möglich ist, sich mittels eines Vergleichs mit den marmornen Lisieux-Tabernakelengeln (um 1700) annäherungsweise eine Vorstellung der ehemaligen „knieenden Dammer Pendant-Tabernakelengel“ zu verschaffen, kann dies cum grano salis auch für das auf den Altartisch gestellte Tabernakelhäuschen gelingen; denn aus der für die Herstellung des Dammer Tabernakels (vor 1706) durch kunsthistorische Vergleiche zu postulierenden Jöllemann-Werkstatt sind auch heute noch einige Bei-



Liebhüßlein den Nächsten ein.



Glaubtest an Gott, hält sein Gebött.

Abb. 8a u. 8b: Grafische Vorlagenblätter „Charitas“ und „Fides“, entworfen von Hendrik Goltzius (1558-1617), verlegt durch Joh. Christoph Weigel, Nürnberg, 17. Jh. Archiv H. Ottenjann

spiele im Original erhalten (Abb. 6a - d).<sup>33</sup> Das Fragment eines Drehtabernakels aus der alten Löninger Kirche kann hier als Beleg vorgezeigt werden (Abb. 6c). In ähnlicher Form wie der Löninger oder auch der Cloppenburg Tabernakel der St. Andreas-Kirche mit aufgesetzter „Drehbühne“ wird dieses „Gehäuse“ (Ädicula) einst von Säulen flankiert und mit barock-geschnitzten Blumengirlanden geschmückt gewesen sein; zudem wird dieser Tabernakel, von knieenden Pendant-Engeln auf Postamenten (ähnlich wie in der Cloppenburg St. Andreas-Kirche) flankiert, in ein Sockelgeschoß integriert worden sein, einst Träger einer aufgesetzten Kreuzigungsgruppe.

Die von Reinhard Karrenbrock aufgrund zahlreicher Belege der Barockzeit aus unserer und aus den angrenzenden Regionen durchgeführten kunsthistorischen Vergleiche können glaubwürdig herausstellen, daß die Kanzel in der alten Dammer Kirche einschließlich des Treppenaufgangs und der hier einst postierten, qualitativ hochwertigen Einzelfigur, des

Seifenblasen-Puttos (immer noch in Dammer Privatbesitz) ein Schnitzwerk der Bildhauerwerkstatt des Johann Heinrich Jöllemann aus Berge war (Sohn des Thomas Jöllemann d.Ä. aus Quakenbrück), laut überliefertem Visitationsprotokoll vor 1706 fertiggestellt.<sup>34</sup>

Vergleicht man nun den wiederentdeckten „knieenden Dammer Barockengel“ in seiner künstlerischen Qualität mit dem Dammer „Seifenblasen-Putto“ aus der Werkstatt des Johann Heinrich Jöllemann, bemerkt man die für diesen Künstler häufig dokumentierte Schnitzwerkqualität, im Falle des Dammer Barockengels besonders bemerkbar an der Lockenhaarzier, den Gewandfaltungen und vor allem am ansprechenden Gesichtsausdruck. Da im zitierten Protokoll des Jahres 1706 auch die Neuinstallation von Altären dokumentiert ist,<sup>35</sup> sprechen alle Indizien dafür, daß der Altar im Chor der alten Dammer Kirche ein Werk des Johann Heinrich Jöllemann aus Berge darstellte, also aus einer Bildhauerwerkstatt kam, die bis zum Tode des Künstlers im Jahre 1710 die väterliche Künstlerbegabung im weiten Umkreis von Berge bis in die Region des Osnabrücker Nordlandes sowie des angrenzenden Niederstifts Münster überzeugend fortgeführt hat.

Aber auch nach dem Erlöschen der Berger Werkstatt des Johann Heinrich Jöllemann (um 1710) hielt die Kirchengemeinde Damme den Jöllemann-Künstlern im Sinne einer abgestimmten, harmonischen Barockausstattung in ihrer Kirche die Treue und versah den Bruder des Johann



*Abb. 9: Taufbecken und Taufdarstellung (Johannes und Jesus), um 1730, Werkstatt des Thomas Simon Jöllemann in Holte, heute in der Kirche des Museumsdorfes Cloppenburg*

*Foto: H. Ottenjann*

Heinrich Jöllemann, den jüngsten Sohn des Quakenbrücker Künstlers Thomas Jöllemann d.Ä., Thomas Simon Jöllemann d.J., wohnhaft im emsländischen Holte (Niederstift Münster), mit zahlreichen Aufträgen. Er dürfte einerseits der Erbauer des für das Jahr 1727 archivalisch dokumentierten „St. Annen-Altars“ an der Ostseite des Südschiffes gewesen sein (Abb. 5) und andererseits (ebenso fraglos) der Verfertiger der Taufe mit Figurenaufsatz („Taufe Jesu im Jordan“) aus der Zeit um 1720/30 sein - heute erhalten und aufgestellt in der Kirche im Museumsdorf Cloppenburg (Abb. 9).<sup>36</sup>

Wie bereits angedeutet, wurde der Dammer „Rosenkranz-Altar“ an der Ostseite des Nordschiffes (Abb. 4), ein im Stil des Rokoko um 1760 geschnitzter Nebenaltar, wahrscheinlich auch in einer Jöllemann-Werkstatt gefertigt worden sein, allerdings nicht mehr von dem um 1750 verstorbenen Thomas Jöllemann d.J., sondern von dessen Sohn und Werkstatt-



*Abb. 10: Blick in eine Osnabrücker Bildhauerwerkstatt, Ende 19. Jh. Dieser Werkstatt-Blick ist instruktiv, weil er signalisiert, daß am Entstehen einer Skulptur „viele Hände“ – je nach Begabung und Ausbildung – beteiligt sein können: Werkstatt-Meister, Alt-Gesellen, Jung-Gesellen und Lehrlinge. Die Figuren sind im Zustand der „Grob-Fertigung“ in horizontaler Lage in eine Art „Drehbank“ eingespannt und in vertikaler Stellung zur „Feinbearbeitung“ aufgestellt. Erstaunlich sind ferner Vielzahl und Vielfalt der auf Vorrat erstellten Figuren.*

*Foto: Archiv H. Ottenjann*

nachfolger in Holte, Ferdinand Jöllemann. Von ihm ist als Produkt seiner Werkstatt u.a. der Hochaltar der Pfarrkirche St. Georg in Bippen (1768) überliefert; dieser Altar wurde wie der Dammer „Rosenkranz-Altar“ im Rocaille-Zierstil des Rokoko ausgeführt.<sup>37</sup>

Der neuerliche Blick auf die ehemalige Einrichtung der alten Dammer St. Viktor-Kirche läßt erkennen, daß ihre Barock- und nachfolgend ihre Rokoko-Ausstattungen in wesentlichen Teilen den Jöllemann-Werkstätten in Berge und Holte zu verdanken sind. Wenngleich nur noch ein Minimalbestand des ehemaligen „Theatrum sacrum“ die Generationen überdauert hat, muß dennoch festgestellt werden, daß jeder Originalbeleg aus diesem Sakral-Ensemble von einst bereichernde Erkenntnisse für das Gesamtwerk vermitteln kann. Dies ist auch die kulturhistorische Botschaft der nun glücklichen Heimkehr des „knieenden Dammer Barockengels“ nach hundertjähriger Irrfahrt in „seiner“ Kirche im Jahre 2002. In diesem Sinne hofft die Dammer Kirchengemeinde auf weitere Entdeckungen des ein oder anderen, immer noch in Privatbesitz „schlummernden“ Kunstwerkes aus dem Altbestand der Dammer St. Viktor-Kirche.

**Anmerkungen:**

- <sup>1</sup> Reinhard Karrenbrock, Kirchenbauten im Oldenburger Münsterland aus der Zeit zwischen 1850 und 1878, in: Jahrbuch Oldenburger Münsterland 1994, S. 24 ff.
- <sup>2</sup> Heinrich Ottenjann, Das Marienbild in der plastischen Kunst des Oldenburger Münsterlandes, Oldenburg 1949  
 Wilhelm Gilly u. Helmut Ottenjann (Hg.), Von der Gotik bis zum Rokoko, Ausstellungskatalog des Museumsdorfes Cloppenburg, Cloppenburg 1970  
 Helmut Ottenjann, Bau- und Kunstdenkmäler im Kreis Cloppenburg, in: Heimatchronik des Kreises Cloppenburg, Köln 1971, S. 99-135  
 Elfriede Heinemeyer, Denkmale der bildenden Kunst, in: Albrecht Eckardt u. Heinrich Schmidt (Hg.), Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg 1987, S. 843 ff.  
 Reinhard Karrenbrock, Heinrich Meiering - Bernd Meiering, Zwei Generationen westfälischer Bildhauer, Katalog des Museumsdorfes Cloppenburg, Cloppenburg 1992  
 Reinhard Karrenbrock, Georg Dehio, Handbuch des deutschen Kunstdenkmäler, Bremen - Niedersachsen, Berlin 1992  
 Hans Galen u. Helmut Ottenjann (Hg.), Westfalen in Niedersachsen, Kulturelle Verflechtungen, Ausstellungskatalog des Museumsdorfes Cloppenburg, Cloppenburg 1993  
 Reinhard Karrenbrock, Barockskulptur im Oldenburger Münsterland, Bildwerke der Zeit zwischen 1600 und 1810, Oldenburgische Landschaft, Bd. 4, Oldenburg 1998  
 Reinhard Karrenbrock, Bau- und Kunstdenkmäler, in: Willi Baumann u. Peter Sieve (Hg.), Die katholische Kirche im Oldenburger Land, Ein Handbuch, Vechta 1995, S. 71 ff.
- <sup>3</sup> Reinhard Karrenbrock, Die katholische Kirche St. Viktor: Bau und Ausstattung, in: K. J. Bade u.a. (Hg.), Damme, eine Stadt in ihrer Geschichte, Sigmaringen 1993, S. 193 ff.  
 Katholische Pfarrkirche St. Viktor in Damme, Schnell-Kunstführer Nr. 2246, Regensburg 1995
- <sup>4</sup> Reinhard Karrenbrock, Die katholische Kirche St. Viktor, s. Anm. 3, Abb. 9





- <sup>5</sup> In der Dammer Notkirche von 1902 wurde der Seitenaltar der alten Dammer Kirche, der „St. Annen-Altar“, wieder aufgestellt; nach Abbruch der Notkirche im Jahre 1906 verschwand er allerdings „spurlos“.
- <sup>6</sup> Im einzelnen aufgelistet und kunsthistorisch gewürdigt von Reinhard Karrenbrock in: Die katholische Kirche St. Viktor, s. Anm. 3.
- <sup>7</sup> Reinhard Karrenbrock, Barockskulptur im Oldenburger Münsterland, s. Anm. 2, S. 154, Kat. Nr. 57
- <sup>8</sup> In seinem Aufsatz „Die katholische Kirche St. Viktor“, s. Anm. 3, stellt Reinhard Karrenbrock die Kanzel - im Jahre 1993 - noch als Werk des Bildschnitzers Thomas Jöllemann d.Ä. aus Quakenbrück heraus: „Dem stilistischen Erscheinungsbild nach dürfte die Kanzel von dem in Quakenbrück ansässigen Bildschnitzer Thomas Jöllemann gearbeitet worden sein ...“ (S. 198 unten), aber in seinem 1999 erschienenen Aufsatz: Reinhard Karrenbrock, Ein unbekannter Putto aus der hochbarocken Ausstattung der St. Viktor-Kirche in Damme, Jahrbuch Oldenburger Münsterland 1999, S. 89 ff., revidiert er zu Recht diese Zuschreibung und gibt als Bildschnitzerwerkstatt nun die des Johann Heinrich Jöllemann in Berge an (S. 96).
- <sup>9</sup> Dieses Foto der Notkirchen-Inneneinrichtung in: Reinhard Karrenbrock, Die katholische Kirche St. Viktor, s. Anm. 3, S. 203; das Originalfoto befindet sich heute im Stadtmuseum Damme.
- <sup>10</sup> Der Ankauf aus dem Antiquitätenhandel und damit die Rettung dieses Kunstwerkes für die Dammer Kirche konnte durch schnelle Entscheidung des amtierenden Pfarrers Hubert Quebbemann gelingen.
- <sup>11</sup> Die wissenschaftlich fundierte Restaurierung dieses Dammer Engels erfolgte im Verlauf des Jahres 2001/2002 durch die Restaurierungsfirma Ochsenfarth in Paderborn. Der genaue Untersuchungsbericht wurde dem Dammer Kirchenarchiv übergeben. Durch ausgewählte Probenentnahme und Anfertigung von Querschliffen ließ sich die Fassungsfolge teilweise identifizieren: „1. Die ersten feststellbaren Fassungsschichten bestehen aus bis zu vier, leicht unterschiedlich gefärbten Schichten. Als erstes eine rötlich braune Grundierung, auf der eine dünne weiße Schicht (Grundierung?) angelegt wurde. Darüber befindet sich, teilweise noch von einer schwach pigmentierten gräulichen Schicht unterbrochen (möglicherweise eine weitere Grundierungsschicht), eine weitere helle-ockerfarbene Schicht. Darüber befindet sich eine hellblau schimmernde 2-lagige Fassungsschicht, die offensichtlich Porzellan imitieren sollte. Möglicherweise war diese Fassung noch glänzend poliert. 2. Die auf der unter 1. beschriebenen Fassung liegenden Schichten bestehen aus einer hellweißen Grundierung, auf der sich eine schwärzliche Schicht identifizieren läßt. (Möglicherweise handelt es sich dabei um Reste von mittlerweile oxidiertem Silber.) 3. Die letzten feststellbaren Schichten sind Reste metallischer Pigmente, die auf einer dicken, weißlich gelben Grundierungsschicht liegen und auf eine Bronzierung hindeuten. Diese Schicht liegt teilweise auch direkt auf dem Holz (z.B. Beine, Füße) und war offensichtlich ehemals flächig aufgetragen.“
- <sup>12</sup> Beide Vieth-Fotos abgedruckt und beschrieben in: Reinhard Karrenbrock, Die katholische Kirche St. Viktor, s. Anm. 3, und Reinhard Karrenbrock, Ein unbekannter Putto, s. Anm. 8
- <sup>13</sup> Reinhard Karrenbrock, Die katholische Kirche St. Viktor, s. Anm. 3
- <sup>14</sup> Reinhard Karrenbrock, Die katholische Kirche St. Viktor, s. Anm. 3, S. 202
- <sup>15</sup> Reinhard Karrenbrock, Die katholische Kirche St. Viktor, s. Anm. 3, S. 202
- <sup>16</sup> Michaela Völkel, Kunst für das Gewerbe, Graphische Vorlagen für Kunsthandwerker, Deutschland, 18. Jahrhundert, Hamburg 2001, S. 47: „Unter dem Stilbegriff „Rokoko“ faßte man 1842 erstmals die während der Regierungszeit Ludwigs XV. und XVI. entstandenen Kunstwerke zusammen. Die Zeitgenossen selbst benannten die neuen Dekorationsformen nach dem charakteristischen Motiv, der Rocaille. Die Rocaille ist ein asymmetrisches Gebilde, dessen Oberfläche organischen Strukturen ähnlich sehen kann. ... Im Ornamentstich kann die Rocaille sogar zum eigenständigen Bildthema werden. Das Wort „Rocaille“, das 1736 erstmals

- im Titel einer Serie mit Stichvorlagen im neuen Geschmack angewendet wurde, setzt sich wahrscheinlich aus dem französischen „roc“ (der Felsen) und „conquille“ (Meeresschnecke) zusammen. ... Begründer des Style Rocaille war der französische Ornamentstecher, Goldschmied und Architekt Juste Aurèle Meissonier mit seinem „Livre d'ornemens“ aus dem Jahre 1734.“
- <sup>17</sup> Wolfgang Brückner, Der Blumenstrauß als Realie, Brauch- und Bedeutungswandel eines Kunstproduktes aus dem christlichen Kult, in: 20 Jahre Institut für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit der österreichischen Akademie der Wissenschaften, Krems 1992, S. 19 ff.
- <sup>18</sup> Reinhard Karrenbrock, Die katholische Kirche St. Viktor, s. Anm. 3, S. 201, Abb. 5
- <sup>19</sup> Reinhard Karrenbrock, Die katholische Kirche St. Viktor, s. Anm. 3, S. 202
- <sup>20</sup> Reinhard Karrenbrock, Barockskulptur im Oldenburger Münsterland, s. Anm. 2
- <sup>21</sup> Reinhard Karrenbrock, Barockskulptur im Oldenburger Münsterland, s. Anm. 2, S. 154, Kat. Nr. 57
- <sup>22</sup> Reinhard Karrenbrock, Barockskulptur im Oldenburger Münsterland, s. Anm. 2, S. 163 u. S. 51, Abb. 37
- <sup>23</sup> Reinhard Karrenbrock, Die katholische Kirche St. Viktor, s. Anm. 3, S. 203 ff.
- <sup>24</sup> Reinhard Karrenbrock, Die katholische Kirche St. Viktor, s. Anm. 3, Abb. 5. Blick in das südliche Seitenschiff und auf den im Foto angeschnittenen „Chorteil“; dort auch ursprünglicher Standort des fünfsitzigen Chorgestühls.
- <sup>25</sup> Zur Bedeutung des Konzils von Trient, auch für Westfalen, grundlegende Ausführungen durch: Werner Freitag, Pfarrer, Kirche und ländliche Gemeinschaft, Das Dekanat Vechta, 1400 - 1803, in: Studien zur Regionalgeschichte, Bd. 11, Bielefeld 1998
- <sup>26</sup> Reinhard Karrenbrock, Die katholische Kirche St. Viktor, s. Anm. 3, S. 196 ff.
- <sup>27</sup> Reinhard Karrenbrock, Barockskulptur im Oldenburger Münsterland, s. Anm. 2, Taf. 26 u. S. 23 ff.
- <sup>28</sup> Helmut Ottenjann, Ein Engel und ein Heiliger, ein Kelch und ein Orgelprospekt, Historische Gegenstände aus der Region Cloppenburg als Sachzeugen ihrer Zeit, in: Jahrbuch Oldenburger Münsterland 2001, S. 159 ff.; in diesem Aufsatz wurde noch vermutet, daß der betende Essener Engel in Hochaltarhöhe positioniert gewesen ist, heute muß richtiger herausgestellt werden, daß es sich hier wohl um einen Engel in Adorantenstellung und entsprechend um eine Assistenzfigur am Tabernakel handelt, ähnlich den Pendantengeln am Hochaltar der Schwagstorfer Pfarrkirche St. Bartholomäus.
- <sup>29</sup> Dafür zahlreiche Beispiele in der Monographie: Reinhard Karrenbrock, Barockskulptur im Oldenburger Münsterland, s. Anm. 2
- <sup>30</sup> Éliane Pellerin u. Jean Bergeret, Cathédrale Saint-Pierre de Lisieux, Lisieux 1995, S. 86
- <sup>31</sup> Eine ähnliche Gebärdensprache häufig in „Verkündigungsszenen“ zu entdecken, wobei der Verkündigungengel die Hände nach oben zum Himmel streckt und die Hl. Maria demutsvoll die Hände auf die Brust legt; ein Beispiel dieser Gebärdensprache: Nebenaltar in der St. Andreas-Kirche in Cloppenburg
- <sup>32</sup> Michaela Völkel, Kunst für das Gewerbe, s. Anm. 16. Vorlageblätter aus Nürnberger und Augsburger Verlagen des 17. und 18. Jahrhunderts erreichten auch nachweislich den Adel der Weser-Ems-Region und vermutlich auch die Bildhauer- und Tischlerwerkstätten hiesiger Regionen.
- <sup>33</sup> Vergleichbare Beispiele der Ädicula-Tabernakel in: Reinhard Karrenbrock, Barockskulptur im Oldenburger Münsterland, s. Anm. 2
- <sup>34</sup> Reinhard Karrenbrock, Die katholische Kirche St. Viktor, s. Anm. 3, S. 198
- <sup>35</sup> Reinhard Karrenbrock, Die katholische Kirche St. Viktor, s. Anm. 3
- <sup>36</sup> Reinhard Karrenbrock, Barockskulptur im Oldenburger Münsterland, s. Anm. 2, S. 63, Taf. 8 und S. 154, Kat. Nr. 57
- Reinhard Karrenbrock, Die katholische Kirche St. Viktor, s. Anm. 3, S. 202
- <sup>37</sup> Reinhard Karrenbrock, Barockskulptur im Oldenburger Münsterland, s. Anm. 2, S. 51, Abb. 37



*Claus Lanfermann*

# Über das Gerichtswesen im Kirchspiel Lastrup

## Das Gogericht

Quod non est in actis, non est in mundo.

### Die Richter aus der Familie Nacke

Man schreibt das Jahr 1686. Dem Richter zu Lastrup und Lindern Martin Gerhard Nacke ist von dem Vogt in Lindern, der im Auftrag des Lastruper Richters und Gografen als Steuereinnehmer (Receptor) tätig war, Rudolph uffn Ohrde<sup>1</sup>, sowie den Eingesessenen des Kirchspiels<sup>2</sup> Lindern eine Requisitions-(Bitt-)schrift ausgehändigt worden. Sie beginnt mit den Worten: „Edeligst und wohlgelehrter hochgeehrter Herr Richter“. Als „pro tempore Receptor“ ersucht uffn Ohrde im Namen der Kirchspielseingesessenen um Stundung der anstehenden Schatzung, weil sich die Bauern in erheblichem Zahlungsrückstand befinden. Sie können die Steuern nicht bezahlen, weil ihre Höfe verwüstet sind und das Land nicht bebaut werden kann. Wie in dem Bericht des Steuereinnehmers des Kirchspiels Lindern uffn Ohrde nachzulesen ist, befinden sich die Häuser in einem mehr als desolaten Zustand. Von einigen seien keine Ständer mehr zu finden. So sei das Kirchspiel mit 800 Rthl. in Rückstand geraten, obwohl er, der Receptor, es nicht habe an Fleiß fehlen lassen. Die Bauern könnten wegen ihrer verwüsteten Höfe nicht zahlen, und der Richter möge sich vor Ort ein Bild verschaffen und vor allem die Satzung mit den Geldbeträgen ändern. Der Richter Nacke aus Lastrup verfügt sich daraufhin zusammen mit seinem Gerichtsschreiber und Schöffen nach Lindern, um die „bewußten Stätten“ in Augenschein zu nehmen und die Ursachen „solcher schwehren Schatzungs Restanten“ zu erforschen. Der Richter kennt die Höhe der Schatzungsgelder für die einzelnen Stellen und gibt den jeweiligen Rückstand und die Gründe dafür an. In Auen findet sich eine Stelle, durch deren Haus der Wind pfeift; an Vieh stehen ein altes blindes



Pferd und ein junges Kalb im Stall. 2 1/2 Vierup<sup>3</sup> Roggenland werden bewirtschaftet. Einer anderen Bauernstelle fehlen die Türen, und das Dach ist sehr schadhafte, weil keine Ziegeln zu bekommen sind. Es ist von einem alten baufälligen Haus die Rede. Wieder eine andere Stelle hat nur ein altes Pferd, keine Kühe, es werden 6 Vierup Roggen beackert, auf die Fläche bezogen sind das ca. 6.800 qm. - Es gab damals noch sehr viel unbebautes Land gegenüber den relativ kleinen beackerten Flächen mit wenig fruchtbaren Böden auf Geest und Sand, verbesserbar nur durch Plaggendüngung und Streu aus dem Viehstall, sofern vorhanden. - Noch ein Beispiel: „Blömken hat noch Haus noch Zimmer, gehöret kein Land dazu, ist aber noch 3 Rthl Schatzungsgeld schuldig“. Manchmal wird die letzte Kuh verkauft, um die Schatzung zu bezahlen. 1684/85 muß es Mißernten gegeben haben, darauf wird verwiesen, ebenso Krankheiten beim Vieh, wenn geschrieben steht: „alle biester gestorben“ oder „2 Pferde“. Eine Stelle ist ganz abgebrannt, die Leute hausen in den Resten. Soweit aus der Urkunde.<sup>4</sup> Es waren damals armselige Zeiten, von denen wir uns heute kaum noch ein Bild machen können.

In ähnlicher Weise schildert Karl Willoh die wirtschaftlichen Verhältnisse in unserm Raum: „Die Not des Landvolks z.Zt. des 30jährigen Krieges ist bekannt. Die Trübsale sollten aber mit dem Schluß des Unwetters kein Ende nehmen, im Gegenteil, das Elend und die Armut nahmen eher zu als ab. Die Leute waren in Schulden geraten, das liegende Besitztum fand sich ganz oder zum Teil in den Händen der Gläubiger; es fehlten die Mittel, die verfallenen oder verbrannten Wohnungen, Scheunen und Stallungen wiederherzustellen, es fehlten die Mittel, sich in den Besitz von Vieh zu setzen, Wagen und Ackergeräte zu beschaffen, Dienstvolk zu halten usw. Von den Gründen [Böden] konnte nur ein Teil recht und schlecht bewirtschaftet werden, das übrige wurde zur Wüste. Die mangelhafte Bestellung der wenigen Äcker, die unter dem Pfluge blieben, führte dazu, daß auch die paar Kühe und Pferde, die in den Ställen standen, nicht zu ihrem Recht kamen, die Folge waren Mißwachsahre und Viehseuchen ...“<sup>5</sup>

Was Willoh für Vechta beschreibt, ist aus den Dokumenten der Gemeinde Lastrup für den Gogerichtsbezirk nachweisbar. Die Verhältnisse waren offensichtlich in Südoldenburg überall ähnlich. Man kann das auch bei Pagenstert in seinem Buch „Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg und Friesoythe“ nachlesen. So lagen in dieser Zeit auch



im Kirchspiel Lastrup verschiedene Erbenstellen wüst, d.h. sie wurden nicht bewirtschaftet oder waren von den Inhabern verlassen worden. In Klein Roscharden waren es Olding, Suter und Felstermann, in Groß Roscharden Tönjes und Wöbken, in Hammel Stovichs, in Schnelten Plate; andere Bauern waren völlig verarmt, so Möhlmann und Meyer in Schnelten; in Matrum ist Osterkamp verbrannt; in Hemmelte ist die Buddeken-Stelle unbewohnt; in Kneheim liegen Henke, Wulf, Meyer, Grethen und Westerhoff 1665 noch wüst.<sup>6</sup>

In dieser Situation hatte der Richter und Gograf für seinen Herrn, den Fürstbischof von Münster, tätig zu werden, wie sich dank der Dokumente aus dem Gemeindearchiv ermitteln läßt. Unter den Dokumenten gibt es einige, auch Gerichtsprotokolle aus dem Gericht in Lastrup, die ein mehr als schemenhaftes Licht auf die Institution des Gogerichts und die darin im 17. und 18. Jahrhundert tätigen Richter aus der Familie Nacke werfen. Sie stammen von Bauernhöfen der Gemeinde Lastrup, auf denen sie, völlig ungeordnet, die Jahrzehnte oder Jahrhunderte in kleinen Holzkisten, Schatullen oder Pappschachteln überstanden haben. Bisher hat sie noch kaum jemand genau gelesen, geschweige denn veröffentlicht, zumal die deutsche Schrift und die lateinischen Einschübe eine hohe Barriere sind.

Seit 1975 besitzt das Gemeindearchiv Lastrup eine Vielzahl von Dokumenten in Kopie, auch einige Originale, die dankenswerterweise von Bewohnern der Gemeinde zur Verfügung gestellt wurden. Das Material ist so ergiebig, daß es durchaus über die bisher bekannten Tatsachen hinaus zur Geschichte der Gemeinde neue Einzelheiten liefern kann. Die Urkunden stammen aus der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg, aus der Zeit davor ist in der Gemeinde Lastrup so gut wie nichts mehr zu finden. Das ist verständlich, wenn man sieht, wie sich in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts die Lage darstellte. Darüber hinaus hat es auch zu anderen Zeiten Fehden und Kriege gegeben, die sich auf Lastrup deshalb unheilvoll auswirkten, weil es an der alten Vlämischen Heerstraße liegt, die im Mittelalter und in der frühen Neuzeit gewöhnlich als Durchgangsstraße für Kriegs- und Raubzüge nach Westen oder Nordosten diente. In der Zeit ist an geschichtlich auswertbarem schriftlichem Material viel verbrannt oder verloren gegangen. Es gibt allerdings überlieferte Quellen zum Lastruper Gericht in früheren Veröffentlichungen, auf die man für die Zeit bis in das 13. Jahrhundert zurückgreifen kann.



Die in Lastrup aufgefundenen Gerichtsprotokolle aus dem 17. und 18. Jahrhundert berücksichtigen die fürstlich münsterische Hof- und Landgerichtsordnung vom 31. Oktober 1571, die eine einheitliche Form für die Gerichtsverfassung und Prozeßführung an den münsterschen Gerichten vorschrieb. Dadurch ergibt sich eine gewisse Einheitlichkeit in der Abfassung, die die Auswertung erleichtert. Die Verfahren werden systematisiert, spürbar bis in Lastruper Gerichtsprotokolle. Konkret zeigt sich das in der Abwicklung der Rechtsgeschäfte des Lastruper Gerichts, wenn jeweils „glaubhafte“ Zeugen herangezogen werden, als Schreiber der Protokolle ein sog. Notarius gegenwärtig ist und zu Verhandlungen oder amtlichen Gängen und Fahrten Schöffen „beigezogen“ werden. Es kann aber auch sein, daß der Richter sich selbst als Schreiber betätigt, der in der Regel dazugehört. Dann vermerkt er das in der Urkunde.<sup>7</sup>

Ein Beispiel für ein Dokument des Lastruper Gerichts stammt aus dem Jahr 1657. Aus ihm wird ersichtlich, daß der damalige Lastruper Pastor Gudemann von den Groß Roschardener Markenberechtigten das Recht erhält, als Markgenosse Vieh in die Mark<sup>8</sup> zu treiben und sonstige übliche Rechte wahrzunehmen: „Kraft dieses Briefes den wohllehrwürdigen und wohlgelehrten Herrn Joannes Guedemann, jetzo Pastoren zu Lastrupff die Auftrift und Gerechtigkeit ihrer Marken ... mit seinem kleinen und großen Vieh, soviel ehrw. Herr Pastor dessen selber füttern und halten kann, auf die gemelte Mark mit Torf, Heide und Plaggenmatt zu gebrauchen.“ Es handelt sich um einen Erbkauf. Beglaubigt wird das Rechtsgeschäft von dem Lastruper Richter Martin Nacke, der eingangs der Urkunde seinen Titel anführt, der ihm von seinem Dienstherrn, dem hochfürstlichen Bischof zu Münster, zukommt. Als Zeugen dienen ein Henrich Luhtman und Wernecke Schröder aus Oldendorf, beide beedete Gerichtsschöffen. Wichtig ist, daß das Rechtsgeschäft zeichenhaft sichtbar vor Zeugen bekräftigt wird. Das geschieht durch die Stipulation. Die am Rechtsgeschäft Beteiligten reichen sich die Hand. Alle Urkunden aus dem Archiv vermerken die Stipulation mit Wendungen wie: „stipulata manu“, „nach gethaner Stipulation“, „stipulatione mediante“ oder auch „iterato stipulatione“ (nach wiederholtem Händereichen). Der Richter unterschreibt „selbshanden“ und bringt das Gerichtssiegel zur „Bevestigung“, d.h. zur Beglaubigung, an. Es wird nicht immer angegeben, an welchem Ort dieses Rechtsgeschäft abgeschlossen wird. Das ist aber bei den eingesehenen Urkunden in der Regel der Fall. Das genaue Datum, hier der 13. Mai 1657, darf nicht fehlen.



Es liegen Urkunden vor, die im Haus des Richters besiegelt wurden. Dieses lag am Friedhof westlich der alten Kirche an jener Stelle, auf der heute das Sonderkamp'sche Haus steht. Zuvor stand dort das Haus des Gastwirts Hönemann.



*Der ehemalige Gasthof Hönemann, der zuvor als Richthof gedient hat, an der Kirche. Vorne links im Bild sind die Kirchhofsmauer und die Figur der noch heute vorhandenen Hl. Katharina zu erkennen. Das Haus ist 1906 abgebrannt. Besitzer war zu dem Zeitpunkt Josef Grote. Heute stehen an der Stelle des Richthofes das Haus Sonderkamp und die Titus-Apotheke.*

Wie es aussieht mit der genauen Ortsangabe, zeigt eine Urkunde des Notars (Schreibers) uffn Ohrde aus dem Jahr 1711.<sup>9</sup> Dort heißt es am Ende: „Geschehen zu Lastrup in meines Notarii Behausung in der kleinen Schreibstuben nach dem Garten im Jahr, Indiction<sup>10</sup>, Tag, Monat und Stunde wie oben errechnet“ (1711, „in der vierten Römerzinszahl, zu Latein indictio genannt, am Mittwoch den ersten Monats Julii vormittags um 10“). In dem Dokument geht es um Aufnahme von Geld zur „Auslosung“ (d.h. Begleichung) einer anderen Schuld, deren Auszahlung bestätigt und die dafür gewünschten Sicherheiten und Rückzahlungsmodalitäten genau angegeben werden. Damit kannte der Richter

sich aus. Firm war er auch in Erbschaftsangelegenheiten, wie das Testament des Lastruper Pastors Johannes Wenneker aus dem Jahr 1703 beweist. Wenneker hatte noch zu seinen Lebzeiten den Richter Martin Gerhard Nacke zum Testamentsvollstrecker (executor), zusammen mit Pastor Johann Gerhard Plate aus Molbergen, erkoren. Das läßt sich nachlesen in des Pastors Testament. Anhand einer genauen Inventarliste, die nebenbei auch noch Aufschluß gibt über das, was ein Pastor Anfang des 18. Jahrhunderts in Lastrup an persönlichem Besitz gehabt hat, lösen beide Executoren peinlich genau den letzten Willen des Lastruper Pastors ein. Es wird auch sein Wunsch erfüllt, „in der Kirch alhir zu Lastrupff begraben“ zu werden.<sup>11</sup> Das Testament, vom Richter beglaubigt, ist rechtlich so überzeugend abgefaßt, daß den Pastoren ein Fachmann beraten haben muß. Notarius ist der Lastruper Gerichtschreiber Rudolph uffn Ohrde, der natürlich auch Bescheid wußte. Das Testament ist ein gutes Beispiel für die ordentliche Arbeit des Lastruper Gerichts.

Über die räumliche Zuständigkeit des „Hochfürstlichen Münsterschen Gerichts zu Lastrupff“ gab es keine Zweifel. In einer Urkunde vom 7. Februar 1727<sup>12</sup> nennt sich der Richter Friedrich Gerlach Joseph Nacke „meines gnädigsten Landesfürsten und Herren wohlverordnet und beeydeter Richter zu Lastrup, Essen und Gograffe zu Linderen“. Damit weist er allgemein darauf hin, daß er sein Amt vom Landesherrn, dem Fürstbischof in Münster, empfangen hat. Von diesem wurde er in sein Amt eingesetzt, nachdem er ihm den Amtseid geschworen hatte. In der Funktion unterscheidet er zwischen dem Richter- und dem Gografenamt. Das scheint notwendig, da Lindern kein eigenes Gogericht besaß und zum Gogerichtsbezirk Lastrup gehörte. Für Lastrup, dem Sitz des Gogerichts, an dem er als Richter amtierte, nennt er sich nicht eigens Gograf. Der Richter konnte in einer Art Personalunion mehrere Gerichtsbezirke verwalten, deren Bestand dadurch nicht in Frage gestellt wurde. Das Kirchspiel Essen fiel zeitweilig mit in die Zuständigkeit des Lastruper Richters; vgl. eine Urkunde aus dem Jahr 1727 mit der Unterschrift des Richters: „In rei sic gesta fide ac veritatis testimonium Friederich Gerlach Joseph Nacke Iudex in Lastrupff Essen et Linderen subscripsit.“<sup>13</sup> Die Weiterexistenz des Gogerichtsbezirks Lastrup ohne Richter erlangte nach dem Tod des letzten Richters Nacke Bedeutung. Darauf wird im Zusammenhang mit der Auflösung des Gerichts hingewiesen.



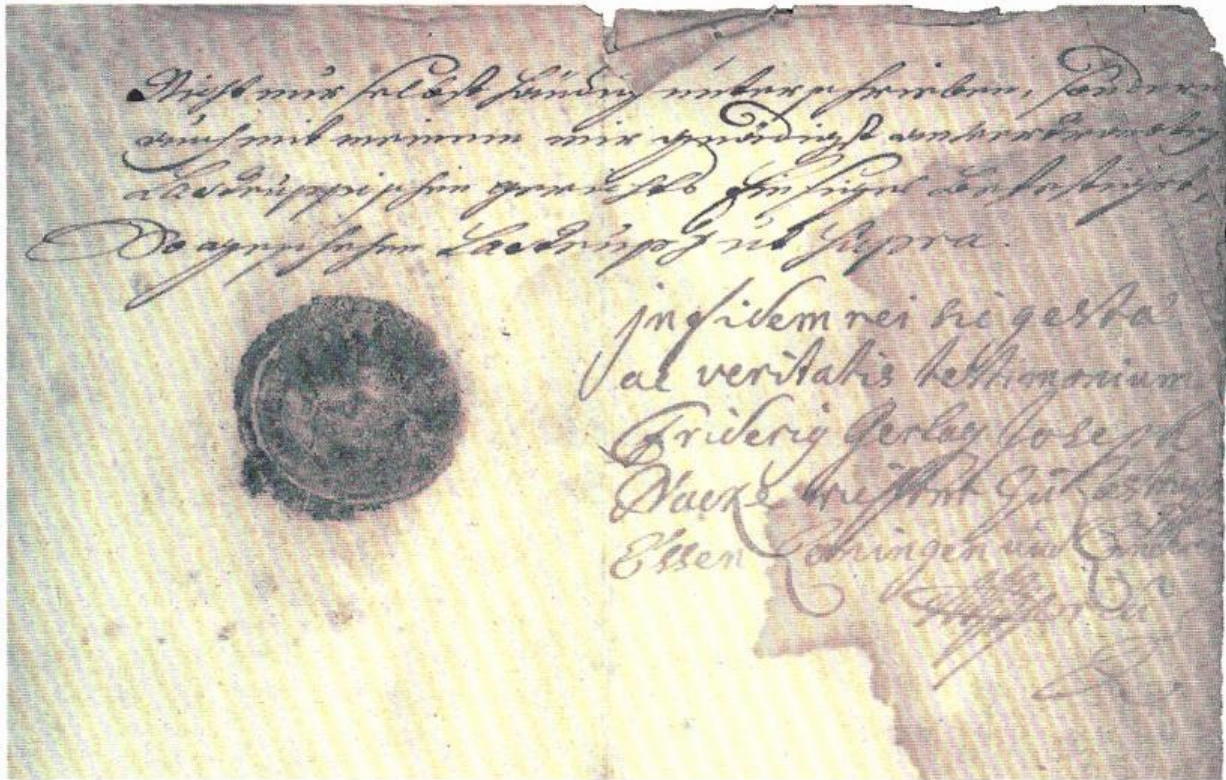


Aus einem weiteren Dokument geht hervor, daß der Richter nicht nur Schuldanerkenntnisse (*Documenta recognitionis*) ausfertigte, sondern auch selbst als Geldgeber auftreten konnte, so in einer Urkunde aus dem Jahr 1741.<sup>14</sup> Sie lautet: Der „hochgelehrte, hochedelgeborene Herr Friedrich Gerlach Joseph Nacke, Kurkölnisch hochfürstlich Münsterscher Richter zu Lastrup, Essen und Lindern“, verleiht 25 Rthl. an den Wehrfester<sup>15</sup> Wessel Pahls in Groß Roscharden und läßt sich dafür die damals üblichen Sicherheiten geben.

Als „adhibirte“ (hinzugezogene) Zeugen werden aufgeführt: „Herr Caspar Arnold Nacke beyder rechten Doctoren und Henrich Anton Brickwedde aus Lastrup.“ Brickwedde ist Notarius, wie sich aus anderen Urkunden ergibt und wohnte in Lastrup; der Dr. Nacke findet sich nicht unter den Richtern und Notaren in Löningen, Essen, Cloppenburg und Lastrup. Er könnte aus dem Raum Löningen stammen, war aber nicht Richter. In Löningen gibt es im 16. Jahrhundert einen Richter Heinrich Nacke. Auf alle Fälle waren es hochkarätige Zeugen für die Anerkennung des Abstands (Verzicht auf Pflichtteil) „auß der Borggraffen wohnung zu Lastrupf“.<sup>16</sup> Der Verzicht wurde von Frau Clara Angela Cramer, Witwe des Lampen Berendt zu Löningen geleistet. Als Rechtsbeistand hatte sie „Gerardten Sanders hießigen Gerichts Assesoren“ mitgebracht. Der Richter betont am Ende, daß er die Urkunde „selbsthändig“ unterschrieben und mit seinem „mir gnädigst anvertraueten Lastruppischen gerichts Einsiegel befestiget, so geschehen Lastrupf ut supra.“ Den Abdruck des Siegels kann man noch gut erkennen, nicht aber die Umschrift und das Symbol. Die Urkunde birgt eine Überraschung, denn Nacke schreibt dann zur Beglaubigung: „in fidem rei gesta ac veritatis testimonium Friderich Gerlach Joseph Nacke Richter zu Lastrupff Essen Löningen und Linderen. manu propria.“ F.G.J. Nacke wurde bisher in der Literatur (u.a. Benken<sup>17</sup>, Niemann<sup>18</sup>, Nieberding<sup>19</sup>, Engelke<sup>20</sup>) als Richter, der auch für Löningen zuständig war, nicht angegeben. Vielleicht war die Urkunde nicht bekannt, die in Lastrup vorliegt. Kaum anzunehmen ist, daß der Richter außerhalb seiner Zuständigkeit geurkundet hat.

Eine andere wichtige Aufgabe des Richters bestand darin, den Fuhrdienst für die Hofkammer zu organisieren. Es gibt einen Bericht aus dem Jahr 1758<sup>21</sup>, aus dem die von den Bauerschaften des Gerichtsbezirks Lastrup zu erbringenden Wagendienste zu entnehmen sind und wer für dessen ordnungsgemäße Bereitstellung zuständig war, eben der





*Schluß einer Urkunde des Richters Friedrich Gerlach Joseph Nacke aus dem Jahr 1727, in der der Lastruper Richter sich als zuständig für Lastrup, Essen, Löningen und Lindern bezeichnet*

Richter. In diesem Fall sollen für Montag, den 31. Juli 1758 am Vormittag um 10 Uhr, 16 vierspännige Wagen aus dem Kirchspiel Lastrup in Sögel sein, sich mit den Gespannen aus dem Kirchspiel Lindern „conjugiren“ (vereinigen), und es soll das ganze Kontingent von 25 Gespannen einen Transport nach Halle unternehmen. Als Leiter der Aktion (Conductor) wird Joan Schrand aus Groß Roscharden bestimmt. Allein aus dem Kirchspiel Lastrup mußten 64 Pferde und 16 Wagen abgestellt werden. Diese Fuhrpflicht belastete die Stellen sehr, und so ist es nicht erstaunlich, ein weiteres Dokument, eine Bittschrift<sup>22</sup>, zu finden, die von „Semptliche(n) eingesessene(n) deß Kirspels Lastrups“ im Jahr 1690 (oder 1630) an die Kammer in Münster gerichtet wird. Darin bitten die Eingesessenen um Erleichterung von den Fuhrdiensten und beklagen sich zugleich darüber, daß die „vornembsten“ von diesen Lasten befreit sind. Deswegen müßten die übrigen Eingesessenen umso mehr Fuhrdienste leisten. Sie wollen aber, da schon durch „viele Schatzung und Krieges Beuthe verdorben“, über die Dienstgelder und jährlichen Ha-

fergarben hinaus nicht zusätzlich beschwert werden. Vor allem wolle die „Cammer“ die „Gleichheit unter uns Kirchspiels Verwandten“ herstellen. Die Sicherstellung dieser Belastungen war Sache des Richters oder des Vogts. Der Lastruper Vogt Awick weist in einem Vermerk aus dem Jahr 1767<sup>23</sup> darauf hin, daß neben den an die Rentmeisterei (in Cloppenburg) zu leistenden Dienstgeldern und dem zu „praestierenden“ Hafer die Fuhren zur herrschaftlichen Mühle nach Friesoythe zu machen sind. Das betrifft den eingezogenen Roggen und Hafer sowie den herrschaftlichen Zehnten<sup>24</sup>, wozu sog. Herrenfuhren dienen, die auch zusätzlich anfallen können. Die Aufsicht des Richters und des Vogts über herrschaftliche Gefälle und Ableistung der Dienstpflichten belastete die Lastruper sehr.



*Das erste Haus vorne links ist jenes, in dem der Kirchspielsvogt und Notar Awick gewohnt hat. Spätere Eigentümer waren Schrand und heute Osterkamp. Die Aufnahme der Wallstraße stammt aus dem Jahr 1910.*

Wie stark die dienstverpflichteten Bauern unter dem Fuhrdienst zu leiden hatten, wird sehr anschaulich von Anton und Wilhelm Kohnen dargestellt, die nachweisen, daß es durch die lange Abwesenheit des Bauern von Haus und Hof zu wahren Familientragödien gekommen ist.<sup>25</sup>

Gelegentlich hatte der Richter auch Schwierigkeiten, seine Urteile durchzusetzen. Dann wandte er sich an den Richter „zur Cloppenburg“ als seinen „dienst-nachbarlichen“ Vorgesetzten (Dr. Godfrid Michael Bothe) um Amtshilfe (Subsidium Iuris).<sup>26</sup> In der Urkunde beklagt er sich darüber, daß die Zahlungsunwilligen in Lastrup seine Autorität als Richter untergraben. Lastruper haben eigenmächtig und mit Gewalt wegen Zahlungsrückständen einem anderen Schafe aus seinem Stall geholt und „durch sothane verübte höchstverbotene facultät [Handeln] und wiederrechtliches Verfahren meines Richters Iurisdiction geschmälert.“

Aus diesen Dokumenten lassen sich in einer ersten Wertung einige Rückschlüsse ziehen:

- 1.) Das Gericht in Lastrup war nicht nur für das eigene Kirchspiel zuständig, sondern auch für Lindern, zeitweilig auch für Essen. Auf Lönningen wurde hingewiesen.
- 2.) Oberster Gerichtsherr für das Lastruper Gericht war der Fürstbischof in Münster, zu dessen Niederstift Lastrup bis 1803 gehörte. Der Richter war sich seiner Aufgabe als staatliches Organ des Fürstbischofs wohl bewußt und zählt in der Regel dessen Titel einleitend in den Urkunden auf, um die Bedeutung des Richteramtes und der autorisierten Person, die die Obrigkeit vertritt, zu unterstreichen. Gegenüber dem Fürstbischof fühlte er sich als Beamter, dem er verpflichtet war, denn diesem hatte er den Amtseid geschworen und durch ihn war er eingesetzt worden. Trotz dieser formal hohen Bedeutung des Richteramtes in Lastrup kann der Richter im 18. Jahrhundert seine Entscheidungen nicht immer durchsetzen und muß sich hilfesuchend an den Amtskollegen in Cloppenburg wenden, wo der Droste saß und sich das Landgericht als nächsthöhere Instanz befand. Zu den Aufgaben des jeweiligen Richters gehörte es, Steuern einzutreiben. Außerdem hatte er über die wirtschaftlichen Verhältnisse in seinem Gerichtsbezirk nach Münster zu berichten als dem politischen Zentrum des Niederstifts.

Bis in das 16. Jahrhundert war das Gogericht auf dem Desum bei Emstek das dem Lastruper Gogericht übergeordnete Gericht, und dort wurden auch Fälle aus der heutigen Gemeinde Lastrup verhandelt, so jener des Meneke Brockhagen gegen „Stemwegh und deßen bruder(s)“ aus Hemmelte,<sup>27</sup> die einen Anspruch auf das „heergewede“ (u.a. Kleidung, auch Kriegsrüstung) des verstorbenen Meneke Brockhagen einklagen (1617). Stemwegh zeigt dazu einen Freibrief<sup>28</sup> vor, denn nur Freie



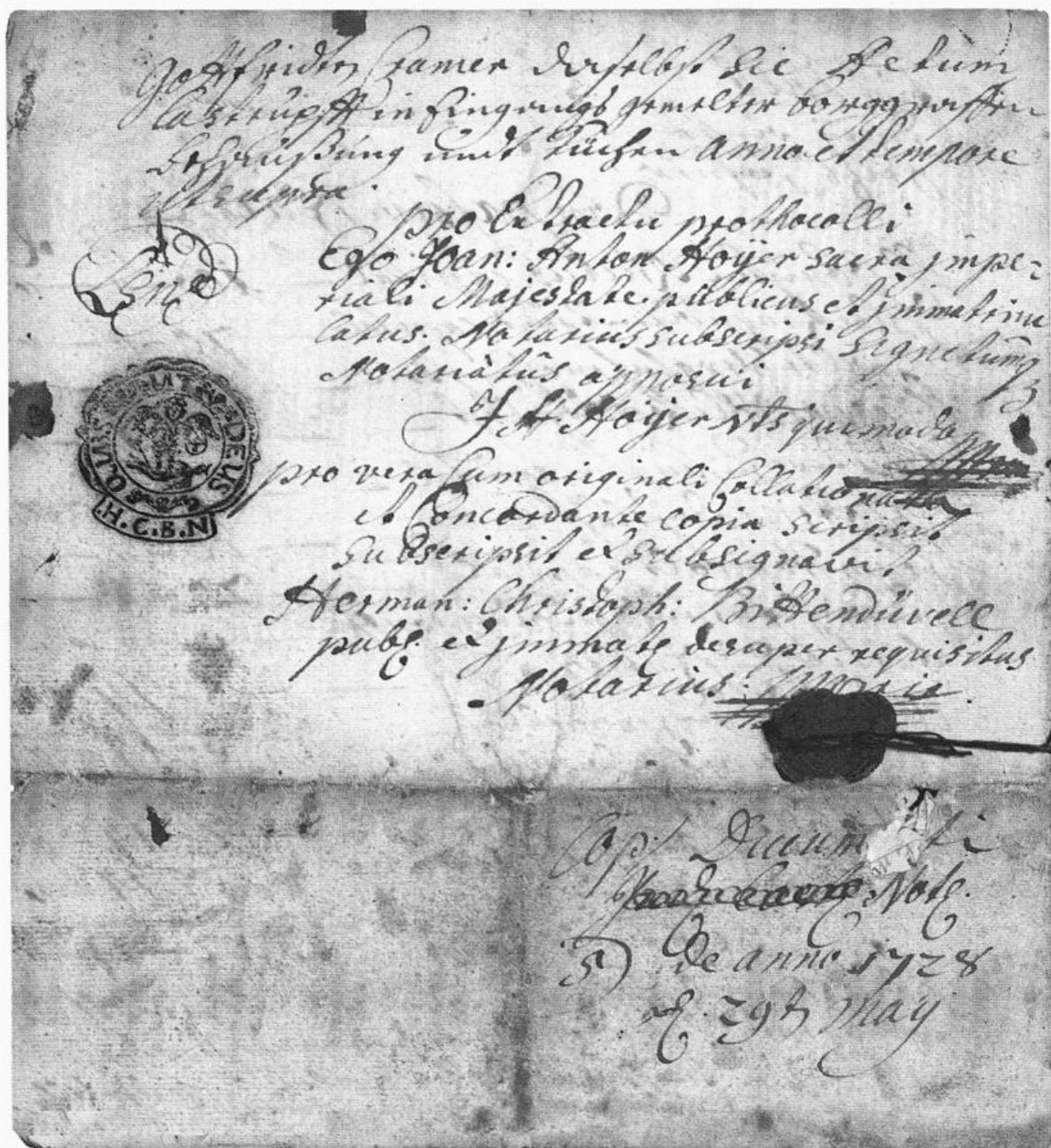
können das Heergewäte erben. Die Sache wird zunächst auf dem De-sum noch nicht entschieden.

Eine wichtige Aufgabe bestand für den Richter darin, Rechtsgeschäfte zu beglaubigen. Das konnten sein: Documenta recognitionis (Schuldbriefe), Testamente, Schenkungen „inter vivos“ oder „post mortem“, Markenberechtigungen, Kaufbriefe, Inventaraufstellungen nach dem Ableben eines Ehetails, Eheverträge, Brautschatz- und Abstandszahlungen, etc. Darüber besitzt das Archiv der Gemeinde Lastrup eine Fülle von Dokumenten, so daß sich daraus schließen läßt, daß deren Erstellung eine der Haupttätigkeiten des Richters war, und daß dies, da ihm dafür Gebühren zustanden, auch ein wichtiger Teil seines zusätzlichen Einkommens war.

Das Gericht in Lastrup wurde vom Richter geleitet, der in Gegenwart eines Gerichtsschreibers und zweier oder mehrerer Zeugen handelte. Gegenwärtig waren natürlich auch immer die jeweils betroffenen Parteien. Das läßt sich sehr schön anhand einer Urkunde aus dem Jahr 1728 aufzeigen, in der einleitend dargestellt wird, wie sich der „endsgemeldete“ Notarius Herman Christoph Bittendüvell (aus Lönigen) auf Ersuchen des Richters Nacke aus Lastrup nach dorthin begibt, „in absentia D. Judicis“, weil der Richter „legaliter“ verhindert gewesen sei. Außerdem kommen zwei glaubhafte Zeugen mit. Man begibt sich in das Haus des sog. Borggrafen zu Frau Elsabein Deeken, Witwe des weiland Dietrich Henrich Cramer. Die Witwe hat sich zum Beistand den „hiesigen“ Gerichtsassessor Henrich Anton Brickwedde geholt.

Die Borggrafen-Stelle war „adlich frye(s)“ Erbe in Lastrup, d.h. es handelt sich um eine Hofstelle, die nicht an einen Grundherrn steuerpflichtig war. Der Borggraf war Wehrfester, d.h. Inhaber einer Vollerbenstelle mit voller Markenberechtigung in der Lastruper Gemeinheit. Die Stelle „uffen borggraffen“ war auch insofern von Bedeutung, als aus einer Rechnungsaufstellung der Witwe des Henrich Kramer Talke aus dem Jahr 1686 hervorgeht, daß sie den Hamstruper Zehnten gepachtet hatte.<sup>29</sup> Ein Eigentümer, Henrich Krahmer uffen Borggraffen zu Lastrupff, wird als „hiesigen hochwohllöblichen Gerichts beaydeter Assessor“ (d.h. hier Beisitzer) bezeichnet.<sup>30</sup> Der besondere Status der sog. Borggrafenstelle wird im Zusammenhang mit der Markenteilung (1822)<sup>31</sup> ausdrücklich hervorgehoben. 1728 soll ein Verzeichnis aller beweglichen und unbeweglichen Güter aufgesetzt und eine Schenkung unter Lebenden (donatio inter vivos) vereinbart werden, die der Richter Joan Henrich Anton Nacke beglaubigt.





Schluß einer Urkunde des Gerichts in Lastrup aus dem Jahr 1728, die ein originäres Siegel (Petschaft) und ein gut lesbares Notariats-Signet hat. Es war üblich, daß im Original vorhandene Signet in der beglaubigten Abschrift nachzuzeichnen.

Gelegentlich mußte der Richter sein Geld, das er ausgeliehen hatte, auf gerichtlichem Wege zurückzubekommen versuchen, so 1705.<sup>32</sup> Das geschah dann nicht in Lastrup, sondern in Cloppenburg.

Der Richter in Lastrup, das läßt sich aus den Beglaubigungsformeln klar ersehen und ist im übrigen auch allgemein bekannt, nahm zusätzliche Aufgaben in Essen und offensichtlich auch in Löningen wahr. Für ihn war aber Lastrup der zentrale Gerichtsort, von dem aus er sich in seinen Zuständigkeitsbereich begab. Gleichzeitig war der Richter sozusagen der weltliche Vertreter des Landesherrn, hier des Bischofs von Münster, der über ihn und das Gericht seine politische Macht ausübte. Überhaupt ist der Besitz der Gerichtsbarkeit ein entscheidendes Kriterium für die territoriale Herrschaft.

Mit dem Aussterben der Richter-Familie Nacke gegen Ende des 18. Jahrhunderts ist auch deren Grundbesitz zerschlagen worden. Es findet sich unter den Urkunden eine vom hochfürstlichen weltlichen Hofgericht in Münster, in der es um die Dismembration (d.h. Zergliederung) des Nackeschen Erbes und den Versuch geht, sie aufzuhalten.<sup>33</sup> Das ist aber wohl nicht mehr möglich. Betroffen sind die Stellen Valcke (heute Drees), Schrandt (heute Krümpelmann), Thye-Tönjes (heute Berßenbrügge), v. Hammel (so noch heute), Deeken<sup>34</sup>, alle in Groß Roscharden, die als „Erben des weiland Richters Nacke“ bezeichnet werden. Bezogen wird auf frühere Urteile, die bis in das Jahr 1739 zurückgehen. Die Witwe v. Hammel, Catharina Maes, und ein Gerd Deeken werden „als beider Geschwister des Richters Nacke“ bezeichnet.<sup>35</sup> Den Fall zu klären werden alle genannten Erben zu einem bestimmten Gerichtstermin nach Münster vor das weltliche Hofgericht geladen; sie können sich aber auch vertreten lassen. In Münster saß das oberste weltliche Gericht des Fürstbistums, somit auch die letzte Appellationsinstanz auf Landesebene. Oberstes Berufungsgericht auf Reichsebene war das Reichskammergericht in Speyer, ab 1689 in Wetzlar.

Auch dieses Gericht hat in Lastrup seine Spuren hinterlassen. Im Jahre 1727 klagte der Lastruper Richter Henrich Nacke (der jüngere) vor dem Reichskammergericht in Speyer gegen den Bürgermeister von Cloppenburg Bernhard Düvell um das Erbe des verstorbenen Hermann Düvell, dessen Tochter Else er zur Frau gehabt hatte. Als Ehemann sah er sich deshalb als erbberechtigt an. Dies wurde vom Cloppenburger Bürgermeister bestritten, und es kam zu einem jahrelangen Prozeß durch alle Instanzen, den der Richter Nacke schließlich in Speyer verlor, nachdem ihm das weltliche Hofgericht zu Münster zunächst Recht gegeben hatte. Interessant ist seine durch den Anwalt Fabricius in Speyer vertretene Begründung: Er führte für die in Rede stehende Erbfolge



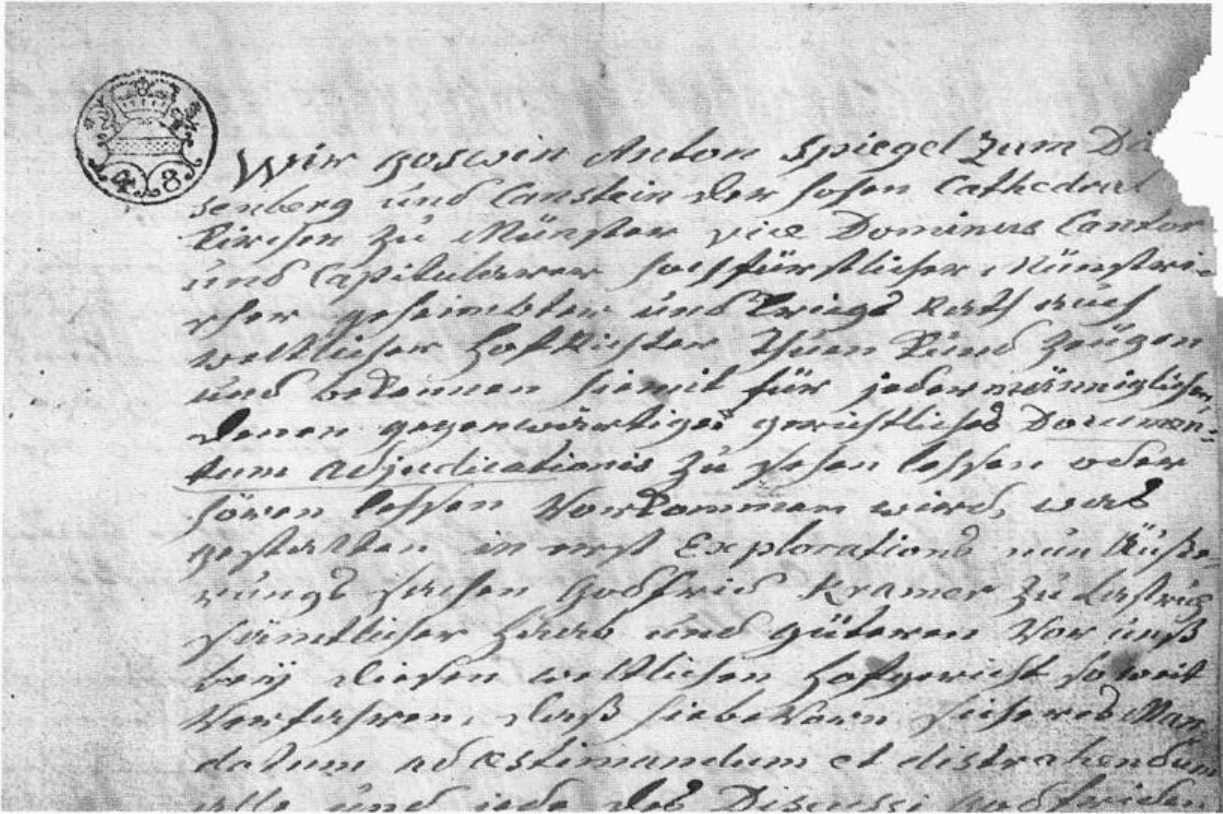
eine alte, im Kirchspiel Lastrup geltende Regelung an, die ihn als Ehemann begünstige, denn er sei „nach des Amts Cloppenburg, sonderlich des darin liegenden Kirchspiels Lastrup Gebrauch und Gewohnheit Erbfolger“ und ihm gebühre deswegen die „gantze Erbschaft“. Zum Beweis seiner Ansprüche ließ er sieben Zeugen anhören, die jedoch das Oberste Gericht nicht überzeugen können. Im Verfahren wurden seinem Anwalt zudem Formfehler vorgeworfen. Dieser hatte die angeforderten Akten an das Gericht in Speyer geschickt, ohne sie vorher von der Fürstbischöflichen Siegelkammer in Münster beglaubigen zu lassen; sie waren nur von einem Notar beglaubigt worden. Das Gericht wies diese Akten zurück und übte sanfte Kritik an den Gepflogenheiten im Stift Münster. Das konnte das weltliche Hofgericht nicht auf sich sitzen lassen und schickte eine ausführliche Begründung, daß üblicherweise alle Akten vom Siegelführer der Siegelkammer zu versiegeln seien, ehe sie der nächsten Instanz zugeleitet würden. Dieses Schreiben wiederum veranlaßte den Anwalt des Richters Nacke, grundsätzliche Kritik an der Siegelführung des weltlichen Hofgerichts zu üben. Er machte zudem Vorschläge, wie man mit Hilfe des Notariats die Verfahren erleichtern und kostengünstiger gestalten könne. Die Revisionsinstanzen ließen sich aber darauf nicht ein, denn die Siegelkammer war eine einträgliche Pfründe des Fürstbischofs.<sup>36</sup> Der Richter Henrich Nacke hatte sich nicht gescheut, den Weg durch alle Rechtsinstanzen anzutreten und gleichzeitig die damaligen Gerichtsverfahren in Frage zu stellen. Die Appellationsverfahren (heute Berufungsverfahren) beim Reichskammergericht dauerten im allgemeinen sehr lange; bisweilen erlebten die Kläger das Prozeßende gar nicht mehr. Zudem waren sie, wie auch die Prozeßakten aus Lastrup beweisen, recht kompliziert. Sie stützten sich gerne auf die Tradition des römischen Rechts. Auch das belegen die Prozeßakten in den lateinisch abgefaßten Teilen. Insofern kann das Scheitern Nackes in Speyer zumindest teilweise auf dieser Tatsache beruhen, da er sich auf das einheimische Gewohnheitsrecht berief. Überraschend ist allerdings die relativ kurze Dauer des Verfahrens; Nacke wie Düvell müssen gute Verbindungen gehabt haben. Schließlich ist noch festzustellen, daß das Gericht trotz der schwierigen Kriegszeiten - es war die Phase des niedersächsisch-dänischen Krieges im Rahmen des Dreißigjährigen Krieges - kontinuierlich seine Arbeit tat und Zivelsachen verhandelte.

Die Ländereien der Richterfamilie Nacke lagen in Groß Roscharden; an Flurbezeichnungen finden sich für den dortigen Nackeschen Besitz





Namen wie: auf dem Lankern, am Busche, auf dem Bogen, auf dem Heukamp, im Sienlande (oder: Sieden Lande), auf dem Brink, Hollwische, beim runden Busche, so daß die Lage der Ländereien, die die Familie Nacke besaß, noch heute ziemlich genau bestimmt werden kann.



Anfang einer Urkunde des weltlichen Hofgerichts in Münster aus dem Jahr 1780. In ihr geht es um die Aufteilung der Ländereien in Groß Roscharden, die zum Teil der Richterfamilie Nacke und deren Erben gehört haben.

Andere Grundstücke lagen im Ort Lastrup selbst. Sie lassen sich aus den Aufstellungen der Einkünfte und Lasten der Pfarrstelle in Lastrup ermitteln. Jeder Pastor hatte nach seinem Amtsantritt eine genaue Auflistung der Einkünfte vorzunehmen und dem Generalvikar in Münster zu melden. Deswegen liegen von fast allen Lastruper Pastören des 17., 18. und 19. Jahrhunderts derartige Verzeichnisse vor.<sup>37</sup> Die Erträgnisse bringenden Ländereien werden darin bezeichnet, indem die jeweils benachbarten Grundstücksinhaber angegeben werden, die sog. Limetanei. Hier taucht der Richter in Lastrup verschiedentlich auf. Er hatte Grundbesitz auf dem „Sündrigen“, an der Lastruper Heide, auf dem Westeresche und auf dem Bullenkamp, einen Kamp am Friedhof, „Richters

Kamp“, „eine kurtze Brehde auff dem Klocken Flagge“<sup>38</sup>. Ein Teil des noch heute in der Bevölkerung bekannten Flurstückes Schürenkamp gehörte ihm ebenfalls und ist später an Hönemann übergegangen. Die Ländereien des Richters stellen einen nach und nach zusammengekauften Streubesitz dar. Das zeigt sich auch daran, daß der Richter bei den Prüven nicht wie ein altes Erbe behandelt wurde, sondern das *Missaticum* (den Meßroggen) „ratione prodii“ (wie ein Erbe) gibt.

Die Veränderung des Gerichts in Lastrup mit dem Tode des letzten Richters und Gografen Johann Heinrich Anton Nacke (1768) und dessen Mitverwaltung durch das Gericht in Löningen läßt sich mit dem Material aus dem Archiv der Gemeinde Lastrup gut urkundlich fassen, etwa über den Prozeß um das Erbe vor dem weltlichen Hofgericht in Münster und über noch vorhandene Gerichtsprotokolle. Die zeigen auch, daß sich die Familie Nacke der Kirche gegenüber bisweilen als sehr entgegenkommend erwiesen hat. Es wird in Visitationsberichten festgestellt, daß sich sowohl der Richter wie seine Frau (eine geborene Awick) an Spenden für Altartücher und Meßgewänder beteiligt haben. Ein Heinrich Nikolaus Franziskus Nacke, Sohn des Richters Martin Gerhard Nacke in Lastrup, hat den Beruf eines Geistlichen ergriffen, und wohl aus diesem Grunde hat der Richter der Kirche in Lastrup einen Meßkelch vermacht, der sich noch heute im Besitz der Pfarrei befindet.<sup>39</sup> Die Anniversarien (Jahresmessen) führen bis in das 19. Jahrhundert Namen aus der Richterfamilie Nacke auf, so Margaretha Nacke geb. Mum, Friedrich Gerlach Nacke „qondam iudex“ (einstmals Richter) und Martin Nacke, „qondam iudex“. In das Gemeindeleben war der Richter zumindest im 18. Jahrhundert voll integriert. Das läßt sich anhand einer Eingabe an den Generalvikar in Münster belegen, die von 29 Eingesessenen unterschrieben wurde, als erstem von dem Richter J.G.J. Nacke.<sup>40</sup> Man wünscht den als Hilfslehrer eingestellten Gerd Möller, der offensichtlich aus Sicht der Lastruper für die Jugend gute Arbeit geleistet hat, weiterhin als Substituten des Lehrers (Ludimagister) Awick zu behalten. In späteren Untersuchungen über das in einem gewissen Zwielficht stehende Verhalten des Lehrers Awick wird eigens auf das positive Verhalten seines Substituten Möller hingewiesen und darauf, daß sich auch der Lastruper Richter für Möller eingesetzt habe, obwohl der damalige Pastor Nieman keine so positive Meinung von Möller hatte und den Landdechanten Meyer aus Emstek gebeten hatte, Möller auf seine Pflichten als Substituiertem, Küster und Chorleiter hinzuweisen. Der Schulbesuch der Lastruper Kinder



muß im 18. Jahrhundert sehr im argen gelegen haben. Die Zahl der Kinder, die eigentlich regelmäßig zur Schule kommen sollten, schwankte in Lastrup zwischen 3 und 41. Vor allem von den entfernt liegenden Höfen in den Bauerschaften fehlten die Kinder oft und wurden zu Arbeiten herangezogen. Diesem Mißstand abzuhelfen, erklärte der Richter J.G.J. Nacke öffentlich seine Bereitschaft gegenüber dem für die Schule verantwortlichen Pfarrer, dem Fehlen nachzugehen und nur in Ausnahmefällen das Fernbleiben der Kinder zu erlauben.<sup>41</sup> Er dient in dieser Lage als staatliches Hilfsorgan für die Schulaufsicht, die vom Landdechanten und in dessen Auftrag vom Ortspfarrer wahrgenommen wurde, dazu, den Schulbesuch sicherzustellen und die Hürden für das Fernbleiben zu erhöhen.

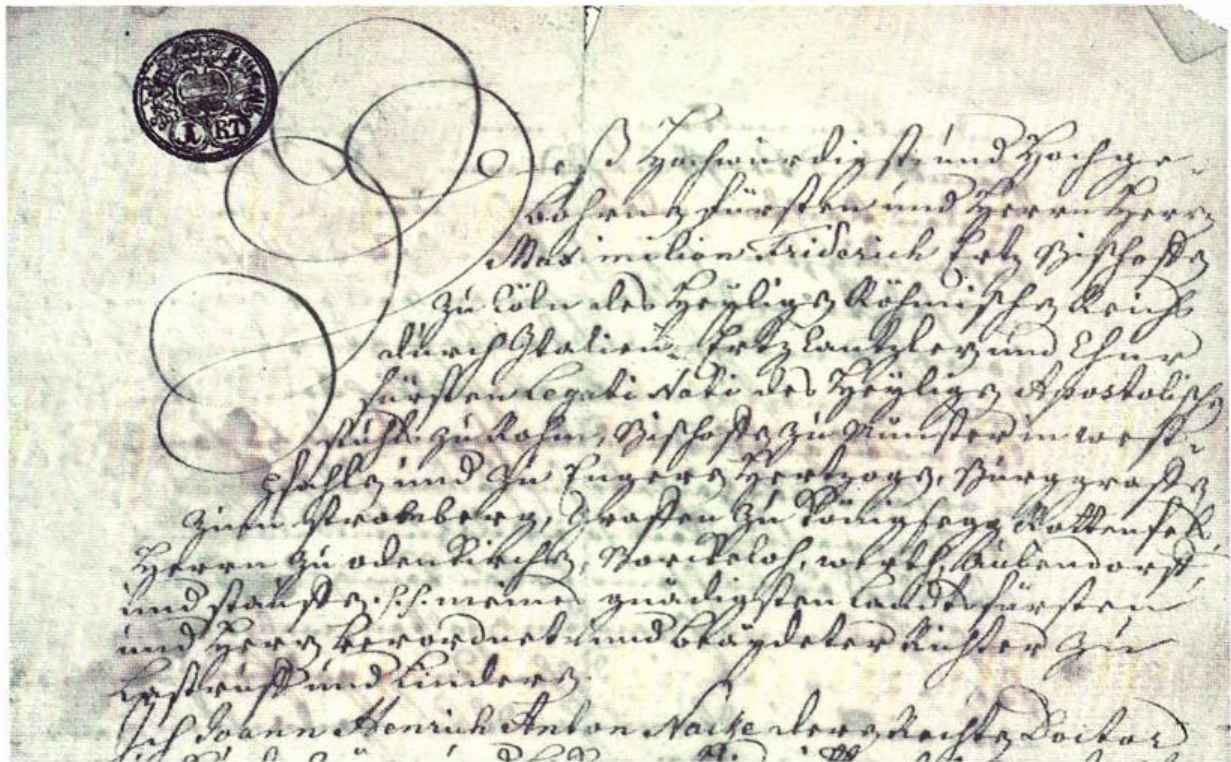
1719 meldet der Richter dem Generalvikariat in einem Bericht, daß die Lastruper Pfarreingesessenen den ruinösen Turm der Kirche haben reparieren lassen. Er verwahrte auch die Mittel, die die Lastruper aufzuwenden hatten, weil der Turm nicht in der seinerzeit (1713) vorgeschriebenen Frist bei Strafe von 25 Pfund Wachs instand gesetzt werden konnte. 1719 ist das geschehen, und die Lastruper wünschten dazu vom Generalvikariat eine „Beisteuer“, oder, wenn das nicht möglich sei, die beim Richter verwahrten Mittel aus der Wachsbrüchte. Auch aus dieser Begebenheit läßt sich ersehen, daß der Richter im Kirchspiel eine bedeutende Rolle gespielt hat und auch in kirchlichen Angelegenheiten einerseits als neutrale Vertrauensperson, andererseits von seinem Dienstherrn als Verwalter kirchlicher Strafmittel eingesetzt wurde.<sup>42</sup>

Der Richter hatte ein Begräbnis in der 1859 abgebrochenen Kirche. Er wirkte mit bei der jährlichen Rechnungslegung der Kirche. Beim Aufsetzen des Testaments des Pastors Wenneker (1703) wird der Richter Martin Gerhard Nacke als einer der Testamentsvollstrecker eingesetzt und nimmt diese Aufgabe, wie oben ausgeführt, sehr genau wahr. Das Testament schreibt nicht der Richter auf, sondern der Notarius publicus et immatriculatus.

Das Verhältnis zwischen Richter und Pastor war allerdings nicht immer gut. So berichtet Pastor Gudemann, daß die Kirche in Lastrup mit 300 Reichstalern Schulden belastet sei „durch die häretischen Provisoren“, deren einer der Richter selbst sei. Das Geld sollen sie verschleudert und vertrunken haben. Eine gewisse Ww. N. habe die zur Kirche gehörigen Gebäude als Unterpfand für die 300 Rthl.<sup>43</sup> Seit des letzten Richters Tod wurde das Lastruper Gericht bis zur Aufhebung der Gogerichte 1803

vom Richter in Lönningen mitverwaltet. Auch aus dieser Zeit liegen Urkunden vor,<sup>44</sup> unterschrieben vom Richter und Gografen in Lönningen Schipmann, der als Richter in Lastrup urkundet, sich der Tatsache also wohl bewußt ist, daß er mit Lastrup einen eigenen Gogerichtsbezirk mitverwaltet.

Zur Geschichte des Gerichts und der Tätigkeit der Richter sei noch erwähnt, daß einer der ersten nachweisbaren Studenten aus Lastrup Johann Heinrich Anton Nacke ist, der Juristerei in Harderwijk (NL) studierte und sich dort im Immatrikulationsverzeichnis des Jahres 1752 findet als Joh. Henr. Anton Nacke. Er arbeitete später als promovierter Richter in Lastrup. 1522 studiert ein Johannes Nacke in Rostock, als Herkunftsort findet sich im Immatrikulationsverzeichnis aber „Lonnyn-gen“<sup>45</sup>, nicht Lastrup. Da es unwahrscheinlich ist, daß er statt Lastrup als Geburtsort Lönningen angegeben hätte, kann es sich kaum um Joh. Heinr. Nacke (1768) handeln.<sup>46</sup>



*Ausschnitt aus einer Urkunde des Richters Joann Anton Nacke aus dem Jahr 1765. Geurkundet wird in Anwesenheit des Gerichtsschreibers und der Zeugen Vikar Rippe aus Lastrup und Heinrich von Hammel im Haus des Vogten Awick. Heinrich Krahmer auf der sog. Borggrafen-Stelle in Lastrup vermachet seinen gesamten Besitz seinem Vetter Godfrid.*

## Entstehung des Gogerichts Lastrup und die Rolle des Klosters Corvey

Ist die Quellenlage für die Tätigkeit des Lastruper Gogerichts für die Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg gar nicht so schlecht, gilt das nicht für die Zeit davor. Von der Entstehungszeit der Gogerichte bis in das 17. Jahrhundert ist man für Lastrup auf Veröffentlichungen angewiesen, die in unterschiedlichen Beiträgen Erkenntnisse liefern für die Tätigkeit des Lastruper Gerichts und seine Arbeitsweise.<sup>47</sup> Aus diesen Beiträgen kann man auch erfahren, wie das Lastruper Gericht vermutlich entstanden ist und wie es seine Besonderheiten entwickelt hat. Es wird vermutet, daß es ebenso wie mit dem *Gericht auf dem Desum* im Lerigau auch hier im Hasegau uspr. ein einheitliches Volksgericht gegeben hat, das sich über den ganzen Gau erstreckte (sächsische Zeit), das aber mit Zersplitterung desselben in Parochialbezirke (Pfarrbezirke) wie Essen, Lastrup, Menslage und Abtrennung von der alten Gaukirche in Löningen aufgeteilt wurde. Schon vorher gehörten aber bedeutende Gebietsteile wie die großen Meierhöfe in Lastrup und Löningen als Eigentum des Klosters Corvey nicht zum Gogerichtsbezirk. Dieser erstreckte sich über die Kirchspiele Lastrup und Lindern. Das Gericht war zunächst Teil des alten Volksgerichts im Hasegau und im 14. Jahrhundert im Besitz der Grafen von Tecklenburg. Ob das Gericht in früherer Zeit den Grafen von Oldenburg zugestanden hat, ist strittig. Die Oldenburger besaßen im Hasegau, gerade auch hier in Lastrup, vor und gleichzeitig mit den Tecklenburgern Besitzungen und Rechte, die z.T. dem Kloster Corvey gehört hatten. Das ergibt sich u.a. aus einem Lehnsregister aus dem Jahr 1275. Ob der Vermerk: „de guder to Lastorpe mit der gravescup“ im oldenburgischen Lehnsregister auf Oldenburger Besitz des Gogerichts im Hasegau oder eben jenes in Lastrup hinweist, wird bezweifelt.<sup>48</sup> Der Ausdruck könnte auch hinweisen auf die Tatsache, daß der Lastruper Besitz als alt-corveyisches Eigen mit der Immunitätsgerichtsbarkeit<sup>49</sup> verbunden war. Lastrup ist aber ein räumlicher Schwerpunkt der Oldenburger gewesen.<sup>50</sup> Neben dem reichen Grundbesitz, zu dem u.a. eine erst 1421 genannte Mühle<sup>51</sup> gehörte, verfügten die Oldenburger auch über das Patronatsrecht der Kirche sowie über die Grafschaft, die für das 13. Jahrhundert als Halsgericht gedeutet wird.

Als die Grafen von Tecklenburg nach Ausschaltung der Grafen von Oldenburg im Gebiet des heutigen Südoldenburg Ende des 12. Jahrhun-



derts Burgen errichteten (Arkenau, Cloppenburg, Friesoythe, Schnappenburg in Barßel), trat an die Stelle der alten Gaubezirke das Herrschaftsgebiet (dominium) der Tecklenburger, in dem auch die Gerichtsbarkeit des alten Gaubezirks aufging, wenn auch nicht für jedes Kirchspiel, so nennt sich nun das politische Gebilde, ein Gogericht blieb. Man vermutet, daß die Tecklenburger auch in Lastrup die Gerichtsbarkeit besessen haben.<sup>52</sup> 1400 erwarb mit dem Sieg über den Tecklenburger Grafen Nicolaus durch die Bischöfe von Osnabrück und Münster letzterer die Gerichtsbarkeit im ehemaligen Tecklenburger Nordland und damit auch im Kirchspiel Lastrup. Mit der Übernahme des Gogerichts durch den Bischof von Münster erfuhr dieses starke Veränderungen zugunsten einer straffen Lenkung durch den neuen Landesherrn. Für den Bischof ist der Erwerb der Gerichte ein Schritt in die Festigung seiner Landeshoheit, und die Gogerichte sind zu diesem Schritt ein bedeutender Baustein. Deshalb werden die Richterstellen mit ihm ergebenen und verpflichteten Leuten besetzt. Beim Bischof von Münster ist das Herrschaftsgebiet bis zu der im Jahr 1803 erfolgten Übernahme durch Oldenburg ständig verblieben, was aber nicht bedeutete, daß die Oldenburger Grafen bestimmte Rechte im Kirchspiel aufgegeben haben, z.B. das Recht, den Pfarrer zu präsentieren und die Lehnshoheit über den Meyerhof und die Mühle in Lastrup inne zu haben. Um 1270 haben sie ein „hus to Schnelten und ein hus tor Hake“,<sup>53</sup> im späten Mittelalter in Timmerlage und Bixlag, in Matrum und Schnelten Güter. 1331 belehnen die Oldenburger Grafen (Johann Konrad und Moritz) den Ritter Dietrich von Elmendorff mit diesen Gütern in Bixschlag und Timmerlage. Den Zehnten in Timmerlage zog im 16. Jahrhundert zur Hälfte der Richter in Lastrup und zur Hälfte die Kirche in Lastrup ein.<sup>54</sup>

### Die Prüfung von Maß und Gewicht

Wichtig für die Entwicklung des Gogerichts in Lastrup und seine Besonderheiten sind die Besitzungen des Klosters Corvey, deren Ursprünge im Kirchspiel bis in das 11. Jahrhundert zurückreichen. Schon im Hebe-register des Klosters Corvey aus dieser Zeit wird für Hemmelte eine Hofstelle als Zinshof von Corvey ohne Hinweis auf die Größe des Hofes angegeben. Auch Lastrup und Oldendorf werden genannt.<sup>55</sup> Der Hof in Hemmelte lieferte 18 Scheffel Roggen, 1 Schaf, 2 Tuche und unterstand dem Kloster direkt. Der corveyische Hof in Lastrup hatte als Oberhof den Hof in Löningen. Zwischen 1107 und 1113 hatte der corveyische



Graf Otto von Zutphen den Hof zu Lastrup zu Lehen:<sup>56</sup> „Habuit eciam curiam in Lasdorph ad quam pertinent XXXIII mansi possessi et III non possessi.“<sup>57</sup> (Er hat auch einen Hof in Lastrup, der 33 Hufe umfaßt, 4 nicht besetzt/bewirtschaftet.) Um 1270 war der Hof im Besitz der Grafen von Oldenburg, bei denen er bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts verblieben ist. Alle Güter des Klosters Corvey hatten durch königliches Privileg Immunität, d.h. sie unterstanden nicht der örtlichen Gerichtsbarkeit. Da Löningen, angebunden an den corveyischen Oberhof in Meppen, der Oberhof für den corveyischen Hof in Lastrup war, stand das Recht der „Wroge und Probe“<sup>58</sup>, also der Prüfung von Maß und Gewicht, im alten Kirchspiel Lastrup (mit Lindern) dem Oberhof Meppen zu, nicht dem Gogericht. Das Recht der Wroge und Probe verblieb für Lastrup auch dann bei Meppen, als die Rechte bezüglich Löningen an das Domkapitel von Osnabrück übergangen. Die Gerechtsame in Lastrup wurden durch den Verkauf des Oberhofes in Löningen nicht berührt. Das änderte sich auch nicht, als dieser an die Tecklenburger verpfändet wurde (1341).<sup>59</sup>

Mit dem Wroge- und Proberecht in den Kirchspielen Löningen, Lastrup und Lindern verhielt es sich folgendermaßen:<sup>60</sup> Sobald der Meierhof Löningen einen neuen Besitzer (Meier) erhalten hatte, mußte der Meier vor dem Stadtrat zu Meppen erscheinen und sich mit dem Wroge- und Proberecht gegen einen gebührenden Weinkauf<sup>61</sup> (10 Rthl.) belehnen lassen. Der Meier mußte zu dem Akt der Belehnung den letzten Lehnbrief mitbringen, ebenso die in seinem Besitz befindlichen Normal-Pfunde, -Ellen, -Scheffel, -Kannen und -Emster (Behältnis). Wurde ein Mangel an diesen Normalgewichten und Normalmaßen gefunden, so mußte der Meier diesen auf eigene Kosten beheben lassen. Die gleiche Belehnung fand statt, wenn der Oberlehnsherr, der Abt von Corvey, einen Nachfolger erhielt. Die Meier auf den Corveyschen Höfen in Lastrup und Menslage mußten sich die Wroge vom Meier in Löningen holen und ihm die Hälfte des an Meppen gezahlten Winnkaufgeldes<sup>62</sup> zurückgeben.

Die Kontrolle über die Maße und Gewichte handhabte der Meier in Löningen derart, daß alle Hausleute aus den Kirchspielen Löningen, Lastrup und Lindern mindestens einmal im Jahr an drei aufeinander folgenden Tagen bei 3 Goldgulden Strafe mit ihren Maßen und Gewichten auf dem Meierhof in Löningen zu erscheinen hatten. Wurden die Maße und Gewichte unrichtig oder falsch befunden, wurden Strafen verhängt. Die Einnahmen aus dem corveyisch-meppenschen Lehen der Wroge



und Probe in den Kirchspielen Lönigen, Lastrup, Lindern, bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts auch noch aus dem Kirchspiel Menslage, gingen an den Wiekrichter<sup>63</sup> in Lönigen.

Bei der Höhe der Strafen sollen die Einnahmen nicht gering gewesen sein. Der Bäcker, der das Brotgewicht unterschritt, hatte für jedes Lot Mindergewicht 2 Rthl. Strafe zu zahlen.<sup>64</sup> Der Höker, der das Pfund Butter teurer verkaufte als vorgeschrieben, zahlte für jeden Pfennig mehr 1 Rthl. Wer für die Kanne Bier mehr nahm als Taxe war, zahlte 8 Rthl.<sup>65</sup> Bei unrichtigen Pfunden kostete jedes Lot weniger 4 Rthl., bei Ellen jede Strobreite weniger 3 Rthl.<sup>66</sup>

Das Gogericht wurde nach der Überlieferung dreimal im Jahr gehalten, am Montag nach Philippi (dem jüngeren) und Jakobi (11.5.); am Montag nach Bartholomaei (24.8.) und am Montag nach Trium Regum, nach Dreikönige (6.1.),<sup>67</sup> d.h. wie andernorts zur Frühlings-, Herbst- und Winterzeit. Der Sommer ging dahin mit Landarbeit, deswegen gab es keine Gerichtstermine.

Die Dingstätte (Ort der Zusammenkunft des Gerichts) befand sich im 16. Jahrhundert vor dem Kirchhof auf einem freien Platz: Am 15. November 1503 gibt sich Talke Kruse zu Merne (Marren) der Vikarie-Kirche „der elven dusent meghede“ zu Quakenbrück zu eigen vor dem geschworenen Richter zu Lastrup und Lindern Diederick Dolle „in ein heget gerichte“, also ursprünglich eingehogter Bezirk, kein festes Gebäude. Eine Heirat zu bewerkstelligen war gar nicht so leicht, denn Talke Kruse war Leibeigene der Patronin der Kirche in Lindern gewesen und hatte von den Ratleuten durch Tausch die Freiheit erlangt. Mit Zustimmung ihrer Eltern, die wie ihre Geschwister auch vor Gericht erscheinen, gibt sie sich dem Vikar Hinrick Glandorp für die Vikarie der 11.000 Jungfrauen in Quakenbrück zu eigen. Daraufhin kann sie Bernd Lampen in Marren ehelichen. Den Freibrief nimmt der Vikar an sich.<sup>68</sup>

Man vermutet, daß das Gericht in ganz früher Zeit auf freiem Feld außerhalb des Kirchdorfes getagt hat,<sup>69</sup> später dann auf einem Meierhof in Lastrup selbst. In einem Bericht des „richters to Lastropp“ Robert Dollen von 1571, angefordert vom Bischof von Münster als dem Landesherrn, wird angegeben, daß „vor demselvigen gerichte burgerlich und nicht pinlich gehandelt“ wird. Peinliche Sachen werden gewöhnlich nach Cloppenburg gegeben. Der Richter hat einen Gerichtschreiber. Er wohnt am Ort. Zuständig ist das Gericht für die „beiden gantzen karspell Lastroppe und Lynderen“. Neben dem Richter hat das





Gericht Beisitzer (Ratleute), die die vorgetragenen Angelegenheiten selbst erörtern und entscheiden können. Die Beisitzer müssen ehrbare Leute sein und frei, „von frien luden, ock selvest frie geboren, ehelich, erlich und eeres olders sin“ und sich eines redlichen Lebenswandels befleißigen. Beisitzer beim Gericht im 16. Jahrhundert waren: Hinrich to Oldendorpe, Warnecken Wessel, Johan to Snelten, de olde Wibbe to Lynderen, de Buter to Lynderen, Pal Hinrich to Roscherden und Dethmer Osterkamph, also sieben freie Leute. Die Beisitzer aus Lindern kamen zu den Gerichtstagen nach Lastrup.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts ist demnach die bis auf das Eichrecht ursprünglich unbeschränkte Zuständigkeit des Lastruper Gogerichts bereits eingeschränkt, es ist kein Halsgericht mehr. Die eigentlich „peinlichen“ Sachen werden dem Gericht in Cloppenburg überwiesen. Es verbleiben dem Gericht die bürgerlichen Rechtssachen, wie sie am Beispiel von Protokollen des Lastruper Gerichts belegbar sind. Es verbleiben auch Ahndung von Streitereien, Beschimpfungen und Schlägereien. Nur wurden letztere nicht mehr auf den Gödingen (Versammlungen der stimmberechtigten freien Männer) unter Vorsitz des Lastruper Richters, sondern an den jährlich zwei- oder dreimal stattfindenden Brüchtengerichten unter dem Vorsitz des Amtmanns und des Lastruper Richters abgehandelt, also nicht mehr zu den Gogerichtsterminen.<sup>70</sup> Dem Gericht in Cloppenburg saßen Amtmann und Gograf gemeinschaftlich vor. Hier zeigt sich eine gewisse Einschränkung der Befugnisse des Gografen und eine Verlagerung der nicht formalen, aber praktischen Zuständigkeiten des Gogerichts. Der Vogt in Cloppenburg Grodthauß, vom Domkapitel in Münster zu einem Bericht über die Tätigkeit des dortigen Brüchtengerichts aufgefordert, ist mit dessen Arbeit mindestens um 1650 nicht ganz zufrieden, soweit es die beisitzenden Richter betrifft. Diese verhängen ihm allzu hohe Gebühren, die oft höher ausfallen, als die Strafen oder Brüchte. Außerdem stellten sie über Schuldsachen nach Belieben Pfandbriefe aus, ohne darauf zu achten, welchen Standes die Schuldner seien, Freie oder Hörige. Seine Ermahnungen an die Richter aus Lönningen, Lastrup, Essen und den anderen Gogerichtsbezirken hätten bisher nicht viel geholfen. Hinter diesem Verhalten kann man die Absicht vermuten, daß die Richter ihre Einkünfte zu verbessern trachteten.<sup>71</sup>

Urteilte der Gograf in Lastrup über bürgerliche Angelegenheiten, ging es beim Brüchtengericht um Vergehen mit der Möglichkeit der Berufung. Geistliche unterstanden diesem Gericht nicht. Für sie war das



Geistliche Hofgericht (im Unterschied zum Weltlichen Hofgericht) zuständig, das Offizialat in Münster.<sup>72</sup>

Das Gericht „zur Cloppenburg“ tagte nach einem amtlichen Bericht aus dem Jahr 1571 „binnen der Cloppenborch“, also innerhalb der Burg. Es war zuständig für die bürgerlichen Rechtssachen seines Bezirks und für die Untersuchung und Aburteilung aller schweren Strafsachen aus dem ganzen Amt Cloppenburg mit den Gerichtsbezirken Cloppenburg, Lönningen, Lastrup, Essen, Friesoythe. Ständige Gerichtstermine waren nicht vorgesehen, vielmehr wurde nach Bedarf getagt. Seit Einführung der münsterschen Landgerichtsordnung von 1571 wurde das Urteil nicht mehr durch die im Gerichtsbezirk ansässigen Hausleute, den sog. Umstand, sondern durch den Richter und das ihm beigegebene Schöpfungsgremium unter Aufsicht des Drostens gefunden. Der durch die Landgerichtsordnung eingeführte Schreiberdienst wurde durch den Amtschreiber mitverwaltet.<sup>73</sup> Das galt auch für die Schreibtätigkeit im Lastruper Gogericht. In den vorliegenden Urkunden ist in der Regel erwähnt, wer geschrieben hat. Vielleicht konnten manche Richter in dieser Zeit auch nicht schreiben. Die Aufgabe wurde von den Notaren übernommen. In Lastrup schreibt der Richter bisweilen auch selbst.

Einmal im Jahr tagte in Cloppenburg das sog. Amtsbrüchtengericht, auf dem die zu verhängenden Strafen „zu Gelde gesetzt“ wurden. Weigerten sich Angehörige, bei schweren Straftaten die auf dem Gnadenweg verfügte Geldbuße zu bezahlen, wurde die ursprünglich verhängte Strafe vollstreckt. In Cloppenburg hatte der Bremer Scharfrichter einen Mann verhört, der ohne Tortur gestand, dann aber begnadigt und zu einer Geldstrafe verurteilt wurde; weil seine Angehörigen sich weigerten, diese zu hinterlegen, wurde der Mann hingerichtet (1555).<sup>74</sup>

So martialisch ging es in Lastrup nicht zu. Dort wurden Strafen verhängt wegen Schlägereien mit Verletzungen, Wilddieberei, Ausübung des Beischlafs mit Verwandten (Nichte), Wargeld (Bußgeld) wegen eines Totschlags an einem Bruder, Holzdiebstahl, wie Amtsrechnungen ausweisen.

Im Kirchspiel Lastrup nahm der Richter sämtliche Pfändungen, Immisionen (Amtseinführungen), Insinuationen (Zustellungen von amtlichen Schreiben) vor. Im Kirchspiel Lindern war unter seiner Aufsicht ein Vogt zuständig für diese Gerichtshandlungen, was sich aus den Archivbeständen der Gemeinde konkret belegen läßt, z.B. in dem Requisitionsschreiben der Linderner Eingesessenen wegen der Steuerrückstände.



Die Wroge von Maß und Gewicht und die damit verbundene Aufsicht über Bäckereien und Brauereien hatte als corveyisch-meppensches Lehen der Meier und Wiekrichter in Lönigen. Das hängt zusammen mit den alten Lehnsabhängigkeiten und bedeutete ebenfalls ein gewisse Einschränkung des Richteramtes in Lastrup, weil eben die Wroge von Maß und Gewicht nicht, wie anderwärts, der Richter, sondern der Meyer resp. Burrichter in Lönigen besaß.

### Die Einkünfte

Die Gefälle (Einnahmen) des Gogerichts Lastrup beliefen sich nach einer Amtsrechnung aus dem Jahr 1474 auf 7 Malter und sechs Scheffel Roggen alten Lastruper Maßes. Dieses hatte ein geringeres Gewicht als z.B. das Cloppenburger Maß. Ein Lastruper Pastor beklagt sich über seine geringen Einkünfte und verweist ausdrücklich darauf, daß das Lastruper Maß „ein kleines“ sei.<sup>75</sup> Von dem Gerichtsroggen erhielt der Richter 2 bis 3 Malter zu seinem Unterhalt und für das Einsammeln. Der übrige Roggen wurde der Amtsrente in Cloppenburg überstellt. Die Fuhren hatte eine Stelle zu übernehmen, die dem Richter gegenüber dienstpflichtig war: z.B. hatte Ribbe (sic) in Oldendorf Wagendienste für den Richter und Vogt in Lastrup zu leisten, Schewe in Suhle und Grote in Hammel hatten Dienstgeld für den Dienst beim Richter in Lastrup zu geben, Fellage mußte Leibdienst<sup>76</sup> für den Vogt und Richter in Lastrup leisten.

Als Gerichtsabgabe im Gogericht Lastrup wird in einer Urkunde aus dem Jahr 1350 Getreide angeführt, das sog. Richtekorn. Nach einer Amtsrechnung von 1585 wurden aus dem Gogerichtsbezirk Lastrup 8 Malter<sup>77</sup> Cloppenburger Maßes an Richtekorn gehoben, das sind 6 Malter 8 Scheffel Münstersch, wovon 5 Malter nach Cloppenburg gingen, 3 verblieben dem Richter als Amtseinnahme.

Außer den 3 Maltern Gerichtsroggen hatte der Gograf zu Lastrup noch folgende Einkünfte: Von der bischöflichen Regierung 5 1/2 Ellen Tuch zur Kleidung, 2 Wagen und 3 Handdienste (Kötterdienste). Von den Gerichtsesessenen, von den meisten Erben und Köttern, jährlich 20 Roggengarben, nicht hingegen von den Brinksitzern.

Von den übrigen Eingesessenen und denjenigen, die keine Gerichtsgarben gaben, für jedes Anrufen des Gerichts jedesmal 5 Münstersche Schillinge<sup>78</sup>; für jede Pfändung 3 Pf; für jede Pfandauslösung 1 Stüver Brabant. Von diesen Richtereinkünften bestand um 1740 der Gerichtsroggen noch unverändert; die Kleiderlieferung war in ein Kleidergeld von jähr-



lich 2 Rthl. 21 Schillinge umgewandelt worden. Man sieht, daß von Naturalabgaben zu geldlichen Einkünften übergegangen wird. An Wagendiensten waren 3 und an Handdiensten 1 neu hinzugekommen. Von 112 Erbbauern (Lastrup und Lindern) erhielt der Richter je 5 sog. Dreibecken-Hocken Roggen im Gesamtwert von jährlich 80 Rthl. Die Brinksitzer und Anbauern, das waren neu eingerichtete kleine Bauernstellen, gaben zusammen 69 Rauchhühner. Zusätzlich erhielt der Richter als sog. Prövelbier von jedem Brand 4 Kannen im Wert von 2 Rthl. jährlich. An Gerichtsgeld kam wenig ein. Bei Absterben eines jeden Hauswirts und einer jeden Hauswirtin war ein sog. Sterbetaler fällig oder anstelle des Geldes ein fetter Widder im Wert von 30 Rthl. jährlich.<sup>79</sup> Der Richter hatte zeitweilig also durchaus ein gutes Einkommen; wie anders ist es zu erklären, daß er auch als Geldverleiher in Erscheinung treten konnte. Er hatte aber auch andere Nebeneinkünfte. Die Frau des Richters betätigte sich um 1720 als Hauswirtin und beköstigte den Vicekuraten oder Pfarrverwalter Deeken, dessen Anerkennung durch den Bischof von Münster fraglich war und der deswegen mangels Einkünften keinen eigenen Hausstand unterhalten konnte. Er wohnte zwar im Pfarrhaus, ging aber bei der Frau Richter in Kost, deren Haus, der Richthof, näher bei der Kirche lag als das Pastorat, das sich damals jenseits des Ruhrbaches in der Nähe des heutigen Hofes Schröder befand. Nach dem Tode Deekens präsentierte die geschäftstüchtige Kostgeberin den Testamentsvollstreckern eine Rechnung über 690 Rthl. Das jährliche Kostgeld hatte 60 Rthl. und 21 Schillinge betragen.<sup>80</sup>

Vom 12. Juli 1703 gibt es einen Vermerk des Richters Martin Gerhard Nacke: „weile der Herr pater vicecuratus [Wischmann] ad 7 wochen bey mir in Kostgange, setze wochentlich 1 Rt - 7 S. [Reichstaler, Schillinge] facit in sieben wochen ad 8 Rt - 21 S.“<sup>81</sup> Die Richterfamilie nahm offensichtlich die Möglichkeit eines kleinen Zubrotes gern wahr. Es mag aber auch freundliches Entgegenkommen mit im Spiel gewesen sein, denn damals war es, wie sich belegen läßt, schwer, im Dorf eine angemessene Unterkunft zu finden.

**Die Gerichtsbarkeit nach Erlöschen des Gogerichts Lastrup**  
Seit dem Jahr 1768 wurde das Gericht in Lastrup bis zum Übergang des Gogerichtsbezirks an Oldenburg im Jahr 1803 von dem Richter in Löningen mit verwaltet. Der Verzicht auf die Wiederbesetzung des Richterstuhls in Lastrup unter Beibehaltung der Institution hatte den Vorteil,



daß die dem Lastruper Gericht zustehenden Gefälle weiterhin gehoben werden konnten. Das geschah auch. 1790 ließ die Kurfürstliche Kammer, die sich zu dieser Zeit in Bonn befand, bei den Beamten in Cloppenburg anfragen, was es mit den angeblichen Hand- und Spanndiensten „der Richterei in Lastrup“ auf sich habe, weil der Nachfolger des Richters in Lastrup und Mitverwalter des Gerichts, Schippman aus Löningen, diese beanspruchen wollte.<sup>82</sup> 1803 erlosch das Gogericht zu Lastrup endgültig. Das hatte mehrere Gründe. Einer lag im Aussterben der Richterfamilie Nacke, die das Richteramt in faktischer Erblichkeit innegehabt hatte. Sie konnte oder wollte keinen Nachfolger mehr präsentieren. Ein weiterer Grund lag in der geminderten Bedeutung des Gerichts, die Durchsetzungsfähigkeit des Richters wurde in manchen Fällen von den Lastrupern in Zweifel gezogen. Außerdem müssen sie sich durch die Natural- und Geldleistungen an den Richter sehr belastet gefühlt haben. Weitere Gründe waren die abnehmende Zuständigkeit und die stärkere Zentralisierung der Verwaltung in Löningen oder Cloppenburg. Schließlich wird auch die Einkommenssituation dabei eine Rolle gespielt haben. Der Gerichtsbezirk war für die Tätigkeit eines Richters zu klein, deswegen auch die im 18. Jahrhundert um sich greifende Mitverwaltung anderer Gerichtsbezirke. Inwieweit das Erlöschen in den Persönlichkeiten der Richter begründet liegt, läßt sich den Dokumenten nicht entnehmen. Unfähig waren sie nicht, wie die Urkunden und die daraus ablesbaren vielseitigen Aktivitäten beweisen.

Die namentlich bekannten Lastruper Richter:

Johann Dolle	1449	1460
Diderick Dolle		1508
Robert Dolle	1535	1573
Hermann Düvel	1574	1586
Heinrich Nacke		1608
Heinrich Nacke	1608 -	1660
Martin Nacke	1640 -	1660
Martin Gerhard Nacke		1660
Martin Gerhard Nacke (seit 1705 zugl. Richter in Essen)	1705 -	1730
Rudolph uffn Ohrde		um 1700
Friedrich Gerlach Joseph Nacke	1721 -	1763
(1721 - 1746 und 1749 zugleich Richter in Essen)		
Johann Heinrich Anton Nacke, Dr.	1764 -	1768. <sup>83</sup>

Als in Ausführung des Reichsdeputationshauptschlusses<sup>84</sup> vom 25. Februar 1803 das Amt Cloppenburg mit Lönigen unter oldenburgische Herrschaft kam, suchte der Herzog von Oldenburg die für ihn lästigen Rechte des Klosters Corvey und der Stadt Meppen, die indirekt auch Lastrup betrafen, durch Verhandlungen zu beseitigen, was auch gelang. Corvey und Meppen wurden finanziell entschädigt.

Das in oldenburgischer Zeit zuständige Gericht für das Kirchspiel Lastrup befand sich zunächst in Duderstadt im dortigen Gutshaus, wenig später im Amtsgericht in Lönigen (seit 1814). Unter oldenburgischer Herrschaft wurde das alte Amt Cloppenburg in drei Ämter aufgeteilt: Cloppenburg, Lönigen (mit den Kirchspielen Lönigen, Essen, Lastrup und Lindern) und Friesoythe. Die Untergerichte wurden mit den neuen Ämtern verbunden. Das zuständige Obergericht war bis 1858 das Landgericht in Cloppenburg, von 1858 bis 1879 das Obergericht in Vechta und seit 1879 das Landgericht in Oldenburg. 1879 kam das Ende des Amtes Lönigen, es wurde mit Cloppenburg zusammengelegt, und die Verwaltung ging auf Cloppenburg über. Der Amtsgerichtsbezirk Lönigen existierte noch bis 1972 mit der Zuständigkeit auch für die Gemeinde Lastrup und wurde im Rahmen der Verwaltungsreform ebenfalls mit Cloppenburg zusammengelegt mit Amtssitz dort.

Die Veränderungen in den Zuständigkeiten der Gerichtsbezirke und deren teilweise Auflösung zu Beginn des 19. Jahrhunderts hat nicht nur ein positives Echo hervorgerufen, und nicht überall ist die Übernahme der Ämter Wildeshausen, Vechta und Cloppenburg durch Oldenburg auf Gegenliebe gestoßen. So schreibt der Pastor Matthias Wolffs aus Lönigen:<sup>85</sup> „Die Okkupation der [münsterschen] Ämter Wildeshausen, Cloppenburg und Vechta durch Oldenburg fand im Juli [1803] statt, «cum magna mutatione ordinis et regiminis» (unter großer Veränderung der Ordnung und der Herrschaft). Es sind beseitigt die Gerichte Lönigen, Lastrup und Lindern. Was bislang in diesen Gerichten verhandelt wurde, ist an das Gericht Cloppenburg verwiesen, das man Landgericht nennt. Die Leute haben jetzt längere Wege und mehr Kosten. «Sic mutantur multa, meliorantur nulla.» [So verändert sich vieles, verbessert sich nichts.]“ Das wird man heute anders sehen.

### Abschließende Würdigung

Das Gogericht in Lastrup und die darin tätigen Richter und Notare haben ihre Zeit gehabt. Das Wirken des Gerichts und seine Leistungen



sind in der Vergangenheit versunken und uns Heutigen nur noch gegenwärtig in den Zeugnissen seiner Arbeit, festgehalten in vergilbten Papieren, Urkunden und Dokumenten. Auch die Erinnerung an die beträchtlichen Belastungen der Lastruper Bevölkerung durch das Gericht ist verblichen. Das Gericht dem Vergessen zu entreißen und zugleich seine Bedeutung für das Kirchspiel Lastrup und seine Geschichte darzustellen, ist Sinn und Zweck dieser Abhandlung. Außerdem sollte deutlich werden, daß das Gogericht in Lastrup in seiner Entwicklung für Südoldenburg etwas Besonderes darstellt. Mit Hilfe der vielen von Einwohnern der Gemeinde Lastrup zur Verfügung gestellten Dokumente aus früheren Jahrhunderten könnte das gelungen sein. Damit sind aber nicht alle Möglichkeiten der Einsicht in das Gerichtswesen in Lastrup erschöpft. Ein noch abgerundeteres Bild mag sich ergeben, wenn die Unterlagen im Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg und im Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv in Münster einmal gründlich ausgewertet würden.

**Quellen:**

- Gemeindearchiv (Originale und Kopien)
- Archiv des Bischöflichen Offizialats Vechta
- Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster
- Staatsarchiv Oldenburg
- Staatsarchiv Osnabrück
- Osnabrücker Urkundenbuch, hrsg. und bearbeitet von Friedrich Philippi, Bd. I - III, Osnabrück 1892 ff.
- Gustav Rühning, Oldenburgisches Urkundenbuch, Bd. II, V, VIII, Oldenburg 1926 ff.

**Literatur:**

- Bockhorst, Wolfgang, Geschichte des Niederstifts Münster bis 1400, Münster in Westfalen 1985
- Brockmann, Bernhard u. Kokenge, Nikolaus, Das Gogericht auf dem Desum, Oldenburg 2000
- Diepenbrock, J.B., Geschichte des vormaligen münsterschen Amtes Meppen, Fotomechanischer Nachdruck der 2. Auflage 1885, Münster/Westf. 1962
- Engel, Franz, Tabellen alter Münzen, Maße und Gewichte ..., Schaumburger Studien, H. 9, 2. Aufl. Rinteln 1982
- Engelke, [Bernhard], Alte Gerichte in dem alten Amte Cloppenburg, in: Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg (OL Jb.), 17, 1909, S. 177 - 297
- Kähler, Otto, Die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, OL Jb., 11, 1894, S. 95 ff.
- Kohli, Ludwig, Handbuch einer historisch-statistisch-geographischen Beschreibung des Herzogthums Oldenburg, Oldenburg 1844

- Klöntrup, J. Aegidius, Alphabetisches Handbuch der besonderen Rechte und Gewohnheiten des Hochstifts Osnabrück, Osnabrück 1798
- Lanfermann, Claus, Lastrup, Anmerkungen zur Geschichte, Geographie und Wirtschaftsstruktur, in: Festschrift zum 65. Oldenburger Kolpingtag am 5. Juli 1970 in Lastrup
- Ders., St. Peter Lastrup, in: Festschrift der Pfarrgemeinde St. Peter Lastrup, hrsg. v. d. Kath. Kirchengemeinde Lastrup 1973
- Lübbling, Hermann, Oldenburgische Landesgeschichte, Oldenburg (Oldb.) [1953]
- Martiny, R., Die Grundlagen des Klosters Corvey in der Diözese Osnabrück, OM, Bd. 20, 1895, S. 270 ff.
- Meyer, D., Zur Topographie einiger Teile der alten Diözese Osnabrück aus dem neunten und zwölften Jahrhundert, OM, Bd. 6, 1860, S. 173 ff.
- Nieberding, C.H., Geschichte des ehemaligen Niederstifts Münster, Bd. 1-3, 2. Aufl. Vechta 1967
- Niemann, C.L., Das Oldenburgische Münsterland in seiner geschichtlichen Entwicklung, Bd. 1 u. 2, unveränd. Nachdruck der Ausgaben Oldenburg und Leipzig (1889/1891), Leer 1976
- Ders., Der Abt Castus, Die Einführung des Christentums im Lerigau, in: OL Jb., 4, 1885, S. 37 ff.
- Ders., Geschichte der alten Grafschaft und des nachherigen Amtes Kloppenburg, Münster 1873
- Pagenstert, Clemens, Die ehemaligen Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg und Friesoythe, 2. Aufl. Cloppenburg 1977
- Rütthing, Gustav, Oldenburgische Geschichte, Oldenburg i. O., Berlin 1937
- Schulz, Otto, Alte Getreidemaße der Landdrostei Osnabrück, in: Heimatjahrbuch 1991 für Osnabrück - Stadt und - Land Osnabrück, S. 118/119
- Sello, Georg, Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg, Neudruck der Ausgabe Göttingen 1917, Osnabrück 1975
- Sichart, Karl, Oldenburger Studenten auf deutschen und außerdeutschen Hochschulen [v. 1367 - 1870], OL Jb., 1919/20
- Stüve, Johann Carl Bertram, Geschichte des Hochstifts Osnabrück, 3 Bde., Neudruck der Ausgabe von 1853, Osnabrück 1980
- Ders., Untersuchungen über die Gogerichte in Westfalen und Niedersachsen, Jena 1870
- Sudendorf, H., Die Klöster Essen und Malgarten, OM, Bd. 1, 1848, Nachdruck Osnabrück 1977, S. 27 ff.
- Willoh, Karl, Die Verschuldung und Not des Bauernstandes im Amt Vechta nach dem dreißigjährigen Kriege, OL Jb., 10, 1901, S. 31 ff.
- Ders., Die münsterschen Ämter Vechta und Cloppenburg hundert Jahre oldenburgisch, OL Jb., 12, 1903, S. 6-19
- Ders., Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg, Bd. V, Köln o. J.
- Zur Horst, Eduard, Die Gografendienste im Osnabrücker Land, Eine willkürliche Maßnahme in der Hand des Landesherrn, in: Neue Volksblätter, Osnabrücker Kreisblatt, Nr. 361, 76. Jg. v. 30.12.1943

**Anmerkungen:**

- <sup>1</sup> Rudolphus uffn Ohrde ist später Richter in Lastrup gewesen. In einer Zeugeneinvernahme des Löninger Richters Johan Eberhardt Nehem aus dem Jahr 1707 wird er genannt „Rudolphum uffn Ohrde iudicem quando Lastrupensem“ und in einem Rescript des Geistlichen Hofgerichts in Münster aus demselben Jahr ebenso. In der einschlägigen Literatur ist uffn Ohrde als Lastruper Richter nicht aufgeführt. Es mag daran liegen, daß er nicht in Lastrup geblieben ist, denn sonst hätte man von ihm nicht schreiben können „quando“ (einstmals). - Archiv des Bischöflichen Officialats Vechta



- <sup>2</sup> Kirchspiele waren in frühester Zeit von größerem Umfang, siehe Lönigen, von dem Lastrup abgepfarrt wurde. Ob sie sich nach Gaugrenzen oder Markengrenzen richteten, ist nicht klar, jedenfalls handelt es sich um die untere Ebene kirchlicher Organisation im hohen Mittelalter; Kirchspiele bildeten die Verwaltungseinheit in oldenburgischer Zeit als Vorläufer der Gemeinde. - Die ersten Katasterkarten der Gemeinde Lastrup verdanken sich der Tatsache, daß im erweiterten Herzogtum Oldenburg die Kirchspielsgrenzen nicht genau festgelegt waren. Deswegen wurden die Kirchspiele vermessen, 1837 angeordnet mit Regierungserlaß. Die ersten verfügbaren Katasterkarten Lastrups stammen aus dieser Zeit.
- <sup>3</sup> Ca. 3.000 qm
- <sup>4</sup> Originalurkunde aus dem Archiv der Gemeinde Lastrup, deren Schluß fehlt.
- <sup>5</sup> Karl Willoh, Die Verschuldung und Not des Bauernstandes im Amte Vechta nach dem dreißigjährigen Kriege, in: Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg, Schriften des Oldenburger Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte, Bd. X, 1901, S. 31-32
- <sup>6</sup> Clemens Pagenstert, Die ehemaligen Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg und Friesoythe, Cloppenburg 1977, 3. Aufl., S. 120 ff. - Dokumente aus dem Archiv der Gemeinde Lastrup
- <sup>7</sup> Originalurkunde aus dem Archiv der Gemeinde Lastrup
- <sup>8</sup> Die Mark ist jener Grund und Boden, der von den Markgenossen gemeinschaftlich nach Gewohnheitsrecht genutzt wurde. Sie bestand aus Wald, Heide, Moor, Sumpf und Gewässern. Die Markgenossenschaften hängen mit der ersten Kultivierung des Landes zusammen, vermutlich in vorgeschichtliche Zeit zurückreichend. Die Mark bot den Markenberechtigten, den Inhabern der Markgerechtigkeit, die Möglichkeit zur Viehweide, Mast, Holznutzung, Nutzung der Heide, des Torfes und des Plaggenstichs, den die Markgenossen für unverzichtbar hielten und der die Markenböden ziemlich ruinierte. Die Ausübung der Jagd und des Fischfangs stand allen Markgenossen zu. Die Mark bildete einen entscheidenden Teil des bäuerlichen Besitzes. Die Markgerechtigkeit, welche mit einem Hof verbunden war, nannte man Ware; ein Hof konnte volles Markrecht besitzen oder nur einen Teil. Bei uns wird das ausgedrückt durch die Erbesqualität, z.B. Zeller als Vollerbe. Im Kirchspiel Lastrup gab es, wie andernorts, in jeder Bauerschaft Marken.
- <sup>9</sup> Urkunde aus dem Archiv der Gemeinde Lastrup. - Die Familie uffn Ohrde hatte in Quakenbrück zeitweilig das Richteramt inne (1397, 1411 Hermann uppn Orde). Der hier genannte uffn Ohrde ist Gerichtsschreiber, d.h. Notar in Lastrup. Er wohnte in einem Haus östlich der alten Kirche, vgl. Flurkarte von 1837.
- <sup>10</sup> Die Indiction oder Römerzinszahl ist bei Feststellung geschichtlicher Daten wichtig. Es handelt sich um einen zeitlichen Zyklus von 15 Jahren, in dem jedes einzelne Jahr mit den Nummern 1 bis 15 bezeichnet wird, mit dem 16. Jahr beginnt eine neue Indiction. Die Herkunft leitet sich ab aus der römischen Steuerverfassung.
- <sup>11</sup> Willoh berichtet, daß sein Grabstein beim Abriß der alten Kirche entfernt wurde. - Karl Willoh, Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg, Bd.V, S. 57
- <sup>12</sup> Originalurkunde aus dem Archiv der Gemeinde Lastrup
- <sup>13</sup> Originalurkunde aus dem Archiv der Gemeinde Lastrup
- <sup>14</sup> Urkunde aus dem Archiv der Gemeinde Lastrup
- <sup>15</sup> Nach Klöntrup, J.A., Alphabetisches Handbuch der besonderen Rechte und Gewohnheiten des Hochstifts Osnabrück, Osnabrück, 1798, ist ein Wehrfester ein Bauer, der seinen Hof erblich besitzt. Er ist vollberechtigter Markgenosse. Zeller wird synonym gebraucht für Wehrfester, in anderen Kirchspielen statt Zeller auch Colon. Beide Begriffe bedeuten ursprünglich nichts anderes als „anbauen“, das Land bestellen.
- <sup>16</sup> Das Anwesen lag an der rechten Seite des Ruhrbaches an der heutigen Burgstraße. Der letzte Eigentümer des inzwischen abgerissenen Hauses war Anton Olding, „Borggroaben Anton“.



- <sup>17</sup> Alfred Benken, Ehemalige Richter am Gericht in Lönigen, Teil I und II, in: Volkstum und Landschaft, Nr. 104 und 112, 1980 und 1981. - Ders., Die Löninger Notare des 18. Jahrhunderts, in: Volkstum und Landschaft, Nr. 98, 1977
- <sup>18</sup> Niemann, C.L., Das Oldenburgische Münsterland in seiner geschichtlichen Entwicklung, Bd. 1 u. 2, unveränd. Nachdruck der Ausgaben Oldenburg und Leipzig (1889/1891), Leer 1976
- <sup>19</sup> Nieberding, C.H., Geschichte des ehemaligen Niederstifts Münster, Bd. 1 - 3, 2. Aufl. Vechta 1967
- <sup>20</sup> Engelke, [Bernhard], Alte Gerichte in dem alten Amte Cloppenburg, in: Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg, Bd. 17, 1909, S. 177-297
- <sup>21</sup> Dokument aus dem Archiv der Gemeinde Lastrup. Leider fehlt dem Dokument die Anschrift, so daß nicht zu ermitteln ist, an wen dieser Bericht gegangen ist.
- <sup>22</sup> Archiv der Gemeinde Lastrup und Staatsarchiv Oldenburg, 111-2, Nr. 138
- <sup>23</sup> Dokumente aus dem Archiv der Gemeinde Lastrup und Staatsarchiv Oldenburg, 111-2, Nr. 144. Awick wohnte seit 1780 in dem Haus der Borggrafen-Stelle. Ob er vorher im heutigen Osterkampschen Haus gewohnt hat, ist aus den dem Verfasser zugänglichen Dokumenten nicht zu ersehen. Gerd Lanfermann, ehemaliger Bürgermeister in Lastrup und nebenbei Heimatforscher, vertritt diese Ansicht (vgl. „Volkstum und Landschaft“, Nr. 58, 1963, S. 10). Awick (die Namensschreibung ist unterschiedlich, auch Awieck) gibt als Ort der Beurkundung an: „geschehen zu Lastrup in meines Notario Behausung“, er war also auch Notar, d.h. Gerichtsschreiber. Die Familie Awick stammte aus Scharrel. In Urkunden wird Awick „Führer und Vogt“ genannt. Als Kirchspielsführer hatte er die Aufgabe, die Bürgerwehr auszubilden. Diese Einrichtung war auch in Lastrup nach den Wirren des Dreißigjährigen Krieges entstanden. Awick starb in Lastrup am 12. Dezember 1789 im Alter von 70 Jahren. Awick führte einen langen Streit um die Einweisung in die Küsterstelle in Lastrup, weil ihn Pastor Nieman für unfähig hielt. Darüber gibt es eine gute und interessante Quellenlage im Archiv der Gemeinde Lastrup, die sich auf kopierte Dokumente aus dem Archiv des Bischöflichen Offizialats in Vechta stützt. 1780 wird ihm das Haus mit den Ländereien der Borggrafen-Stelle zugesprochen „mit allen anklebenden Gerechtigkeiten“. Er hatte seine Klage darum bis vor das weltliche Hofgericht in Münster gebracht und gewonnen. In dem Spruch wird Bezug genommen auf eine vorher ergangene Entscheidung des „Ortsrichters“ Nacke. Die Dokumente befinden sich ebenfalls im Gemeindearchiv.
- <sup>24</sup> Der Zehnte ist eine Abgabe in Höhe des 10. Teils des Ertrags oder Einkommens. Für Lastrup nachweisbar sind der große und der kleine Zehnte, vgl. Staatsarchiv Osnabrück, Dep. 69b, Nr. 616. Der große Zehnte bezieht sich auf Getreide, Großvieh (Blutzehnte), der kleine Zehnte auf Gartenfrüchte und tierische Produkte, z.B. Honig.
- <sup>25</sup> Anton und Wilhelm Kohnen, Linderner Chronik, hrsg. v. der Gemeinde Lindern, 1953, S. 82 ff.
- <sup>26</sup> Originaldokument im Archiv der Gemeinde Lastrup
- <sup>27</sup> Hans-Joachim Behr, Bernhard Brockmann, Nikolaus Kokenge (Hg.), Das Gogericht auf dem Desum, Oldenburg 2000, S. 378/379
- <sup>28</sup> Der Freibrief ist eine schriftliche Versicherung der von dem Grundherren seinem bisherigen Eigenbehörigen erteilten Freiheit oder Entlassung aus der Hörigkeit.
- <sup>29</sup> Originaldokument aus dem Archiv der Gemeinde Lastrup. Eine Hälfte des Hamstruper Zehnten kam der Lastruper Kirche zu.
- <sup>30</sup> Originalurkunde aus dem Archiv der Gemeinde Lastrup
- <sup>31</sup> Urkunde aus dem Archiv der Gemeinde Lastrup
- <sup>32</sup> Archiv der Gemeinde Lastrup
- <sup>33</sup> Archiv der Gemeinde Lastrup

- <sup>34</sup> Ob die genannte Deekenstelle in Groß Roscharden lag, ist nicht sicher. Dann könnte es sich um die heutige Maas-Möller-Stelle handeln, in deren Besitz sich die Originalurkunden über den zerschlagenen Besitz der Familie Nacke befinden.
- <sup>35</sup> So ist zu erklären, daß vom Hof Möller-Maas in Groß Roscharden erstaunlich gute originale Unterlagen zum Gericht in Lastrup kommen. Auch die Unterlagen von den Höfen Grote und Krümpelmann sind für diesen Bereich sehr ergiebig, aus Lastrup jene von Bernd Lanfermann. Daß die damalige Deeken-Stelle mit den Nackes verwandtschaftlich verbunden war, ergibt sich auch aus der Tatsache, daß der Richter Friedrich Gerlach Joseph Nacke die Patenschaft des 1. Kindes Friedrich Anton der Anna Christina Deeken übernimmt, 2. Ehefrau des Kirchspielsvogts Johann Arnold Bothe aus Lastrup. Die Ehefrau des Borggrafen Cramer (sic) ist ebenfalls eine geborene Deeken.
- <sup>36</sup> Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster, Reichskammergericht, Nr. 831, Bd. 1, in Kopie im Archiv der Gemeinde Lastrup
- <sup>37</sup> Archiv des Bischöflichen Offizialats Vechta
- <sup>38</sup> In Oldendorf, da neben dem Iudex (Richter) als weiterer Grundstücksnachbar Hare genannt wird.
- <sup>39</sup> Abb. in: Kath. Kirchengemeinde St. Peter Lastrup 1973, Festschrift der Pfarrgemeinde St. Peter Lastrup, Cloppenburg 1973, S. 136
- <sup>40</sup> Archiv des Bischöflichen Offizialats Vechta
- <sup>41</sup> Archiv der Gemeinde Lastrup und des Bischöflichen Offizialats Vechta
- <sup>42</sup> Archiv des Bischöflichen Offizialats Vechta
- <sup>43</sup> Archiv der Gemeinde Lastrup
- <sup>44</sup> Archiv der Gemeinde Lastrup
- <sup>45</sup> Karl Sichart, Oldenburger Studenten auf deutschen und außerdeutschen Hochschulen [1367-1870], Oldenburger Jahrbuch, 24, 1919/20, S. 186 ff.
- <sup>46</sup> Nach einer handschriftlichen Liste im Archiv der Gemeinde Lastrup ohne Datum, vermutlich um 1950, sollen 1755 und 1761 zwei weitere Mitglieder der Familie Nacke aus Lastrup studiert haben: Clemens August Maria Nacke Jura und Franz Wilhelm Nacke Medizin. Weitere Hinweise dazu liegen dem Verfasser bisher nicht vor. Trotz des Lebens in einem kleinen Kirchdorf in einem relativ abgeschiedenen Teil des Niederstifts Münster war es offenbar für die Familie Nacke selbstverständlich, die männlichen Nachkommen in den klassischen akademischen Berufen ausbilden zu lassen (Theologie, Jura, Medizin).
- <sup>47</sup> Alle eingesehenen Beiträge, die dem Verfasser bekannt wurden und die zum Verständnis der Entstehung und Arbeitsweise des Lastruper Gogerichts etwas beitragen können, sind in der Literaturliste verzeichnet. Die Darstellung orientiert sich an Dokumenten aus dem Archiv der Gemeinde Lastrup und u.a. an den Beiträgen von Benken, Engelke, Diepenbrock, Nieberding und Niemann.
- <sup>48</sup> Engelke, a.a.O., S. 223
- <sup>49</sup> Immunität bedeutet hier, die Gerichtsbarkeit stand letztlich dem Abt des Klosters Corvey zu als dem Immunitätsherrn, der in dieser Funktion die Gerichtsbarkeit ausübte über seine Höfe in Meppen und Löningen, keinem anderen Gericht oder dessen Inhaber.
- <sup>50</sup> Bockhorst, a.a.O., S. 22/23
- <sup>51</sup> Gustav Rühning, Urkundenbuch der Grafschaft Oldenburg von 1482 bis 1550, Oldenburg 1927, Bd. III, Nr. 128, S. 96: Graf Johann V. gibt dem „duchtigen ... Johanne van Boeckraden“ den Hof und die Mühle „to Lastorpe“ am 10. April 1500 zu Lehen. - Auch Karl Willloh, Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg, Bd. V, Köln o.J., S. 29, weist auf die Mühle hin, die um 1620 noch existierte, aber verfallen ist. Es handele sich um eine Wassermühle, die unstreitig dem Grafen von Oldenburg gehöre. Der Müller sei verarmt und verschuldet. Außerdem seien drei Meyer dem Grafen zugehörig. Der Platz, an dem die Mühle gestanden hat, kann nur am Ruhrbach gelegen haben, der wesentlich mehr Wasser



- geführt haben muß, als heute. An welcher Stelle sich die Wassermühle befunden hat, ist noch nicht klar. Die Flurkarte von 1837 gibt darüber nichts her. Andererseits ist es auch möglich, daß die ungünstigen Wasserverhältnisse mit zum Niedergang der Mühle beigetragen haben.
- <sup>52</sup> Die Gemeinde Lastrup setzt diese Traditionslinie bis in die neueste Zeit fort, wenn sie in ihr Wappen das Gerichtsschwert als Symbol der Gerichtsbarkeit aufgenommen hat.
- <sup>53</sup> Hermann Oncken (Hg.), Das älteste Lehnsregister der Grafen von Oldenburg, in: Jahrbuch für die Geschichte des Herzogthums Oldenburg, Schriften des Oldenburger Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte, Bd. IX, 1893, S. 59/60.
- <sup>54</sup> Gustav Rütthing, Oldenburgisches Urkundenbuch, Bd. II, Oldenburg 1926, Nr. 311, S. 106/107.
- <sup>55</sup> Gustav Rütthing, Oldenburgisches Urkundenbuch Bd. V, Oldenburg 1930, S. 16, Nr. 18
- <sup>56</sup> Osnabrücker Urkundenbuch, Bd. I, Die Urkunden der Jahre 772 - 1200, Osnabrück 1892, Nr. 226, S. 194. - Vgl. auch Wolfgang Bockhorst, Geschichte des Niederstifts Münster bis 1400, Münster in Westfalen 1985, S. 23/4
- <sup>57</sup> Diese sowohl im Osnabrücker Urkundenbuch (Bd. I, Nr. 226, S. 194) wie bei Rütthing im Urkundenbuch der Grafschaft Oldenburg (Bd. II, Nr. 16, S. 8) abgedruckte Urkunde aus dem Jahr 1107 ist vermutlich der früheste Beleg für den Kirchort Lastrup - Lasdorff - und nicht jene aus dem Jahr 947 (Osnabrücker Urkundenbuch, Bd. I, Nr. 90, S. 71/72). 947 ist das heutige Holte-Lastrup gemeint, weil das dort genannte Laasdorpe lt. Urkunde im Gau Agratinga liegt, nicht im Hasegau. Sind allerdings die Gaugrenzen andere gewesen, als gemeinhin angenommen, was bisher nicht überzeugend belegt ist, könnte Lastrup urkundlich älter sein. Spätere Urkunden unterscheiden zwischen Lasdorpe im heutigen Emsland und Kerclastorpe (Rütthing, Urkundenbuch von Südoldenburg, Bd. V, Nr. 402, S. 145). - Eine Hufe macht ca. 30 Morgen aus, der wiederum ca. 2256 qm hat, Oldenburger Maß. Auf einen Hektar gehen etwa 4 Morgen.
- <sup>58</sup> Wrogen heißt ursprünglich ein Verbrechen anzeigen, das Verbrechen selbst wird als ein Bruch verstanden, wovon das Wort Brüchten (Straf- und Sühnegelder) abgeleitet ist. Diepenbrock zitiert erklärend eine Urkunde: „Zur Wroge gehört erstlich alles Brot, grob, klein und Weißbrot, item alle zu drögen und nassen waaren gehörige Maas, als Vierdelop, halb und vierten Theil, schleffel, Halb, Spint, Becker, Multerfässer. Ferner alle Kannen, Maaße, Heel, Halb oder Viertheil, wie auch andere Brantwein Thran und dergleichen Maaße. Wie auch alle Gewichte, Punden, groß und klein Ellen. Ferners die Prove von Bier, Wein, Brantwein, und allen fremden Getränken. Alle, welche die Ike und Wroge von der Stadt nicht haben, fallen in Brüchte.“ Mit dem Recht belehnte die Stadt den Meier zu Löningen und dieser als seine Untervasallen die Meier zu Lastrup und Menslage. J.B. Diepenbrock, Geschichte des vormaligen münsterschen Amtes Meppen, Fotomechanischer Nachdruck der 2. Auflage, Münster 1962, S. 205.
- <sup>59</sup> Gustav Rütthing, Urkundenbuch von Südoldenburg, Bd. V, Nr. 348, S. 125, Verpfändung des Gogerichts in Löningen.
- <sup>60</sup> Vgl. Engelke a.a.O.
- <sup>61</sup> Auch „Winnkauf“, eine Abgabe, die bei Änderung der Besitzverhältnisse an den Lehnsherren zu zahlen ist; vgl. auch „Auffahrt“, Steuer (Bede), die bei Heirat an den Grundherren zu zahlen war.
- <sup>62</sup> Abgabe an den Grund- oder Lehnsherren bei Erbfall oder sonstigen Änderungen im Besitzverhältnis.
- <sup>63</sup> Im Kirchspiel Löningen bestand für die Bauerschaften ein Gogericht, für den Ort selbst, die Wiek, ein Bürgergericht = Wiekgericht, das dem Corveyer Oberhof in Meppen zugehörte. Bezogen auf das Eichrecht in Lastrup handelte es sich um eine Art Afterlehen.
- <sup>64</sup> Ein Lot = 14,6 g.



- <sup>65</sup> ca. 2 l; in Lastrup wurde u.a. im Haus des Borggrafen Bier gebraut. Das Pastorat besaß ein kleines Brauhaus.
- <sup>66</sup> 1 Elle = zwischen 53 und 58 cm, das Maß schwankt je nach Region.
- <sup>67</sup> Die Daten beziehen sich auf den Gregorianischen Kalender.
- <sup>68</sup> Gustav Rütthing, Oldenburgisches Urkundenbuch, Bd. VIII, Nr. 283, S. 206, abgedruckt nach dem Original bei Engelke, a.a.O., S. 230-232
- <sup>69</sup> Engelke, a.a.O., S. 229. - Auf einer Flurkarte des Jahres 1837 findet sich die Flurbezeichnung „beim Lindenbusch“. Das Flurstück liegt etwa 2000 m westlich vom Kirchdorf auf einer leichten Anhöhe zwischen der Straße nach Hammel und der Bundesstraße 213 Richtung Oldendorf am früheren sog. Mittelweg. Die Flurbezeichnung fällt mit der Benennung einer Baumart aus dem Rahmen der üblichen Benennungen von Flurstücken. Herr Nikolaus Kokenge aus Cappeln, Mitherausgeber des Buches über das Gericht auf dem Desum, machte den Verfasser darauf aufmerksam. Es gibt keinen Beweis eines Zusammenhangs zwischen der Bezeichnung „beim Lindenbusch“ und dem Gerichtsort außerhalb Lastrups, aber weil es eine bedenkenswerte Überlegung und Vermutung ist, wird sie hier erwähnt, zumal die alten Volksgerichte, meistens im Freien, oft unter einer Linde stattgefunden haben. - Eine andere dokumentierte Flurbezeichnung in Lastrup, die in den Karten nicht mehr zu finden ist, lautet: „Auf den Richtblöcken“. Das Flurstück lag nordöstlich des Ortes in der Nähe des sog. Hünengrabes auf einem Esch. Esch ist i.a. die älteste nachweisbare Anbaufläche einer Bauerschaft, die Ausweitung der Eschparzellen nannte man Blöcke oder Gewanne, ebenfalls sehr alte Flurformen. Insofern könnte die Bezeichnung „Auf den Richtblöcken“ etwas mit dem alten Gogericht in Lastrup zu tun haben, aber sicher ist das nicht.
- <sup>70</sup> Engelke, a.a.O., S. 265
- <sup>71</sup> Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster, Domkapitel Münster, Nr. 3204
- <sup>72</sup> Es gibt im Archiv der Gemeinde Lastrup kopierte Akten, die das Offizialat in Münster betreffen.
- <sup>73</sup> Engelke, a.a.O., S. 265
- <sup>74</sup> Engelke a.a. O., S. 285; Engelke bezieht sich auf den Nachlaß Nieberdings im Nds. Staatsarchiv Oldenburg.
- <sup>75</sup> Archiv der Gemeinde Lastrup
- <sup>76</sup> D.h. er hatte für persönliche Dienste beim Richter zur Verfügung zu stehen.
- <sup>77</sup> Malter ist ein Hohl- und Flächenmaß. 1 Malter machte 12 Scheffelsaat aus; 1 Scheffelsaat war eine Fläche, auf die man 1 Scheffel Roggen säte. 1 Scheffelsaat = 1.179 qm; als Hohlmaß hat 1 Scheffel etwa 38 bis 43 kg Roggen, bei Gerste und Hafer ist es gewichtmäßig etwas weniger 33-39 bzw. 23-26 kg. 12 Scheffelsaat = 1 Maltersaat = 1,41 ha. Das war die übliche Berechnung im Osnabrückschen. Vielfach wird im Kirchspiel Lastrup flächenmäßig in Vierup gerechnet. 1 Vierup entspricht ca. 500 qm. Vierup kann auch ein Hohlmaß sein. Dann hat das Vierup ca. 50 l. Das ist wiederum jene Menge, die auf eine bestimmte Fläche ausgesät werden kann. Die Flächengrößen und Inhalte sind von Kirchspiel zu Kirchspiel unterschiedlich. Darüber liefert ein sehr anschauliches Bild: Otto Schulz, Alte Getreidemaße der Landdrostei Osnabrück, in: Heimatjahrbuch 1991 für Osnabrück - Stadt und - Land Osnabrück, S. 118/119.
- <sup>78</sup> In Westfalen (Münster) hatte 1 Thaler um 1550 21 Schillinge, um 1650 48 Schillinge; in Oldenburg 72 Grote, in Bremen 54 Grote. An Pfennigen hatte er 288. 1 Stüver entsprach dem damaligen Wert von 5 Pf. 1 Rthl. hatte 1763 im Reich 24 Groschen 288 Pf., 1 Thaler 36 Grote. Die Umrechnungsverhältnisse haben sich ständig geändert, je nach Region. So wundert sich der durch Los in die napoleonische Armee gelangte Joan Hinrich Berends 1812 in einem Brief aus Hamburg an seine Eltern in Matrum, daß der Gulden (Thaler) in Hamburg nur 30 Grote wert sei (Archiv der Gemeinde Lastrup). Er hat den Marsch nach Rußland übrigens

überlebt. - Im Fürstbistum Münster hatte um 1750 1 Rthl. 48 Schillinge, 54 Stüver, 72 Grote, 216 Ortjes, 360 Schwaren (nach Niemann, Geschichte der alten Grafschaft und des nachherigen Amtes Cloppenburg).

<sup>79</sup> Die Angaben sind Engelke entnommen, a.a.O.

<sup>80</sup> Der Landdechant Wilhelm von Steding aus Cloppenburg ist einer der Testamentsvollstrecker des Vizekuraten Deeken und zitiert in der Aufstellung der Verbindlichkeiten die Frau Richterin: „Anno 1708 den 17. März ist vorgedachter Herr Pastor bei mir zur Tafel kommen, und bis den 22. September 1719 geblieben, sein in Summe elf Jahr 6 Monats jährlich ad 60 Rthl akkordierter Maßen gerechnet facit in Summa 690.“ Die Gastgeberin war eine geborene Mum, deren Name verschiedentlich in Urkunden des Archivs der Gemeinde Lastrup auftaucht. Ihr Bruder war Pastor in Lathen, hat zeitweilig in Lastrup gewohnt und war dort als Vizekurat tätig. - Vgl. auch Willoh, a.a.O., S. 63

<sup>81</sup> Dokument aus dem Archiv der Gemeinde Lastrup

<sup>82</sup> Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster, Kabinettsregistratur, Nr. 1478

<sup>83</sup> Nach Engelke, a.a.O., S. 232/3. Die Jahreszahlen sind nicht eindeutig festzulegen. Nach Engelke gibt es z.T. Überschneidungen. Rudolph uffn Ohrde ist dort nicht mit aufgeführt.

<sup>84</sup> Reichsdeputationshauptschluß ist der Beschluß der letzten außerordentlichen Reichsdeputation (Bevollmächtigte der Kurfürsten von Mainz, Sachsen, Brandenburg, Böhmen und Bayern, des Herzogs von Württemberg, des Landgrafen von Hessen und des Hoch- und Deutschmeisters als Mitglied des Reichsfürstenrats) zur Entschädigung der deutschen Fürsten für den Verlust der linksrheinischen Gebiete an Frankreich. Unter dem Druck Frankreichs und Rußlands wurden die deutschen Fürsten auf Kosten des Kirchengutes und der Reichsunmittelbarkeit entschädigt. Geistliche Fürstentümer wurden aufgehoben, ebenso reichsunmittelbare Abteien und Stifte, Klöster, die reichsfreien Städte und Territorien der Landeshoheit unterstellt. Dieser Beschluß beendete auch die Herrschaft des Fürstbischofs von Münster im Kirchspiel Lastrup und im Kirchspiel Crapendorf (Kneheim).

<sup>85</sup> Fotomechanischer Nachdruck des handschriftlichen lateinischen Originals in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1990, S. 133



*Norbert Högemann*

## 100 Jahre Nikolausdorf

Im Jahre 2001 wurde die Ortschaft Nikolausdorf, Gemeinde Garrel, 100 Jahre alt. Mit einem Festakt, Wunschkonzert und historischem Festumzug feierten die Bevölkerung und viele tausend Besucher das Ereignis.

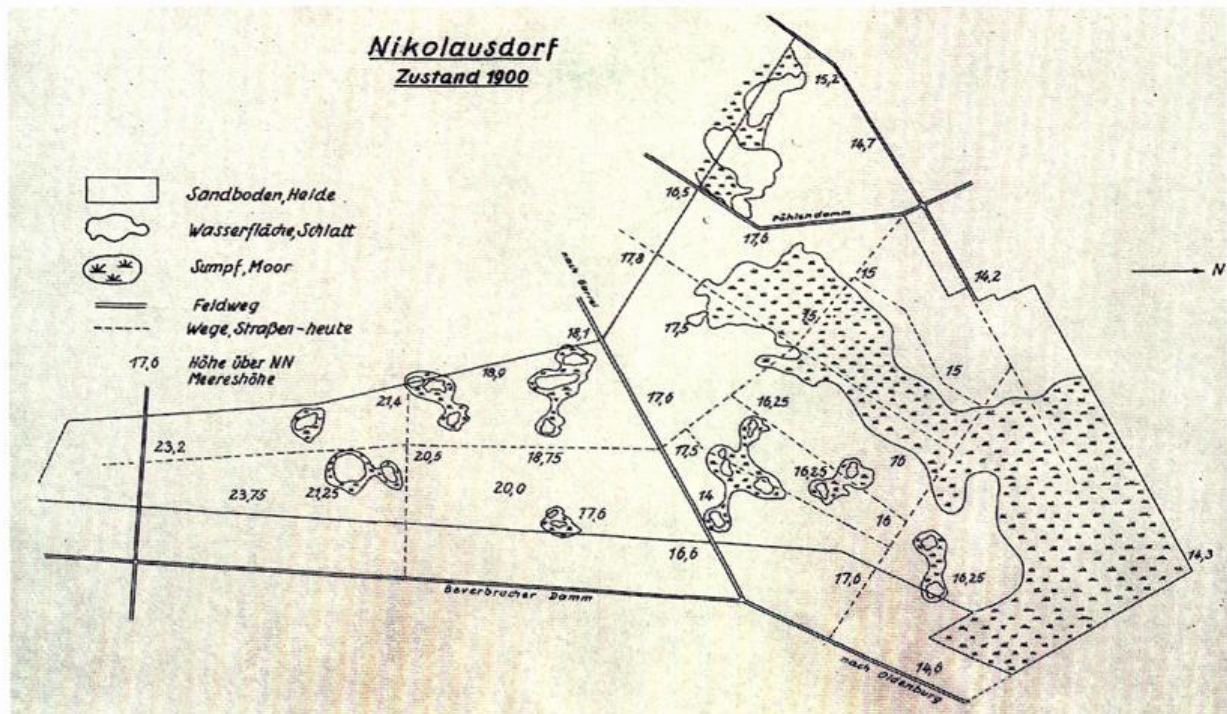
### Die Gründung des Dorfes

Nikolausdorf war nach Beverbruch (1837) die zweite Dorfgründung auf dem Boden der Garreler Mark. Ursprünglich hatte die Forstverwaltung den Boden im Jahre 1897 untersucht und festgestellt, daß das große Gelände zur Aufforstung geeignet sei. Hier hatte man aber die Rechnung ohne den damaligen Garreler Geistlichen Bernhard Kock (1885 bis 1922 Pfarrer in Garrel) gemacht. Dessen Entschluß stand fest: „Hier sollen nicht Bäume, hier sollen Menschen wachsen!“ Und Pfarrer Kock handelte: Es war im Sommer 1899, als er die Regierung in Oldenburg aufsuchte und Moorkulturinspektor Reinhold Glaß, dem Beamten des Landeskulturfonds, seinen Plan vorlegte, auf der Garreler Tertia arbeitswillige Menschen anzusiedeln.

Inspektor Glaß nahm diese Anregung an. In einem Lokalbericht der „Oldenburgischen Volkszeitung“ am 18. Oktober 1899 wurden bereits folgende Details veröffentlicht: „Es werden Anbauerstellen in der Größe von mindestens 10 ha gebildet. Der Preis wird nach mäßiger Schätzung angesetzt. Während der ersten zehn Jahre ist der Besitz zins- bzw. pachtfrei, vom 10. bis 15. Jahre wird die Kaufsumme zur Hälfte, vom 15. Jahre an ganz mit 3 1/2 % verzinst, Amortisation ist stets in beliebiger Höhe zulässig. Für strebsame junge Leute ist eine gute Gelegenheit geboten, selbständig zu werden.“

Diese Zeitungsmeldung könnte man hinsichtlich ihrer Wirkung als Gründungsurkunde von Nikolausdorf bezeichnen. Schon am 23. Oktober erreichte die Verantwortlichen die erste schriftliche Bewerbung. Die Bereitschaft zum Siedeln war groß. Deshalb mußte die Regierung





*Der Zustand des späteren Kolonats Nikolausdorf im Jahre 1900  
aus: „75 Jahre Nikolausdorf 1901 - 1976“*

nun einen offiziellen Beschluß fassen. Am 26. Januar 1900, vormittags um 10 Uhr, fand deshalb eine große Ortsbesichtigung statt. Aus Oldenburg kamen der leitende Beamte des Landeskulturfonds, Ökonomierat Heumann mit Inspektor Glaß, aus Garrel Pfarrer Kock sowie eine Reihe von Interessenten und Neugierigen aus Beverbruch und Garrel, insgesamt an die 200 Interessierte.

Am 2. April 1900 wurde der Tertiärboden zur Besiedlung freigegeben. Das Gebiet wurde durch Zukauf von Privatbesitz vergrößert und auf eine Gesamtfläche von 1583 Hektar gebracht. Die Kolonate hatten eine Größe von 14 bis 16 Hektar. Nun wurde die gesamte Siedlungsfläche in 99 Kolonate aufgeteilt, dazu kam später das Moorgut „Rote Erde“. Das gesamte Siedlungsgebiet dehnte sich der Länge nach in nordsüdlicher Richtung etwa siebeneinhalb Kilometer aus. Die größte Breite im Norden betrug viereinhalb Kilometer.

An die Bewerber stellte man nicht unerhebliche Ansprüche: Man wollte beispielsweise wissen, „... ob der Antragsteller hinsichtlich seines Rufes, der Tüchtigkeit, Tätigkeit und auch hinsichtlich seiner finanziellen Verhältnisse geeignet erscheinen dürfte, ein Kolonat sachgemäß, wenn auch allmählich in Kultur zu setzen.“ Bis zum April 1900 hatten



sich 47 Bewerber gemeldet und bis zum September 1900 waren 33 Kolonate ausgewiesen.

Folgende Bedingungen wurden mit den Siedlungswilligen vereinbart:

1. Das eingewiesene Land wird Eigentum.
2. Die gesetzliche Grundsteuer muß jährlich entrichtet werden, doch werden dem Eingewiesenen vom 1. Januar des folgenden Jahres an 10 Freijahre bewilligt.
3. Der Placken wird auf dem Feld durch Grenzgräben markiert.
4. Grenz- und Entwässerungsgräben sind anzulegen.
5. Zur Herstellung von Wasserzügen ist mit Geld oder Arbeit beizutragen.
6. Statt des Kaufpreises wird eine jährliche Rente festgelegt.
7. Es gibt aber 10 Freijahre, wie bei der Grundsteuer.
8. Innerhalb von 5 Jahren müssen 25% der Fläche kultiviert sein.
9. Die Rente ist mit dem 30-fachen Betrag ablösbar. Mit 25 jährlichen Tilgungsraten ist die Stelle frei.
10. Kommt der Kolonist seinen übernommenen Verpflichtungen nicht oder nach ehrlichem Ermessen nicht genügend nach, so erlischt von dem Zeitpunkt der Feststellung der Säumigkeit an ein jeder Anspruch auf die Gewährung weiterer Freijahre und wird die Rente mit dem nachfolgenden Zahlungstermin fällig.

Es lag der oldenburgischen Regierung sehr daran, daß die neue Kolonie aufblühte. Deshalb griff sie den Anbauern kräftig unter die Arme. Es gab günstige Darlehen zum Bau eines Hauses, Vorschußzahlungen zum Ankauf von Kunstdünger, Seradella und Lupinen. Wer schnell kultivierte, erhielt eine Prämie bis zu 60 Mark pro Hektar. Wem es an Weideland fehlte, konnte sein Vieh in die Staatsweide geben.

Zur Entwässerung des Koloniegebietes wurden im ganzen etwa 22 Kilometer öffentlicher Wasserzüge angelegt, 16,76 Kilometer neue Wege hergerichtet bzw. vorhandene ausgebessert.

## Der erste Siedler

Heinrich Deters aus Düpe bei Steinfeld zog im Frühjahr 1901 als erster Siedler in die menschenleere Heide. Eine Plaggenhütte gab ihm und seiner Familie Obdach.

Heinrich Deters hatte vorher 19 Jahre lang als Seemann sein Einkommen gefunden: Mitte des 19. Jahrhunderts kamen mehr als 10% aller



Seefahrer des Oldenburger Landes aus dem Alten Amt Steinfeld. Und so war es nicht außergewöhnlich, daß auch Johann Henrich Deters bereits als 14jähriger Jugendlicher im Frühjahr 1879 den Weg zur See fand. Als Folge einer Krankheit, die ihn im Sommer 1896 befiel, wurde er ausgemustert. Nur 328,60 Mark jährlich (196 Mark Pension und zusätzliche 132,60 Mark von der Landesversicherungsanstalt) standen Deters zur Verfügung.

Wie sollte es weiter gehen? Heinrich Deters hatte bereits 1888 seine Frau Elisabeth, geb. Uptmoor aus Brägel, geheiratet und inzwischen vier kleine Kinder zu versorgen. In dieser Situation las er am 18. Oktober 1899 in der Oldenburgischen Volkszeitung, daß der Staat einen Teil seiner Flächen, größtenteils Heideflächen, für Kolonisten zur Verfügung stellen wollte. Bereits am 27. November 1899 lag die Bewerbung von Heinrich Deters in Oldenburg vor. Er wurde angenommen. Es war der 22. März 1901, als er nach Nikolausdorf kam. Den ersten Tag beschrieb er wie folgt: „Es war ein Tag schwerster Arbeit gewesen, als ich mich endlich in meinem Haus – eine Erdhütte war es – zur Ruhe legen konnte.“ Sein Viehbestand wies eine Kuh und sechs Hühner auf. An Möbeln besaß er einen Tisch, sechs Stühle, eine Koffertruhe, einen Kleider- und einen Leinenschrank sowie einen Sparherd. An Geld blieben, nachdem die Umzugskosten bezahlt waren, noch 22,80 Mark übrig.

Aber strebsam und voller Gottvertrauen machte Heinrich Deters sich ans Werk. Im Jahre 1906 hatte er sein Kolonat fertig. Es waren 70 Scheffelsaat unter dem Pflug und weitere 46 Scheffelsaat lagen als Grünland. Im Jahr darauf erwarb er noch ein kleines Kolonat von rund 50 Scheffelsaat und weiteres Grünland, so daß er insgesamt etwa 177 Scheffelsaat bearbeitete. Im Jahre 1919 dann schrieb Heinrich Deters: „Ich habe mein Ziel erreicht, denn Kraft entquillt des Ackers Mark, Rauch durchzieht den vollen Wieben; Heimatliebe ist mir stark, Heimweh ist mir fremd geblieben.“

### Langsam ging es aufwärts

Weitaus die meisten Kolonisten haben durchgehalten. Dennoch darf man nicht vergessen, daß die landwirtschaftlichen Arbeiten und auch die Hauswirtschaft vor 100 Jahren mit den heutigen kaum zu vergleichen sind. Sie verlangten körperliche Mühe und Anstrengungen oft bis zur Erschöpfung. Arbeit und Umwelt formten den Menschen. Siedlerarbeit bildete ein starkes und selbstbewußtes Geschlecht mit ei-



nem klaren Blick für die Realitäten des Daseins, aber auch mit der Fähigkeit, sich des Lebens zu freuen.

In den Jahren 1906/07 entstand mit der Weiterführung der Landstraße Oldenburg – Wardenburg – Littel die erste Klinkerstraße. Handel und Verkehr erhielten Auftrieb. Ein großer Fortschritt für die Gemeinde und besonders für die Kolonie war der Bahnbau Cloppenburg – Ocholt im Jahre 1906. Jetzt konnte man den notwendigen Kunstdünger von Garrel statt von Cloppenburg heranziehen.



*Die Kolonisten kamen überwiegend aus dem Landkreis Vechta  
 aus: „75 Jahre Nikolausdorf 1901 - 1976“*

Bevor man für die neue Siedlung einen Namen festgelegt hatte, wurde in den Akten die Bezeichnung „Die Garreler Tertia“ gebraucht und ebenfalls die „Getheilte Garreler Restmark westwärts Beverbruch“ oder auch „Das Beverbrucher Heidegebiet.“ Die Kolonisten selbst und die Garreler Gemeindeglieder nannten sie zur Erinnerung an die Geburt Sr. Königl. Hoheit, des Erbgroßherzogs Nikolaus Friedrich Wilhelm (geb. 1897), die mit der Gründung der Kolonie zeitlich zusammenfällt, „Nikolausdorf“. In der Kabinettsitzung vom 5. August 1902 wurde die neue Bezeichnung durch Großherzog Friedrich August genehmigt.

Bevor man sich über den Namen einig wurde, hatte es entsprechende Diskussionen gegeben. Eine Anekdote berichtet von einem Treffen am Herdfeuer im Hause des Gastwirts Meyer. Hier entwickelte sich zwischen dem Gastwirt Meyer, Pfarrer Kock und dem „Düffenbur“ Georg Lanfermann folgendes Gespräch:

Meyer: „Sie muß Bernhardsdorf (nach Pastor Kock) heißen.!

Kock: „Nein, Heinrichsdorf (nach dem Meyer) muß sie heißen.“

Meyer: „D-d-d-d-dat will use Mamme nich hääben.“

Kock: „Dann soll sie Annadorf (nach Frau Meyer) heißen.“

Meyer: „D-d-d-d-dei Fraulü laot dor tüsken ute.“

Düffenbur: „In Garrel heißen die Patrone Peter und Paul.“

N.: „Ein Petersdorf haben wir schon.“

P.: „Dann lieber Nikolausdorf nach unserem Großherzog.“

Der Erste Weltkrieg hemmte die bis dahin stetige Entwicklung der Kolonie Nikolausdorf. In die Reihen der jungen Männer wurden empfindliche Lücken gerissen. Sie fehlten jahrelang als Arbeitskräfte; viele kehrten nicht in ihre Heimat zurück.

Im Jahre 1926 gedachte Nikolausdorf seines 25jährigen Bestehens in einer einfachen Feier.

Eine Elektrizitätsgenossenschaft wurde 1926 gegründet. Sie arbeitete so rührig, daß schon im folgenden Jahr in den Häusern das neue Licht erstrahlte. Dem kurzen Aufblühen dieser Jahre folgte ein schwerer Rückschlag durch die Weltwirtschaftskrise 1929. Der kleine Bauer mußte bei der unsicheren Marktlage um seine Existenz bangen, und wer nicht aufpaßte, dem drohte der Konkurs.

Der Zweite Weltkrieg wirkte sich für Nikolausdorf bedeutend schlimmer aus als der Erste. Zu der Sorge um die Männer und Söhne an der Front

kam der Schrecken der Bombennächte und die Frontzeit in der eigenen Heimatgemeinde. Aber auch die Wirren dieser Zeit überstanden die Nikolausdorfer mit viel Fleiß, Mut und Zielstrebigkeit. So konnte sich das schmucke Dorf in den Jahren danach stetig weiterentwickeln.

### Das Gotteshaus

Die eigene Kirche im Dorf war schon den ersten Siedlern ein wichtiges Anliegen. Deshalb nahmen sie die Initiative zum Bau des Gotteshauses frühzeitig in die Hand. Bereits 1912 wurde ein Kapellenbauverein gegründet. Auch als die Kirchenbehörde in Vechta die Genehmigung verweigerte - wegen der drohenden Inflation riet Vechta dringend von dem Kirchenbau ab und auch weil man meinte, daß die Kirche zu viele Baustile in sich vereinigte und mehr Biedermeierstil sei -, blieben die Gläubigen hartnäckig: Sie arbeiteten einfach an dem Kirchenbau weiter. Am 24. August 1921 wurde das Gotteshaus von Pfarrer Piening eingeweiht. So konnte im vergangenen Jahr nicht nur das 100jährige Bestehen der Ortschaft, sondern ebenfalls das 80jährige Bestehen der Herz-Jesu-Kirche gefeiert werden.

Die Entwicklung ging weiter: Innerhalb eines Jahres hatte Nikolausdorf eine eigene Kirche, einen eigenen Friedhof, mit Kaplan Wilhelm Luttmann einen eigenen Geistlichen, eine eigene Kaplanei und damit regelmäßig Gottesdienst sowie geregelte kirchliche und seelsorgliche Betreuung. Im Jahre 1949 wurde die Kapellengemeinde in ein Pfarrektorat umgewandelt. Ein Pfarrheim wurde 1960/61 gebaut.

Geistliche in Nikolausdorf waren nach Kaplan Luttmann (1921-1925): Kaplan Josef Albers (1925-1929), Kaplan Heinrich Fresenborg (1929-1938?), Kaplan Heinrich Tellmann (1938-1946), Pfarrektor Theodor Sommer (1946-1952), Pfarrektor Wilhelm Schnieders (1952-1958), Pfarrektor Otto Krimpenfort (1958-1972), Pfarrektor Heinrich Moorkamp (1972-1974) und Pfarrektor Kunibert Busenhagen (1974-1988). Nach Busenhagen übernahm Pfarrer Franz Ortmann, Geistlicher in Kellerhöhe, zusätzlich die Seelsorge in Nikolausdorf. Im Jahre 1994 folgte Pfarrer Ulrich Bahlmann als Geistlicher der beiden Gemeinden.

„75 Jahre haben wir einen eigenen Pastor am Ort gehabt. Jetzt kommt aus Vechta folgende Mitteilung: Zwar sollen die Kirchengemeinden weiter bestehen, aber so wie bisher, einen eigenen Pfarrer für Kellerhöhe und Nikolausdorf zusammen, kann es wegen der fehlenden Geist-



lichen leider nicht mehr geben“, hieß es dann 1996. Weihbischof Dr. Max-Georg Freiherr von Twickel hatte den Pfarrer von Garrel, Alfons Diekmann, unter Beibehaltung der seelsorglichen Aufgaben für Garrel und Beverbruch auch für die Seelsorge der zu dem Zeitpunkt 867 Katholiken in Nikolausdorf berufen.

Zur Entlastung des Priesters ging man in Nikolausdorf einen neuen Weg: Vom Kirchenausschuß gewählt und mit Wirkung vom 15. September 1996 wurde Frau Luzia Högemann durch den Bischöflich Münsterschen Offizial zur Vorsitzenden des Kapellenausschusses der Kapellengemeinde „Herz Jesu“ Nikolausdorf ernannt. Sie übt seitdem die Funktion der Pfarrverwalterin aus.

Nachdem Pfarrer Alfons Diekmann zusätzlich die Seelsorge für die Kirchengemeinde Falkenberg übertragen worden war, mußte festgestellt werden, daß die Arbeit, für vier Gemeinden zu sorgen, zu viel ist. Nach Rücksprache mit allen Beteiligten wurde Pfarrer Alfons Diekmann von der seelsorglichen Betreuung der Kapellengemeinde Nikolausdorf entpflichtet.

Seit dem 1. November 2000 ist Dechant Paul Horst aus Bösel Seelsorger in dieser Kirchengemeinde. Dechant Paul Horst übt in seiner eigenen Gemeinde das Amt des Pfarrers von St. Cäcilia in Bösel sowie St. Peter und Paul in Petersdorf aus.

## Der Schulunterricht seit 1904

Schulunterricht gibt es in Nikolausdorf seit 1904, man fing mit etwa 20 Kindern an. Der Unterricht fand in einer Stube des Kolonisten Lanfermann statt. Bis dahin waren die Kinder zur Beverbrucher Schule gegangen. Das Siedlungsamt hatte nun ein passend gelegenes Schulkolonat von 4,51 Hektar bereitgestellt. Hier wurde im Herbst 1904 die neu errichtete einklassige Schule eröffnet.

„Ein schwarzer Tag“ war der 1. Juli 1947. Am Nachmittag brach ein Feuer aus und vernichtete das alte Schulgebäude und das Lehrerwohnhaus. Nicht zuletzt durch Spenden sowie Hand- und Spanndienste gelang schon bald der Wiederaufbau des Gebäudes. Zu Ostern 1949 war das ganze Schulhaus wieder bezugsfertig.

Seit 1975 wird die Schule im Verbund mit Beverbruch geführt. Dies hat entsprechende Gründe, denn im Oldenburger Münsterland begann Ende der sechziger Jahre das „große Sterben der kleinen Schulen“. Ursache des Schulsterbens war in erster Linie die von der damaligen Lan-



desregierung eingeleitete Schulreform, mit der eine Zentralisierung im Schulwesen einherging. Zahlreiche kleine Schulen, die über viele Jahrzehnte in den Dörfern und Bauerschaften gute Unterrichts- und Erziehungsarbeit geleistet hatten, wurden aufgelöst und mußten ihre Kinder an größere Zentralschulen abgeben.

Die große Schulreform begann mit der Einführung und überörtlichen Zentralisierung des neunten Schuljahres im Jahre 1962. Zu immer größeren Schulverbänden führte schließlich auch die Schaffung mehrzügiger Orientierungsstufen und Hauptschulen. „Zwar werden im Durchschnitt ... neue Bildungsräume erschlossen, doch die allgemeine menschliche Atmosphäre im Schulleben ist freudloser geworden“, schreibt Heimatschriftsteller Franz Dwertmann in seinem Buch „Das große Sterben der kleinen Schulen“. Weiter kommentiert Dwertmann: „Vielleicht werden in einiger Zeit Pädagogen und Reformen Überlegungen anstellen, wie man die großen Schulsysteme wieder auf kleinere überschaubare Einheiten zurückführen kann, in denen das Kind als Persönlichkeit wieder mehr Mensch sein darf.“

Um die bisher selbständigen Standorte zu retten, wurden die Grundschüler aus Nikolausdorf, Beverbruch und Bürgermoor zu einem Schulverbund Beverbruch-Nikolausdorf zusammengezogen. Bis zum Jahre 1982 existierte eine Vorklasse am Schulverbund, so daß in Nikolausdorf die Klassen null und eins sowie in Beverbruch die Klassen zwei, drei und vier beschult wurden.

War die Grundschule in der Regel einzügig geführt worden, änderte sich dies mit Beginn des Schuljahres 1992/93. Nach den vorliegenden Geburtenzahlen wurde deutlich, daß die folgenden Jahrgänge zweizügig geführt werden mußten. Deshalb bot es sich an, für jeden zweizügigen Jahrgang je eine Klasse in Nikolausdorf und in Beverbruch einzurichten. Der Vorteil für die Kinder war einleuchtend: Sie hatten die Möglichkeit, in der Schule am eigenen Ort vier Jahre lang zu bleiben. Die teilweise recht langen Fahrtstrecken mit dem Bus erübrigten sich ebenfalls. Diese Situation ist bis heute so geblieben. Zum Schuljahresbeginn 2001/2002 ist der Schulverbund in eine sogenannte „Verlässliche Grundschule“ umgewandelt worden.

## Die Entwicklungen in der Landwirtschaft

Mit dem Thema „Die Entwicklung der Landwirtschaft in Nikolausdorf“ beschäftigte sich in einem Beitrag für die im Jahre 2001 heraus-

gebrachte Dorfchronik Dipl. Ing. Agrar Alois Esters. Aus dieser Abhandlung habe ich den folgenden Auszug übernommen:

„Die geografische Lage von Nikolausdorf, fernab der Großstädte, hatte Anfang des Jahrhunderts noch keine immense Bedeutung für die Landwirtschaft. Zwar waren auch die ersten Siedler schon darauf angewiesen, den Teil ihrer Produktion, den sie nicht für die Ernährung der Familie und die Versorgung des Viehs brauchten, auf entfernter liegenden Märkten zu verkaufen, die geringe Menge ihrer erzeugten Produkte konnte aber noch zum größten Teil in der näheren Umgebung wie beispielsweise Oldenburg abgesetzt werden. Da die geringe Tragfähigkeit ihrer ackerbaulich genutzten Böden aber nicht mit den besseren Löß- und Lehmböden konkurrieren konnte, war die Ausweitung der Tierhaltung die einzige Möglichkeit, ein ausreichendes Einkommen in der Landwirtschaft zu erwirtschaften.

Die zunehmende Ausweitung der tierischen Produktion führte dazu, daß die Erzeugnisse nicht mehr allein vor Ort abgesetzt werden konnten, sondern weiter entfernt liegende Absatzgebiete erschlossen werden mußten.

In früheren Jahren war es selbstverständlich, daß die Landwirte - mit ganz wenigen Ausnahmen - rechts und links der Ausfallstraßen wohnten. So war es von alters her gewesen. Heute sieht das Bild ein wenig anders aus. Zwar ist der Anteil der Landwirtschaftsfamilien an allen Familien in Nikolausdorf nach wie vor höher als in den meisten Orten außerhalb des Landkreises Cloppenburg, nichtsdestotrotz hat in den vergangenen 25 Jahren ein sehr starker Strukturwandel innerhalb der Landwirtschaft stattgefunden, der vielfach zur teilweisen oder gänzlichen Einstellung von landwirtschaftlichen Betrieben geführt hat. Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Zum einen kann man sicherlich anführen, daß der Berufswunsch Landwirt keine große Attraktivität mehr ausübt und daher oft ein möglicher Hofnachfolger fehlt. Weiterhin hat sich das Bild der Landwirtschaft auch durch die Vorgaben der Politik, die keine langfristigen Perspektiven für die Landwirtschaft aufzeichnen konnte, sehr schnell verändert. Drittens ist schließlich zu erwähnen, daß die positive Entwicklung des Arbeitsmarktes in Garrel und in der näheren Umgebung auch aufgabewilligen Landwirten die Möglichkeit eröffnet hat, durch die Aufnahme einer außerlandwirtschaftlichen Beschäftigung den Betrieb auslaufen zu lassen oder im Nebenerwerb weiterzuführen.

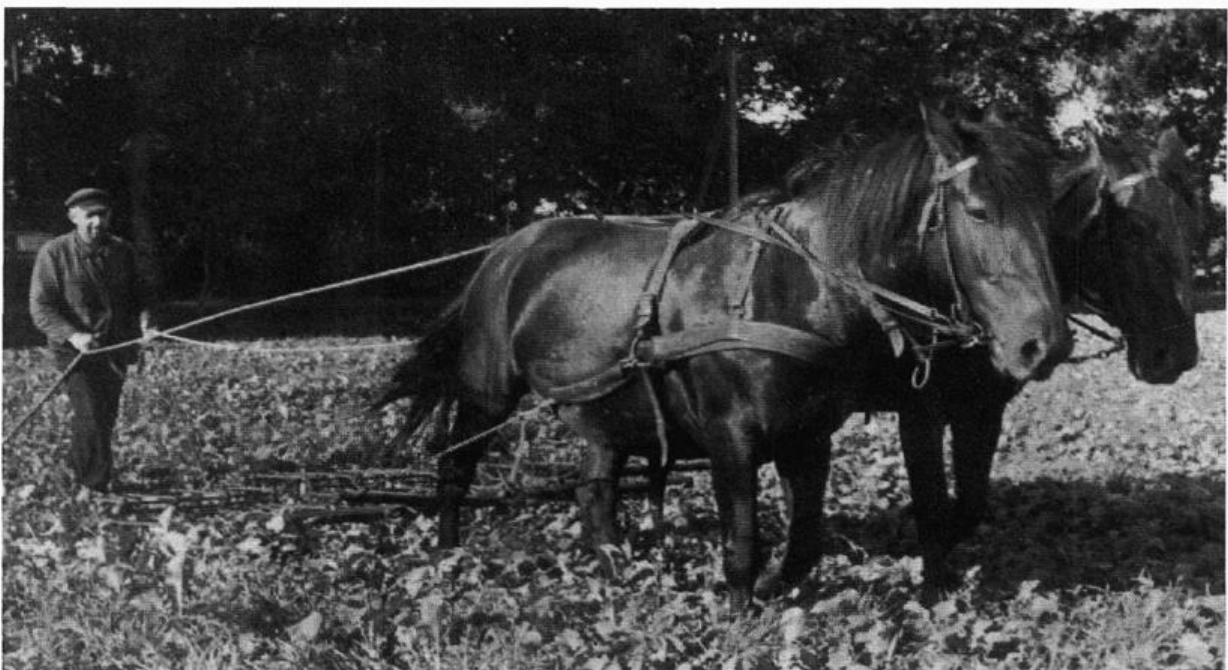


Kriterium	1922	1932	1945	1954	1976	1991	1995
	Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe						
Absolut	82	90	91	93	74	66	58
Veränderung*) (in v.H.)	---	+ 0,9	+ 0,1	+ 0,2	- 1,0	-0,8	-3,2
durchschnittliche Betriebsgröße							
ha LF	9,4	10,6	12,8	12,6	18,1	24,2	27,4
Veränderung*) (in v.H.)	---	+ 1,2	+ 1,5	- 0,2	+ 1,7	+2,0	+3,2
*) durchschnittliche jährliche Veränderung gegenüber dem vorher betrachteten Jahr							

Quellen: Dorfchronik „75 Jahre Nikolausdorf“ und Statistische Daten der Gemeinde Garrel

*Entwicklung der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe und ihrer durchschnittlichen Betriebsgrößen in Nikolausdorf in ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) zwischen 1922 und 2000*

Die Entwicklungsphasen der Landwirtschaft in Nikolausdorf während der vergangenen 80 Jahre sind aus der vorangegangenen Tabelle er-



*August Büssing mit seinem Pferdegespann bei Feldarbeiten vermutlich in den 1950er Jahren* aus: „100 Jahre Nikolausdorf 1901 - 2001“

sichtlich. So stieg die Zahl der Landwirtschaft betreibenden Familien von der Gründung des Dorfes bis zum Jahr 1932 auf 90 an. Insgesamt wurden von ihnen zu diesem Zeitpunkt 950 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) bewirtschaftet, wovon allein 180 ha zwischen 1922 und 1932 urbar gemacht wurden.

Zwischen 1932 und 1945 wurden staatlicherseits in besonderem Maße Bodenverbesserungsmaßnahmen gefördert, so daß zusätzliche 210 ha LF in Kultur genommen werden konnten. Da gleichzeitig die Zahl der Landwirte in etwa konstant geblieben war, stieg auch die durchschnittliche Betriebsgröße auf 12,8 ha LF an. Während des Zweiten Weltkrieges und in den folgenden Jahren stagnierte das Betriebsgrößenwachstum. Einerseits konnte die damals sehr arbeitsaufwendige Landwirtschaft nicht mehr so intensiv betrieben werden, da viele Nikolausdorfer ihren Kriegsdienst ableisten mußten und dabei auch in großer Zahl ihr Leben ließen, andererseits war die Möglichkeit, Kunstdünger für eine erfolgreiche Bodenkultivierung zu beziehen, nur sehr bedingt gegeben.

Ab Anfang der 1970er Jahre nahm aber erstmals die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ab, so daß das Betriebsgrößenwachstum v.a. durch die Pacht von Flächen aufgebender Betriebe erfolgte. Gegenüber der Landwirtschaft der 1920er Jahre hatte sich die Flächenausstattung der Betriebe fast verdreifacht.

Bewirtschaftete in der Mitte des letzten Jahrhunderts noch nahezu jede Familie einige Hektar an Ackerland, so gingen in den folgenden Jahren immer mehr Haushalte dazu über, die Landwirtschaft völlig aufzugeben und ihre Lebensmittel zuzukaufen. Bis 1976 war das Gros der Betriebe in der Betriebsgrößenklasse zwischen 10 und 20 ha LF zu finden, gegenwärtig bewirtschaften etwa 57% der Betriebe mehr als 20 ha und fast 40% mehr als 30 ha LF.

Heute weist die Landwirtschaft in Nikolausdorf eine moderne, aber nach wie vor bäuerlich geprägte Struktur auf. Als wichtigste Einkommensquelle ist die Tierproduktion zu nennen. Während aber die Spezialisierung in den Betrieben durchaus weit fortgeschritten ist, ist die Landwirtschaft in ihrer Gesamtheit immer noch sehr vielfältig organisiert. Eine an die natürlichen Gegebenheiten des Standorts angepaßte Landwirtschaft, die v.a. an dem hohen Stellenwert der Rinderhaltung festgemacht werden kann, ist hier ebenso anzutreffen wie die weitgehend flächenunabhängig betriebene Geflügelmast. Auch seltener anzutreffende Produktionsverfahren wie die Pferde- und Kälberhaltung sowie die Aalmast oder Imke-

rei werden in Nikolausdorf betrieben - ganz zu schweigen von einer Straußenhaltung. Den wichtigsten Einkommensbeitrag der landwirtschaftlichen Betriebe leistet aber die Schweinehaltung.

Rückblickend sind Fleiß und Ausdauer der Landwirtschaftsfamilien sicherlich die wichtigsten Gründe für die Entwicklung. Besonders erwähnenswert ist der Beitrag der Bäuerinnen, der vielfach außer acht gelassen wird. Heute ist es normal, daß die Ehefrauen der Landwirte einen Beruf ergreifen und ausüben können, da die Mechanisierung der Landwirtschaft zu einer Freisetzung ihrer Arbeitskraft im Betrieb geführt hat. Dies war früher nur selten der Fall. Vielmehr war es selbstverständlich, daß die Landwirtsfrauen neben Haushalt und Kindererziehung mit allen Arbeiten im landwirtschaftlichen Betrieb nicht nur vertraut waren, sondern sie auch regelmäßig ausübten.“

## Die Dorferneuerung

Anfang des Jahres 1988 wurde Nikolausdorf in das Förderprogramm „Dorferneuerung“ des Niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums aufgenommen. Dieses Förderprogramm hat als allgemeines Ziel, die Lebensqualität der in den Dörfern lebenden Menschen zu verbessern und vor einer Abwanderung bzw. einer Verödung der Dörfer zu bewahren. Das Planungsbüro Topos aus Oldenburg bekam von der Gemeinde Garrel den Auftrag, ein Planungskonzept für Nikolausdorf gemeinsam mit den Bürgern aus Nikolausdorf zu erarbeiten. Ein Arbeitskreis, bestehend aus 16 Nikolausdorfer Bürgern, wurde gebildet. Der Arbeitskreis erstellte einen Zielekatalog, in dem neben anderen folgende Schwerpunkte festgehalten waren:

1. Stärkung der Funktion Nikolausdorfs im Bereich Wohnen und Landwirtschaft sowie im Bereich Freizeit und Erholung für die einheimische Bevölkerung.
2. Verdeutlichung der Ortslage im Verlauf der Landesstraße, geschlossene Ortschaft.
3. Umbau der Nikolausstraße und der Einmündungsbereiche der Nebenstraßen. Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Fußgänger insbesondere im Ortsmittelpunkt (Kirchenvorplatz). Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer.
4. Verbesserung der Stellplatzsituation für Kirchen- und Friedhofsbesucher.

5. Aufwertung des Ortskerns in Nikolausdorf als Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens. Neugestaltung des Kirchenvorplatzes und Gestaltung der Grünanlagen im Bereich der Kirche.
6. Verbesserung der Erschließung und Aufenthaltsqualität der Tennisanlagen.
7. Bauliche Weiterentwicklung des Dorfes zu einem deutlichen und unverwechselbaren Ortskern.

Insgesamt sind für die verschiedensten Maßnahmen rund 800.000 Mark Fördermittel nach Nikolausdorf geflossen, die eine gesamte Investition von rund 1,95 Millionen Mark bewirkten. Abgeschlossen wurde die Dorferneuerung im Jahre 1996. „Zusammengefaßt kann man feststellen, daß dieses Projekt Dorferneuerung Nikolausdorf für unser Dorf als ein erfolgreiches und in der 100jährigen Geschichte von Nikolausdorf bedeutendes Ereignis eingestuft werden kann“, so der Kommentar des langjährigen Ratsmitgliedes Georg Lanfermann, der die Planungen wesentlich mitbestimmte.

### Die Bauliche Entwicklung und die Bevölkerungszahlen

Wie schon in dem Beitrag zur Entwicklung der Landwirtschaft ausführlich beschrieben, gab es nach dem Zweiten Weltkrieg einen nicht unerheblichen Strukturwandel in Nikolausdorf. Viele Familien gaben ihre eigenständige landwirtschaftliche Produktion auf. Demzufolge wurden die auf den Höfen lebenden und arbeitenden Menschen zahlenmäßig geringer. Dazu kam noch der allgemeine Geburtenrückgang, so daß die Bevölkerungszahl seit 1975 langsam aber stetig abnahm.

Durch den mangelnden Nachwuchs in der Bevölkerung drohte immer mehr der Verlust des eigenen Kindergartens, der Grundschule sowie die Abnahme von Aktivitäten im dörflichen Vereinsleben. Diese Entwicklung wurde zwar schon rechtzeitig von den Bewohnern in Nikolausdorf erkannt, nur die Realisierung neuer Baugebiete war wegen fehlender Bereitschaft der Grundstückseigentümer, an geeigneten Standorten Bauland abzugeben, sehr schwierig.

Nachdem 1965 durch Grundstückstausch die Siedlung „Ostlandstraße“ geschaffen worden war, konnte in der Folgezeit zunächst nur durch die Bereitschaft der Gemeinde bzw. der Kirchengemeinde sowie einiger Privatpersonen, um den Friedhof herum Bauland abzugeben, ein weiterer geschlossener Siedlungsbereich mit 20 Bauplätzen geschaffen werden.

Im Jahre 1983 folgte dann unter der Bezeichnung „B-Plan Nr. 57 Nikolausdorf Im Bergkamp“ ein weiterer geschlossener Siedlungsbereich mit 18 Bauplätzen. Hier siedelten sich fast ausschließlich junge Familien an. So wurde schon in wenigen Jahren der Trend der Bevölkerungsabnahme unterbrochen, und ein kontinuierlicher Anstieg der Einwohnerzahlen war zu verzeichnen.

Im Jahre 1995 konnte dann nach erfolgreichen Grundstücksverhandlungen mit dem „B-Plan Nr. 83 Nikolausstraße II“ die noch gegenüber der Kirche liegende unbebaute Fläche erschlossen werden. Dieses mit „Am Kirchplatz“ bezeichnete Gebiet mit 13 Bauplätzen war sehr schnell vergeben und bebaut.

Schon 1998 wurde dann wegen der großen Nachfrage junger Familien nach Bauplätzen im eigenen Dorf das Baugebiet „B-Plan Nr. 89 Nikolausdorf Ottenweg“, ein Bereich, der an das bebaute Gebiet hinter dem Friedhof anschließt, mit 26 Bauplätzen ausgewiesen. Es wurden zunächst die Straßen „Ligusterweg“ und „Holunderweg“ hergerichtet und die daran angrenzenden 17 Bauplätze vergeben.

Wegen der stetigen Entwicklung beschloß der Rat der Gemeinde Garrel im Jahr 2000 eine Änderung des Flächennutzungsplanes, eine Vorausset-



*Das Luftbild zeigt oben rechts Schule und Kindergarten; die Tennisanlagen sowie in der Bildmitte der Turm der Herz-Jesu-Kirche sind gut zu erkennen*

*Foto: N. Högemann, Garrel*

zung für die Erschließung weiterer Baugebiete rund um die vorhandene Bebauung. Diese Änderung garantiert der Ortschaft Nikolausdorf die weitere zukünftige Entwicklung und ist dem Bedarf der nächsten 20 bis 25 Jahre angepaßt.

#### Bevölkerungsentwicklung:

1914 –	438 Einwohner
1915 –	446 Einwohner
1926 –	535 Einwohner
1931 –	513 Einwohner
1944 –	621 Einwohner
1951 –	787 Einwohner
1975 –	1028 Einwohner
1980 –	996 Einwohner
1985 –	952 Einwohner
1990 –	975 Einwohner
1995 –	1050 Einwohner
1997 –	1068 Einwohner
2000 –	1111 Einwohner
2001 –	1118 Einwohner

### Das Besondere an Nikolausdorf

Wenn auch bei der Gründung der Kolonie nicht der „Bischof Nikolaus“ Pate gestanden hat, so wird doch dieser heilige Mann seit den sechziger Jahren mit dem Dorf in Verbindung gebracht. Kinder hatten die Idee, ihre Weihnachtswünsche an den Nikolaus in Nikolausdorf zu schicken. Damals war es die örtliche Posthalterin Frieda Fleming, die anfangs, den Kindern freundlich zu antworten. Durch Berichte in Tageszeitungen, Rundfunk und Fernsehen wuchs die Zahl der Briefe stetig an. So öffnete 1965 das Nikolausbüro seine Pforten.

Hinter dem Nikolausbüro verbergen sich heute 18 fleißige Helferinnen und Helfer mit Hubert Weddehage an der Spitze, die sich in der Adventszeit jeden Abend zusammensetzen, um bis Weihnachten die ganze Post zu erledigen. Weit über 200.000 Briefe, aus fast allen Ländern der Erde, sind in den vergangenen Jahren beantwortet worden. Empfänger sind Kinder, die ihre Wünsche und Sorgen dem legendären Nikolaus schriftlich anvertraut haben. Viele Mädchen und Jungen glauben offenbar fest daran, daß der Nikolaus in Nikolausdorf ir-

gendwie zu Hause oder wenigstens erreichbar ist. Die Postadresse lautet: An den Hl. Nikolaus, 49681 Nikolausdorf.

Zusätzlich zur Arbeit im Nikolausbüro organisieren rund 40 freiwillige Helfer den Nikolausempfang am Nikolaustag auf dem Schulplatz. Bis zu 3.000 Besucher aus Garrel und Umgebung finden jährlich den Weg zum Nikolausmarkt, auf dem zahlreiche Buden mit heißen Waffeln, Bratwurst und gebrannten Mandeln zum Verweilen einladen. Der „Heilige Mann“ reist mitsamt Engeln und Knecht Ruprecht in der Kutsche an und verteilt bunte Tüten an die Kinder.

Der neue Weihbischof Heinrich Timmerevers kommt aus Nikolausdorf. Er wurde am 25. August 1952 als zweites von sechs Kindern der Eheleute Josef Timmerevers und Maria, geb. Schmidt, in Nikolausdorf geboren. Nach dem Besuch der Katholischen Volksschule Nikolausdorf wechselte Heinrich Timmerevers 1964 auf das Clemens-August-Gymnasium nach Cloppenburg. Hier bestand er am 10. Mai 1972 sein Abitur. Nach Studien in Münster, Freiburg und Rom trat Heinrich Timmerevers 1978



*Weihbischof Heinrich Timmerevers wurde nach dem Pontifikalamt in der Herz-Jesu-Kirche in Nikolausdorf am 23. September 2001 von der ganzen Bevölkerung seiner Heimatgemeinde freundlich begrüßt Foto: Hermann Gerdes, Bösel*

in das Bischöfliche Priesterseminar Münster ein. Am 7. Januar 1979 erfuhr er seine Diakonenweihe durch Bischof Heinrich Tenhumberg im Dom zu Münster. Der große Tag kam für Heinrich Timmerevers am 25. Mai 1980 mit der Priesterweihe durch Bischof Dr. Reinhard Lettmann im Dom zu Münster. Stationen seines geistlichen Wirkens waren: 1. Juli 1980 Vikar an der St. Vitus Pfarrkirche zu Visbek, 1. September 1984 Subdirektor am Bischöflichen Theologenkonvikt Collegium Borromaeum, Münster und Domvikar an der Domkirche zu Münster, 25. März 1990 Pfarrer an der St. Vitus Pfarrkirche zu Visbek. Am 2. September 2001 wurde Heinrich Timmerevers im Hohen Dom zu Münster zum Bischof geweiht. Die Einführung des neuen Weihbischofs und Offizials in Vechta folgte am 16. September 2001. Das Pontifikalamt in seiner Herz-Jesu-Heimatgemeinde in Nikolausdorf feierte der neue Bischof am 23. September 2001.

**Quellen:**

- 75 Jahre Nikolausdorf 1901-1976, Dorfchronik 1976, herausgegeben von der Dorfgemeinschaft Nikolausdorf
- 100 Jahre Nikolausdorf 1901-2001, Dorf- und Familienchronik 2001, herausgegeben von der Ortschaft Nikolausdorf
- Esters, Alois, Entwicklung der Landwirtschaft in Nikolausdorf, in: 100 Jahre Nikolausdorf 1901-2001, Dorf- und Familienchronik 2001
- Timphus, Rudolf, Mit echtem Pioniergeist zum Erfolg – Heinrich Deters, der erste Siedler von Nikolausdorf, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 2002





Mechtild Ottenjann

## Der Raben-Prozeß des Jahres 1779 Lether Gutsherr contra Cloppenburger Richter Dichtung – Wahrheit – juristische Spitzfindigkeit?

Vor vierzig Jahren befaßte ich mich als Schülerin der Liebfrauenschule Cloppenburg im Rahmen einer Hausarbeit mit der Geschichte des Gutes Lethe im alten Amt Cloppenburg.<sup>1</sup> Als unlängst einige Schriftseiten einer humorigen Geschichte von einst mit direktem Bezug zum Gut Lethe auftauchten, reizte es mich, die seinerzeit erarbeiteten Geschichtskennntnisse „wiederzubeleben“ und der Frage nachzugehen, ob diese „alte Geschichte“ eines Raben-Prozesses zwischen Honoratioren des Gutes Lethe und der Stadt Cloppenburg auf eine wahre Begebenheit zurückzuführen sei oder eine originelle, zeittypische „story“, vielleicht sogar eine konstruierte „Fama“ mit juristischen Spitzfindigkeiten, kurzum ein piffiges Konstrukt darstelle.

Bevor nun dieser Lether-Cloppenburger „Raben-Prozeß“ auf seinen historischen Kern hin befragt wird, soll hier zunächst die Geschichte selbst, so wie sie handschriftlich überliefert ist (Abb. 1), vorgestellt werden:

### Der Raben-Prozeß<sup>2</sup>

*Auf dem Richthofe zu Cloppenburg war 1779 ein Rabe, welchem von dem Scharfrichter Pülle bey Vechta die Zunge gelöset war! Sie war treflich gelöset, denn er sprach helle, deutlich, verständlich = nur nicht die artigsten Worte, wie das gewöhnlich der Fall ist; Schwarzkopf, Filluh - Lurk - Griießgram, Satan und dito war sein Tagesgespräch, womit er Jung und Alt amüsirte. Er saß in einem eigenen Behälter zwischen Gebüsch und Weide-gesträuchen doch so, daß er die Augen überall haben konnte.*

*Eines Tages passirte ein alter Mann die Brücke vorbey, in deren Nähe er sein Quartier hatte; es war der weyl. Baron v. d. Decken zu Leethe, der in der Stadt gekommen war, um zu Crapendorf [Cloppenburg] Einkäufe zu machen.*

*Er war recht in Galla angezogen - mit einer Allongen-Perücke<sup>3</sup> - flatternden Handmanschetten, rother Hose - großen Dreyspitz u.s.w., und als Hans ihn in so ungewöhnlichen Coustume ansichtig wurde, ward er reizbar = und begrüßte seine Ankunft mit ein Grieskop, Judas Schwartzkop - Lurk und dergleichen Artigkeiten.*

*Der Freyherr v. Decken sah ihn wegen den vielen Gebüschchen nicht = und weil er mit dem Richter auf gespannten Fuesse lebte, so meinte er nicht anders, als daß dieser ihm die sauberen Komplimente zugerufen hätte; zwarn konnte er seinen Ingrim nicht verbeißen, doch erhielt solcher den größten Zuwachs, als bey seiner Rückkehr aus Crapendorf [Cloppenburg] bey der Brücke neue Töne von Grieskop - von Filluh -, von Lorck u.s.w. vernehmbar wurden!!! In solcher Stimmung sann er gegen den Richter auf Rache! als Landjunker hielt er es gegen Stand und Würde, die ihn wiederfabrene Grobheiten auf sich sitzen zu lassen! Und - was geschah?*

*Er verklagte den Richter förmlich beym Hofgerichte zu Münster wegen Grobheit und Ehrenbeleidigung und forderte Satisfaction!*

*Die Klage wurde dem Richter zur Erklärung mitgetheilt, der sich hoch über den Inhalt wunderte, da ihm die ganze Sache unbekannt war! Vielleicht war aber der Herr von Decken zu entrüstet gewesen, als daß er seine Schrift gehörig überdacht hätte; sie war zu vage - zu generell entworfen, ohne genaue Bestimmungen anzugeben, weshalb der eingeklagte Richter sich mit der Exceptio libelli nimis generalis<sup>4</sup> schützen mußte, welche auch beym Hofgerichte Eingang fand; Der Kläger wurde aufgefordert, seine Klage näher zu begründen - anzugeben, wann, wo und wie und mit welchen Schelt und Schmähworten er injuriert die der Richter gegen ihn ausgestoßen haben solle!*

*Jetzt erst kam die Katze aus dem Sacke heraus! Der Richter läugnete Alles, und konnte für sich die Sache nicht anders erklären, als daß sein Rabe der eigentliche beklagtische Calumniant<sup>5</sup> seyn müßte! Denn - so stellt er in seiner Duplichschrift vor = zur Gegenseits angegebenen Zeit sey er mit seinen beyden Söhnen gar nicht zu Hause, sondern nach Münster verreiset gewesen, worüber er genügend Beweise beybrachte; Es sey kaum denkbar - ja aller Artigkeit und Lebensart zuwider, daß ein Beamter auf offener Straße einen Edelmann solche Grobheiten solle zugerufen haben, als Gegenseits angegeben = Möglich sey es, daß er ihn für seinen Raben gehalten habe, der eine lose und fertige Zunge habe, und in der Nähe der Brücke im Behälter zwischen Gebüsch eingesperrt wohne, worüber eventuel ein Augenschein Auskunft geben könne; Vom Scharfrichter Pülle legte er Atteste seiner Sprachfertigkeit von solchen galanten Schmähworten vor, welche die Klage vermelde. Wenn der Hochw.*

# Der Raben-Prozess

Auf dem Rufffuß zu Appenberg vom 1779  
 ein Rabe, welcher vom dem Eisensteinen Fülle  
 bey Vertha die Zünge gelöst war! Sie war  
 trocken gelöst, wenn er davon fallen, wüßte  
 was für ein Ding - wie nicht die verhängten Strafen,  
 wie das unheimliche das Fall ist. Die Strafen  
 Sittlich - durch - Gerechtigkeit <sup>Ende</sup> in die man sein  
 Ereignis gestand, was mit dem jünger und Alt  
 unheimlich. So hat in einem eigenen Ein-  
 fältigen zünftigen Gebirg, und Strafen - gestanden  
 das so, das er die Augen übermalt haben könnte.  
 Eine Tages gestand ein alter Mann die  
 Leuchte vorbey, in einem Nisse wo sein  
 Operation hatte, es war das vom Baron  
 v. d. Decken <sup>Leuchte</sup> das in der Stadt gelassen  
 war, um zu Crasendorf finkens zu machen.  
 So war wußt in Galla ungarischen - mit einem  
 Allonges Parierka - schattenden finkens  
 wußte so so - unheimlich unheimlich in f. u.  
 und als finkens ist in so unheimlich unheimlich  
 unheimlich unheimlich, wenn er nicht brau - und  
 bürgerliche finkens Anknüpf mit ein Gries Kopf, jeder  
 Schwartkopf - lichte und unheimlich Anknüpfen

Abb. 1: Erste Seite der siebenseitigen Originalabschrift des „Raben-Prozesses“ von 1779

*Kläger arbermals mit rother Hose - Allongenperücke, Beffen und Handmanschetten die Cloppenburger Brücke passieren sollte, so zweifele er - Richter - gar nicht, daß derselbe eben so fein - wie schon früher - würde begrüßet und angeredet werden! Er ... deshalb eventuel auch auf einen neuen Versuch = Kurz aus diesen und noch mehreren Gründen wurde um Ehren Erklärung gebethen und zugleich, daß der Hochw. Freyherr v. d. Decken unter Erstattung aller Kosten zur Ruhe verwiesen werde.*

*Das Urtheil ließ nicht lange auf sich warten; und erfolgte so dann 1779 Decemb 18 vom Münsterschen Hofgerichte dahin ihr Bescheid*

*Da die Exceptio alibi genügend erwiesen, so wird beklagtischer Richter von der Klage frei gesprochen = jedoch wird ihm Alles Ernstes verwiesen, daß er einen faul und scheltmäuligen Raben an öffendlicher Straße halte = und angewiesen, solchen sofort 200 Schritt von der ... zu entfernen, oder ihn lieber im eingefriedigten Garten zu halten = Zugleich wird ihm höchst richterlich eingeschärft, in Zukunft, wenn er einen jungen Raben aufziehen will, solchen denselben lieber mit bescheidenen - sanften - anständigen Worten vertraut zu machen, als mit solchen, welche Klage und Ärgerniß geben können! Dem klägerischen Freyherrn v. d. Decken wird aller Regreß gegen den Raben vorbehalten; imgleichen ebenfalls gegen den Scharfrichter Pülle, dessen Unterricht gegenwärtige Klage verursacht habe = Sollte jedoch Hochw. Kläger verlangen, daß ihm der Rabe noxee dedirt<sup>6</sup> werde, so wird dessen Antrag in Separato erwartet.*

*Alles von Rechts wegen, und unter Verurtheilung des Klägers in sämtliche Kosten.*

*Daß die Sache Gegenstand öffendlicher Besprechung und öffendlichen Gelächters geworden, läßt sich leicht denken = jedoch das Somiterbrachte ist, daß die Parteyen, welche Erzfeinde waren, späterhin die intimsten Freunde geworden sind! Es vergieng kein Monath, wo nicht der Richter von dem vormals so erboften Baron nach Leethe zur Tafel geladen wurde; Gewöhnlich wurde dann wieder der Rabe das Tischgespräch, und wenn ein Toast ausgebracht, so hieß es bald vivat Corvus bald pereat Corvus!!<sup>7</sup> Das Schicksal des Raben, der richterlich zur Absperrung verurtheilt war, war aber nicht zu beneiden; er wurde nicht noxee dedirt<sup>8</sup>, sondern auf Wunsch des Barons demselben zum Present gegeben, und nach Leethe versandt. Dort wurde er in ein schön verziertes Behälter gehegt und gepflegt, worin er bis zum letzten Athemzuge von sein Rednertalent Gebrauch gemacht hat; Seine Sprachfertigkeit war so im Rufe gestiegen, daß es Sonntags an Besuchen aus der Nachbarschaft zu Leethe nicht fehlte. Wegen Al-*

ter wurde er am Ende etwas greiß und grau, auch die Stimme etwas heiser; Wenn man dem Gerüchte trauen darf, so stammt er aus dem Harmer Holze, jedoch ist solches ungewiß, weil er 98 Jahr alt geworden seyn soll; Vielleicht lebte er noch, wenn nicht ein junger unerzogener Windspiel bey Gelegenheit - wo ihm Kalbergekröse vorgeworfen wurde, den Kopf gequetscht hätte!!!

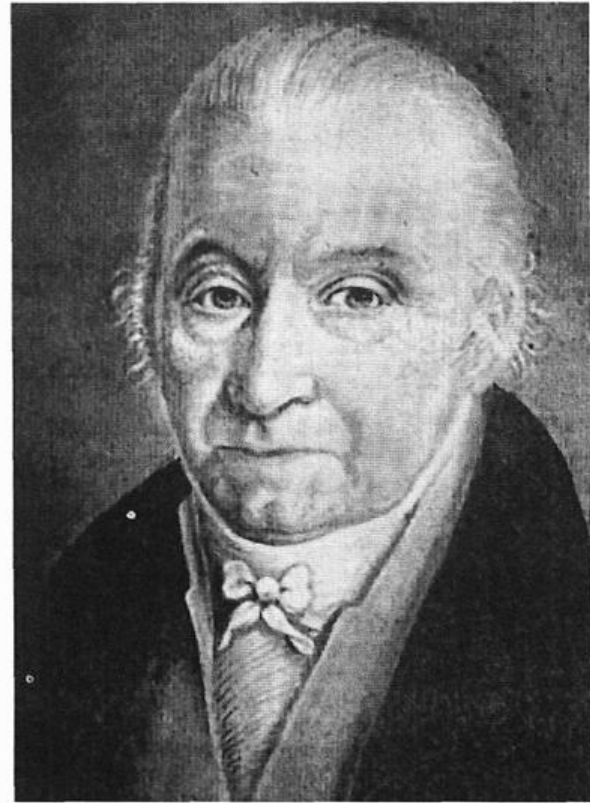
Auch sein Sprachlehrer - der Scharfrichter Pülle - war durch den Leether Raben so im Rufe gestiegen, daß ihm weit und breit hier junge Scholaren zugebracht wurden = bald Raben, bald Elster, Dohlen, Staare usw., um die Zunge zu lösen, und Redner zu bilden.<sup>9)</sup> Ob er aber nicht fortgefahren hat, „dem Sinne des Hofgerichts zuwider“ auch diesen lediglich nur scheltherische - plumpe - grobe - unsanfte Worte einzupauken, davon ist Nichts lautbar geworden.

v.V. (von Varendorf)

Zurück an Dr



Der hier wortwörtlich wiedergegebene Bericht über den „Raben-Prozeß“, nach der Schrift zu urteilen eine Abschrift wohl aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, ist unterzeichnet mit schwungvollen Initialen, die aufgrund der bekannten verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Juristengeschlecht Bothe und dem Landadelsgeschlecht von Varendorf (oft auch Vahrendorf oder Vahrendorff geschrieben) als v. V.(arendorf) entschlüsselt werden können; und der unten rechts auf der letzten Seite angefangene Satz: „zurück an Dr ...“ ist wohl mit der-



*Abb. 2: Der im „Raben-Prozeß“ von 1779 beklagte Richter Heinrich Joseph Franz Bothe (1716-1798), Richter in Cloppenburg*

selben Begründung zu ergänzen mit: „zurück an Dr. Bothe“. Hieraus ist zu schließen, daß ein Verwandter des Hauses Bothe, ein „von Varendorf“, eine Abschrift dieses Raben-Prozesses von 1779 angefertigt hat, und daß das Original dieses Berichtes sich noch im Besitz der Familie Bothe befinden könnte. Die vorliegende Abschrift des Raben-Prozesses aus dem 19. Jahrhundert wurde auch nicht im Archiv des Hauses Bothe entdeckt, sondern entstammt einem Varendorf-Aktenkonvolut, das in der Region Rieste/Osnabrück, dem Stammsitz derer von Varendorf, aufgefunden wurde.<sup>10</sup>

Im geschilderten Raben-Prozeß-Bericht werden zwei Familiennamen aufgeführt: Scharfrichter Pülle bei Vechta und Baron von der Decken zu Lethe. Die dritte in den Prozeß verwickelte Person wird zwar nur als „Richter in Cloppenburg“ bezeichnet. Zu dieser Zeit - um 1779 - war Heinrich Joseph Franz Bothe (1716-1798) Richter in Cloppenburg (Abb.2). Über ihn berichtet Bernhard Riesenbeck, kenntnisreicher Autor zahlreicher Aufsätze zur Geschichte Cloppenburgs wie auch speziell zur Genealogie und Geschichte des Cloppenburger Juristengeschlechts Bothe,<sup>11</sup> folgendes: „Heinrich Josephus-Franziscus Bothe wurde am 8. November 1716 getauft. Der Familientradition folgend, studierte er in Har-

derwijk Rechtswissenschaft. Noch vor Vollendung des 22. Lebensjahres kehrte er mit dem Diplom eines Doktors beider Rechte in seine Heimat zurück. Durch ein Dekret des Kurfürsten Clemens August, datiert Clemenswerth, den 6. Sept. 1742, wurde bestimmt, daß der Landesfürst «auf unterthänigste Bitten dero Richteren zu Cloppenburg Godtfrid Michael Bothe auß sonderlichen Gnaden demselben seinen Sohn Henrich Joseph Bothe derer Rechten Doctorn in solchen Richterdienst dergestalt wirklich adjungiret (beigesellt) haben, daß er nach vorgängiger ordentlicher Verpflichtung in Abwesenheit, kräncklichem Zustandt oder sonstigen Verhinderungsfall seines Vatters, deßelben Diensten versehen, darin nach desselben Absterben oder auch allenfallsicher Abtretung und freywilligen Abstand folgen und sich, alß es einen getreuen Richtern obliegt, verhalten solle.» Am 21. Nov. 1756, wenige Monate nach dem Tode seines Vaters, wurde er endgültig auf Lebenszeit mit dem Richteramt betruet. - Erst mit 39 Jahren, am 27. Nov. 1755, vermählte sich H. Bothe mit der 19 Jahre jüngeren Eleonora Beata Theodora Bucholz aus Haselünne, einer Tochter des Dr. med. Franz Bucholz und seiner Frau Carolina geb. Riccius. ... Der Ehe des Richters H. Bothe entsprossen acht Kinder, sechs Söhne und zwei Töchter. Bothe starb am 2. Februar 1798 im 82. Lebensjahr. Von seiner zähen körperlichen und geistigen Rüstigkeit legt die Tatsache Zeugnis ab, daß er bis zu seinem Tode das Richteramt verwaltet hat. Seine Witwe überlebte ihn 13 Jahre.“

Historisch durch zahlreiches Schriftmaterial belegt ist auch der im Raben-Prozeß zitierte Vechtaer Scharfrichter Pülle. In der überaus gründlichen, akribisch recherchierten Monographie von Gisela Wilbertz über „Scharfrichter und Abdecker im Hochstift Osnabrück“ (1979) finden sich nicht weniger als 12 archivalische Belege über Scharfrichterfamilien mit dem Namen Pülle in Vechta.<sup>12</sup> Anton Pülle war zu Beginn des 18. Jahrhunderts Begründer dieser „Dynastie“ in Vechta, ihm folgten David Pülle als Chirurg und substituierter Scharfrichter, Johann Georg Pülle und dessen Sohn Johann Hermann Georg Pülle, beide ebenfalls Scharfrichter. Hier wird in Bezug auf die Scharfrichter in Vechta deutlich, daß auch diese Profession häufig über mehrere Generationen von einer Familie ausgeübt wurde. Der Scharfrichter Johann Georg Pülle (Heirat 1750) ist der im Raben-Prozeß zitierte Scharfrichter und „Ausbilder“ des vorwitzigen Raben.

Der im Prozeß des Jahres 1779 angeklagte Richter Heinrich Joseph Franz Bothe in Cloppenburg war seinerzeit natürlich bester Kenner der



Personen und ihrer Fähigkeiten im Bereich „Justiz und Vollzug“ im Niederstift Münster, vor allem auch im benachbarten Vechta; er hat sich als Zeugen des Vorwurfs der Verunglimpfung also einer weithin bekannten Person des „unehrlichen“ Gewerbes, eines Scharfrichters nämlich, bedient - ein glaubwürdiger juristischer Kunstgriff?

Die originellste Figur im Raben-Prozeß ist fraglos der Baron von der Decken aus Lethe, der durch die Art seiner Kleidung („in ungewöhnlichen Coustume“) als etwas kauzig apostrophiert wird. Er und seine Familie auf Gut Lethe sind ebenfalls historisch „faßbar“:<sup>13</sup> Margaretha Dorothea Maria von Rhaden (1697-1755) erbte von ihrer Mutter das Gut Lethe und das Gut Südholz und heiratete 1715 in erster Ehe den Oberst in braunschweigisch-lüneburgischen Diensten Simon Segur de Montbrun, gen. Leon de Luer (†1729). In zweiter Ehe heiratete sie 1736 den 19 Jahre jüngeren münsterischen Kornet Adam Ernst von der Decken (1716-1770). Er entstammte der „Borsteler Linie“ der Familie von der Decken.<sup>14</sup> Im Jahre 1752 sah sich von der Decken aus wirtschaftlichen Gründen dazu gezwungen, Gut Südholz zu verkaufen, um dadurch das Gut Lethe vor einer Zwangsversteigerung zu retten. Bernard Joseph von der Decken (1712-1761), Bruder des Adam Ernst von der Decken, heiratete dessen Stieftochter Anna Dorothea Louise Marie de Montbrun de Luer, Erbin von Lethe. Da diese Ehe kinderlos blieb, übergab die Frau ihrem Stiefvater Adam Ernst von der Decken (†1756) das Gut Lethe mit allem Zubehör. Dieser erbaute 1756 ein neues Wohnhaus von „8 Gefach“<sup>15</sup>. Er starb am 2. Juli 1770 im Alter von 54 Jahren. Sein ältester Sohn Adam Adolph Joseph von der Decken (1760-1825) wurde sein Nachfolger auf Gut Lethe. (Von ihm ist auch bekannt, daß er am 5. September 1797 das Gut Schwede und den „Tenstedter Zehnten“ für 43.500 Reichsthaler kaufte.) Er ist der besagte Kläger im Raben-Prozeß des Jahres 1779.

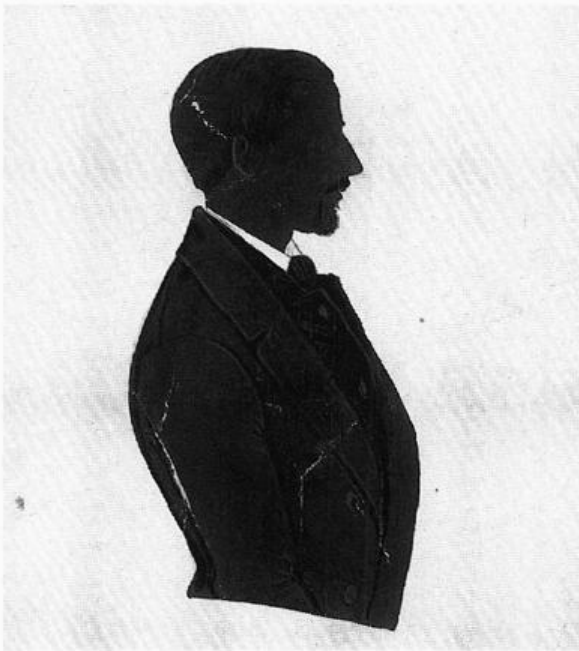
Bleibt noch zu fragen, in welcher Beziehung die Familien von Varendorf und Bothe - beide in der Unterzeile des Berichts genannt - einstmals gestanden haben. Die Recherchen führen uns zum Gut Eyhausen im Kirchspiel Zwischenahn, gelegen am Ufer des Zwischenahner Sees, heute noch im Eigentum der Familie Bothe.

Das adelige Gut gehörte ursprünglich den Rittern von Elmendorff, die es 1331 samt ihren Gütern im Ammerland mit den Grafen von Oldenburg tauschten.<sup>16</sup> Im Laufe der Jahrhunderte hatte das Gut viele Eigentümer. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts veränderten sich erneut





die Eigentumsverhältnisse auf Gut Eyhausen: Die jüngste Tochter des Simon Justus Vogt zu Minden, Henriette Marie Charlotte (\*1723) erbte das Gut, das ihr zu 9.000 Reichsthalern als Erbschaft angerechnet wurde. Sie hatte sich am 7. Februar 1741 mit Jacob Friedrich von Varendorf, Oldenburgischer Conferenzrat und Ritter des St. Annen Ordens, geb. am 18. April 1706, verheiratet. Er war ein Sohn des Diedrich Georg von Varendorf (†1711), Erbherr zu Rieste. Der Conferenzrat Jacob Friedrich von Varendorf starb am 13. Dezember 1780, 10 Jahre nach dem Tode seiner Frau (28. November 1770). Das Ehepaar hatte sieben Kinder, die alle früh starben, außer dem ältesten Sohn Georg Friedrich von Varendorf, Landrat, der Erbe von Eyhausen wurde (geb. 1752). Georg Friedrich von Varendorf heiratete 1793 Ottilie Amalia Marie von Frydag; dies Ehepaar hatte vier Kinder: Ernst Friedrich (\*23. Mai 1795), Wilhelmine (gest. 1809), Gustav Carl Ludwig (†1822 in Göttingen, wo er Jura studierte) und Christiane Friederike Sophie (\*22. Juni 1805), die 1827 den Oberamtmann Caspar Franz Theodor Bothe (1795-1883),<sup>17</sup> den Enkel des im „Raben-Prozeß“ beklagten Richters Heinrich Joseph Franz Bothe, heiratete. Georg Friedrich von Varendorf starb am 30. Januar 1834, und sein ältester Sohn Ernst Friedrich erhielt das Gut Eyhausen. Nachdem Ernst Friedrich von Varendorf am 12. März 1872 gestorben war, erbte der Sohn seiner Schwester Christiane, der Ökonom Wilhelm Bothe (\*18. Juni 1831), seinerzeit Pächter des Gutes Schwede (Landkreis Vechta), das Gut Eyhausen (Abb. 3).



*Abb. 3: Silhouette des Wilhelm Georg August Bothe, Enkel des im „Raben-Prozeß“ beklagten Richters. Er erbte 1872 das Gut Eyhausen bei Zwischenahn.*

Aus diesen genealogischen Daten wird ersichtlich, daß seit Beginn des 18. Jahrhunderts Mitglieder der Familie von Varendorf als Eigentümer auf dem Gut Eyhausen wohnten und durch Heirat zwischen den Familien von Varendorf und Bothe ab 1872 per Erbgang das Juristengeschlecht Bothe Eigentümer von Gut Eyhausen in Zwischenahn geworden war.

Ergänzend sei noch angemerkt, daß im 20. Jahrhundert die Nachfahren auf Gut Lethe mit den Nachfahren der Richterfamilie Bothe aus Cloppenburg durch Heirat eine enge Verbindung eingingen: Im Jahre 1918 erwarb der Kaufmann und Landwirt Paul Brinkmann das Gut Lethe, und seine Tochter Elisabeth Brinkmann heiratete nach dem Zweiten Weltkrieg Eugen Bothe, den Erben auf Gut Eyhausen. Diese Familienvernetzung im Verlauf der beiden letzten Jahrhunderte ist der Grund dafür, daß heute noch auf Gut Eyhausen umfangreiches Quellenmaterial sowohl der Landadelsfamilien von Varendorf und von der Decken als auch der Juristenfamilie Bothe ausfindig zu machen ist.

Und nun die Beantwortung der eingangs gestellten Frage: Ist der hier geschilderte „Raben-Prozeß“ eine tatsächliche Begebenheit des Jahres 1779 oder „nur“ eine lustige Geschichte über einen listenreichen, in der Jurisprudenz seiner Zeit kundigen Richter. Zwar sind alle im Prozeßbericht genannten Personen in dieser Zeit historisch nachweisbar, die letzte Sicherheit aber, ob dieser Prozeß wirklich stattfand, kann nur das Studium der Register des fürstbischöflich-münsterschen Hofgerichts liefern; vielleicht hat eine systematische Suche dort Erfolg. Auch konnten die genealogischen Daten leider nichts darüber aussagen, ob Kläger und Beklagter nach dem „Raben-Prozeß“ wirklich Freunde wurden.

Lehrreich ist der hier geschilderte „Raben-Prozeß“, überliefert durch die Archive der Landadelsgüter von Varendorf-Rieste und Bothe-Eyhausen, aber auch aus anderer Perspektive: Neue Quellen und Aussagen zur Kulturgeschichte - ob mit heiterem oder ernstem Hintergrund - sind in den immer noch zahlreich vorhandenen Archiven des Adels unserer und anderer Regionen reichlich zu finden.

#### **Anmerkungen:**

<sup>1</sup> Mechtild Busch, Cloppenburg - einst und jetzt, Die Geschichte des Gutes Lethe und dessen Beziehung zu den „Höltinghauser Industriewerken“, Hausarbeit 1961 (Klasse 11), ungedrucktes Manuskript

<sup>2</sup> Das mir vorliegende Manuskript des Raben-Prozesses ist in deutscher Schrift verfaßt und wird hier kursiv dargestellt. Einige Worte wurden jedoch in lateinischer Schrift herausgehoben; diese sind „normal“ gesetzt.



- <sup>3</sup> „Allongeperücke (franz. allonger = verlängern) ist eine Herrenperücke aus langen Haaren, die, zu Locken gedreht, auf die Schultern fallen. Zum ersten Male tauchte sie im 17. Jahrhundert am Hofe Ludwigs XIV. auf, später setzte sie sich überall durch, wo der französische Geschmack Einfluß verlangte. Sie verkörperte Repräsentation und Würde.“ aus: L. Kybalova u.a., Das große Bilderlexikon der Mode, Prag 1966
- <sup>4</sup> d.h. eine gerichtliche Einwendung wider den Kläger, siehe Georges, Lateinisch-deutsches Wörterbuch, Erster Band, Leipzig 1879
- <sup>5</sup> lat. calumnia = Schurkerei, Verleumdung, siehe Georges, Lateinisch-deutsches Wörterbuch, Erster Band, Leipzig 1879
- <sup>6</sup> lat. dedi noxae = zur Strafe, siehe Georges, Lateinisch-deutsches Wörterbuch, Zweiter Band, Leipzig 1880
- <sup>7</sup> vivat corvus = der Rabe, er lebe hoch! - pereat corvus = der Rabe, er möge sterben!
- <sup>8</sup> siehe Anm. 6
- <sup>9</sup> Weitere aufschlußreiche Informationen über Rabenvögel bietet das materialreiche Buch von Theo Schuster, „Bösselkatrien heet mien Swien“, Das Tier in der ostfriesischen Kulturgeschichte und Sprache, Leer 2001. Auf den Seiten 384 - 395 wird über die Rabenvögel (ohne Elster) berichtet; dort steht u.a. zu lesen: „Dohlen lassen sich leicht zähmen und dressieren und wurden früher häufig als Spielgefährte der Kinder aufgezogen. Dohlen können menschliche Laute oder auch Tierstimmen meisterhaft nachahmen.“ Weiter wird unter dem Stichwort „Elster“ auf S. 60 u.a. berichtet: „Kinder hielten früher zahme Elstern oder auch Dohlen als Hausgenossen. Man stutzte ihnen die Flügel und löste ihnen die Zunge; aber auch ohne Operationen lernten sie bald einzelne Worte und Sätze sprechen.“
- <sup>10</sup> Dieses Aktenkonvolut der Familie von Varendorf ist heute im Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg deponiert.
- <sup>11</sup> Bernhard Riesenbeck, Das Cloppenburger Juristengeschlecht Bothe, in: Volkstum und Landschaft 1939, Folge 2 - 5, S. 18-21
- <sup>12</sup> Gisela Wilbertz, Scharfrichter und Abdecker im Hochstift Osnabrück, Untersuchungen zur Sozialgeschichte zweier „unehrlicher“ Berufe im nordwestdeutschen Raum vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, in: Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen, herausgegeben vom Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück, XXII, Osnabrück 1979, S. 377 - Für den Hinweis auf diese Publikation sei Herrn Heinrich Havermann vielmals gedankt.
- <sup>13</sup> Herwart von der Decken, Stammtafeln der Familie von der Decken, Stade 1994, S. 146 ff. und Thassilo von der Decken, Güter und Höfe der Familie von der Decken, Stade 1998, S. 251 ff. - Mein besonderer Dank gilt Herrn Präsident Herwart Ludwig von der Decken für die Zusendung dieser Bücher.
- <sup>14</sup> Das Gut Borstel befand sich in der Gemeinde Sandbostel, Landkreis Lüneburg, und war von 1545 bis 1650/1653 nachweislich im Besitz der Familie von der Decken. Siehe: Thassilo von der Decken, Güter und Höfe, wie Anm. 8, S. 75 ff. „Spätestens im 20. Jahrhundert erinnern nur noch einige Wälle im Einfahrtbereich an das einstige Wohnhaus.“
- <sup>15</sup> Die Angabe „8 Gefache“ deutet darauf hin, daß dieses Haus im Stil eines niederdeutschen Hallenhauses mit einem Gerüstsystem gebaut wurde, das in Fache gegliedert ist.
- <sup>16</sup> Ungedrucktes Manuskript zur Geschichte des Gutes Eyhausen/Zwischenahn in den Familienarchiven Bothe und von Varendorf
- <sup>17</sup> Bernhard Riesenbeck schreibt: „Der Letzte aus dem Geschlecht Bothe, der in Cloppenburg geboren wurde und hier lebte und starb, ist Caspar Franz Theodor Bothe. ... Er behielt seinen Wohnsitz in Cloppenburg und nahm vorübergehend Aufenthalt auf Gut Eyhausen, dem Geburtshaus seiner Frau. ... Dieser letzte Cloppenburger aus dem Geschlecht Bothe starb am 1. März 1883 und wurde auf dem (Cloppenburger) Friedhof am Vahrener Weg zur letzten Ruhe gebettet.“ Die Grabstätte wurde inzwischen aufgelöst.

*Hermann Moormann*

## Eine nicht immer ernsthafte juristische Nachlese zum Raben-Prozeß

Ob sich der Raben-Prozeß überhaupt oder so wie geschildert zugetragen hat, oder wie weit „Dichtung und Wahrheit“ sich vermischen, insbesondere dem Leser der sprichwörtliche Bär in Rabengestalt aufgebunden wird, soll auch hier nicht weiter vertieft werden. Belassen wir es dazu bei Goethe, der, bekanntlich selbst gelernter Jurist, sich 1827 im Gespräch mit dem Osnabrücker Anwalt J.K.B. Stüve über Juristenkünste wie folgt äußerte: „Also, Sie sind Advokat, das heißt, einer, der aus jeder Sache etwas zu machen weiß.“<sup>1</sup> In diesem Sinne lassen sich aus dem vorliegenden Sachverhalt Einsichten in die Rechtswelt des ausgehenden 18. Jahrhunderts entwickeln und Bezüge zu rechtsgeschichtlichen Wurzeln herstellen.

Die Parteien setzen sich in Klage (*actio*), Einrede (*exceptio*), Gegeneinrede (*replicatio*) und Erwiderung (*duplicatio*) über den Streitstoff auseinander. Es entscheidet das u.a. für Rechtssachen des Adels im besonderen Gerichtsstand (*privilegium fori*) zuständige weltliche landesherrliche Hofgericht am Domplatz in Münster.<sup>2</sup> Die Verfahrensdauer von weniger als einem Jahr vom Eingang der Klage bis zum Urteil ist - nicht nur für damalige Verhältnisse - bemerkenswert kurz. Sprichwörtlich war dagegen die lange Dauer der Prozesse am übergeordneten Reichskammergericht, das von 1495 bis 1806 bestand und zuletzt in Wetzlar untergebracht war. Der Satz: „Es hängt so lange wie ein Spruch in Wetzlar“ wurde zum geflügelten Wort.<sup>3</sup> Die Überlastung des Reichskammergerichts wurde durch Anekdoten boshafter Art kolportiert. Nach einer dieser Geschichten sollen die Akten in der Registratur dadurch vor Mäusefraß geschützt worden sein, daß man sie von Fäden an der Decke herunterhängen ließ. Die Mäuse hätten sich jedoch weiter darum bemüht, an das begehrte Papier heranzukommen, indem sie die Fäden durchnagten. Es sei dann diejenige Akte zur weiteren Bearbeitung vorgelegt worden, die heruntergefallen sei, weil der Bindfaden durchgebissen oder morsch geworden sei.<sup>4</sup>

Zurück zum Urteil des Hofgerichts in Münster. Der Freispruch des Beklagten geht auch aus heutiger Sicht in Ordnung. Der Kläger hatte seine Klage auf die Einrede der Beklagten zwar noch im Sinne weiterer Substantiierung nachgebessert, konnte aber auf dessen Duplik mit den beigefügten Alibizeugnissen und sonstigen Belegen offenbar nicht mehr parieren. Bei der sich daraus ergebenden Beweislage gab es für den Kläger nichts mehr zu holen. Wenn das Hofgericht dem Kläger vorbehält, in gesonderter Klage („separatio“) zu verlangen, daß ihm der Rabe im Sinne einer Preisgabe des Schädigers herausgegeben werde („noxee dedirt“), weist dies auf die bereits im altrömischen Recht bekannte Noxalhaftung hin, die darin bestand, daß sich der Hausvater von seiner grundsätzlich bestehenden Haftung für das Verhalten eines Gewaltunterworfenen durch Auslieferung des Täters an den Verletzten befreien konnte, eine Vorstellung, wie sie auch den Germanen nicht fremd gewesen sein dürfte. Der Grundsatz der Noxalhaftung galt auch bei der Haftung für Tierschäden und beruhte auf der Annahme, die Schädigung sei von dem Tierdämon begangen worden.<sup>5</sup> Vor dem Hintergrund eines solchen Dämonenglaubens sind auch die mittelalterlichen Tierprozesse zu sehen. Tierstrafen kannte bereits das Alte Testament.<sup>6</sup> So wurden bis in das 17. Jahrhundert hinein u.a. Wölfe (Werwolfglaube!), Pferde, Rinder, Schweine und Hunde vom Scharfrichter gehenkt, verbrannt, ertränkt, erwürgt oder lebendig begraben, wenn sie irgendwelchen Schaden verursacht, z.B. Menschen angefallen hatten.<sup>7</sup> Im deutschen Recht entwickelte sich zivilrechtlich die später als verschuldensunabhängige Gefährdungshaftung verstandene Haftung des Herrn (Tierhalters), wie sie in abgemilderter Form auch in §833 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) geregelt ist. Die Auflagen des Hofgerichts zur Haltung des Raben lassen Anklänge an derzeitiges ordnungsbehördliches und nachbarrechtliches Denken erkennen. Wäre nach heutigem Rechtsverständnis das Halten eines Raben in einem „Behälter“ an „öffentlicher Straße“ unter den Gesichtspunkten von Käfighaltung und Tierstreß überhaupt artgerecht? Bei bestehendem Nachbarschaftsverhältnis hätte der Baron von der Decken nach heutiger Rechtslage im Falle erheblicher Geräuschentwicklung des Raben auch versuchen können, im Wege zivilrechtlicher Abwehr- und Unterlassungsklage wenigstens die Einhaltung von Ruhezeiten durchzusetzen. So wurde bereits entschieden, daß das Pfeifen papageienähnlicher Vögel zwar in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr zu dul-



den, hingegen in den Abend- und Morgenstunden sowie zur Mittagszeit der Anspruch des Nachbarn auf Ruhe vorrangig ist.<sup>8</sup>

Spinnt man den Faden des Raben-Prozesses zu Ende, kann als Fazit gezogen werden, daß der Spruch des Hofgerichts trotz im wesentlichen negativen Ausgangs für den Kläger letztlich zur Befriedung beider Parteien geführt hat. Möchte dem doch häufiger so sein. Wenn sich „Gerechtigkeit und (Rechts-) Friede küssen“,<sup>9</sup> freut sich auch der Richter.

**Anmerkungen:**

- <sup>1</sup> Goethe - Zitate für Juristen, ausgewählt von Alfons und Jutta Pausch, Köln 1994, S. 6
- <sup>2</sup> Alles was Recht ist, Zur Geschichte des Rechtswesens in Münster 793 - 1993. Herausgeber: Landgericht Münster, Nordrhein - Westfälisches Staatsarchiv Münster und Stadtarchiv Münster, S. 48 u. 81
- <sup>3</sup> Schmidt - v. Rhein, Das Reichskammergericht in Wetzlar, NJW 1990, S. 489 u. 492
- <sup>4</sup> Siehe Anm. 3 und Diestelkamp, Rechtsfälle aus dem Alten Reich, München 1995, S. 35
- <sup>5</sup> Honsell, Römisches Recht, 2. Aufl., Berlin 1992, §58, S. 149 u. 150  
Köbler, Lexikon der europäischen Rechtsgeschichte, München 1997, Stichwort „noxae datio“, S. 405  
Köbler, Bilder aus der deutschen Rechtsgeschichte, München 1988, S. 217 u. 218
- <sup>6</sup> Ex 21,28: Wenn ein Rind einen Mann oder eine Frau so stößt, daß sie sterben, soll das Rind gesteinigt werden. Man darf sein Fleisch nicht essen; der Herr des Rindes ist aber frei.
- <sup>7</sup> Schild, Geschichte der Gerichtsbarkeit, Hamburger Lizenzausgabe 1997, S. 66
- <sup>8</sup> Horst, Rechtshandbuch des Nachbarschaftsrechts, Herne/Berlin 2000, Rdnr. 833 unter Hinweis auf LG Nürnberg - Fürth, Urteil vom 13.06.1995 - 13 S. 9530/94
- <sup>9</sup> Buch der Psalmen 85,11

*Stephan Honkomp*

## Theo Schönhöft – „volle Pulle mit links“ Einzigster Fußball-A-Nationalspieler des Oldenburger Münsterlandes

Der 13.06.1956 dürfte nach wie vor für alle Fußballfans im Oldenburger Münsterland ein denkwürdiger Tag sein; denn an diesem Tag hatte der Steinfelder Theo Schönhöft die Ehre, in der Deutschen Fußball-Nationalmannschaft ein Länderspiel zu bestreiten - ein denkwürdiger Tag aus dem Grund, weil Theo Schönhöft bislang der einzige Oldenburger Münsterländer ist, der in der A-Nationalmannschaft gespielt hat. Weitere südoldenburgische Hoffnungsträger wie der bekannte Lohner Kicker Benno Möhlmann, der bis in die B-Auswahl berufen wurde, schafften diesen Sprung nicht. Auch Möhlmanns jüngerer Lohner Kollege Martin Haskamp, beide waren für den SV Werder Bremen aktiv, wurde „nur“ als Jugendnationalspieler eingesetzt, während der junge Dammer Willi Mumme es immerhin noch bis ins symbolische Notizbuch von Bundestrainer Helmut Schön schaffte.

Theo Schönhöft wurde am 9. Mai 1932 in Steinfeld geboren. Die Eltern Bernhard und Josefa Schönhöft erkannten schon früh das sportliche Talent ihres Sohnes. Seinen ersten Erfolg feierte der junge Theo kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, allerdings nicht im Fußball: Mit 15 Jahren gewann er die Niedersächsische Landesmeisterschaft der Junioren im Tischtennis. Improvisiert wurde damals an allen Ecken und Enden. So mußten die ersten Tischtennisbälle, die nach Steinfeld kamen, noch in Osnabrück „mit Speck“ bezahlt werden, und Theos Mutter hatte für den Sohn extra „Tischtennis-Schuhe“ hergestellt, deren Sohlen aus Stroh geflochten waren. Und ganz nebenbei war der Bursche auch noch ein hervorragender Leichtathlet. Die 100 m legte er - ohne dafür speziell zu trainieren - in handgestoppten 11,2 Sekunden zurück, was einer heutigen Zeit von elektronisch gestoppten guten 11,0 Sekunden entspräche. Auch im Weitsprung war er ein As: Mit 6,06 m wurde er Meister der Höheren Schulen aus Vechta, Cloppenburg und Quakenbrück, ebenso





*Theo Schönhöft während  
seiner Zeit als Fußballer  
beim VfL Osnabrück*

im Schlagballweitwurf (86 m) und im Kugelstoßen (13,04 m). Ein Mehrkämpfer wie er im Buche steht, der diese Leistungen ohne Spezialtraining - quasi aus dem Stand - erbrachte. Hält man sich dann vor Augen, daß diese Erfolge ohne moderne Spikes und ohne schnelle Bahnbeläge erzielt wurden, so kann man nur ahnen, was für ein sportliches Potential in dem jungen Mann aus Steinfeld steckte.

Doch der Fußball sollte fortan sein Leben bestimmen. Theo Schönhöfts großes fußballerisches Talent wurde im Sommer 1947 bei einem Jugendpokalturnier in Lohne entdeckt. Mit 16 Jahren spielte er in der 1. Mannschaft des SV Falke Steinfeld. Deren langjähriger Trainer Gerd Deters setzte ihn beim 3:1 Pokalsieg in Wildeshausen ein, wobei „Jung-Theo“ auf Anhieb zwei Tore zum Falkensieg beisteuerte. Bereits als 17jähriger wurde er mit 21 Toren Torschützenkönig in der Bezirksliga. Und ein Jahr später schoß der Naturbursche mit ungeheurer Schußkraft und Schnelligkeit, wie man ihn in Osnabrück später charakterisierte, sensationell seine Falken mit 31 Toren in die Amateuroberliga. Gerade einmal 19 Jahre alt entdeckten ihn die Späher des VfL Osnabrück, als Theo am 14. Oktober 1951 noch als Spieler des SV Falke erstmals in der Norddeutschen Auswahl in Kiel vor 20.000 Zuschauern gegen den Westen debütierte und beim 2:2 einen ausgezeichneten Eindruck hinterließ. Trotz eines Beinbruchs am letzten Spieltag in Delmenhorst un-



terschrieb Theo am 19. Juli 1952 nach langem Hin und Her seinen Vertrag mit dem VfL Osnabrück. Der Vertrag sicherte ihm ein monatliches Salär von 320,- DM mit einer Spielzulage von 10,- DM. Zwar war der Vertrag bereits unterschrieben, als die Falken noch mit einer konzertierten Telegrammaktion Theo zum Bleiben bewegen wollten. Zwischen 10.35 Uhr und 14.53 Uhr erhielt er an einem Tag 13 Telegramme aus Steinfeld. „Wir glauben an Dich“ flehten seine Mitspieler. „Theo mach keine dummen Sachen“ bat ihn Carl Krapp jr., während sein langjähriger Trainer Gerd Deters ihn mit „Halte dem SV Falken Steinfeld die Treue“ zum Bleiben aufforderte. Doch war nichts mehr zu ändern. Nach exakt 100 Punktspielen, in denen er 95 Tore für den SV Falke Steinfeld erzielte, begann dann seine Karriere im August 1952 an der „Bremer Brücke“ in Osnabrück. Sein Abitur hatte er in der Zwischenzeit am Gymnasium Antonianum in Vechta erfolgreich bestanden.

Die Fußballer hatten es damals noch nicht so „einfach“ wie heute. Die Auswärtsspiele nach Kiel oder Lübeck kann man sogar als regelrechte Wochenendausflüge bezeichnen. Mitte der 50er Jahre spielte man oft in Stadien, die nach dem 2. Weltkrieg noch gar nicht wieder richtig aufgebaut waren und die umgeben waren von zahlreichen Ruinen der Kriegsbombardements. Selbst bei hohem Schnee, bei Dauerregen und matschigen Plätzen wurde unter widrigen Umständen gespielt.

Für die Osnabrücker kam Schönhöft 1952 zur rechten Zeit. Ohne seine Torerfolge wären die Hasestädter damals sicher in die Zweitklassigkeit abgerutscht. „Theoooo“ das war ein langgezogener Schrei aus Osnabrücker Fußballfankehlen, der die rasanten Flankenläufe des populären Linksaußen begleitete. Er war kein Dribbler, sondern vergleichsweise eher ein „Helmut-Rahn-Typ“. Seine außergewöhnlich harten und platzierten Schüsse „Volle Pulle mit links“ (so der damalige Fußballjargon) beschrieben die Zeitungen als „Bomben“. 1955/1956 sollte seine beste Saison sein, in der auch Bundestrainer Sepp Herberger nicht am „Südoldenburger“ vorbeikam. Die Urteile der Fachpresse wie z.B. vom „Kicker“: „Immer auf der Lauer, enorm schnell, geradlinig und doch meisterhaft ballführend!“ überzeugten den Saarländer, der allerdings zum Leidwesen der Norddeutschen mit Vorliebe Spieler aus dem Süden und Westen für die Fußball-Nationalmannschaft berief.

Unter den Augen von Norwegens Kronprinz Olaf und des deutschen Botschafters Georg von Broichspert und 30.000 Zuschauern im Ullevall-Stadion in Oslo absolvierte Theo Schönhöft sein erstes Fußball-Länder-

spiel für Deutschland gegen Norwegen. Zunächst gingen die Skandinavier mit 1:0 in Führung. Doch in der 26. Minute schlug die große Stunde für den 24jährigen Osnabrücker Debütanten aus Steinfeld zu. Nach hervorragender Vorarbeit des Bremers Schröder sorgte Schönhöft mit einem prächtigen Distanzschuß für den Ausgleich. Damit nicht genug, er bereitete auch noch das 3:1 für seine Elf vor. Der „Kicker“ in seiner Ausgabe Nr. 25 von 1956: „Schönhöft bewies durch seinen beherzten Torschuß, was wir uns von ihm versprochen. Sein Spiel ist zügig, mitreißend, er zaudert nicht, er bringt Fahrt in die Kombinationen.“ Deutschland gewann am Ende mit 3:1 Toren.

Immerhin gehörte er noch zum Kader im Länderspiel gegen die UdSSR im September 1956. Sepp Herberger hatte ihn in der Sommerpause aufgefordert: „Jeder muß an diesem Tag topfit sein. Zunächst gilt es, sich einmal von den Strapazen der abgelaufenen Spielzeit zu erholen. Erholung darf aber nicht zum auf-die-faule-Haut-liegen werden. Sie muß - frei vom Fußball - eine aktive Erholung werden, die von ausgedehnten Spaziergängen, Waldläufen, allmählich über gesteigerte Tempoläufe, Kurzstreckenläufe und Starts in eine zielstrebige Konditionsarbeit überleitet.“ Schönhöfts Form blieb konstant, das stellte zumindest der „Kicker“ in einer Ausgabe des Jahres 1957 fest, in der „Theo“ noch zum



*Die deutsche Fußball-Nationalmannschaft vor dem Länderspiel gegen Norwegen in Oslo (1956); oben von links nach rechts: Bäumlner, Schröder, Biesinger, Dörner, Schönhöft, Wevers, Mai und Pfaff – unten von links nach rechts: Erhardt, Sawitzki und Juskowiak.*

erweiterten Nationalspielerkreis gezählt wurde. Leider blieb der Einsatz in Oslo dennoch der einzige für den Vollblutstürmer, der aber auf seine Leistung und den Torerfolg mit Recht stolz sein durfte. Ihm stand damals aber kein geringerer als der 39fache Nationalspieler und Weltmeister Hans Schäfer vom 1. FC Köln im Wege. Theo Schönhöft ist zudem der letzte Nationalspieler, den der VfL Osnabrück herausbrachte.

Vielleicht wäre der legendäre Sepp Herberger gut beraten gewesen, des öfteren den Norden Deutschlands aufzusuchen und sich dort nach schußkräftigen Stürmern umzusehen. Vielleicht hätte er dann neben dem legendären Uwe Seeler auch auf Theo Schönhöft zurückgegriffen und wäre für die anstehende WM 1958 in Schweden besser gerüstet gewesen. Daß die Norddeutschen zu der Zeit besser drauf waren als die Fußballer aus dem Westen, bewies ein Spiel „Norden gegen den Westen“ im August 1956. Den Vergleichskampf entschied der Norden vor 52.000 Zuschauern in Hannover mit 4:3 für sich. Während der Westen mit Namen wie Jagielski, Klodt, Rahn oder Laszig auflief, bot der Norden mit Schröder, Seeler und Schönhöft einen Paradesturm auf. Als Torschützen durften sich Uwe Seeler und gleich dreimal Theo Schönhöft feiern lassen.

„Wie wär’s mit einem Spiel gegen die Nationalelf?“, strotzte damals der Norden voller Selbstvertrauen. Ähnlich erfolgreich war „Theo“ auch bei einem Einsatz einer Nordauswahl gegen Nordholland. Im Februar 1957 erhielt Theo Schönhöft in seiner Münsteraner Studentenwohnung am



*Theo Schönhöft beim Torschuß; „volle Pulle mit links“ versetzt er hier den HSV-Keeper Horst Schnoor*

Horstmarer Landweg 62 b sogar Post vom FC Bayern München, dem Deutschen Pokalsieger von 1955. Die Bayern waren sehr an dem Linksaußen interessiert und wollten dem Studenten nach seinem Pädagogik-Studium auch eine Stelle als Lehrer besorgen. Theo Schönhöft war jedoch ein heimatverbundener Mensch, den es immer wieder nach Steinfeld zog.

Aber auch bei den Münsteraner Studenten wurde Fußball gespielt. So konnte die „Uni-Auswahl“ der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster im Jahre 1957 in Saarbrücken den Titel des europäischen Pokalsiegers erringen, als man gegen Aachen, Straßbourg und Leiwien siegte. 13 der 18 Treffer erzielte damals Theo Schönhöft. Mit im Team standen u.a. auch der Cloppenburgener Scheidt, der Vechtaer Löffler und mit Niermann und Appel zwei weitere Steinfeldler.

Im Winter 1958 schlug das Schicksal zu. Auf vereister Fahrbahn verunglückte Theo Schönhöft mit dem Volkswagen seines Bruders Josef auf vereister Straße zwischen Bad Iburg und Glandorf. Er war auf dem Weg zu den Abschlußprüfungen an der Universität Münster. Die Diagnose „Schädelbasisbruch“ - genauer gesagt handelte es sich dabei um einen sternförmigen Schädelbruch - bedeutete leider den Wendepunkt in sei-



*Schwerverletzt wurde Theo Schönhöft im Winter 1958 aus diesem Auto-  
wrack ins Theresienkrankenhaus nach Glandorf gebracht*

ner Karriere. Genesungswünsche trafen für „Theo“, wie man ihn überall in Norddeutschland nannte, in großen Mengen ein. Hannover 96, der SV Werder Bremen, Bremerhaven 93, Phönix Lübeck, der HSV, alle nahmen sie Anteil an dem Schicksal des lebensgefährlich Verletzten und schickten Genesungswünsche; auch der DFB und Sepp Herberger hatten aufmunternde Worte für ihn. Natürlich meldeten sich auch ganz normale Bürger, die ihn kannten, Gäste einer Gastwirtschaft, seine Freunde von Falke Steinfeld oder gar ein Schüler der Klasse 10 c aus Cuxhaven; die ganze Region bangte um die Genesung des Südoldenburgers. Sie alle sorgten indirekt für eine schnelle Genesung des 26jährigen. Noch vom Krankenbett - Theo Schönhöft lag im Theresienhospital zu Glandorf - bedankte er sich kurz vor Weihnachten 1958 bei allen, die ihm in dieser schweren Zeit aufmunternde Worte übermittelt hatten.

Als medizinische Sensation wurde dann nur neun Monate später Theos Comeback im August 1959 beim 2:2 gegen Bremerhaven 93 von der Presse „gefeiert“. Doch in den nächsten drei Jahren sollte er für den VfL Osnabrück nur noch 21 Pflichtspiele machen. Seine große Zeit war vorüber. Nach 205 Punktspielen und 95 Toren beendete er 1962 offiziell seine Fußballerlaufbahn bei den „Lila-Weißen“. In der ewigen Torschützertabelle des VfL Osnabrück belegt er hinter „Addi“ Vetter und Gerd-Volker Schock noch heute den 3. Platz!

Nach seiner Karriere als aktiver Fußballer unterrichtete Theo Schönhöft seit 1964 als Lehrer an der Mittelpunktschule Steinfeld, zunächst bis 1970 und dann nochmals von 1973-1976. Fast fünf Jahre lang war er Mitte der 60er Jahre noch Trainer bei „seinem“ SV Falke, mit dem er 1965 noch den Bezirkspokal holte. Am frühen Morgen des 25. Juli 1976 fand ihn sein siebenjähriger Neffe tot im Bett. Theo Schönhöft starb - gerade einmal 44 Jahre alt - an den Spätfolgen des schweren Unfalls aus dem Jahre 1959. Alle, die ihn kannten, trauerten um einen Mann, der stets ein fairer Sportler und guter Mensch ohne Allüren gewesen war.

#### Quellen:

- Diverse Ausgaben des „Kicker“ von 1955-1958, Kicker Almanach, 1983
- 25 Jahre Tischtennis im SV Falke, Hans und Stephan Honkomp, 1991
- 75 Jahre SV Falke topfit, Stephan Honkomp, 1995
- Deutschlands Nationalspieler Lexikon, Jürgen Bitter, 1997
- Wir sind alle ein Stück VfL Osnabrück, Harald Pistorius, 2000
- Familienarchiv Josef Schönhöft, Steinfeld
- Sammlung Ludger Migowski, Steinfeld



*Willibald Meyer*

## 10 Jahre Naturschutz- und Informationszentrum Goldenstedt (NIZ)

### Idee und Konzeption

Das Naturschutz- und Informationszentrum (NIZ) Goldenstedter Moor wurde 1992 in Arkeburg in der Gemeinde Goldenstedt errichtet. Das Goldenstedter Moor ist Teil eines Moorkomplexes von 180 km<sup>2</sup> in der Hunte-Dümmer-Niederung. Es liegt im Südwesten des Naturparks „Wildeshauser Geest“, gehört naturräumlich gesehen zur Diepholzer Moorniederung, einer der größten zusammenhängenden Hochmoorflächen in Niedersachsen, dem moorreichsten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland.

Träger des NIZ ist der Förderverein Goldenstedter Moor e.V., der am 13.04.1991 mit dem Ziel gegründet wurde, die Besucher des Goldenstedter Moores fachgerecht durch die Naturlandschaft zu führen. Konnten sich Besucher ursprünglich überall im Goldenstedter Moor frei bewegen, so ist dies seit der Ausweisung zum Naturschutzgebiet (1987) nicht mehr möglich, denn in Naturschutzgebieten dürfen zum Schutz von Flora und Fauna die Besucher nur bestimmte Wege begehen. Nach der Gründung des Fördervereins Goldenstedter Moor e.V. war sehr schnell die Idee zum Bau eines Informationsgebäudes geboren, in dem verschiedensten Besuchergruppen Umweltbildung und -erziehung am Beispiel „Moorschutz“ näher gebracht werden sollte. Zum Vorsitzenden des Vereins wurde der Goldenstedter Bürgermeister Willibald Meyer gewählt. Die umweltpädagogische Konzeption des NIZ wurde in Zusammenarbeit mit der Ländlichen Erwachsenenbildung (LEB) erarbeitet.

Der Standort des NIZ konnte nicht besser gewählt werden. Außerhalb des Naturschutzgebietes gelegen, trägt er dazu bei, daß das Naturschutzgebiet selbst weitgehend von touristischen Störungen verschont bleibt. Schon immer haben die Menschen das Moor als schaurig und gruselig empfunden. Um ihnen das Unbehagen zu nehmen, müssen sie das „Moor erleben“. Wenn sie vom Moor fasziniert sind und es als schüt-